



Sächsischer Landtag

73. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dresden, 14. März 2007, Plenarsaal

Schluss: 20:01 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	5989
	Geburtstagsglückwünsche für die Abg. Kerstin Köditz, Linksfraktion.PDS, und Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD	5989
	Änderung der Tagesordnung	5989
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	5989
1	Wahl der Präsidentin, des Vizepräsidenten, eines berufsrichterlichen Mitgliedes sowie stellvertretender Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen (gemäß § 3 Abs. 2 des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes) Drucksache 4/8205, Wahlvorschlag der Staatsregierung	5989
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	5989
	Andrea Roth, Linksfraktion.PDS	5990
	Geheime Wahl – Ergebnis siehe Seite 5992	5990
3	1. Lesung des Entwurfs Sächsisches Gesetz zum Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher (Sächsisches Nichtraucherschutzgesetz) Drucksache 4/7850, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5990
	Elke Herrmann, GRÜNE	5990
	Überweisung an die Ausschüsse	5991

	Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1	5992
	Wahlergebnis	5992
	Andrea Roth, Linksfraktion.PDS	5992
	Geheime Wahl - Ergebnis siehe Seite 5994	5992
4	1. Lesung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) Drucksache 4/7977, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD	5992
	Dr. Johannes Müller, NPD	5992
	Überweisung an den Ausschuss	5993
5	1. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Versicherungsaufsicht über die Versorgungswerke der Freien Berufe im Freistaat Sachsen und über die Änderung weiterer Gesetze Drucksache 4/8027, Gesetzentwurf der Staatsregierung	5993
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	5993
	Überweisung an die Ausschüsse	5994
	Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1	5994
	Wahlergebnis	5994
	Andrea Roth, Linksfraktion.PDS	5994
	Geheime Wahl – Ergebnis siehe Seite 5997.	5994

6	1. Lesung des Entwurfs Sächsisches Hochschulgesetz (SächsHG) Drucksache 4/8057, Gesetzesentwurf der Fraktion BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN	5995
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	5995
	Überweisung an die Ausschüsse	5997
	Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1	5997
	Wahlergebnis	5997
7	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Neufassung des Sächsischen Fischereigesetzes Drucksache 4/8094, Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD	5997
	Frank Kupfer, CDU	5997
	Überweisung an die Ausschüsse	5998
8	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Einführung eines Neuerschuldungsverbots Drucksache 4/8110, Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP	5998
	Holger Zastrow, FDP	5998
	Überweisung an die Ausschüsse	6000
	Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1	6000
	Andrea Roth, Linksfraktion.PDS	6000
	Geheime Wahl - Ergebnis siehe Seite 6004	6000
9	1. Lesung des Entwurfs Sächsisches Famliendarlehensgesetz (Sächs- FamdarG) Drucksache 4/8191, Gesetzesentwurf der Fraktion der NPD	6001
	Gitta Schußler, NPD	6001
	Überweisung an die Ausschüsse	6002

10	1. Lesung des Entwurfs Sächsisches Gesetz zur Verhinderung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung und zur Errichtung eines Korruptionsregisters (Sächsi- sches Antikorruptionsgesetz Drucksache 4/8210, Gesetzesentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	6002
	Johannes Lichdi, GRÜNE	6002
	Überweisung an die Ausschüsse	6004
	Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1	6004
	Wahlergebnis	6004
	Andrea Roth, Linksfraktion.PDS	6004
	Geheime Wahl – Ergebnis siehe Seite 6006	6004
11	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Umwandlung der Landesbank Sachsen Girozentrale in eine Aktiengesellschaft und zur Änderung anderer Gesetze Drucksache 4/8220, Gesetzesentwurf der Staatsregierung	6005
	Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen	6005
	Überweisung an die Ausschüsse	6006
	Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1	6006
	Wahlergebnis	6006
	Birgit Munz	6006
	Alfred Graf von Keyserlingk	6006
	Dr. Matthias Grünberg	6006
	Konrad Gatz	6006
	Dr. Jürgen Rühmann	6006
	Dr. Rüdiger Söhnen	6006
	Stephan Thuge	6006
	Birgit Munz	6007
	Dr. Matthias Grünberg	6007
	Dr. Jürgen Rühmann	6007
	Stephan Thuge	6007

- 2 **Wahl eines Vertreters des Sächsischen Landtags in den Stiftungsrat der „Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl“ (gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 des Gesetzes zur Errichtung einer „Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl“)**
Drucksache 4/7976, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU **6007**

Abstimmung und Zustimmung 6007

Christine Clauß, CDU 6007

- 12 **2. Lesung des Entwurfs Sächsisches Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG)**
Drucksache 4/6839, Gesetzentwurf der Staatsregierung, mit Ergänzungsblatt
Drucksache 4/8088, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr **6008**

Prof. Gunter Bolick, CDU 6008

Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS 6009

Stefan Brangs, SPD 6012

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS 6014

Stefan Brangs, SPD 6014

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS 6014

Stefan Brangs, SPD 6014

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS 6015

Stefan Brangs, SPD 6015

Alexander Delle, NPD 6015

Sven Morlok, FDP 6016

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS 6018

Sven Morlok, FDP 6018

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS 6018

Sven Morlok, FDP 6018

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS 6018

Sven Morlok, FDP 6019

Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS 6019

Sven Morlok, FDP 6019

Michael Weichert, GRÜNE 6020

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 6020

Abstimmungen und Änderungsanträge 6022

Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/8250 6022

Sven Morlok, FDP 6022

Abstimmung und Ablehnung 6022

Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/8252 6022
 Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS 6022
 Abstimmung und Ablehnung 6022

Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/8251 6023
 Sven Morlok, FDP 6023
 Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS 6023
 Prof. Gunter Bolick, CDU 6023
 Sven Morlok, FDP 6023
 Abstimmung und Ablehnung 6023

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/8254 6024
 Prof. Gunter Bolick, CDU 6024
 Abstimmung und Zustimmung 6024

Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/8253 6024
 Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS 6024
 Tino Günther, FDP 6024
 Abstimmung und Ablehnung 6024

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/8254 6024
 Prof. Gunter Bolick, CDU 6025
 Abstimmung und Zustimmung 6025

- 13 **2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Anpassung des Sächsischen Naturschutzgesetzes an das Bundesrecht**
Drucksache 4/6252, Gesetzentwurf der Staatsregierung
Drucksache 4/8179, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft **6025**

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU 6025

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS 6027

Dr. Liane Deicke, SPD 6029

Johannes Lichdi, GRÜNE 6029

Dr. Liane Deicke, SPD 6029

Dr. Johannes Müller, NPD 6030

Tino Günther, FDP 6031

Johannes Lichdi, GRÜNE 6033

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 6034

Abstimmungen und Änderungsanträge 6036

Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/8242 6037

Abstimmung und Ablehnung 6037

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/8248	6037
Johannes Lichdi, GRÜNE	6037
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	6037
Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS	6038
Abstimmung und Ablehnung	6038
Änderungsantrag der Linksfrakti- on.PDS, Drucksache 4/8257	6038
Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS	6038
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	6038
Johannes Lichdi, GRÜNE	6038
Abstimmung und Ablehnung	6039
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/8245	6039
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	6039
Abstimmung und Zustimmung	6039
Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/8242	6039
Abstimmung und Ablehnung	6039
Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/8242	6039
Abstimmung und Ablehnung	6039
Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/8242	6039
Abstimmung und Ablehnung	6039
Änderungsantrag der Linksfrakti- on.PDS, Drucksache 4/8256	6039
Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS	6039
Abstimmung und Ablehnung	6040
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/8248	6040
Abstimmung und Ablehnung	6040
Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/8242	6040
Abstimmung und Ablehnung	6040
Änderungsantrag der Linksfrakti- on.PDS, Drucksache 4/8258	6040
Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS	6040
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	6040
Johannes Lichdi, GRÜNE	6041
Abstimmung und Ablehnung	6041

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/8248	6041
Abstimmung und Ablehnung	6041
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/8248	6041
Johannes Lichdi, GRÜNE	6041
Abstimmung und Ablehnung	6041
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/8245	6041
Abstimmung und Zustimmung	6041
Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/8242	6042
Abstimmung und Ablehnung	6042
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/8248	6042
Abstimmung und Ablehnung	6042
Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/8242	6042
Abstimmung und Ablehnung	6042
Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/8242	6042
Abstimmung und Ablehnung	6042
Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/8242	6042
Abstimmung und Ablehnung	6042
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/8245	6042
Abstimmung und Zustimmung	6042
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/8245	6042
Abstimmung und Zustimmung	6042
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/8248	6042
Johannes Lichdi, GRÜNE	6042
Abstimmung und Ablehnung	6043
Änderungsantrag der Linksfrakti- on.PDS, Drucksache 4/8259	6043
Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS	6043
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	6043
Johannes Lichdi, GRÜNE	6044
Abstimmung und Ablehnung	6044

	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/8245	6044
	Abstimmung und Zustimmung	6044
	Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/8242	6044
	Abstimmung und Ablehnung	6044
	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/8245	6044
	Abstimmung und Zustimmung	6044
14	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Einführung der Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme und über die Öffentlichkeitsbeteili- gung in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG im Freistaat Sachsen Drucksache 4/6895, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/8180, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft	6045
	Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	6045
	Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS	6046
	René Despang, NPD	6047
	Johannes Lichdi, GRÜNE	6048
	Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	6049
	Abstimmungen und Änderungsanträge	6049
	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/8246	6049
	Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	6049
	Abstimmung und Zustimmung	6049
	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/8246	6049
	Abstimmung und Zustimmung	6049
	Erklärung zu Protokoll	6050
	Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	6050

15	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Neuordnung des Disziplinarrechts sowie zur Änderung anderer beamten- rechtlicher Vorschriften im Freistaat Sachsen und des Sächsischen Verwaltungs- organisationsgesetzes Drucksache 4/5064, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/8063, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	6051
	Volker Bandmann, CDU	6051
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	6052
	Enrico Bräunig, SPD	6053
	Winfried Petzold, NPD	6054
	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	6055
	Abstimmungen und Änderungsanträge	6055
	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/8063	6055
	Volker Bandmann, CDU	6055
	Abstimmung und Zustimmung	6055
	Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/8261	6055
	Dr. Jürgen Martens, FDP	6055
	Volker Bandmann, CDU	6055
	Dr. Jürgen Martens, FDP	6055
	Enrico Bräunig, SPD	6056
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	6056
	Dr. Jürgen Martens, FDP	6056
	Abstimmung und Ablehnung	6056
	Erklärung zu Protokoll	6057
	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	6057

- 16 2. und 3. Lesung des Entwurfs
Gesetz zu dem Staatsvertrag über
die Vergabe von Studienplätzen
Drucksache 4/7600, Gesetzentwurf
der Staatsregierung
Drucksache 4/8112, Beschluss-
empfehlung des Ausschusses für
Wissenschaft und Hochschule,
Kultur und Medien 6058**

Prof. Dr. Roland Wöller, CDU 6058
Heike Werner, Linksfraktion.PDS 6059
Dr. Simone Raatz, SPD 6060
Jürgen Gansel, NPD 6061
Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 6062
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 6062
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin
für Wissenschaft und Kunst 6064
Abstimmungen und Annahme
des Gesetzes 6065

- 17 2. und 3. Lesung des Entwurfs
Gesetz zu dem Staatsvertrag über die
Einrichtung eines gemeinsamen
Mahngerichts
Drucksache 4/7601, Gesetzentwurf
der Staatsregierung
Drucksache 4/8098, Beschlussemp-
fehlung des Verfassungs-, Rechts-
und Europaausschusses 6065**

Abstimmungen und Annahme
des Gesetzes 6065

- 18 2. und 3. Lesung des Entwurfs
Gesetz zu dem Staatsvertrag
zwischen dem Freistaat Sachsen und
dem Land Nordrhein-Westfalen über
die Übertragung von Aufgaben nach
§ 9 Abs. 1 und § 10 Handelsgesetz-
buch zur Errichtung und zum
Betrieb eines gemeinsamen
Registerportals der Länder
Drucksache 4/7618, Gesetzentwurf
der Staatsregierung
Drucksache 4/8097, Beschluss-
empfehlung des Verfassungs-,
Rechts- und Europaausschusses 6066**

Abstimmungen und Annahme
des Gesetzes 6066

- 19 2. und 3. Lesung des Entwurfs
Gesetz zu dem Ersten Staatsvertrag
zur Änderung des Staatsvertrages
über das Gemeinsame Krebsregister
der Länder Berlin, Brandenburg,
Mecklenburg-Vorpommern, Sach-
sen-Anhalt und der Freistaaten
Sachsen und Thüringen sowie zur
Änderung des Sächsischen Krebsre-
gisterausführungsgesetzes
Drucksache 4/6838, Gesetzentwurf
der Staatsregierung
Drucksache 4/8183, Beschluss-
empfehlung des Ausschusses für
Soziales, Gesundheit, Familie,
Frauen und Jugend 6066**

Abstimmungen und Annahme
des Gesetzes 6066

- 20 14. Tätigkeitsbericht 2005/2006
Drucksache 4/6638, Unterrichtung
durch den Sächsischen Landesbeauf-
tragten für die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes der ehema-
ligen Deutschen Demokratischen
Republik
Drucksache 4/8109, Beschlussemp-
fehlung des Verfassungs-, Rechts-
und Europaausschusses 6067**

Peter Schowtka, CDU 6067
Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS 6068
Enrico Bräunig, SPD 6071
Winfried Petzold, NPD 6072
Dr. Jürgen Martens, FDP 6073
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 6074
Geert Mackenroth, Staatsminister
der Justiz 6075
Abstimmung und Zustimmung 6076

- 21 Berichterstattung an die Landtage
Mitteldeutscher Rundfunk (MDR) –
Geschäftsjahr 2005
Drucksache 4/7506, Unterrichtung
durch den Intendanten des Mittel-
deutschen Rundfunks
Drucksache 4/8111, Beschlussemp-
fehlung des Ausschusses für Wissen-
schaft und Hochschule, Kultur und
Medien 6076**

Abstimmung und Zustimmung 6076

23	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 4/8211	6077
	Zustimmung	6077

24	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 4/8212	6077
	Abstimmung und Zustimmung	6077
	Nächste Landtagssitzung	6077

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 73. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Ich habe zu Beginn eine angenehme Aufgabe zu erfüllen. Wir haben heute zwei Geburtstagskinder unter uns.

Ich beginne mit Frau Köditz. Ich möchte Ihnen, auch im Namen der Abgeordneten, ganz herzlich zu Ihrem heutigen Geburtstag gratulieren, Ihnen alles Gute wünschen und Sie weiterhin um Einsatz für unser Sachsen bitten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
der SPD, den GRÜNEN sowie
vereinzelte bei der CDU und der FDP)

Ich darf weiterhin Herrn Prof. Dr. Weiss ganz herzlich zu seinem Ehrentag gratulieren. Auch Ihnen wünsche ich alles Gute, beste Gesundheit und weiterhin gutes Schaffen für unser Sachsen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der
Linksfraktion.PDS, der FDP, den
GRÜNEN sowie der fraktionslosen MdL)

Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Dr. Pellmann, Herr Dr. Külow, Frau Wehnert, Frau Schmidt und Frau Schütz.

Meine Damen und Herren! Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 12 bis 19 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 80 Minuten, Linksfraktion.PDS 60 Minuten, SPD 35 Minuten, NPD 25 Minuten, gleichfalls FDP und GRÜNE, fraktionslose MdL je 4 Minuten, Staatsregierung 60 Minuten.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, von der vorliegenden Tagesordnung Punkt 25, Kleine Anfragen – wohlgemerkt: 25; wir hatten noch nie eine so volle Tagesordnung wie heute –, zu streichen.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein als dringlich bezeichneter Antrag der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/8226 vor.

(Unruhe)

– Darf ich um Aufmerksamkeit bitten.

Er lautet: Entlassung des Staatsministers des Innern durch den Ministerpräsidenten und öffentliche Stellungnahme des Ministerpräsidenten zum weiteren Umgang mit den verfassungswidrigen Äußerungen des Staatsministers des Innern und dessen Folgen.

Der Landtag hat die Möglichkeit, die Dringlichkeit gemäß § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung festzustellen. Dann müsste der Antrag noch in dieser Sitzung behandelt werden.

Voraussetzung für die Dringlichkeit ist, dass im üblichen Verfahren eine rechtzeitige Entscheidung im Landtag über den Antrag nicht mehr erreichbar ist.

Ich bitte um Begründung der Dringlichkeit.

Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident, gemäß der zuvor erfolgten Absprache bitten wir darum, dass dieser Antrag am morgigen Tag auf die Tagesordnung gesetzt, also noch einmal neu aufgerufen wird.

(Heinz Eggert, CDU: Ist nicht mehr so eilig!)

Präsident Erich Iltgen: Danke schön. – Wird zur Dringlichkeit des Antrags das Wort gewünscht? – Wenn das nicht der Fall ist, dann bringe ich die Dringlichkeit –

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Morgen!)

– Danke. Das war ein kleiner Ausrutscher.

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Anträge zur heutigen Tagesordnung? – Wenn das nicht der Fall ist, dann gilt die Ihnen vorliegende Tagesordnung mit der Streichung des Punktes 25 als verbindlich für die heutige Sitzung.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 1

Wahl der Präsidentin, des Vizepräsidenten, eines berufsrichterlichen Mitgliedes sowie stellvertretender Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen (gemäß § 3 Abs. 2 des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes)

Drucksache 4/8205, Wahlvorschlag der Staatsregierung

Es wird ein Redewunsch angezeigt. Bitte, Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident, aus gegebenem Anlass bitten wir für unsere Fraktion vor dem Wahlgang um eine Auszeit von 10 Minuten.

Präsident Erich Iltgen: Können wir den gegebenen Anlass erfahren? – Nicht. Sie beantragen also eine Auszeit für Ihre Fraktion?

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident, ich bitte um Verständnis. Die Fraktion hat vor Wahlen die Möglichkeit, sich zu beraten. Es ist eine Situation eingetreten, die mit der Fraktion besprochen werden muss. Das wollen wir jetzt tun.

Präsident Erich Iltgen: Gut. – Dann unterbreche ich für 10 Minuten.

(Unterbrechung von 10:06 bis 10:13 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gemäß § 3 Abs. 3 des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes wählt der Sächsische Landtag den Präsidenten, weitere Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes ohne Aussprache in geheimer Wahl mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder.

Für diese Wahl sind vier Aufrufe erforderlich. Im ersten Aufruf wählen wir zunächst die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes. Hierzu berufe ich aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission. Ich bitte Frau Roth von der Linksfraktion.PDS, als Leiterin die Wahlhandlung zu übernehmen. Weitere Mitglieder der Wahlkommission sind: Herr Colditz von der CDU, Frau Dr. Raatz von der SPD, Frau Schüller von der NPD, Herr Dr. Martens von der FDP und Herr Weichert von den GRÜNEN.

Frau Roth, ich bitte Sie, dass Sie den Wahlauftrag vornehmen.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache die Kandidatin als Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes aufgeführt ist. Sie können sich zu der Kandidatin durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld mit Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Wenn sie die erforderliche Zweidrittelmehrheit – das sind 83 Jastimmen – erhält, ist sie gewählt. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren! Gibt es Abgeordnete im Saal, die ich noch nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall.

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem die Wahlhandlung abgeschlossen ist und das Ergebnis durch die Wahlkommission festgestellt wird, schlage ich Ihnen vor, mit dem Tagesordnungspunkt 3 fortzufahren. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich auf den

Tagesordnungspunkt 3

1. Lesung des Entwurfs

Sächsisches Gesetz zum Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher (Sächsisches Nichtraucherschutzgesetz)

Drucksache 4/7850, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie alle haben es schon oft erlebt: Sie gönnen sich eine Arbeitspause und stehen mit Kollegen bei einem Schwatz zusammen. Dann zündet sich einer eine an. Prompt fangen andere an, in ihren Taschen zu kramen, dann folgt die Frage: Hast du mal eine Zigarette?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Eine Lulle! – Unruhe im Saal)

Und die, die nicht rauchen, stehen dabei – und stehen im Qualm. Mittlerweile wissen wir, dass das nicht so harmlos ist.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren, darf ich um Aufmerksamkeit bitten.

Elke Herrmann, GRÜNE: Die Raucherpause kommt später.

Über entsprechende Studien sind wir in den letzten Monaten ausreichend informiert worden.

(Dr. Martin Gillo, CDU:
In den letzten Jahrzehnten!)

Es gibt Handlungsbedarf, wie es so schön heißt; nur wer die handelnden Personen bzw. die handelnden politischen Gremien sein sollen, darüber wurde lange keine Einigkeit erzielt.

Heute legt Ihnen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Gesetzentwurf zur Beratung vor, der dieses Dilemma beendet. Wir wollen damit den umfassenden Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Sachsen erreichen. Nicht die Raucherinnen und Raucher werden durch unseren Gesetzentwurf diskriminiert, wohl aber werden diejenigen, die dieses Laster nicht teilen, vor den Folgen des Passivrauchens geschützt. Wir wollen, dass sich Nichtraucherinnen und Nichtraucher ohne Gefährdung durch Tabakrauch überall bewegen und aufhalten können. Schutz vor Passivrauchen schließt Prävention ein. Davon, liebe Kolleginnen und Kollegen, profitieren auch Nichtraucherinnen und Nichtraucher, und zwar auf ganz vielfältige Art.

Ein Beispiel: Wie oft hat sich mancher Raucher schon vorgenommen, endlich aufzuhören, und ist dann beim abendlichen Bier in der Kneipe oder auch am Stehtisch bei irgendeinem Empfang wieder schwach geworden? Es ist eben schwer auszuhalten, wenn einem andere etwas vorqualmen. Beim Empfang des Ministerpräsidenten hätte diese Gefahr in diesem Jahr nicht bestanden. Dort galt schon, was wir jetzt für alle öffentlichen Gebäude erreichen wollen.

(Beifall der Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE,
und Volker Bandmann, CDU)

Nur vor der Tür darf tief inhaliert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle, die beim Plenum im Dezember gegenseitige Rücksichtnahme gefordert haben und auf freiwillige Selbstbeschränkung setzen, haben das Problem nicht erkannt. In vielen Fällen ist Rauchen eine Sucht. Es ist eben nicht die eine Zigarette, die man mit Genuss am Nachmittag raucht, sondern es sind die vielen Zigaretten, die hastig zwischendurch gepafft werden. Es ist eine Sucht, die nicht nur die Süchtigen belastet, sondern alle anderen unmittelbar auch. Deshalb sind die Leitgedanken unseres Gesetzentwurfes: Das Selbstbestimmungsrecht der Rauchenden findet dort seine Grenze, wo das Rauchen andere Menschen gefährdet. Und: Erwachsene haben eine Vorbildfunktion für junge Menschen. Folglich haben wir in Bereichen, in denen sich überwiegend Kinder, Jugendliche und Heranwachsende aufhalten, das Rauchverbot strikter gefasst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Gesetzentwurf umfasst alle Bereiche, die landesrechtlich geregelt werden können. Das bedeutet erstens gesetzliche Regelungen für lokale Rauchverbote, die die Verwaltung, die Bildung, die Freizeit, die Gesundheit, den öffentlichen Nahverkehr und die Gastronomie in Sachsen betreffen. Das heißt, Rauchverbote sind in den Einrichtungen vorgesehen, bei denen Personen oftmals nicht die Wahl haben, ob sie diese besuchen wollen oder nicht bzw. bei denen sie keine Alternative haben, ob sie stattdessen eine rauchfreie Einrichtung besuchen können.

Zweitens, in Gaststätten wird ein Rauchverbot eingeführt. Gaststätten können aber separate Raucherräume anbieten. In diesen Räumen darf allerdings nicht bedient werden.

(Widerspruch bei der CDU)

– Dann müssen Sie Ihr Bier eben mitnehmen!

(Zurufe von der CDU)

Diese Maßnahmen sind im Interesse des Arbeitsschutzes dringend erforderlich.

(Heinz Eggert, CDU: Und die
Mauern müssen eingerissen werden!)

– Als Privatperson können Sie ja eine der wenigen rauchfreien Gaststätten besuchen oder Sie essen eben zu Hause.

(Heiterkeit der Abg. Rita Henke, CDU –
Zurufe von der CDU)

Beschäftigte im Gaststättengewerbe haben diese Wahl nicht. Sie sind der durch Tabakrauch entstehenden gesundheitlichen Belastung zudem über wesentlich längere Zeiten ausgesetzt.

Drittens, in Einrichtungen, die insbesondere von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden besucht werden, zum Beispiel in Schulen, auf Spielplätzen und in Sportstätten, erstreckt sich das lokale Rauchverbot nicht nur auf das Gebäude, sondern auch auf den Außenbereich. Überall dort ist die Vorbildfunktion der Erwachsenen besonders gefragt.

Viertens. Ein Verstoß gegen das Rauchverbot wird als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Fraktion hat diesen Gesetzentwurf in den ersten Februartagen eingebracht. Offensichtlich hat er andere inspiriert, denn viele der von mir genannten Punkte finden Sie auch in dem Kompromissvorschlag der Gesundheitsminister wieder. Dazu hatten sich diese auf dem Nichtrauchergipfel Ende Februar verständigt. Insofern kann unser Entwurf das Sozialministerium entlasten. Frau Orosz hatte zuletzt einen eigenen Entwurf für Herbst angekündigt.

Unser Entwurf bietet die Möglichkeit, einen breiten Konsens über alle Fraktionen zu erreichen. Nutzen wir die Chance! Es geht um den Schutz von Menschen vor den Gefahren des Rauchens.

An dieser Stelle erwarten wir gerade vom sozialdemokratischen Wirtschafts- und Arbeitsminister, Herrn Jurk, dass er konsequent für den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eintritt. Damit kann es keine Kneipen, Pubs und Bars als Kneipeninseln geben.

Klar muss uns dabei sein, dass Verbote durch weitere Maßnahmen flankiert sein müssen. Das ist auch das Ergebnis der Anhörung zu unserem Antrag „Rauchfreie Schule“ in der vorletzten Woche. Die geladenen Experten sprachen sich dafür aus, ein Gesetz zum Rauchverbot an Schulen mit präventiven Maßnahmen und Ausstiegsprogrammen zu flankieren. Die Zahl der jugendlichen Raucherinnen und Raucher lässt sich nur verringern, wenn ein gesamtgesellschaftliches Umdenken erfolgt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Festveranstaltung zum 10. Geburtstag der AOK Sachsen am 14. Februar 2007 haben Sie, Herr Prof. Milbradt, in Ihrer Rede ein Plädoyer zum Nichtraucherschutz gehalten. Ihre Argumente an dieser Stelle sind eine starke Unterstützung für unseren Gesetzentwurf. Sollte in Ihrer Fraktion noch Überzeugungsarbeit notwendig sein, dann greifen Sie doch auf diese Rede zurück.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beantragen die Überweisung in die Ausschüsse.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Ent-

wurf „Sächsisches Gesetz zum Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher“ an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend – federführend –, den Innenausschuss, den Haushalts- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien, den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss

und den Ausschuss für Schule und Sport zu überweisen. Wer der Überweisung an die von mir genannten Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Überweisungen einstimmig so beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 3 ist abgeschlossen.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Meine Damen und Herren! Wir kommen zurück zu Tagesordnungspunkt 1, der Wahl der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes. Es wurde wie folgt abgestimmt:

Für Frau Birgit Munz stimmten 89 Abgeordnete, mit Nein votierten 24 Abgeordnete, 6 Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Damit ist Frau Birgit Munz als Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes durch den Sächsischen Landtag gewählt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen damit zum zweiten Aufruf. Ihnen liegt in der Drucksache 4/8205 der Wahlvorschlag der Staatsregierung vor. Es geht um die Wahl des Vizepräsidenten des Verfassungsgerichtshofes.

Gemäß § 3 Abs. 3 Sächsisches Verfassungsgerichtshofgesetz wählt der Sächsische Landtag den Präsidenten, weitere Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes ohne Aussprache in geheimer Wahl mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder. Im zweiten Aufruf wählen wir den Vizepräsidenten des Verfassungsgerichtshofes.

Ich berufe aus den Reihen der Schriftführer die Wahlkommission, die in gleicher Zusammensetzung arbeitet. Ich bitte Frau Roth, Linksfraktion.PDS, als Leiterin die Wahlhandlung zu übernehmen. Ferner bitte ich die weite-

ren Mitglieder der Wahlkommission nach vorn: Herrn Colditz, Frau Dr. Raatz, Frau Schüßler, Herrn Dr. Martens und Herrn Weichert.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Meine Damen und Herren! Sie werden auch bei dieser Wahl in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen. Sie erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache der Kandidat als Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofes aufgeführt ist. Sie können sich auch hier für den Kandidaten durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes für Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Wenn der Kandidat die erforderliche Zweidrittelmehrheit, also 83 Jastimmen, erhält, ist er gewählt. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren! Befinden sich Abgeordnete im Saal, die ich nicht aufgerufen habe? –

(Zuruf von der CDU: Ja, Frau Windisch!)

– Frau Windisch habe ich aufgerufen, sie hat es nur nicht gehört. Gut, dann ist diese Unklarheit beseitigt.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

1. Lesung des Entwurfs

Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG)

Drucksache 4/7977, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die NPD-Fraktion. Ich bitte, den Entwurf einzubringen. Herr Abg. Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Sächsische Meldegesetz sieht seit seiner Fassung von 1993, insbesondere aber seit seiner aktuellen Neufassung vom Juli 2006, kein routinemäßiges Verfahren zur Überprüfung der Richtigkeit der Meldedaten über den Bezug einer neuen Wohnung vor. Weder eine schriftliche Bestätigung des Wohnungsgebers, also des Vermieters, noch die Vorlage des Mietvertrages

ist für den Normalfall gesetzlich vorgeschrieben. Sogar die routinemäßige Erhebung und Speicherung von Namen und Anschrift des Wohnungsgebers ist ausgeschlossen.

Zumindest diese Lücke kann heute noch bis zur Verabschiedung eines einheitlichen Bundesmeldegesetzes landesrechtlich geschlossen werden, wofür es nach Auffassung der NPD-Fraktion sehr gute Gründe gibt; denn nach verschiedenen Feststellungen ist hierdurch eine gefährliche Sicherheitslücke in Form von massenhaften Scheinanmeldungen entstanden: Der Bund Deutscher Kriminalbeamter macht zum Beispiel darauf aufmerksam,

dass durch diesen Missbrauch Straftaten wie Schwarzarbeit, Scheckkartenbetrug usw. massiv gefördert werden.

Die stellvertretende Bürgermeisterin des Berliner Stadtbezirkes Neukölln, Stefanie Vogelsang von der CDU, fordert eine Bundesratsinitiative zur Änderung der bundesrechtlichen Bestimmungen. In ihrer Einschätzung der derzeitigen Rechtslage formuliert sie wie folgt: „Dieses Meldegesetz stellt schlicht eine Gefährdung der Sicherheit unseres Landes dar.“

Meine Damen und Herren! Wir wissen zwar, dass seit der Föderalismusreform das Melderecht ausschließliches Bundesrecht ist. Dementsprechend plant der Bund, bis spätestens 2009 ein bundeseinheitliches Meldegesetz zu verabschieden, welches das derzeitige Rahmengesetz und die Meldegesetze der Länder ablösen soll. Bis dahin aber gilt das Melderechtsrahmengesetz als Bundesgesetz fort, ergänzt durch die Landesmeldegesetze, für welche die Befugnisse und Verpflichtungen der Länder zur Gesetzgebung nach Artikel 125b Grundgesetz insoweit vorläufig bestehen bleiben.

Das Melderechtsrahmengesetz hindert uns zwar seit seiner Neufassung von 2002 daran, die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers im Meldeverfahren vorzuschreiben; es hindert uns aber nicht daran, zumindest die Adressdaten des Vermieters zu erheben und zu speichern. Der saarländische Landesgesetzgeber hat mit sehr gutem Erfolg für die Sicherheit eine solche Bestimmung in sein Landesmeldegesetz implementiert. Das Gleiche schlagen wir nun mit unserem Gesetzesantrag auch für Sachsen

vor. Ich denke, dass es für den Freistaat Sachsen durchaus sinnvoll ist, diese bis zur Verabschiedung eines Bundesmeldegesetzes verbleibende Gesetzgebungskompetenz tatsächlich zu nutzen.

Denn dadurch wird Sachsen bei der kommenden Beratung des Bundesmeldegesetzes sowohl im Vorfeld der Gesetzgebung als auch im Bundesrat seiner Stimme wesentlich mehr Gehör verschaffen können, als wenn wir darauf verzichten würden, eine erkannte Sicherheitslücke im Landesmeldegesetz kraft eigener Gesetzgebungskompetenz zu schließen.

Ich bitte also um Überweisung an den Innenausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Meldegesetzes an den Innenausschuss zu überweisen. Wer der Überweisung an den von mir genannten Ausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Eine Stimmenthaltung. Damit ist das mit Mehrheit beschlossen. Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt 4 ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz über die Versicherungsaufsicht über die Versorgungswerke der Freien Berufe im Freistaat Sachsen und über die Änderung weiterer Gesetze

Drucksache 4/8027, Gesetzesentwurf der Staatsregierung

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Staatsregierung. Herr Staatsminister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Versorgungswerke sichern für die kammerfähigen Freien Berufe die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung. Als öffentlich-rechtliche Pflichtversorgungseinrichtungen werden sie auf landesgesetzlicher Rechtsgrundlage errichtet. Das erste berufsständische Versorgungswerk wurde 1923 aufgrund der Not nach dem Ersten Weltkrieg von den bayerischen Ärzten gegründet. Über die Jahrzehnte gründeten sich dann Versorgungswerke für nahezu alle in Kammern organisierten Berufe. Heute gibt es bundesweit circa 80 Versorgungswerke.

Im Freistaat Sachsen wurden nach der Wiedervereinigung im Jahr 1994 die Rechtsgrundlagen für die Errichtung der

drei Versorgungswerke der Heilberufe, des Architektenversorgungswerks und des Versorgungswerks der Rechtsanwälte geschaffen. Als jüngstes Versorgungswerk wurde im Jahr 1999 das Versorgungswerk der Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigten gegründet. Die Versorgungswerke unterliegen der Rechts- und Versicherungsaufsicht. Zuständig für die Rechtsaufsicht sind die für die jeweiligen Berufskammern zuständigen Ministerien, zuständig für die Versicherungsaufsicht über alle Versorgungswerke ist das Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit.

Der vorliegende Gesetzesentwurf regelt die Beziehungen zwischen den sechs berufsständischen Versorgungswerken in Sachsen und dem Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit als Versicherungsaufsichtsbehörde. Bisher ist die Rechtsgrundlage für die Versicherungsaufsicht in den vier Gesetzen zur Errichtung der Versorgungswerke über Verweise auf einzelne Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes des Bundes geregelt. Das birgt folgende Probleme in sich:

Erstens. Die Verweise in den einzelnen Gesetzen sind nicht einheitlich. Das heißt, für die Versorgungswerke in Sachsen gelten unterschiedliche Aufsichtsstandards.

Zweitens. Das Versicherungsaufsichtsgesetz des Bundes, auf dessen Vorschriften die Gesetze verweisen, ist vor allem für die Belange der privaten Versicherungsunternehmen angelegt und damit für die Beaufsichtigung von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen nur bedingt geeignet.

Drittens. Die Kostenregelung des § 101 des Versicherungsaufsichtsgesetzes des Bundes, auf den in Errichtungsgesetzen verwiesen wird, soll in naher Zukunft gestrichen werden. Die derzeitige Gebührenregelung für die Versicherungsaufsicht würde dann ins Leere laufen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf wollen wir die Aufsicht in einem einzigen Gesetz regeln. Damit würden für alle Versorgungswerke einheitliche Aufsichtsstandards gelten. Außerdem wird das Prinzip der Rechtsverweise auf das Bundesgesetz aufgegeben. Gleichzeitig werden die ausformulierten Aufsichtsregelungen auf den Bedarf der Versorgungswerke zugeschnitten. Die Gebührenregelung des § 101 des Versicherungsaufsichtsgesetzes des Bundes wird inhaltlich in das Sächsische Versicherungsaufsichtsgesetz aufgenommen.

Wir haben bei dieser Gelegenheit weitere Änderungen, die aufgrund der nationalen und europäischen Vorgaben

notwendig geworden sind, eingebaut. Da sind zum einen die Umsetzung der Vorgaben aus dem Alterseinkünftegesetz und die dadurch teilweise erforderliche Anpassung des Leistungsumfangs der Versorgungswerke an das gesetzliche Rentenversicherung. Zum anderen werden die Errichtungsgesetze an die Regelungen der europäischen Verordnung über die Migration von Arbeitnehmern und Selbstständigen sowie deren Familienangehörigen innerhalb der Europäischen Union angepasst.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz über die Versicherungsaufsicht über die Versorgungswerke der Freien Berufe im Freistaat Sachsen und über die Änderung weiterer Gesetze an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – federführend –, an den Innenausschuss, an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an die von mir genannten Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist das einstimmig so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 5 ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zurück zu

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Mir liegt das Ergebnis der geheimen Wahl des Vizepräsidenten des Verfassungsgerichtshofes vor. Abgegeben wurden 119 Stimmschein. Es war keine ungültige Stimme dabei. Es wurde wie folgt abgestimmt: Für Herrn Alfred Graf von Keyserlingk wurden 92 Jastimmen abgegeben, mit Nein stimmten 21 Abgeordnete bei 6 Enthaltungen. Damit ist Herr Alfred Graf von Keyserlingk zum Vizepräsidenten des Verfassungsgerichtshofes gewählt.

(Beifall bei allen Fraktionen
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zum dritten Aufruf: Wahl eines berufsrichterlichen Mitgliedes und Wahl von zwei Stellvertretern von berufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen, Drucksache 4/8205, Wahlvorschlag der Staatsregierung.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 3 Abs. 3 des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes wählt der Sächsische Landtag den Präsidenten, weitere Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes ohne Aussprache in geheimer Wahl mit Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder. Im dritten Aufruf wählen wir ein berufsrichterliches Mitglied und zwei Stellvertreter von berufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes.

(Unruhe)

– Darf ich um Aufmerksamkeit bitten. – Hierzu berufe ich aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission. Als Leiterin berufe ich Frau Roth aus der Linksfraktion.PDS. Weitere Mitglieder: Herr Colditz, Frau Dr. Raatz, Frau Schüßler, Herr Dr. Martens, Herr Weichert. Ich bitte Sie, Frau Roth, den Wahlaufuf vorzunehmen.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Die dritte Wahl, meine Damen und Herren. Ich rufe die Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge auf. Sie erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache die Kandidaten als Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes aufgeführt sind. Sie können sich zu den Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Wenn die Kandidaten die erforderliche Zweidrittelmehrheit – das sind 83 Jastimmen – erhalten, sind sie gewählt. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, sind Abgeordnete im Raum, die ich nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall.

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor wir die Tagesordnung fortsetzen, muss ich Ihnen noch eine Mitteilung machen, und zwar werden

wir noch einen fünften Aufruf haben, da wir die Wahl des Stellvertreters der Präsidentin und die Wahl des Stellvertreters eines berufsrichterlichen Mitgliedes trennen müssen. Wir können das nicht in einem Wahlgang ma-

chen. Ich bitte, dass Sie Verständnis dafür haben, dass wir dann noch den fünften Wahlgang durchführen müssen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

1. Lesung des Entwurfs Sächsisches Hochschulgesetz (SächsHG)

Drucksache 4/8057, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte jetzt Herrn Dr. Gerstenberg, die Einreichung vorzunehmen.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Haus hat in der laufenden Legislaturperiode bereits einige hochschulpolitische Debatten erlebt. Mehrfach wurden sie auch von unserer Fraktion angestoßen, wie beispielsweise durch Anträge zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft, zur Hochschulreform und zum Hochschulpakt 2020 oder – wie morgen – zur Exzellenzförderung.

So wichtig diese Anträge waren und sind, die langfristigen Linien der Hochschulpolitik werden erst in umfassenderen Dokumenten wie dem Sächsischen Hochschulgesetz sichtbar.

Wer dieses Gesetz etwas näher betrachtet, der wird feststellen, dass es derzeit mit über 130 Paragraphen zu einem der größten Landesgesetze gehört. Unsere Fraktion hat sich der Mammutaufgabe angenommen, einen neuen Entwurf dieses komplexen Gesetzes vorzulegen. Das scheint nicht nur für eine kleine Fraktion wie unsere eine Mammutaufgabe zu sein, sondern offensichtlich auch für die Koalition. Ganz im Gegensatz zur Koalition können wir aber heute die Lösung dieser Aufgabe in den Landtag einbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Welche Gründe waren es denn, die uns bewogen haben, einen eigenen Gesetzentwurf zu erarbeiten? In der hochschulpolitischen Diskussion ist unbestritten, dass unsere Hochschulen größere finanzielle und personelle Eigenständigkeit erhalten müssen. Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen müssen in die Lage versetzt werden, ihr eigenes Profil zu entwickeln und entsprechend ihrer jeweiligen Zielsetzung Entscheidungen im Detail zu treffen. Höchst umstritten ist indessen, welches Verhältnis Staat und Hochschule zueinander einnehmen und wie die Entscheidungen innerhalb der Hochschulen zustande kommen sollen. Die Diskussion darüber ist nicht nur eine sächsische, sondern sie hält deutschlandweit an.

Wir wollen in dieser Diskussion um die künftige Ausrichtung der Hochschulen ganz bewusst einen Gegenentwurf zum herrschenden Modell der Dienstleistungs- und

Managementhochschule bieten, ohne in den derzeitigen Strukturen zu verharren. Wir schlagen vor, Hochschulen als Agenturen einer demokratischen Wissensgesellschaft zu verstehen. Wir sehen in ihnen Räume, in denen wissenschaftliche Reflexion über und für eine demokratische, wissenschaftsbasierte Gesellschaft stattfindet, und nicht Orte der Wissensproduktion für die Marktgesellschaft.

Diese Unterscheidung berührt zutiefst das Selbstverständnis der Hochschulen und letztlich den wissenschaftlichen Alltag. Für Studierende und Wissenschaftler ist es von zentraler Bedeutung, ob sie die Freiheit des Studiums, der Lehre und Forschung in ihrer Hochschule leben können oder ob sie durch marktgerechte Entscheidungen von Rektoraten und Hochschulräten entmündigt werden.

Wir vertreten mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Überzeugung, dass nur solche Hochschulen für die gesamte Gesellschaft und insbesondere für die Wirtschaft von Nutzen sind, die sich aus sich selbst heraus organisieren und selbstbewusst in den gesellschaftlichen Diskurs treten können. Deshalb wollen wir mehr Autonomie wagen. Mit „mehr Autonomie wagen“ meinen wir umfassende organisatorische Selbstständigkeit der Hochschulen und zugleich moderne, effektive Mitbestimmungsrechte der Studierenden, Wissenschaftler und demokratisch gewählten gesellschaftlichen Vertreter – und das durchaus bewusst in Anlehnung an das berühmte Motto von Willy Brandt.

Nicht zuletzt deshalb haben wir bei der Erarbeitung und Diskussion dieses Gesetzes die Hochschulen mit ihren Studierenden, Hochschullehrern, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Hochschulleitungen eingebunden und den Gesetzentwurf im Juli letzten Jahres öffentlich zur Diskussion gestellt. Im Ergebnis konnten wir den Entwurf in vielen Punkten verbessern. Das ist ein gutes Beispiel dafür, wie sich Beteiligung und Diskussion lohnen können. Einen solchen Prozess der offenen Diskussion mit den Hochschulen und ihren Angehörigen hätte ich mir auch für die Erarbeitung des Hochschulgesetzentwurfes der Staatsregierung gewünscht anstelle des harten Ringens der Koalition im stillen Kämmerlein.

Unser nun vorliegender Gesetzentwurf setzt, ausgehend von dem beschriebenen generellen Ansatz, sechs Schwerpunkte: Wir wollen erstens die Selbstverwaltung der Hochschulen neu justieren und stärken, zweitens die bisherige Detailsteuerung durch das Ministerium auf eine vertragliche Zielsteuerung zwischen Hochschule und

Staat umstellen und drittens die Personalstruktur modernisieren. Darüber hinaus wollen wir den Zugang zu den Hochschulen gerecht gestalten, die Flexibilität und Qualität des Studiums steigern sowie die Frauenförderung und die Internationalisierung verbindlich verankern.

Zunächst einige Worte zur Selbstverwaltung der Hochschulen. Hier verbinden wir, wie bereits angedeutet, die umfassende organisatorische Selbstständigkeit der Hochschulen mit stärkeren internen Teilhaberechten. Dabei trennen die gesetzlichen Regelungen unseres Entwurfes die Geschäftsführungskompetenzen, welche in den Händen von Rektorat und Dekanat liegen, von den strategischen Kompetenzen, die dem Senat und dem Fakultätsrat als satzungsgebenden Entscheidungsorganen sowie dem Hochschulrat als vorwiegend beratendem Organ zugewiesen werden.

Die Beteiligungsrechte der Mitglieder der Hochschulen werden gestärkt, indem die Viertelparität im Konzil und bei Angelegenheiten, die nicht unmittelbar Forschung und Lehre betreffen, auch im Senat und Fakultätsrat neu eingeführt wird. An diesem Punkt möchte ich hervorheben, dass unser Entwurf das Konzil als zentrales Gremium der Hochschule bewusst beibehält. Die problematischen Vorgänge insbesondere an der TU Dresden sind für uns keine Aufforderung zur Abschaffung des Konzils, wohl aber zu seiner Umgestaltung und effektiveren Organisation. Mit einer effektiv gestalteten Mitbestimmung werden innerhalb der Hochschulen die Information, die Legitimation und die Durchsetzbarkeit der Entscheidungen verbessert. Das steht ganz im Gegensatz zu einer monokratischen Entscheidungsstruktur, wie sie in Hochschulgesetzen anderer Länder verfolgt wird.

Innerhalb der Hochschulen stärken wir die dezentrale Ebene durch Leistungsvereinbarungen und Fakultätsbudgets, indem Dekaninnen und Dekane Dienstvorgesetzte werden und die Position der Fakultätsgeschäftsführung neu eingeführt wird. So können wesentliche hochschulische Entscheidungen problemnah in den Fakultäten getroffen werden. Ähnlich den Hochschulgesetzen anderer Länder führt der Gesetzentwurf für die Hochschulen Globalbudgets ein und überträgt ihnen weitgehend die Personalhoheit. Dadurch wird insgesamt ein abgestimmtes und leistungsfähiges Finanz- und Personalmanagement ermöglicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Verhältnis von Staat und Hochschule wollen wir grundlegend neu gestalten. Die bisherigen detaillierten Eingriffsrechte des Ministeriums werden zugunsten einer strategischen Steuerung über Vereinbarungen eingegrenzt. Künftig soll eine Landeshochschulvereinbarung die Gesamtfinanzierung der sächsischen Hochschulen über mehrere Jahre regeln. Zielvereinbarungen sollen darüber hinaus die konkreten inhaltlichen Ziele der einzelnen Hochschulen festlegen. Damit diese Zielvereinbarungen als echte Vereinbarungen gleichberechtigt zwischen Hochschule und Ministerium ausgehandelt werden können, sehen wir dafür einen mehrstufigen Prozess und eine Schlichtungs-

kommission vor, die in Konfliktfällen entscheidet. Dieses Prinzip der Steuerung über Verträge wird auch auf die Fakultäten und die Studierendenwerke übertragen.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des GRÜNEN-Hochschulgesetzentwurfes ist die Modernisierung der Personalstruktur. Die bisher unübersichtlichen, differenzierten Personalkategorien werden im Sinne flacher Hierarchien beschränkt. Die Kategorie des wissenschaftlichen oder künstlerischen Mitarbeiters wird zur zentralen Personalkategorie des Mittelbaus. Der international übliche senior lecturer als wissenschaftlicher Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt Lehre kann unter der Bezeichnung Lektor künftig in Sachsen tätig sein. Die wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte erhalten eine Aufwertung. Sie werden in die tarifvertraglichen Regelungen einbezogen.

Um eine weitere neue, wichtige Veränderung zu nennen: Die Verbeamtung von Professorinnen und Professoren schaffen wir mit dem Gesetzentwurf ab. Hier bitte ich die Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion um besondere Aufmerksamkeit, denn zumindest in diesem Punkt entsprechen wir einem mehrfach geäußerten Wunsch des Ministerpräsidenten.

Über die organisatorischen Veränderungen hinaus wollen wir mit dem neuen Gesetz vor allem die Qualität des Studiums erhöhen. Mit einer verbesserten Studiumseingangsphase und mit flexibler Studienorganisation, beispielsweise mit einem verbindlichen Teilzeitstudium, werden wir der vielfältigen Lebenswelt heutiger Studierender gerecht und schaffen wichtige Voraussetzungen für weniger Studienabbrüche und eine höhere Absolventenquote.

Eine Qualitätssteigerung der Lehre wird durch verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Hochschuldidaktik ermöglicht. Zugangsgerechtigkeit zur Hochschulbildung ist für uns – wie zitiert – ein zentrales Ziel. Mit der gesetzlichen Verankerung der Studiengebührenfreiheit für das Erststudium bis zum ersten Masterabschluss und für das Graduiertenstudium schaffen wir dafür eine wichtige Voraussetzung.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist für uns die Förderung der Frauen in der Wissenschaft. Anstelle der bisher eher vagen Absichtserklärungen zur Frauenförderung werden im Gesetzentwurf konkrete Regelungen verankert. Bisher sind Frauen in wissenschaftlichen Berufen deutlich unterrepräsentiert, von Professuren ganz zu schweigen. Dem begegnet unser Gesetzentwurf auf der Berufungs- und Einstellungsebene durch eine Mindestrepräsentanz von Frauen in den Berufungskommissionen und die Verpflichtung zu einer bevorzugten Einstellung von Frauen bei gleicher Eignung. Darüber hinaus werden Gender Mainstreaming und Gender Budgeting als neue Instrumente geschlechtergerechter, hochschulinterner Steuerung verpflichtend eingeführt.

Frauenförderung wird auch zum Kriterium bei der leistungsorientierten Mittelvergabe und der Graduiertenförderung. Damit werden die bisherigen positiven Erfahrungen

mit dem Hochschul- und Wissenschaftsprogramm durch geeignete gesetzliche Regelungen aufgenommen und unterstützt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einer Einbringungsrede lassen sich lediglich die Schwerpunkte eines solchen umfangreichen Gesetzentwurfes skizzieren. Vonseiten der Hochschulen und der Hochschulforschung – ich erwähne hier das Gutachten des Instituts für Hochschulforschung Wittenberg – sind uns in mancherlei Hinsicht innovative Lösungen bescheinigt worden, Lösungen, die wir in den Ausschüssen und in der Anhörung sicher mit Ihnen diskutieren werden, Lösungen, die ich insbesondere den Koalitionsfraktionen nahelegen möchte.

Meine Damen und Herren von der Koalition, ich kann Sie nur auffordern, diesen Gesetzentwurf zu studieren und in Ihre Überlegungen einzubeziehen. Es wird sich lohnen für Sie und vor allem für die sächsischen Hochschulen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Sächsisches Hochschulgesetz an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist das einstimmig so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 6 ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zurück zu

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Mir liegt das Ergebnis der geheimen Wahl eines berufsrichterlichen Mitglieds und der Wahl von zwei Stellvertretern von berufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes vor. Abgegeben wurden 119 Stimm Scheine. Alle Stimm Scheine waren gültig. Es wurde wie folgt abgestimmt: Für Herrn Dr. Matthias Grünberg stimmten 92 Abgeordnete, Neinstimmen gab es 19 bei 7 Enthaltungen. Für Herrn Dr. Rühmann stimmten 93 Abgeordnete, 21 Stimmen dagegen, 3 Enthaltungen.

Für Herrn Stephan Thuge stimmten 92 Abgeordnete mit Ja, es gab 19 Neinstimmen und 7 Enthaltungen. Damit sind als Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes durch den Landtag gewählt:

Herr Dr. Matthias Grünberg als berufsrichterliches Mitglied, Herr Dr. Rühmann als Stellvertreter und Herr Stephan Thuge ebenfalls als Stellvertreter.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Neufassung des Sächsischen Fischereigesetzes

Drucksache 4/8094, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es sprechen daher nur die Einreicherinnen, die CDU- und die SPD-Fraktion. Für die Koalition spricht Herr Kupfer. Bitte.

Frank Kupfer, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Landtag liegt heute ein völlig neu gestaltetes Fischereigesetz vor. Das 1993 vom Sächsischen Landtag beschlossene Gesetz wurde auf Herz und Nieren geprüft, in seinen Paragraphen gestrafft und in der Handhabung vereinfacht. Das ist unser Beitrag zur Deregulierung und Entbürokratisierung.

(Beifall bei der CDU)

Nach dem jetzt noch gültigen Fischereigesetz haben wir 52 Paragraphen, in dem vorliegenden nur noch 36. Statt der bisher fünf Rechtsverordnungen soll es nur noch eine gemeinsame Rechtsverordnung zur Durchführung des Fischereirechtes geben, die sogenannte Fischereirechts-

verordnung. Die bisher im Gesetz verstreut liegenden Verordnungsermächtigungen zugunsten des SMUL werden am Ende des Gesetzes zusammengefasst.

Meine Damen und Herren! Fischer und Angler sind Naturschützer. Diesem hohen Anspruch wird mit dem neuen Fischereigesetz entsprochen. Ökonomie und Ökologie in den Gewässern des Freistaates bilden eine Einheit. Sie werden nachhaltig durch die Berufsfischer und Angler genutzt. Dabei sollen der Lebensraum für wild lebende Tier- und Pflanzenarten und die Lebensgrundlage für die Menschen geschützt und entwickelt werden.

Aus der Landwirtschaft kennen wir den Begriff der „guten fachlichen Praxis“. Die Einbeziehung dieses Begriffes ist eine wesentliche Neuerung. Angler und Berufsfischer sollen zur Einhaltung der Anforderungen an die gute fachliche Praxis verpflichtet werden, wodurch die nachhaltige, also ökologisch und ökonomisch verträgliche Bewirtschaftung der Gewässer gesichert werden soll.

Um gewährleisten zu können, dass die Fischerei im genannten Sinne ausgeübt wird, ist vorgesehen, in Zukunft durch die Fischereiausübungsberechtigten einen Hegeplan erstellen zu lassen. An dieser Stelle entsteht der Fischereibehörde ein höherer Verwaltungsaufwand durch die Hegeplanprüfung und -genehmigung. Gleiches gilt für die Durchführung der Fischbestandsüberwachung, welche durch die EU-Wasserrahmenrichtlinie vorgesehen ist. Umwelt und Naturschutz, meine Damen und Herren, werden es uns aber danken.

(Beifall bei der CDU)

Die Geltungsdauer der Fischereischeine soll in Zukunft nicht mehr wie bisher auf maximal fünf Jahre begrenzt werden, sondern sie wird vollkommen flexibilisiert, sodass ein lebenslanger Fischereischein erworben werden kann. Damit ist auch den Vorgaben des Paragrafenprangers Genüge getan.

Infolge der Flexibilisierung der Gültigkeitsdauer der Fischereischeine wird es zu einer weiteren Erleichterung bei der Ausstellung der Fischereischeine kommen, und es wird weniger Bürokratie anfallen. Auch wird der bislang nur auf dem Erlasswege geregelte Fischereischein für Menschen, die aufgrund einer Behinderung keine Fischereischeinprüfung ablegen können, nunmehr durch eine offene Regelung in das Gesetz aufgenommen.

Eine weitere Neuerung: Das Mindestalter für die Jugendfischereischeine wird von zehn auf neun Jahre gesenkt und die Gültigkeit bis zum Anschluss an den Fischereischein auf bis zu sieben Jahren verlängert. Kinder und Jugendliche können in Zukunft, soweit sie in einem Anglerverein organisiert sind, auch ohne Begleitung eines erwachsenen Fischereischeininhabers ihrem Hobby nachgehen.

Seit 1993 gibt es umfangreiche EU-rechtliche Änderungen, die im Gesetzentwurf ebenfalls Berücksichtigung

gefunden haben, unter anderem in der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der FFH-Richtlinie. In deren Umsetzung sind durch die Fischereibehörde Fischbestandsuntersuchungen durchzuführen. Entsprechende Regelungen, die diese Aufgabe ermöglichen, werden in das Gesetz aufgenommen. Die Aufgaben und Befugnisse der Fischereibehörde und der Fischereiaufseher werden konkreter gefasst, und die staatlichen Fischereiaufseher, die in der Praxis keine Bedeutung erhielten, werden abgeschafft.

Meine Damen und Herren! Wichtig war und ist uns, dass das Gesetz verständlich ist, nicht nur für künftige Fischereischeinprüflinge. Deshalb haben wir für das konkrete Verständnis des Gesetzes die notwendigen Begriffsbestimmungen an den Anfang des Gesetzes gestellt.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf „Gesetz zur Neufassung des Sächsischen Fischereigesetzes“ wird ein hervorragendes Gesetz werden – gut für die Fischer und Angler, aber auch gut für die sächsischen Fische.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Neufassung des Sächsischen Fischereigesetzes an den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an die von mir genannten Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist das einstimmig so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 7 ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Einführung eines Neuverschuldungsverbots

Drucksache 4/8110, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Fraktion der FDP. Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Der Staatshaushalt muss ausgeglichen sein, die öffentlichen Schulden müssen verringert werden, die Arroganz der Behörden muss gemäßigt und kontrolliert werden, die Zahlungen an ausländische Regierungen müssen reduziert werden, wenn der Staat nicht pleitegehen soll. Die Leute sollen wieder arbeiten, statt auf öffentliche Rechnung zu leben.“ Was meinen Sie, von wem dieses Zitat wohl stammen könnte? Vielleicht von Friedrich Merz, als er kürzlich ziemlich

resigniert seinen Abschied aus dem Bundestag erklärt hat? Könnte es von einem gewissen Professor aus Heidelberg stammen, den man aus meiner Sicht ein bisschen zu Unrecht im Wahlkampf 2005 verunglimpft hat, Herrn Paul Kirchhoff?

Oder könnte dieses Zitat gar aus Sachsen stammen, vielleicht von unserem Ministerpräsidenten, als er am 22. November 2005 in einer Rede vor dem Walter Eucken Institut in Freiburg erstmals medienwirksam ein Neuverschuldungsverbot forderte? Bis auf den Passus mit den ausländischen Regierungen könnte ich mir sogar vorstellen, dass es aus Sachsen kommt. Das passt aus meiner Sicht, Herr Dr. Metz, eigentlich ganz gut zur bisherigen Politik in Sachsen. Aber dieses Zitat stammt nicht aus

dem Freistaat und unser gebildeter Kultusminister hatte schon eine richtige Vermutung: Es stammt von Marcus Tullius Cicero, einem römischen Staatsmann, einem römischen Gelehrten, der sich vor ungefähr 2 050 Jahren im alten Rom dazu genötigt sah, sehr heftige Worte über den Staatshaushalt, das öffentliche Schuldenmachen und das Ausnutzen des Sozialstaates durch einige Bürger Roms zu finden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hat es was geholfen?)

Sie sehen also, meine Damen und Herren, es hat nichts geholfen. Nach wie vor diskutieren wir über das Problem der Staatsverschuldung. Es ist schon sehr lange ein Thema in Politik und Gesellschaft.

Wir als sächsische FDP wollen mit unserem Gesetzentwurf heute einen Beitrag dazu leisten, dass die lange Staatsverschuldungsdebatte zumindest teilweise einer Lösung zugeführt wird. Wir wollen mit unserer Initiative für ein Neuverschuldungsverbot dem Staat schlichtweg verbieten, bis auf wenige durch eine Zweidrittelmehrheit hier im Parlament legitimierte Ausnahmen neue Schulden aufzunehmen. Und wir wollen ihn dazu anhalten, mehr Engagement bei der Tilgung der Staatsschulden zu zeigen.

(Beifall bei der FDP – Heinz Eggert, CDU:
Der Beifall kommt aber müde!)

Wir wollen damit nicht nur Cicero Rechnung tragen; in erster Linie wollen wir die nach uns kommenden Generationen von einem immer höher werdenden Schuldenberg befreien und den jungen Menschen von heute, morgen und übermorgen endlich und erstmals eine echte Chance dazu geben, über die Rahmenbedingungen, in denen sie leben wollen, in Zukunft selbst entscheiden zu können.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wenn sie Schulden machen wollen?!)

Wir wollen unseren Kindern und Enkeln echte Gestaltungs- und Handlungsspielräume vererben anstatt nur Schulden. Ein grundsätzliches Verschuldungsverbot und eine Schuldentilgungspolitik werden uns dabei helfen, meine Damen und Herren.

Wir wissen, dass wir mit unserem Anspruch nicht allein sind.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Richtig!)

Immer mehr führende Politiker unseres Landes fordern verbindliche Regelungen, die die Aufnahme neuer Schulden verbieten oder zumindest deutlich erschweren sollen. Im jüngsten Informationsblatt des Ifo-Wirtschaftsinstitutes kann man einige aktuelle Meinungen und Stimmen dazu nachlesen. Insbesondere äußern sich dazu sehr wohlwollend der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Jürgen Rüttgers, aber ganz genauso in gewohnter Art und Weise unser Ministerpräsident Prof. Georg Milbradt oder auch Prof. Helmut Seitz aus Dresden. Auch wenn die Meinungen zur Konstruktion eines Neuverschuldungsver-

botes im Detail sehr differenziert sind, wird doch eines deutlich: In der Grundrichtung sind sich immer mehr Politiker in diesem Land einig. Die Grundrichtung heißt: So wie bisher kann und darf es nicht weitergehen, meine Damen und Herren.

Wir als FDP sind der Meinung, dass gutes Zureden allein nicht hilft. Es helfen aus unserer Sicht ausschließlich eindeutige klare Regeln, Regeln, die die Politik ein Stück weit an die Kette legen, meine Damen und Herren. Denn Ausreden, um mal wieder neue Schulden aufzunehmen, finden sich immer. Die jetzigen verfassungsrechtlichen Beschränkungen wurden und werden landauf, landab – bis auf wenige löbliche Ausnahmen, wie wir sie beispielsweise im Freistaat Sachsen seit einigen Jahren haben – immer wieder umgangen. Einige machen das eher heimlich und ein bisschen geschickter; andere – ich erinnere besonders an den Berliner Regierungschef Herrn Wowereit – machen das ziemlich dreist und anmaßend. Da wird zum Beispiel gern von Zukunftsinvestitionen gesprochen, um sich als Regierung, als Parlament eine feine Sache – kreditfinanziert natürlich – in der Gegenwart zu genehmigen. Oder man vergleicht den Staat ganz gern mal mit einem Unternehmen, das ja auch Schulden aufnimmt – wohl wissend, dass ein Unternehmer im Gegensatz zum Staat – wie übrigens jeder Privatmann in unserer Gesellschaft – für das, was er tut, haftet. Wir haben in Deutschland noch nicht einmal die Möglichkeit, schlecht wirtschaftende Bundesländer mit Sanktionen für ihre Politik zu bestrafen – auch das würde in diesem Land dringend nottun.

Es gibt sogar Politiker, die noch einen draufsatteln und die bisherigen Grenzen der Neuverschuldung aufweichen wollen: „Erweiterung des Investitionsbegriffes“ heißt die freche Formel, die man aus einigen Nachbarländern Sachsens immer wieder ganz gern hört. Das kann nicht der Weg in die Zukunft sein, meine Damen und Herren.

Sie sehen, die Palette, warum ausnahmsweise in einer ganz besonderen Situation wieder einmal Schulden aufgenommen werden können, ist außerordentlich groß.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge,
Linksfraktion.PDS)

Deshalb wollen wir mit unserem Gesetzentwurf, Frau Dr. Runge, diesem Treiben der Politiker einen Riegel vorschreiben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Und dann die Steuern erhöhen!)

– Herr Prof. Porsch, Sie können mir gern erklären, was das mit dem, was ich gerade vorgetragen habe, zu tun hat. Es hat nichts damit zu tun.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wenn wir keine Schulden
machen, erhöhen wir die Steuern!)

Ich kann mich noch gut an die Plenarsitzung am 26. Januar hier in diesem Hause erinnern. Es ging damals um die Föderalismusreform II. In großen Teilen waren

sich viele in diesem Parlament – ich weiß nicht genau, ob es die Mehrheit war; aber wir kamen zumindest dicht dran – einig in dem, was Herr Dr. Rößler damals gesagt hat. Ich zitiere ihn aus dem Landtagsprotokoll: „Wir brauchen in den Landesverfassungen und im Grundgesetz ein Neuverschuldungsverbot.“ Genau das ist es, was in unserem Gesetzentwurf steht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP)

Wenn sich immer mehr Politiker in Deutschland einig sind und wenn – so ist zumindest mein Eindruck – besonders viele dieser Politiker hier in Sachsen agieren, dann ist es für mich ganz selbstverständlich, dass wir in Sachsen mit einer solchen Initiative anfangen. Sachsen, meine Damen und Herren, scheint mir das beste Pflaster zu sein, um exemplarisch für ganz Deutschland ein Neuverschuldungsverbot als Ergebnis einer soliden Finanzpolitik in den vergangenen 16 Jahren und als Gütezeichen und Maßstab für eine verantwortungsvolle Politik –

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

– Herr Porsch, dass Sie die nicht wollen, mag sein –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ich will etwas verändern!)

Eine große Mehrheit hier im Parlament, denke ich, will das.

– als Gütezeichen und Maßstab für eine verantwortungsvolle Politik in Zukunft in der Verfassung zu verankern.

Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf ein Signal in die Welt senden.

(Verwunderung bei der SPD)

– Mag sein, dass es nur Berlin erreicht, aber das reicht mir zunächst schon. Wir wollen damit sagen: Sachsen will und wird in der Zukunft keine neuen Schulden mehr aufnehmen – weder in guten Zeiten, noch in schlechten Zeiten, meine Damen und Herren.

Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf ein Signal setzen. Ich freue mich auf spannende Diskussionen in den entsprechenden Ausschüssen und ganz gewiss in der Anhörung, die wir beantragen werden, und hoffe, dass wir einen Schritt weiterkommen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Einführung eines Neuverschuldungsverbots an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an die genannten Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist das einstimmig so beschlossen. Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt 8 ist damit beendet.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Wir kommen zurück zum Tagesordnungspunkt 1, vierter Aufruf: Wahl des Stellvertreters der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen. Ihnen liegt in der Drucksache 4/8205 der Wahlvorschlag der Staatsregierung vor.

Meine Damen und Herren, gemäß § 4 Abs. 3 Sächsisches Verfassungsgerichtshofgesetz wählt der Sächsische Landtag den Präsidenten, weitere Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes ohne Aussprache in geheimer Abstimmung mit Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder.

Im vierten Aufruf wählen wir den Stellvertreter der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes. Ich berufe dazu aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission: Frau Roth von der Linksfraktion.PDS als Leiterin, Herrn Colditz von der CDU, Frau Dr. Raatz von der SPD, Frau Schüller von der NPD, Herrn Dr. Martens von der FDP und Herrn Weichert von den Grünen. Ich bitte Sie, Frau Roth, den Wahlaufuf vorzunehmen.

Ich bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer, dafür zu sorgen, dass die Abgeordneten in den Plenarsaal zurückkehren. Mir ist mitgeteilt worden, dass der Petitionsausschuss zurzeit eine eigene Aktion durchführt. Ich denke,

die Anwesenheit im Plenarsaal ist jetzt zwingend erforderlich.

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Wahl. Bitte, Frau Roth.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Meine Damen und Herren! Sie werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache der Kandidat als Stellvertreter der Präsidentin aufgeführt ist. Sie können sich zu dem Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Wenn der Kandidat die erforderliche Zweidrittelmehrheit – das sind 83 Jastimmen – erhält, ist er gewählt.

Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren! Sind Abgeordnete im Saal, die ich nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall.

(Kurze Unterbrechung)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist aufgerufen

Tagesordnungspunkt 9**1. Lesung des Entwurfs****Sächsisches Familiendarlehensgesetz (SächsFamdarG)****Drucksache 4/8191, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD**

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die NPD. Frau Schüßler, Sie haben das Wort.

Gitta Schüßler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits vor einem Jahr brachte meine Fraktion einen Antrag mit dem Titel „Einführung eines Ehekredits zur Förderung von Familiengründungen in Sachsen“ ein.

Laut Frau Schwarz, SPD, mündeten unsere damaligen Vorschläge zur Familienpolitik in „einer Mutterkreuzideologie, die begründet ist von einem totalitären Menschenbild“.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Frau Schütz, FDP, führte aus: „So viel Arroganz, mit der Sie als Wolf im Schafspelz das vortragen, ist unerhört.“

Die GRÜNEN bezeichneten unsere Initiative in einer sogenannten Workshop-Ausarbeitung als „Nachzuchtspolitik des deutschen Volkes“ und „Funktionalisierung im Gebärdensprachkollektiv“.

Seitdem ist ein Jahr vergangen. Wir haben die Idee des Ehekredits natürlich trotz Ihrer verbalen Entgleisungen nicht aufgegeben und heute möchte ich Ihnen unseren Gesetzentwurf dazu vorstellen.

Sehen wir uns zunächst einmal um. Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung schrieb in seinem Gutachten „Demografische Entwicklung im Freistaat Sachsen, Analyse und Strategien zur Familien- und Bevölkerungspolitik“, dass der DDR-Ehecredit sehr wohl als Teil der bevölkerungspolitischen Maßnahmen durchaus zu einem Geburtenanstieg führte. Übrigens erachten es laut diesem Gutachten immerhin 46,9 % der Sachsen als sehr wichtig, eine deutliche finanzielle Würdigung bei Geburt eines Kindes zu erfahren.

Es ist allseits bekannt, dass die demografische Entwicklung in Sachsen in Richtung Überalterung geht, einer Überalterung, die ihre Ursachen in der anhaltenden Abwanderung, aber auch in den zurückgegangenen Geburtenraten hat.

Nachdem der Fachkräftemangel sozusagen schon vor der Tür steht, findet endlich ein Erkenntnisprozess statt, dass die NPD doch recht gehabt hat. Das können Sie zwar weiterhin abstreiten, die einsetzende Debatte für gegensteuernde Maßnahmen zur demografischen Entwicklung bestätigt jedoch unsere familienpolitischen Vorstöße. Auch der CDU-Umweg über Thüringen kann nicht die Tatsache verwischen, dass hier in Sachsen kurz vor den

nächsten Landtagswahlen 2009 noch einmal gepuscht werden soll.

Zum Inhalt selbst: Mit einigen kleinen Änderungen konnten wir die Inhalte von vor einem Jahr übernehmen. Die Zielgruppe – hier sollten wir ausnahmsweise einmal übereinstimmen – sind ausschließlich Eheleute, deren Lebensmittelpunkt Sachsen ist. Im Weiteren ist dieses Gesetz in seinem Anliegen zweigeteilt.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS – Zuruf von der NPD: Zuhören, Herr Porsch! Das kommt noch!)

Einerseits sollen junge verheiratete Menschen gefördert werden, die unter den besonderen Schutz des Grundgesetzes und der Sächsischen Verfassung fallen, andererseits soll die Geburt eines Kindes deutlich gewürdigt werden. Während die Ehe aus Mann und Frau jüngst in höchst richterlicher Entscheidung eine grundsätzliche Vorrangstellung erhielt, ist die Geburt eines Kindes in dieser Beziehung gleichzeitig der Start in ein Familienleben, allerdings auch ein Start, der deutliche finanzielle Lücken gerade bei jungen Menschen aufreißt. Diese auszufüllen und Kinder als wünschenswertes Leben zu würdigen muss ein wesentliches Anliegen staatlicher Fürsorge sein. Dieser Tatsache nimmt sich der vorliegende Gesetzentwurf an.

Mit Ausreichung eines zinsfreien Ehekredits in Höhe von maximal 10 000 Euro wird es den jungen Menschen erleichtert, einen gemeinsamen Haushalt zu gründen. Dabei müssen sie auch in die Lage versetzt werden, in den ersten zwölf Monaten die Rückzahlungen aufzuschieben, gerade wegen der Start- und Anfangsschwierigkeiten, mit denen im wirklichen Leben nun einmal zu rechnen ist. Im weiteren Verlauf ist die Tilgungsfrist auf maximal zehn Jahre zu begrenzen. Vor dem Hintergrund, dass dann die angeschafften Wertgegenstände abgeschrieben sind, darf der Tilgungszeitraum auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht länger gestreckt werden.

Natürlich sind die Zinseinsparungen für junge Eheleute eher als gering zu bezeichnen. Der deutliche Schwerpunkt in der Familienförderung liegt bei der Geburt von Kindern, deshalb auch der Name Familiendarlehensgesetz.

Bei der Geburt eines Kindes wird ein Drittel der ursprünglichen Darlehenssumme erlassen. Mit Geburt des dritten Kindes ist der Kredit somit abgegolten. In diesem § 7 unseres Gesetzes „Laufzeit und Tilgung“ wird übrigens auch darauf eingegangen, dass dies nur für Eheleute zu gelten hat, die in Sachsen ihren dauerhaften Hauptwohnsitz und die deutsche Staatsbürgerschaft haben. Natürlich können Sie das jetzt wieder als menschenver-

achtend und ich weiß nicht was noch zurückweisen, Fakt ist aber, dass wir mit diesem Gesetzentwurf die Entscheidung junger sächsischer Ehepaare für Kinder fördern wollen.

Schon die Tatsache, dass hier mit sächsischen Steuergeldern umgegangen wird, verpflichtet uns auch dazu, dass die Förderung nicht abfließt, nicht in andere Bundesländer und erst recht nicht ins Ausland. Die Gefahr eines Mitnahmeeffektes wird durch die Festschreibung des Hauptwohnsitzes und der Staatsangehörigkeit deutlich verringert.

Noch ein Wort zu den Kosten: Wie aus unserem Gesetzentwurf ersichtlich ist, verringern sich die Anfangskosten von Jahr zu Jahr. Wenn wir es allerdings nicht schaffen sollten, die Geburtenrate deutlich zu erhöhen, wird der wirtschaftliche Schaden für den Freistaat wesentlich größer als das hier benötigte Finanzvolumen sein.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch einmal klar und deutlich sagen: Ehe bedeutet für uns nur und ausschließlich die Ehe zwischen Mann und Frau. Familie ist für uns nicht nur dort, wo „Nähe ist und Verantwortung übernommen wird“, sondern dort, wo Vater und Mutter gemeinsam für ihre Kinder sorgen. Sie

können diese Einstellung gern ewiggestrig nennen und Ihre sogenannten modernen Lebensentwürfe propagieren. Die Zukunft wird uns recht geben.

Ich möchte Sie im Interesse der Zukunft unseres Freistaates bitten, bei der konstruktiven Umsetzung und Einführung dieser Fördermaßnahmen zur Familienpolitik mitzuwirken, und bitte um die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend und den Haushalts- und Finanzausschuss.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Sächsisches Familiendarlehensgesetz an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend – federführend – und den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an die von mir genannten Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist das einstimmig so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 9 ist damit beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 10

1. Lesung des Entwurfs

Sächsisches Gesetz zur Verhinderung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung und zur Errichtung eines Korruptionsregisters (Sächsisches Antikorruptionsgesetz)

Drucksache 4/8210, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Fraktion GRÜNE. Ich bitte, das Wort zu nehmen. Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt Ihnen nach den Debatten der letzten Wochen zu den Korruptionsdelikten rund um den Bau der A 72 mit Millionenschäden einen Gesetzentwurf vor. Er zielt darauf ab, Korruption in der Landes- und Kommunalverwaltung zu verhindern und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Unparteilichkeit und Unbestechlichkeit der Verwaltung zu stärken.

Warum brauchen wir ein Antikorruptionsgesetz? Wir haben doch bereits eine „Verwaltungsvorschrift Korruptionsvorbeugung“ aus dem Jahre 2002. Wir meinen, dass der Skandal um die A 72 zeigt, dass die Verwaltungsvorschrift eben nicht ausreicht. Die Verwaltungsvorschrift gilt nur für die Landesverwaltung, nicht für die Kommunalverwaltungen. Der Landkreistag hat seinen Mitgliedern die Anwendung zwar empfohlen, dies reicht aber nicht. Wir brauchen ein verbindliches Gesetz, das auch die Kommunalverwaltungen bindet. Die Verwaltungsvorschrift ist zu lax. Sie bindet die Verwaltungen nicht strikt,

sondern erschöpft sich in Sollvorschriften, die zudem von unbestimmten Rechtsbegriffen wie „Sachgerechtigkeit“ oder gar „vorhandenes Personal“ abhängen sollen.

Das gilt zum Beispiel für das Vieraugenprinzip in korruptionsanfälligen Bereichen. Zwar sollen richtigerweise die Verwendungszeiten von Beschäftigten in korruptionsanfälligen Bereichen begrenzt werden, die Dauer ist jedoch nicht bestimmt. Sie soll sich nach den „Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes“ und der „Qualifikation des vorhandenen Personals“ richten. Diese Regelungsform, meine Damen und Herren, wird in der Praxis dazu führen, dass die Maßnahmen nicht mit Konsequenz verfolgt werden, zumindest nicht, solange Korruption nicht offen zutage getreten ist. Davon kann die Bereitschaft zum Handeln aber nicht abhängig gemacht werden. Daher werden bestimmte verwaltungsorganisatorische Maßnahmen in Gesetzeskraft erhoben, um eine einheitliche und verbindliche Geltung zu gewährleisten und zugleich das besondere Gewicht der Korruptionsprävention zu verdeutlichen.

Unser Gesetzentwurf behandelt zwei Themenkomplexe: einmal verwaltungsorganisatorische Maßnahmen, zum anderen die Einführung eines Landeskorrupsionsregisters. Wir sehen in § 3 zwingend die allgemein anerkannten

Regeln zur Verhinderung von Korruption vor: das Vieraugenprinzip, die Aufteilung der Zuständigkeiten und die Rotation. Dabei regeln wir eine Zuständigkeitstrennung in Vergabeverfahren für die Erstellung der Unterlagen, die Vergabe und die Verwendungsprüfung. Kleine Behörden können vom Rotationsprinzip abweichen, wenn ergänzende Antikorruptionsmaßnahmen ergriffen werden.

Wenn Sie argwöhnen, dass wir diese Prinzipien für die gesamte Verwaltung einführen wollen, dann liegen Sie falsch. Wir haben uns durchaus der Mühe unterzogen, korruptionsgefährdete Verwaltungsbereiche zu definieren. Im Einklang mit vergleichbaren bundesrechtlichen Regelungen definieren wir diese Bereiche in § 2 Abs. 3 als „Bereiche, in denen Beschäftigte Haushaltsmittel in erheblichem Umfang bewirtschaften, über Vergaben mit erheblichem Umfang entscheiden oder Entscheidungen treffen, die für die Antragsteller oder Dritte erhebliche Bedeutung haben und in denen nach kriminalistischer Erfahrung Straftaten im Sinne dieses Gesetzes auftreten“.

Die Staatsregierung wird ermächtigt, diese Verwaltungsbereiche durch Rechtsverordnung näher zu bestimmen. Nach unserem Eindruck steht nämlich nicht für alle Zeiten fest, welche Verwaltungsbereiche konkret korruptionsgefährdet sind. Dass es die Straßenbauverwaltung in den vergangenen Jahren war, ist angesichts der ausgeschütteten Millionenbeträge nachvollziehbar. Wir wünschen uns, dass die Staatsregierung nach den erkennbaren Kriminalitätsschwerpunkten handelt. Wir bräuchten dazu allerdings ein solides Lagebild Korruption, das es für Sachsen leider auch nicht gibt. Daher haben wir ausdrücklich die Beachtlichkeit der aktuellen kriminalistischen Erkenntnisse eingefügt.

Wir führen die Pflicht der Beschäftigten ein, ihnen „bekannte tatsächliche Anhaltspunkte“ für Korruption anzuzeigen. Wir wollen übler Nachrede und Mobbing nicht Vorschub leisten und verlangen daher bewusst tatsächliche Anhaltspunkte. Die Beschäftigten müssen die Anhaltspunkte ihren Vorgesetzten oder einer von der Staatsregierung benannten Stelle mitteilen. Dies können durchaus die bereits in der Verwaltungsvorschrift vorgesehenen Antikorruptionsstellen sein. Wir führen weiterhin die Pflicht zur Offenlegung der gebotenen Preise nach Abschluss eines Vergabeverfahrens ein. Wir folgen damit gern einer Idee, die die CDU-Fraktion in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2003 in ihren Entwurf eines Antikorruptionsgesetzes eingebracht hat.

In § 6 fügen wir eine Regelung zum Sponsoring ein. Die Staatsregierung hat die im Rahmen der Innenministerkonferenz zugesagte Verwaltungsvorschrift zum Sponsoring bis heute nicht erarbeitet. Jedenfalls ist uns eine solche unbekannt geblieben. Sponsoring definieren wir als „Zuwendung von Privaten im Interesse eines im Allgemeinwohl liegenden Zwecks“. Sponsoring bleibt natürlich zulässig und erwünscht, aber wir wollen Höhe, Zweck und Verwendung der Zuwendung veröffentlichen. Dies dient der Transparenz und schützt zugleich Sponsoren und Verwaltung.

Nun zum Landeskorrupsionsregister. Wir konnten durch die Pressemitteilung von Herrn Jurk erfahren, dass sich jetzt auch die sächsische Koalition für ein Landeskorrupsionsregister einsetzt. Zugegeben, es stand schon in Ihrer Koalitionsvereinbarung und es ist gut, dass Sie sich angesichts des A-72-Skandals auf diese Verabredung besinnen. Wir halten es auch für richtig, ein bundesweites Korrupsionsregister zu schaffen, wollen aber nicht länger auf den Bund warten. Die Gründe dafür liegen in den schlechten Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren sammeln mussten. Die rot-grüne Bundesregierung hat zwei Mal versucht, ein Antikorruptionsregister einzuführen. Sie ist an der CDU-Mehrheit im Bundesrat gescheitert. Im Übrigen – vielleicht wissen Sie es nicht – sieht die schwarz-rote Koalition in Berlin die Einführung eines bundesweiten Korrupsionsregisters in ihrer Koalitionsvereinbarung gerade nicht vor. Mir sind auch keine derartigen Bestrebungen bekannt. Sachsen sollte daher in Berlin Druck machen, aber zugleich selbst voranschreiten. Diesen Weg haben bereits Nordrhein-Westfalen und das Land Berlin gewählt.

Wie konstruieren wir unser Antikorruptionsregister? Wir schaffen eine Informationsstelle beim Innenministerium, die ein Korrupsionsregister führt. Öffentliche Vergabestellen sind verpflichtet, ab einem Auftragsvolumen von 25 000 Euro bei der Informationsstelle nachzufragen, ob eine Eintragung vorliegt. Unternehmen und Personen, die im Register eingetragen sind, werden von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen. Dies ist eine scharfe Sanktion; wir halten sie aber für gerechtfertigt und notwendig. Die Eintragung wegen eines Verstoßes ist auf drei Jahre begrenzt und danach zu löschen. Eingetragen werden Name, Sitz und Rechtsform mit Handelsregisternummer des Unternehmens oder der verstoßenden Zweigstelle. Eingetragen werden auch Namen, Vornamen und Geburtsdaten der natürlichen Personen, denen der Verstoß zuzurechnen ist, die Straf- und Rechtsvorschrift, gegen die verstoßen wurde, sowie der Verfahrensstand. Die Eintragung erfolgt mit Ausnahme der Verdachtseintragung ohne weitere Prüfung der Informationsstelle.

Was sind die Voraussetzungen? Wir verlangen den Eintrag von Straftaten, wie Bestechung, Vorteilsgewährung, Geldwäsche, Betrug usw. Der grundrechtlich heikelste Fall ist sicherlich der der Verdachtseintragung, also eine Eintragung, wenn noch keine strafrechtliche Verurteilung oder ein vergleichbarer Fall vorliegt. Einerseits ist es notwendig, schon vor Ende eines Strafverfahrens eintragen zu können, weil gerade große Unternehmen alle rechtlichen Mittel nutzen werden, um ein Strafverfahren zu verzögern, was im Übrigen ihr gutes Recht ist.

Andererseits gibt es Fälle, die auch ohne Verurteilung so klar liegen, dass ein erhebliches öffentliches Interesse besteht, Unternehmen oder Personen von Vergabeverfahren auszuschließen. Hier ist die entscheidende Frage, wie stark die Verdachtsmomente sein müssen, um eine Eintragung auch im Lichte des Grundrechts der Berufsfreiheit verfassungsrechtlich zu rechtfertigen. Wir haben uns bemüht, in diesen Fällen eine Eintragung zwar zu ermög-

lichen, aber hohe Hürden aufzubauen. Erforderlich ist die Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens sowie ein Geständnis oder „andere Tatsachen, die keinen Anlass zu Zweifeln am Vorliegen der Tat geben und die Staatsanwaltschaft den Ermittlungszweck nicht gefährdet sieht“. Wir haben uns dabei an einer Regelung des Landes Hessen orientiert. In diesem Fall hat die Informationsstelle keine Eintragungspflicht nach Mitteilung, sondern eine pflichtgemäße Ermessensentscheidung zu treffen. Wir haben zudem die Möglichkeit vorgesehen, dass das Unternehmen oder die Person bereits vor Ablauf der drei Jahre die Löschung erreichen kann. Die Informationsstelle kann nach § 9 Abs. 3 auf Antrag Eintragungen löschen, wenn der Antragsteller durch geeignete organisatorische und personelle Maßnahmen Vorsorge gegen die Wiederholung des Rechtsverstößes getroffen und den entstandenen Schaden ersetzt hat. Die Informationsstelle hat dies zu prüfen und nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Diese Entscheidung ist zu veröffentlichen.

In den Schlussbestimmungen erstrecken wir die Geltung des Datenschutzgesetzes auch auf Unternehmen. Wir fordern, dass uns die Staatsregierung drei Jahre nach Inkrafttreten einen Korruptionsbericht vorlegt.

Meine Damen und Herren! Wir legen Ihnen nach unserer Auffassung einen ausgereiften Vorschlag vor. Ich fordere

Sie auf, unseren Gesetzentwurf ernsthaft zu diskutieren oder bald Ihren Koalitionsentwurf vorzulegen. Wir sollten im Interesse der Vermeidung weiterer schlimmer Korruptionsfälle und im Interesse des Vertrauens der Bevölkerung in die Verwaltung schnell zu einem guten Ergebnis kommen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Sächsisches Gesetz zur Verhinderung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung und zur Errichtung eines Korruptionsregisters an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – federführend –, den Innenausschuss, den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer der Überweisung an die von mir genannten Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Mir liegt das Ergebnis der geheimen Wahl des Stellvertreters der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes vor. Abgegeben wurden 119 Stimmschein, es gab keine ungültigen. Für Herrn Konrad Gatz wurden 93 Jastimmen abgegeben, 18 votierten mit Nein und acht enthielten sich. Damit ist Herr Konrad Gatz durch den Sächsischen Landtag als Stellvertreter der Präsidentin gewählt.

(Beifall bei der CDU, der
Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum fünften Aufruf, der letzten Wahl im 1. Tagesordnungspunkt, Wahl eines Stellvertreters eines berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen. Ihnen liegt in der Drucksache 4/8205 der Wahlvorschlag der Staatsregierung vor.

Meine Damen und Herren, gemäß § 3 Abs. 3 des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes wählt der Sächsische Landtag die Präsidentin, weitere Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes ohne Aussprache in geheimer Wahl und mit Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder. Im fünften Aufruf wählen wir den Stellvertreter eines berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes. Ich berufe hierzu aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission. Ich bitte Frau Roth von der Linksfraktion.PDS als Leiterin, den

Wahlaufzug vorzunehmen. Weitere Mitglieder sind Herr Colditz, CDU, Frau Dr. Raatz, SPD, Frau Schüßler, NPD, Herr Dr. Martens, FDP, und Herr Weichert von den GRÜNEN. Ich bitte Sie, Frau Roth, jetzt den Aufruf vorzunehmen.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Meine Damen und Herren! Sie erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache der Kandidat als Stellvertreter eines berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes aufgeführt ist. Sie können sich zu dem Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld für Ja, für Nein oder für Stimmenthaltung entscheiden. Wenn der Kandidat die erforderliche Zweidrittelmehrheit, das sind 83 Jastimmen, erhält, ist er gewählt. Wir beginnen mit der Wahl. Ich rufe alphabetisch auf.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Gibt es Abgeordnete, die ich nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall.

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen die Tagesordnung fort. Aufgerufen ist

Tagesordnungspunkt 11**1. Lesung des Entwurfs****Gesetz zur Umwandlung der Landesbank Sachsen Girozentrale
in eine Aktiengesellschaft und zur Änderung anderer Gesetze****Drucksache 4/8220, Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Herr Staatsminister Metz, Sie haben das Wort.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich heute den Gesetzentwurf „Gesetz zur Umwandlung der Landesbank Sachsen Girozentrale in eine Aktiengesellschaft und zur Änderung anderer Gesetze“ in den Landtag einbringen kann.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Wir nicht unbedingt!)

Dieser vom Kabinett vorgelegte Gesetzentwurf ist eine weitere und aus meiner Sicht durchaus bedeutende Maßnahme zur Stärkung der Landesbank Sachsen. Mit dem Gesetz wird die als Anstalt des öffentlichen Rechts verfasste Sachsen LB in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Der Gesetzentwurf besteht im Wesentlichen aus technischen Regelungen und deren Folgeänderungen. Grundsätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass die rechtliche und wirtschaftliche Identität der Bank durch die Umwandlung gewahrt bleibt. Durch den Wechsel der Rechtsform ändert sich lediglich das Rechtskleid. Die Vertragsbeziehungen bleiben unberührt, auch die Dienstvereinbarungen gelten als Betriebsvereinbarungen weiter.

Bedingt durch das Aktiengesetz tritt an die Stelle der Anteilseignerversammlung die Hauptversammlung und an die Stelle des Verwaltungsrates logischerweise der Aufsichtsrat. Aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben gibt es bei einer in eine Aktiengesellschaft umgewandelten Sachsen LB jedoch keine Arbeitnehmermandate im Aufsichtsrat. Es greift hier weder das Mitbestimmungsgesetz noch das Drittelbeteiligungsgesetz, weil der Schwellenwert von 2 000 bzw. 500 Mitarbeitern bei der Sachsen LB zurzeit nicht erreicht wird.

Eine freiwillige Einführung von Arbeitnehmermandaten in Aufsichtsräten ist durch die zwingende Vorgabe des bundesrechtlichen Aktiengesetzes ebenfalls ausgeschlossen. Die einzige Möglichkeit besteht darin, dass Arbeitnehmer sozusagen auf dem Ticket von Mandaten der Anteilseigner in den Aufsichtsrat übernommen werden. Genau das wollen wir tun.

Hierzu hat das Kabinett beschlossen, dass sich mein Haus als Vertreter des Anteilseigners Freistaat Sachsen dafür einsetzen wird, dass Arbeitnehmer im Aufsichtsrat einer künftigen Aktiengesellschaft vertreten sein werden.

Meine Damen und Herren! Hintergrund für die Änderung der Rechtsform ist, dass die Beibehaltung der Rechtsform Anstalt zunehmend schwieriger wird. Die Abschaffung der Staatsgarantien mit Wirkung vom 19. Juli 2005

bedeutet bis heute für alle Landesbanken in Deutschland eine große Herausforderung, selbstverständlich auch für die Sparkassen.

Der Strukturwandel setzt sich mit einer sehr hohen Geschwindigkeit fort. Rasante Marktveränderungen und sich ändernde Rahmenbedingungen beschleunigen diesen Veränderungsprozess. Zu den Auslösern gehören selbstverständlich auch neue Anforderungen aufgrund der überarbeiteten Baseler Eigenkapitaleinkunft, kurz gesagt: Basel II, die Einführung neuer verbindlicher Rechnungslegungsvorschriften sowie neue Mindestanforderungen an das Risikomanagement. Dies betrifft alle Banken, Privatbanken, Genossenschaftsbanken und eben auch öffentlich-rechtlichen Institute gleichermaßen.

Diese neuen Herausforderungen führen natürlich in allen Bundesländern zur Überarbeitung der jeweiligen Geschäftsmodelle der existierenden Landesbanken sowie zu Überlegungen hinsichtlich der Rechtsform dieser Institute. Vor allem aufgrund des Wegfalles der Staatshaftung – wie gesagt, im Jahr 2005 – wählen Landesbanken zunehmend die Rechtsform der Aktiengesellschaft.

Als Beispiel möchte ich nennen: Hamburg und Schleswig-Holstein mit der HSH Nordbank AG, Berlin mit der Landesbank Berlin AG und Nordrhein-Westfalen mit der West LB AG, die die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft bereits vollzogen haben.

Ein wesentlicher Vorteil: In den Strukturen einer Aktiengesellschaft lassen sich betriebswirtschaftliche Zielsetzungen effizient und vor allem transparent umsetzen. So wird natürlich die Aktiengesellschaft – im Gegensatz zu öffentlich-rechtlichen Anstalten – international bei Kapitalgebern und Ratingagenturen ohne Einschränkung akzeptiert. Dies ist besonders für die Kapitalmarktaktivitäten der Landesbank im Hinblick auf das Ausland von Vorteil, da eine Aktiengesellschaft ausländischen Geschäftspartnern in jedem Fall vertraut ist. Demgegenüber ist die Rechtsform einer Anstalt im Ausland eher unbekannt.

Durch die Rechtsform der Aktiengesellschaft wird zudem die Möglichkeit verbessert – dies möchte ich besonders hervorheben –, attraktive strategische Partner für die Sachsen LB zu gewinnen. Dies ist wichtig, um die Ziele unserer Landesbank weiter voranzubringen. Hierzu möchte ich vor allem zwei Punkte nennen:

Erstens – die optimale Versorgung des Mittelstandes und der Sparkassen in Sachsen mit Bankdienstleistungen. Die Landesbank bleibt weiterhin die Zentralbank für die Sparkassen.

Zweitens – die Schaffung von Markt- und Kostensynergien, um die Wettbewerbsfähigkeit auch im Interesse qualifizierter Bankarbeitsplätze in Sachsen zu erhalten und auszubauen. Der Standort Leipzig soll hiermit gesichert und ausgebaut werden. Das ist uns wichtig.

Meine Damen und Herren! Mir liegen Stellungnahmen der Spitzenverbände vor, und ich möchte Ihnen kurz aus einer Einschätzung des OSV zitieren. Der OSV teilt diese Auffassung und hat uns schriftlich mitgeteilt, dass er genau diese Komponenten sieht, dass durch die Umwandlung die Möglichkeit verbessert wird, attraktive strategische Partner für die Landesbank zu gewinnen und strukturelle Voraussetzungen für eine verbesserte wirtschaftliche Wettbewerbssituation der Landesbank zu schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich teile diese Auffassung und bin davon überzeugt, dass mit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft eine richtige Maßnahme für unsere Landesbank ergriffen wird und wir

damit zukunftsfähig mit unserer Landesbank ausgestattet sind.

Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf „Gesetz zur Umwandlung der Landesbank Sachsen Girozentrale in eine Aktiengesellschaft und zur Änderung anderer Gesetze“ an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer diesem Vorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dies ist nicht der Fall; damit ist das einstimmig so beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Meine Damen und Herren! Wir kommen zurück zu Tagesordnungspunkt 1. Mir liegt das Ergebnis der geheimen Wahl eines berufsrichterlichen Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes vor. Abgegeben wurden 118 Stimm Scheine. Kein Stimm Schein war ungültig. Es wurde wie folgt abgestimmt: Für Herrn Dr. Rüdiger Söhnen stimmten 88 Abgeordnete mit Ja, 23 mit Nein und 7 Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Damit ist Herr Dr. Rüdiger Söhnen durch den Sächsischen Landtag als Stellvertreter des Richters Hagenlocher gewählt.

(Beifall des ganzen Hauses)

Wir kommen nun zur Erklärung der Wahlannahme und zur Vereidigung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen. Ich bitte die Gewählten, Frau Birgit Munz, Herrn Alfred Graf von Keyserlingk, Herrn Dr. Matthias Grünberg, Herrn Konrad Gatz, Herrn Dr. Jürgen Rühmann, Herrn Dr. Rüdiger Söhnen und Herrn Stephan Thuge, zur Erklärung der Wahlannahme zu mir in den Plenarsaal zu kommen.

(Die gewählten Mitglieder betreten den
Plenarsaal. – Der Präsident beglückwünscht
die Mitglieder einzeln zu ihrer Wahl.)

Präsident Erich Iltgen: Ich frage Sie, Frau Birgit Munz: Nehmen Sie die Wahl an?

Birgit Munz: Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsident Erich Iltgen: Ich frage Sie, Herr Graf von Keyserlingk: Nehmen Sie die Wahl an?

Alfred Graf von Keyserlingk: Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte Herrn Dr. Matthias Grünberg, sich zu äußern: Nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Matthias Grünberg: Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsident Erich Iltgen: Herr Konrad Gatz: Nehmen Sie die Wahl an?

Konrad Gatz: Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsident Erich Iltgen: Herr Dr. Jürgen Rühmann: Nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Jürgen Rühmann: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

Präsident Erich Iltgen: Herr Dr. Rüdiger Söhnen: Nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Rüdiger Söhnen: Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsident Erich Iltgen: Herr Stephan Thuge: Nehmen Sie die Wahl an?

Stephan Thuge: Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich bitte nun diejenigen Gewählten, die noch nicht Mitglied des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen waren oder ihren Status nunmehr wechseln, zu ihrer Vereidigung, so wie Sie von mir aufgerufen werden, zu mir zu kommen. Ich werde Ihnen nun einzeln die Eidesworte vorlesen und bitte Sie, den Text nachzusprechen. Sie können die Worte „so wahr mir Gott helfe“ ergänzen.

„Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen

der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und der Gerechtigkeit zu dienen.“

Birgit Munz: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte jetzt, dass Herr Dr. Grünberg die Eidesformel spricht.

Dr. Matthias Grünberg: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte jetzt, dass Herr Dr. Rühmann den Eid leistet.

Dr. Jürgen Rühmann: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und

Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte jetzt Herrn Thuge, den Amtseid zu leisten.

Stephan Thuge: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Erich Iltgen: Danke schön. – Meine Damen und Herren, im Namen der Abgeordneten des Sächsischen Landtags gratuliere ich Ihnen zur Wahl und wünsche Ihnen alles Gute und Gottes Segen.

(Beifall bei allen Fraktionen und der
Staatsregierung – Staatsminister Thomas Jurk
gratuliert den Gewählten.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch vor der Pause – vor der verdienten Pause, muss man jetzt schon sagen – rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 2

Wahl eines Vertreters des Sächsischen Landtags in den Stiftungsrat der „Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl“ (gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 des Gesetzes zur Errichtung einer „Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl“)

Drucksache 4/7976, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

Meine Damen und Herren! Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage daher, ob jemand widerspricht, bei der Wahl eines Vertreters des Sächsischen Landtags in den Stiftungsrat der „Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl“ durch Handzeichen abzustimmen. – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Vorschlag der CDU-Fraktion folgt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist Frau Clauß gewählt.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, des Abg. Jürgen Gansel, NPD,
der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Ich frage Sie, Frau Christine Clauß: Nehmen Sie die Wahl an?

Christine Clauß, CDU: Ich nehme die Wahl an.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 beendet und wir treten jetzt in eine Pause bis 13:30 Uhr ein.

(Unterbrechung von 12:35 bis 13:33 Uhr)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung wieder und rufe auf

Tagesordnungspunkt 12**2. Lesung des Entwurfs
Sächsisches Gesetz über die Ladenöffnungszeiten
(Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG)****Drucksache 4/6839, Gesetzentwurf der Staatsregierung, mit Ergänzungsblatt****Drucksache 4/8088, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Die Fraktionen erhalten das Wort zur allgemeinen Aussprache. Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Danach die Linksfraktion, die SPD, die NPD, die FDP, die GRÜNEN und die Staatsregierung. Herr Prof. Bolick, bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über einfache Sachen diskutieren manche in diesem Haus ganz gern. Das Ladenschlussgesetz hätte eigentlich auch eine einfache Sache sein können.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP und den GRÜNEN – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Da steht schon die Schöpfungsgeschichte dagegen!)

Wie wir den Unternehmen in den unterschiedlichsten Branchen und Bereichen nicht vorschreiben, wann sie produzieren oder ihre Dienstleistungen erbringen, sollten wir dies auch bei den Einzelhandelseinrichtungen nicht tun. Damit würden wir in Sachsen auch den Unternehmen im Einzelhandel jede Chance geben, ihren wirtschaftlichen Erfolg selbst zu gestalten. Dass dies in Deutschland möglich ist, beweisen unsere Nachbarn in Sachsen-Anhalt und Thüringen, die ein wesentlich weitergehendes Ladenschlussgesetz verabschiedet haben, als wir dies heute tun wollen. Gleichwohl verkennen wir nicht, dass der Schutz der Arbeitnehmer im Einzelhandel bei der Gestaltung ihrer Arbeitszeiten und der Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen einer ausgewogenen Regelung bedarf und durch die Bundesländer im Zuge der Umsetzung der ersten Stufe der Föderalismusreform sicherzustellen ist.

Die CDU-Fraktion hat sich mit dem Thema Ladenöffnung intensiv auseinandergesetzt und viele Gespräche mit den betroffenen Händlern, den Verbänden, den Kirchen, den Gewerkschaften und weiteren Bereichen geführt. Dabei wurde deutlich, dass die teilweise unterschiedlichen Auffassungen nicht in jedem Fall im Gesetz berücksichtigt werden können.

Auch in der sächsischen Koalition war die Diskussion zu diesem Thema aufgrund unterschiedlicher Standpunkte schwieriger als anderswo. Der heute vorgelegte Kompromiss spiegelt das Ergebnis dieses Prozesses wider. Die Vertreter beider Koalitionsparteien haben sich auf ein Ladenöffnungsgesetz für Sachsen geeinigt, das sowohl die Interessen der Arbeitnehmer ausreichend berücksichtigt als auch dem sächsischen Einzelhandel mehr Flexibilität in der Gestaltung der Öffnungszeiten einräumt.

Für die Damen und Herren der Linksfraktion.PDS wiederhole ich noch einmal: Wir schaffen Möglichkeiten der Flexibilisierung. Anders als Sie in Ihren zweifelhaften Veröffentlichungen behaupten, die nur einseitig Realität und Meinungen in Sachsen wiedergeben, geht es uns beim Sächsischen Ladenöffnungsgesetz um das Kann, nicht um das Muss. Die Zeiten, in denen Sie festlegen konnten, wann der Konsum auf und wann er zu hat und was die Bevölkerung zum Leben braucht, sind Gott sei Dank beendet.

(Beifall des Abg. Holger Zastrow, FDP – Zuruf von der Linksfraktion.PDS)

Ihre Behauptung, Sie setzen sich für die Belange der Arbeitnehmer ein, ist reine Augenwischerei. Sie haben dazu keine sinnvollen Vorschläge vorgelegt und sich lediglich darauf konzentriert, den Gesetzentwurf und die Bemühungen der Koalitionsfraktionen, alle Interessen weitestgehend zu berücksichtigen, immer wieder zu diskreditieren. Konstruktive Mitarbeit gab es nicht.

Das ist sicher auch nicht schwierig bei einer Partei, die in Berlin eine Öffnung rund um die Uhr mitträgt

(Holger Zastrow, FDP: Hört, hört!)

und in Sachsen mit aus Landtagsgeldern finanzierten Denkschriften die unsoziale Politik der Regierungskoalition unter die Leute bringen möchte.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Aber es werden immer weniger, die Ihrer Doppelzüngigkeit auf den Leim gehen. Sie haben mit Ihrer Aktion nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im sächsischen Einzelhandel verunsichert und mit der Globalverurteilung der Händler das Ansehen des Einzelhandels in Sachsen beschädigt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Oh!)

Doch nun zum vorgelegten Gesetzentwurf. Der vom Wirtschaftsministerium vorgelegte Entwurf wurde in wesentlichen Punkten verändert und im Rahmen eines umfangreichen Änderungsantrages der Koalition unter Berücksichtigung der ausgiebigen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr beschlossen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Drei Minister!)

Die Punkte der Endfassung möchte ich nochmals darstellen.

Erstens. Die tägliche Öffnungszeit an Werktagen ist von 06:00 bis 22:00 Uhr begrenzt. Damit ist es möglich – und ich betone nochmals: „möglich“ –, in diesem Zeitraum Läden zu öffnen, und, wer möchte, zwei Stunden länger als bisher.

Zweitens. Der Sonntag steht in Sachsen weiterhin unter einem besonderen Schutz. Lediglich vier zulässige Ausnahmen pro Jahr gestatten einen Einkauf auch an Sonntagen. Dass wir dabei die Adventssonntage ausdrücklich nicht ausgenommen haben, ist dem großen Interesse des sächsischen Einzelhandels geschuldet, besonders diese umsatzstarken Tage des Jahres zu nutzen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Muttertag haben Sie vergessen!)

Dass wir die Freigabe der Adventssonntage nicht allein auf das Erzgebirge beschränken, liegt auf der Hand. In ganz Sachsen feiern wir Weihnachten. In vielen Orten haben sich Weihnachtsmärkte und Ähnliches im Interesse des Einzelhandels etabliert.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Muttertag!)

Drittens. An fünf Tagen können Gemeinden Ausnahmen von den allgemeinen Ladenöffnungszeiten gestatten und einen Verkauf rund um die Uhr zulassen. Damit ist es möglich, spezifische Einkaufs-Events zu organisieren, die im Interesse von Handel und Kunden liegen.

Einkaufen ist heute nicht mehr nur eine Sache der Deckung der persönlichen Bedürfnisse. Einkaufen wird als Erlebnis wahrgenommen und durch den Handel auch entsprechend kreiert. Dieser Entwicklung tragen wir damit Rechnung.

Viertens. Neben dem besonderen Schutz des Sonntages als Tag für die Familie und die seelische Erhebung haben wir uns für einen umfassenden Feiertagsschutz starkgemacht und dies auch in unserem Änderungsantrag zum bisherigen Gesetzentwurf niedergelegt.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Nicht nur die kirchlichen Feiertage sind uns dabei wichtig. Auch solche Feiertage wie den Tag der Arbeit am 1. Mai eines jeden Jahres und den Tag der Deutschen Einheit schützen wir nachhaltig.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Muttertag!)

Hierzu war von Ihrer Seite, meine Damen und Herren, nichts zu hören.

Fünftens. Wir haben im Rahmen der Regelung der Arbeitszeit und des Arbeitsschutzes ausdrücklich darauf geachtet, die bisherigen Regelungen nicht zu beschneiden und sie daher vollinhaltlich aus dem bundesdeutschen Ladenöffnungsgesetz übernommen.

Auch die Regelung zur Beschränkung der Sonntagsöffnungszeiten in Kur- und Erholungsorten auf 40 Sonntage, wie sie bisher in der Sächsischen Ladenschlussverordnung enthalten war, bleibt weiterhin bestehen.

Sechstens. Wir haben schließlich auch die Frage der Ordnungswidrigkeiten klar geregelt und insbesondere Verstöße gegen die Einhaltung der Arbeitszeit unter besondere Restriktionen gestellt.

Meine Damen und Herren! Das Sächsische Ladenöffnungsgesetz ist das Ergebnis eines umfangreichen Anhörungsverfahrens unserer Fraktion, der Staatsregierung als auch durch den Sächsischen Landtag. Es stellt zudem das Ergebnis der Verhandlungen der Koalitionspartner dar. Der sächsische Einzelhandel erhält zusätzlichen Spielraum für die Ausgestaltung seiner Ladenöffnungszeiten, ohne dass die Rechte der Arbeitnehmer des Einzelhandels geschwächt werden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Oh, oh!)

Mit der Befristung des Gesetzes bleibt die Möglichkeit, nach Vorliegen konkreter Erkenntnisse über die tatsächliche Entwicklung der Öffnungszeiten nach 2010 nachzusteuern.

Lassen Sie uns das Gesetz in der heutigen Fassung beschließen und damit dem Einzelhandel in Sachsen eine neue Perspektive geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion.PDS erhält das Wort. Herr Tischendorf, bitte.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Die Wiederholung ist die Mutter der Weisheit.“ Das sagt der alte Volksmund. Insofern ist es ganz gut, wenn wir heute die Debatte, die Herr Bolick angemahnt hat und die er, denke ich, auch von mir erwartet, noch einmal grundsätzlich führen.

Bereits im November – das wurde ja angesprochen – haben wir zum Ladenschluss debattiert. Schon damals hatte ich hier an dieser Stelle ausführlich zu den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Einzelhandel gesprochen.

(Zuruf des Abg. Tino Günther, FDP)

– Gut, nicht? Da hat mir der Kollege Martens ständig zugestimmt.

Zur Anhörung im Wirtschaftsausschuss widersprachen im Übrigen meiner Einschätzung selbst diejenigen Sachverständigen nicht, die vehement für die Öffnung des Ladenschlusses gesprochen haben. Das waren allerdings auch nicht viele; wenn man es ganz genau nimmt, waren es zwei Vertreter, nämlich der Handelsverband und die Vertreterin der IHK. Letztere konnte dies nur eingeschränkt tun, schon allein deshalb, weil die klare Haltung

der IHK Südwestwachsen zur Beibehaltung der Öffnungszeiten eine deutliche Sprache spricht. Ganz nebenbei: Das ist die größte IHK.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Da hat Herr Bolick etwas Falsches gesagt!)

– Das muss er selbst beantworten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Vorfeld der heutigen Entscheidung haben wir als Linksfraktion.PDS – das wurde schon angesprochen und auch von Abgeordneten gelesen, was mich sehr freut – eine Anhörung von Beschäftigten im Einzelhandel durchgeführt.

Ich zitiere einmal aus der Anhörung eine Verkäuferin, damit wir ein bisschen an die Basis kommen und nicht nur oberflächlich darüber diskutieren. Die Verkäuferin ist Mutter von vier Kindern und seit 30 Jahren im Handel tätig. Sie sagt: „Heute früh habe ich mit meiner achtjährigen Tochter geredet: ‚Pass auf, es kann passieren, die Mutti kommt bald erst abends 11:00 Uhr nach Hause.‘ Da hat sie bald geheult. Meine Kleine, die sitzt immer auf der Bank, bis ich nach Hause komme, damit ich sie ins Bett bringe, denn die will mich schließlich noch einmal drücken.“

Über die Auswirkungen der letzten Änderung der Ladenöffnungszeiten hat diese Mutter auch etwas gesagt. Ich zitiere: „Wir haben bereits Öffnungszeiten bis 20:00 Uhr gehabt. Da ist Folgendes passiert. Alle, die bis dahin zu 70 oder 80 % beschäftigt waren, das sind 30,4 Stunden in der Woche, wurden auf 19 Stunden gedrückt. Ich hatte gerade gestern einen Anruf von einer alleinerziehenden Mutti mit einem sechsjährigen Kind. Die hat 700 Euro netto raus. Die fährt jeden Tag 50 Kilometer auf Arbeit; eine Strecke 50 Kilometer. Wofür soll die denn noch arbeiten? Sie fragt: Was wird denn, wenn das Geschäft bis 22:00 Uhr auf hat? Ich kann doch meine Kinder nicht erst nachts halb zwölf von meiner Mutter abholen und aus dem Schlaf reißen.“ So weit das Zitat.

Das ist die Realität. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Seit dieser Anhörung gehen mir die Sorgen dieser Mütter durch den Kopf. Was wird sein, frage ich die Kollegen der Koalition, wenn die Befürchtungen dieser Verkäuferinnen heute mit der Beschlussfassung zum Gesetz Gewissheit werden?

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Es geht allerdings bei diesem Ladenschlussgesetz um weitaus mehr – dazu komme ich noch, Herr Hähle – als nur um Einzelschicksale. Es ist ganz klar, hier geht es um die Substanz. Es geht um eine politische Auseinandersetzung in der Frage, ob der Markt alle Mittel heiligt.

Kürzlich äußerte sich Gesine Schwan, Professorin für Politikwissenschaft, auf dem SPD-Parteitag in ihrer Dresdner Rede im Februar: „Staatlicher Politik gelingt es immer weniger, gemeinwohlorientierte politische Entscheidungen durchzusetzen, denn die Unterordnung aller gesellschaftlichen Bereiche – ich betone: aller – unter die

Logik des ökonomischen Marktes nimmt ihr die Möglichkeiten freiheitlichen politischen Austausches ebenso wie ehemals die Unterordnung unter eine Obrigkeit staatlicher Bürokratie.“ So weit Frau Gesine Schwan von der SPD.

(Holger Zastrow, FDP: Das ist Blödsinn!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin heute besonders stark im Zitieren – Sie merken es.

(Torsten Herbst, FDP: Weil Sie keine eigenen Formulierungen haben!)

– Ich komme noch zu eigenen Formulierungen. Wissen Sie, Zitate sind manchmal ganz gut, um ein wenig deutlich zu machen, was in den Parteien gedacht wird. Das ist ganz gut. Ich bringe noch ein Zitat, vielleicht stimmt Sie das wieder –

(Staatsminister Thomas Jurk:
Linksfraktion Berlin!)

– Darauf komme ich auch noch, keine Angst! Linksfraktion Berlin. – In einer Streitschrift, die unter dem Titel steht „Was würde Jesus heute sagen? – Die politische Botschaft des Evangeliums“ – das ist doch mal etwas Gutes, oder?

(Unruhe im Saal)

Die schrieb Heiner Geißler, vormalig Generalsekretär der CDU: „Der moderne Kapitalismus kennt keine Werte jenseits von Angebot und Nachfrage. Der Mensch spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle.“ So weit dieser Vordenker. Übrigens, dieses Buch kann ich Ihnen nur heiß empfehlen; es liest sich spannender als so mancher Krimi.

(Jürgen Gansel, NPD: Das können Sie Ihrer Berliner Senatorin empfehlen!)

Wie sieht es mit Angebot und Nachfrage im Zusammenhang mit der Verlängerung der Ladenschlusszeiten in Sachsen konkret aus? Wer will sie tatsächlich? Die kleinen Ladenbesitzer? Die Mehrheit der Käufer, die immer weniger Cent in der Tasche haben und diese deshalb immer nachdenklicher umdrehen? Das rechnet sich doch nicht für einen Tante-Emma-Laden, sondern nur für die großen Ketten, die Marktkonzerne, die den kleinen Einzelhändlern damit die Luft abdrücken.

Noch einmal möchte ich Heiner Geißler zitieren. Er sagt in seinem Buch: „Die Interessen der Menschen sind wichtiger als die Interessen des Kapitals. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung widerspricht dem Evangelium.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren der CDU, das ist katholische Soziallehre. Gut, kann ich dazu nur sagen. Vielleicht nehmen Sie sich der Sache in dieser Debatte einmal an. Ich bin übrigens gespannt, wie die Familienpolitiker der CDU und die angeblich arbeitnehmerfreundlichen SPD-Kollegen der von mir zitierten Verkäuferin die Notwendigkeit der Verlängerung der Öffnungszeiten begründen. Am Besten gleich von hier, heute und sofort; denn ich weiß, die zitierte Kollegin hört der Debatte zu. Das macht sich ganz gut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will gleich noch ein zweites Beispiel für die scheinheilige Diskussion um die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten nennen. Im Landkreis Stollberg, in meiner Nachbarstadt Oelsnitz, können Sie die Schieflage im Einzelhandel mit bloßem Auge nachvollziehen, und zwar immer freitags. Auf der einen Straßenseite befindet sich ein ganz normaler Einkaufsmarkt. Normal heißt: Der Parkplatz vor dem Einkaufsmarkt ist kaum belegt, nur wenige Autos stehen davor. Die Anzahl der Kunden ist nur mäßig, es kommen nur die umliegenden Anwohner. Das ist übrigens morgens so, das ist mittags so. Ich bin mir sicher, es sieht abends nach 20 Uhr – so wie Sie es wollen – noch viel dünner aus. Die Beschäftigungssituation auf dem Markt ist auch ganz normal und typisch für Sachsen: nur wenige Festangestellte, fast alle in Teilzeit, der Rest Pauschalkräfte.

Jetzt komme ich zum Gegenteil, das sich schräg gegenüber, auf der anderen Straßenseite, abspielt. Dort steht vor einem sehr kleinen Laden bereits ab 12 Uhr mittags eine Menschenmenge, wie man sie aus der „Bananenmangel-DDR“ noch in Erinnerung hat.

(Dr. Fritz Hähle, CDU:

Das war nicht der einzige Mangel!)

Wegen der langen Wartezeiten vor dem Laden wechseln sich übrigens auch heute noch die Familienmitglieder ab. Man will ja möglichst weit vorn stehen. Gegen 14 Uhr – meist pünktlich 14 Uhr, sonst wird es vor dem Laden unruhig – macht der Laden auf und das Personal hat Mühe, diesen Ansturm zu bewältigen. Ja, so etwas gibt es bei uns in Sachsen! Jetzt werden Sie fragen, um welchen Laden es sich handelt. Können Sie es erraten? Ist es Aldi? Vielleicht ist es gar Beate Uhse?

(Dr. Fritz Hähle, CDU:

Ein PDS-Wohlfahrtsverband!)

Ich will Sie nicht länger im Unwissen lassen. Gegenüber diesem fast leeren Einkaufsmarkt befindet sich die Ausgabestelle der Stollberger Tafel.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das haben wir begriffen!)

– Das haben Sie begriffen? Aber haben Sie auch begriffen, dass man die ganze Schieflage der Diskussion um den Ladenschluss gar nicht deutlicher machen kann? Der Satz stimmt: Der Bevölkerung fehlt nicht die Zeit zum Einkaufen, ihr fehlt schlichtweg das Geld. Das ist doch die klare Botschaft! Schauen Sie sich das doch freitags bei uns an!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich sage Ihnen auch: Mit der heute von der Koalition vorgesehenen Verlängerung der Ladenöffnungszeiten ist es eher wahrscheinlich, dass in Oelsnitz einige Verkäuferinnen wohl eher die Straßenseite wechseln, weil ihre Arbeitsverträge unsicher werden oder weil sie Anspruch auf ergänzendes Hartz IV erlangen. Das klingt zwar zynisch, aber leider ist das in Sachsen vielfach Realität.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Linksfraktion habe ich bereits in der Debatte über das Vorschaltgesetz – jetzt komme ich zu Berlin – das Vorsehen der Regierung von Berlin zum Montag-bis-Sonnabend-Rundumeinkauf kritisiert. Für mich hat sich deutlich gezeigt, dass meine Kolleginnen und Kollegen der Linkspartei in Berlin auf dem falschen Weg sind. Aber Sie wissen ja, Irrtümer sind bekanntlich parteiübergreifend.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Heiner Geißler kann auch auf falschem Weg sein!)

Gerade deshalb will ich in dieser Frage kritisch bleiben. Positiv am föderalen Prinzip ist gerade, dass man solche Fehlentscheidungen anderer Bundesländer im eigenen Bundesland verhindern kann. Bayern und das Saarland haben uns das durchaus vorgemacht. Insofern durfte man gespannt sein, wie sich die Sächsische Staatsregierung zum Thema Ladenschluss verhalten wird.

Wirtschaftsminister Jurks Gesetzentwurf drohte jedoch schon vorher wegen gravierender juristischer Fehlleistungen abzustürzen. So kam es, dass die helfende Hand des Juristischen Dienstes des Landtages am 24. November in einem eilig einberufenen Krisengespräch mit CDU, SPD und Wirtschaftsministerium deutlich machte, dass der von der Staatsregierung vorgelegte Entwurf nicht einmal der formaljuristischen Prüfung standhält. Damit stand im Wirtschaftsministerium die Frage: Wie sage ich es meinem Minister, ohne dass er dabei das Gesicht verliert?

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Koalition ist bekanntlich ein festes Bollwerk. Eifrig machte man sich auf und erarbeitete einen eigenen sechseitigen Änderungsantrag zum vorgelegten Gesetzentwurf des eigenen Wirtschaftsministers, den man dann im Ausschuss ohne Aussprache behandeln wollte. Spannend, nicht? Dieser in weiten Teilen richtige und notwendige Änderungsantrag ist allerdings – das sage ich Ihnen auch – eine Kapitulationsurkunde des Wirtschaftsministers. So liest sich das. Darin können Sie mir recht geben. Herr Jurk, Sie müssten den Änderungsantrag nur noch unterschreiben, dann wären Sie endgültig aus der Sie quälenden Debatte um den Ladenschluss in Sachsen raus.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Aber vielleicht, meine Damen und Herren von der Opposition, haben wir uns auch nur täuschen lassen. Es war ein geschicktes Ablenkungsmanöver der Koalition. Das könnte natürlich auch sein; sie wollte die Opposition von den wirklichen Problemen des Ladenschlusses ablenken. Keine Bange, das wird Ihnen bei der Linksfraktion nicht gelingen.

(Heinz Lehmann, CDU: Die ist fast nicht vertreten im Landtag!)

– Herr Lehmann, für uns ist klar: Einer für Sachsen vorgesehenen Erweiterung der Öffnungszeiten, die volkswirtschaftlich falsch, klein- und mittelstandsfeindlich ist und die explizit zum weiteren Abbau von Arbeits-

plätzen im Einzelhandel beiträgt, werden wir nicht zustimmen! Es gibt noch weitere Gründe, den Koalitionsentwurf abzulehnen. Ich will Sie heute nicht wieder mit Zahlen langweilen. Das habe ich schon das letzte Mal gemacht.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Sie langweilen uns auch ohne Zahlen! – Heiterkeit bei der CDU und der Staatsregierung)

– Hören Sie doch zu, vielleicht können Sie etwas lernen!

Der Einzelhandelsumsatz stagniert seit Jahren trotz der in der Vergangenheit erfolgten Ausweitung der Ladenöffnungszeiten. Demgegenüber steht ein rasanter Absturz der Arbeitnehmeranteile am Volkseinkommen. Betrug die Lohnquote 1993 noch 73 %, so ist sie im Jahre 2005 auf 67 % gesunken. Das können Sie sicherlich nicht widerlegen. Das sind statistisch feste Zahlen, Herr Hähle. Das können Sie politisch nicht diskutieren.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Ich frage Sie, Herr Hähle: Weshalb sollen bei stagnierendem Umsatz und rapide sinkender Kaufkraft die Öffnungszeiten verlängert werden? Können Sie mir einen Grund dafür nennen? Ich vermute, Sie bekommen dabei starke Schwierigkeiten.

Zur Sachverständigenanhörung im Wirtschaftsausschuss hat der Vorsitzende des Werberinges Annaberg eindringlich auf die Konsequenzen hingewiesen und vor einer Ausweitung des Ladenschlussgesetzes gewarnt. Seine Aussage war klar: „Beschließen Sie keine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten bis 22 Uhr“, sagte der Gewerbetreibende von Annaberg.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Die Familienpolitiker der CDU scheinen übrigens in dieser Debatte völlig abgetaucht zu sein. Wo bleibt denn ihr Aufschrei für die Rettung des Familienlebens und des christlichen Verständnisses, dass die im Handel arbeitenden Frauen sich zuerst um die Betreuung ihrer Kinder kümmern sollen? Ich habe davon in dieser ganzen Debatte nichts gehört. Stattdessen baut sich die SPD-Fraktion auf – Kollege Brangs wird das gleich tun – und verkündet mit breiter Brust, dass die SPD-Fraktion diejenige wäre, die dafür gesorgt hat, dass es im Ladenschluss nicht ganz so schlimm kommt. 22 Uhr wäre ein politischer Erfolg. Das ist kein Grund zur Euphorie.

(Stefan Brangs, SPD: Richtig, Kollege!)

– Kollege Brangs, das können auch noch so arbeitnehmerfreundliche Presseerklärungen nicht kaschieren.

Eine Presseerklärung bleibt eigentlich nur – das sage ich Ihnen auch hier – eine übliche sozialdemokratische Beruhigungsspiel für die eigenen Genossen; denn wenn Sie es wirklich ernst meinen, müssten Sie anders handeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD! Man kann es auch anders sagen. Auch wenn man den falschen Weg nur zur Hälfte geht, ist es immer noch der falsche Weg. Das müssten Sie mindestens aus der Debatte zum Ladenschluss gelernt haben. Meine Fraktion wird sich jedenfalls nicht an der Arbeitsplatzvernichtung, noch per Gesetz beschlossen, und an der Verschlechterung der Situation von 80 000 Beschäftigten im sächsischen Handel beteiligen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

In erster Linie wird es wieder viele Frauen treffen, das habe ich eingangs angedeutet. Wer das Wort „sozial“ gebraucht, muss wirklich auch sozial meinen. Das beabsichtigte Ladenschlussgesetz hat weder etwas mit sozial noch mit wirtschaftlich im Sinne der Förderung des Mittelstandes zu tun. Deshalb werden wir einer Ausweitung der Öffnungszeiten nicht zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Das war die Linksfraktion.PDS. Ich rufe die SPD-Fraktion auf. Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Lieber Kollege Tischendorf, damit unsere Debatte etwas gehaltvoller wird: Was du hier als Kollege vertreten hast, ist absolut die reine Lehre. Das ist ein dogmatischer Ansatz, der noch nicht einmal in der Realität anderer Bundesländer Bestand hat, in denen die PDS in der Regierungsverantwortung ist. Was hier immer wieder vor sich hergetragen wird, dieser Ansatz, als seien hier die Gralshüter der Arbeitnehmerrechte unterwegs – ich sage das mit Blick in die Geschichtsbücher: Wir brauchen als Sozialdemokraten keine Belehrungen, was Arbeitnehmerinteressen anbelangt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Nicht mit Blick in die Geschichtsbücher!)

– Ja, ein Blick in die Geschichtsbücher ist nicht schlecht.

Aber man kann in die Debatte auch noch einen anderen Schlenker bringen, wenn man sich ansieht, wie die anderen Gralshüter, nämlich die der reinen Marktwirtschaft, die mir huldvoll zuhören, handeln. Die Debatten auf dem letzten FDP-Parteitag fand ich sehr interessant. Da wird zum Beispiel der Vorsitzende zitiert: „Schwerpunkt unserer Arbeit wird künftig verstärkt die Familien- und Sozialpolitik sein. Besonders die Gesundheitspolitik und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollen die Arbeit der kommenden Jahre bestimmen.“ Dazu mein Rat: Gehen Sie damit einmal in das Gesundheitswesen und in den Einzelhandel und versuchen Sie den Familien zu erklären, wie dann ein Zusammenhang herzustellen ist zwischen Beschäftigten, die eine Reihe von Entbehrungen in Kauf nehmen müssen für ihre Beschäftigung, die sie dort ableisten, und der Tatsache, dass es im Wesentlichen Frauen sind, die im Einzelhandel und im Gesundheitswe-

sen beschäftigt sind. Mich interessiert, wie Sie da rauskommen wollen. Auf der einen Seite Familienfreundlichkeit, auf der anderen Seite natürlich die reine Lehre.

Deshalb überrascht es mich auch nicht, denn da gibt es einen Zusammenhang. Familienpolitik und Selbstbestimmungsrecht hat ja auch etwas damit zu tun, dass Menschen arbeiten und dass sie von dieser Arbeit auch vernünftig leben können. Es überrascht mich überhaupt nicht, dass sich gerade die FDP im Bundestag, auch die Abgeordneten aus Sachsen, im Übrigen als einzige Fraktion, bei der Ausweitung des Entsendegesetzes auf die Gebäudereiniger nicht der Stimme enthalten, sondern dagegen gestimmt hat. Das heißt, Sie wollten nicht, dass es hier in Sachsen einen Lohn von 6,36 Euro für die Gebäudehandwerker gibt. Das war Ihnen anscheinend zu viel. Dies zum Stichwort Vereinbarkeit und der Frage, wie man dort mit den Themen umgeht.

Aber noch einmal etwas zu diesen Stichworten, die teilweise schon genannt wurden. In der Tat ist es so, dass ich mir beim Thema Föderalismusreform andere Beispiele gewünscht hätte, in denen auch die Länder von ihrer Kompetenz Gebrauch machen können. Ich glaube nicht, dass das Thema Ladenöffnungszeiten das beste Beispiel dafür ist. Ich habe immer davon gesprochen – davon möchte ich auch nicht zurückgehen –, dass es bei diesem Thema Ladenöffnungszeiten eigentlich ein Pseudoföderalismus ist. Wir werden natürlich – es wird suggeriert, als sei das jetzt eine Stärkung des Landesgesetzgebers – feststellen, dass es in vielen Bereichen mit unterschiedlichen Ansätzen zu einer Kleinstaaterie kommen wird. In den nächsten Jahren werden wir unterschiedliche Beispiele dazu finden. Davon bin ich fest überzeugt.

Natürlich hätte man sich darauf versteifen können zu sagen, wenn es nach großen Teilen auch unserer Fraktion geht und nach den Gesprächen, die wir mit dem zuständigen Minister geführt haben, dass wir es beim Status quo belassen. Aber – das muss man zur Kenntnis nehmen, da bin ich durchaus selbstkritisch – wir leben nicht auf einer Insel, und wir können als Sachsen nicht sagen, dass das alles nichts mit den Veränderungen zu tun hätte, die um uns herum passieren. Insofern müssen wir natürlich sehen, dass es, wenn es ein Interesse von unterschiedlichen Gruppen, von Verbänden und Institutionen in der Bevölkerung gibt, die Ladenöffnungszeiten zu verändern, und wenn es auch in anderen Bundesländern zu Veränderungen gekommen ist, richtig ist, denke ich, dass man eine Diskussion führt, um diese regionalen Besonderheiten, aber auch die unterschiedlichen Interessenlagen miteinander abzuwägen und auszugleichen.

So sehe ich auch den vorliegenden Gesetzentwurf, denn jeder hier im Haus weiß, dass es auch innerhalb der Koalition dazu eine Reihe von Diskussionen und Gesprächen gegeben hat, die im Übrigen sehr konstruktiv waren und sehr kollegial verlaufen sind. Das mag in der Öffentlichkeit anders dargestellt werden, aber die Fachpolitiker haben an dieser Stelle miteinander gerungen und versucht, die Debatten zu führen. Es ist klar, dass es auch da ein

Interesse gab, die Ladenöffnungszeiten rund um die Uhr zu gestalten. Aber ich glaube, dass der Gesetzentwurf diesen Bedingungen, die ich gerade geschildert habe, Rechnung trägt und dass wir damit die Möglichkeit haben, heute einen ausgewogenen Gesetzentwurf vorzustellen, der auf die Interessen der Käufer und auf die Interessen derer, die eine längere Öffnungszeit haben wollen, Rücksicht nimmt, aber auch auf die Interessen der Beschäftigten. Deshalb ist das klare Nachtarbeitsverbot zwischen 22 und 6 Uhr durchaus der richtige Weg. Vor allem die Übernahme von entscheidenden Bestandteilen aus dem Bundesladenschlussgesetz, was die Arbeitnehmerrechte anbelangt, ist ein richtiger Weg.

Persönlich – auch das gehört zur Fairness und zur Ehrlichkeit in der Debatte dazu – hätte ich mir natürlich an der einen oder anderen Stelle eine andere Regelung vorgestellt. Das ist nicht nur bei dem Stichwort Sonntagsarbeit so; da bin ich im Einklang mit Vertretern der Kirche und Teilen von Vertretern der Koalition. Auch da gab es eine Debatte darüber, wie wir mit dem Sonntagsarbeitsverbot umgehen. Die Öffnung des Sonntagsarbeitsverbotes hat auch eine Rolle gespielt. Aber man darf nicht vergessen, dass wir durch die Ausweitung der Sonntags- und Samstagsöffnungen eine starke Belastungssituation für die Beschäftigten im Einzelhandel provozieren werden.

Wenn man sich den Gesetzentwurf ansieht, so ist es ein Kompromiss des Machbaren unter der Konstellation der Koalition, die wir in Sachsen haben. Das sage ich ganz deutlich. Es ist ein deutliches Zeichen in Richtung Beschäftigte. Es ist aber auch ein deutliches Zeichen an diejenigen, die der Auffassung sind, dass man damit regionale Wirtschaftskreisläufe befördern und regional etwas zur Belebung des Marktes tun kann. Im Übrigen ist das auch der Grund, warum wir Ende des letzten Jahres gemeinsam hier im Landtag der Auffassung waren, etwas für das „Weihnachtsland Sachsen“ zu tun und gerade dieser Besonderheit mit den vier verkaufsoffenen Sonntagen Rechnung zu tragen.

Was mir nicht gefällt – auch das zur Ehrlichkeit –, ist, dass wir auf einmal in ganz Sachsen das Weihnachtsland geworden sind und dass jetzt jede Tankstelle den Weihnachtsmarkt hat, weil sie immer schon einen Weihnachtstankstellenmarkt hatte und dies sozusagen zur Identität dazugehört. Das überzeugt mich nicht. Das ist aber die Konsequenz daraus, dass von einer solchen Öffnung, die regional gedacht war – ich kann mich gut an die Debatte mit den Einzelhändlern hier aus Annaberg-Buchholz erinnern, die auf die besondere Interessenlage der Weihnachtsmarkregion im Erzgebirge eingegangen sind –, nicht alle partizipieren sollten. Das war jedem klar, als wir diese Regelung vorgeschlagen haben.

Ich möchte noch einmal an den Punkt anknüpfen, den Kollege Tischendorf angeführt hat. Man muss die warnenden Signale derer ernst nehmen, die sich über viele, viele Jahre nicht nur in der Wissenschaft mit der Frage der

Entwicklung im Handel beschäftigten: Frage Kaufkraft, Umsatz, Verkaufsfläche.

Dies muss man natürlich ernst nehmen. Wenn man sich die Zahlen des Statistischen Landesamtes angesehen hat – dazu hatte jeder von uns Gelegenheit –, dann muss man feststellen, dass die zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntage im Advent trotz der anstehenden Mehrwertsteuererhöhung, die 2007 angeblich der Grund dafür gewesen sein soll, dass noch sehr viele gekauft haben, nur zu einem realen Anstieg des Umsatzes von 0,6 % geführt haben. Wenn man den Zahlen des Statistischen Landesamtes Glauben schenken darf – und davon gehe ich aus –, hat der Umsatz im Einzelhandel nominal um 1,2 % und real um 0,4 % zugenommen. Gleichzeitig gibt es aber seit Jahren eine Erhöhung der Verkaufsfläche und eine Entwicklung, dass immer mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in diesem Bereich verdrängt wird und immer mehr sozialversicherungspflichtige Stellen verändert werden – teilweise von Vollzeit- in Teilzeitstellen, aber auch von Teilzeit- in Midi- und Minijobs. Ich halte das für ein Warnsignal, das wir ernst nehmen sollten.

Insofern ist es folgerichtig, dass wir mit dem vorgelegten Gesetzentwurf eine Befristung eingeführt haben, da genau diese Befristung die Chance lässt, dass man sich über die Jahre mit diesem Thema beschäftigt und eine Evaluierung durchführen kann, wie denn wirklich die Zahlen in Sachsen sind und welche Möglichkeiten diese gesetzliche Neuregelung für die Wirtschaft und für die Beschäftigten gebracht hat.

Ein Punkt stößt mir immer wieder sauer auf – Klaus Tischendorf, ich habe am Anfang meiner Rede etwas dazu gesagt –: Du hast zwar zum Schluss selbst noch den Schlenker hinbekommen und gesagt, du weißt, was in Berlin passiert ist. Nur, sich hier hinzustellen und zu sagen, ich weiß, was in Berlin passiert, aber das ist nicht das, was wir wollen, ist genauso kleinkariert wie der Vorwurf an uns, dass wir unter den Bedingungen des Machbaren das geregelt haben, was umsetzbar war. Da ist mir aber das, was wir in Sachsen gemacht haben, allemal lieber als das, was deine Parteifreunde in Berlin gemacht haben, nämlich die vollkommene Freigabe an die zuständige Wirtschaftsministerin, die Kollegin Knake-Werner, und der Zuständige für Wirtschaft, Technologie und Frauen, Harald Wolf – die beiden gehören der Linksfraktion.PDS an –, und wenn man sich ansieht, was in Berlin passiert, hat das mit dem, was im Moment in Sachsen diskutiert wird und was zum Gesetz werden soll, wenig zu tun.

(Volker Bandmann, CDU: Hört, hört!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stefan Brangs, SPD: Ja, gern.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Herr Brangs, habe ich recht, dass in Berlin neben der Linksfraktion.PDS die SPD regiert, die ja Ihre Parteifreunde sind?

(Leichte Heiterkeit – Beifall des
Abg. Holger Zastrow, FDP)

Stefan Brangs, SPD: Ja, gut, das ist vollkommen richtig. Die Frage ist aber doch nur, wie man mit solchen Vergleichen umgeht. Ich wollte darauf hinweisen, dass das Ausder-Verantwortung-Stehlen mit dem Hinweis auf Sachsen nicht dem gerecht wird, was in Berlin unter anderen Bedingungen passiert. Deshalb müssen Sie doch zur Kenntnis nehmen, dass Vertreter der Gewerkschaften inklusive meiner eigenen Truppe, selbst der Bundesvorstand von ver.di sagen, dass das sächsische Gesetz mit Blick auf die Arbeitnehmerrechte und die Ausgestaltung und die Frage der Ausgewogenheit zwischen den Interessenlagen durchaus ein positives Beispiel für Deutschland ist. Das muss man auch zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Stefan Brangs, SPD: Selbstverständlich.

(Volker Bandmann, CDU: Sachsen ist ohnehin
ein positives Beispiel für Deutschland!)

– Fast immer, Kollege Bandmann.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Sehen Sie, der Zwischenruf beweist, wie Sie danebengegriffen haben.

Stefan Brangs, SPD: Ich?

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Ja, klar, Sie haben es als positives Beispiel benannt.

Stefan Brangs, SPD: Ich oder Kollege Bandmann, wer denn jetzt?

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Sie sind mit Kollegen Bandmann einer Meinung und –

Stefan Brangs, SPD: Aber ich bin nicht mit ihm verheiratet.

(Heiterkeit)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Jetzt die Zwischenfrage, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Meinen Glückwunsch übrigens zu der Tatsache.

Herr Brangs, Sie haben selbst darauf hingewiesen: Berlin hat andere Bedingungen. Ist Ihnen bekannt – einmal ganz unabhängig davon, wie man tatsächlich zu den Dingen steht, die in Berlin in Bezug auf den Ladenschluss gemacht wurden; dazu gibt es Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Parteien, und das ist bei Ihnen auch hin und

wieder möglich –, dass in Berlin tatsächlich andere Bedingungen sind und dass man in einem föderalen System auch immer im Rahmen der traditionellen Bedingungen denken muss – nicht um konservativ zu sein, sondern um zu sagen, was machbar ist, was richtig ist und was angenommen wird?

Stefan Brangs, SPD: Das ist mir bekannt.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ihre Frage, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Das ist die Frage. Berlin hat zum Beispiel bei der Sperrstunde – ist Ihnen das bekannt? – eine ganz eigene Tradition – nämlich überhaupt keine Sperrstunde bzw. 10 Minuten, als sie dazu gezwungen wurden.

Stefan Brangs, SPD: Das ist mir auch bekannt.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Da gibt es natürlich auch eine andere Tradition beim Ladenschluss, ist Ihnen das bekannt?

Stefan Brangs, SPD: Das ist mir auch bekannt, hat aber mit dem Thema nichts zu tun.

(Leichte Heiterkeit – Beifall des Abg.
Mario Pecher, SPD, und bei der Staatsregierung)

Die Frage, ob Sie in Berlin schon rund um die Uhr Ihr Bier trinken oder einkaufen dürfen, hat nichts damit zu tun, dass wir uns hier damit auseinandersetzen müssen, dass wir uns traditionell vielleicht aus der gleichen Sichtweise dem Thema nähern, aber wir hier in Sachsen unter erschwerten Bedingungen eine wesentlich bessere Regelung der unterschiedlichen Interessenlagen gebracht haben als in Berlin. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Natürlich kann man über Zilles Milieu philosophieren, aber letztendlich muss man zur Kenntnis nehmen – das sagen auch andere in der Republik –, dass das, was wir versucht haben, ein viel stärkerer Ausgleich der Interessenlagen ist als das, was Berlin und andere gemacht haben – unter unterschiedlichen Bedingungen.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS)

– Gut, dann soll man mir die nennen, die das anders sagen.

Zusammengefasst ist es so – zumindest, was die erste Runde anbelangt; man weiß ja nie, was die Debatte noch bringt –: Wir werden eine Situation erleben – mit und ohne Ladenöffnungszeiten, das sage ich an dieser Stelle bewusst dazu –, dass ein starker Konkurrenzkampf gerade im Bereich der Discounter dazu führen wird, dass Arbeitsplätze vernichtet werden. Die Preisschlachten, die dort stattfinden, laufen im Wesentlichen über die Personalkosten. Das ist ein Anteil, der nicht zu unterschätzen ist. Wir haben jetzt schon die Situation, dass ein großer Teil von Einzelhandelsunternehmen für ihre Beschäftigten aus den Tarifverträgen aussteigen will. Das ist eine ungute Entwicklung, die auf uns zukommt, und insofern sollten wir ein Auge darauf haben.

Deshalb noch einmal der Hinweis darauf, dass wir eine Befristung vorgenommen haben. Wenn wir das Thema Ladenschluss ernst meinen und nicht nur als Politikum vor uns hertragen wollen, dann sollten wir uns auf der Grundlage verlässlichen Datenmaterials immer wieder damit auseinandersetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion erhält das Wort; Herr Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem die FDP-Fraktion bereits vor einiger Zeit versuchte, die Ladenöffnungszeiten zu liberalisieren, hat sich nun die Staatsregierung – kaum kompetenter – an diesem Sachverhalt versucht. Dies zeigt sich anhand mehrerer Punkte.

Ich erinnere beispielsweise an die Pressemeldung der „SZ“ vom 30.11. vergangenen Jahres, in der mit Bezugnahme auf den Juristischen Dienst des Landtages bereits der handwerkliche Pfusch des Gesetzentwurfes kritisiert wurde. Was hätte dies besser belegen können als das Einbringen eines Änderungsantrages von CDU und SPD in den Fachausschuss, der einen viereinhalbseitigen Entwurf der Staatsregierung durch sechs Seiten Änderungsvorschläge der Koalition „würdigt“.

Aber auch die Sachverständigenanhörung, meine Damen und Herren, macht mehr als deutlich, dass diesem Gesetzentwurf – unabhängig von nachträglichen Reparaturversuchen – allein aufgrund seiner Intention der längeren Ladenöffnungszeiten unmöglich zugestimmt werden kann. Die neoliberalen Protagonisten in diesem Haus tönen gern lautstark, dass nur, wenn die Läden länger geöffnet seien, mehr Umsatz gemacht werden könne. Doch, meine Damen und Herren, nicht nur die geöffnete Ladentür bringt Umsatz – das wäre wirklich zu schön –; dazu bedarf es noch einer entsprechenden Kaufkraft der potenziellen Kundschaft. Wenn diese nicht gegeben ist, kann die offene Ladentür anstelle des Umsatzes plötzlich sogar Kosten verursachen.

Nehmen Sie doch nur die Erfahrungen der vergangenen Fußball-WM zur Kenntnis: Es war kein Bedarf nach längeren Öffnungszeiten feststellbar, und die Gewinne wurden bestenfalls auf dem Spielfeld und nicht in den Läden nach 20:00 Uhr eingefahren.

Die Expertenanhörung hat ebenso deutlich gemacht, dass gerade auch im Freistaat Sachsen die Verlängerung der Arbeitszeit bisher zum Abbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse und zu Teilzeitarbeit im Einzelhandel führten. Scheinbar ist die Staatsregierung bestrebt, diesen Negativtrend weiter zu beschleunigen.

Darüber hinaus trägt das Anliegen einer Ausweitung der Öffnungszeiten bis 22:00 Uhr plus der Nacharbeit, nachdem der letzte Kunde das Geschäft verlassen hat, dem Takt der öffentlichen Verkehrsmittel nicht im Geringsten

Rechnung. Insbesondere die ländlichen Regionen werden dadurch wieder einmal benachteiligt.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf büßt die Staatsregierung zudem jegliche Glaubwürdigkeit in Sachen Förderung des bürgerlichen Engagements ein. Eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten geht eindeutig zulasten des Engagements in Vereinen und/oder gemeinnützigen Einrichtungen. Wie sollen Beschäftigte im Einzelhandel unter den durch dieses Gesetz geschaffenen Rahmenbedingungen noch Feuerwehrrübungen, Fußballtrainingseinheiten oder Ähnliches organisieren?

Meine Damen und Herren, wenn dieses Haus eine Wertschätzung für Familie und Ehrenamt besitzt, dann können wir gar nicht anders als diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Doch selbst aus der Wirtschaft gibt es bemerkenswerte Stimmen gegen die Ausweitung der Öffnungszeiten. Lesen Sie im Protokoll der Sachverständigenanhörung beispielsweise die Ausführungen des Vorsitzenden des Werberings Annaberg nach. Gerade die Einzelhändler, die kleinen und mittleren Unternehmen aus dem Innenstadtbereich sprechen sich gegen eine Erweiterung der Öffnungszeiten aus, weil sie eine Wettbewerbssituation fürchten, die ihnen die Kaufkraft abzieht.

Darüber hinaus kann meine Fraktion auch kein besonders drängendes Bedürfnis vonseiten der Verbraucher erkennen, das hier einer zwingenden Befriedigung harret. Wenn selbst die Vertreterin der Verbraucherzentrale ausführt, dass sich – Zitat – „spätes Einkaufen erst langsam durchsetzen wird und die Verbraucher die neue Dienstleistungsfreiheit nur langfristig annehmen werden“, dann kann ich beim besten Willen keinen Handlungsbedarf feststellen.

Auf die besondere Bedeutung des Sonn- und Feiertagschutzes möchte ich aus Zeitgründen nicht eingehen. Dieser ist aber für die NPD-Fraktion eine Selbstverständlichkeit.

Zur PDS möchte ich zum Schluss noch eines sagen: Mir scheint, wenn Sie in Regierungsverantwortung sind, zeigen Sie Ihr neoliberales Gesicht, siehe Berlin; wenn Sie in der Opposition sind, wie hier in Sachsen, spielen Sie den pseudoarbeitnehmerfreundlichen Part aus.

Meine Damen und Herren! Aus vielen Gründen ist eine vernünftige Begrenzung der Ladenöffnungszeiten zu begrüßen und sollte nicht nach und nach auf dem Altar des Neoliberalismus geopfert werden. Ich bitte Sie deshalb, den vorliegenden Gesetzentwurf im Sinne der Familien und der Beschäftigten in Sachsen abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Morlok für die FDP-Fraktion, bitte.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS:
Jetzt bin ich aber gespannt!)

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Wenn man der FDP gefolgt wäre, hätte das Gesetz längst in Kraft sein können.

(Beifall bei der FDP – Jürgen Gansel, NPD:
Das wollten wir aber gar nicht!)

Am 7. Juli 2006 wurde im Bundesrat die Zuständigkeit für diese Materie endgültig auf die Landesebene übertragen. Wir als FDP-Fraktion haben daraufhin bereits Anfang September einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht.

(Dr. Fritz Hähle, CDU:
... der verfassungswidrig war!)

– Das war kein verfassungswidriger Gesetzentwurf. Wenn Sie nach dem stümperhaften Entwurf der Staatsregierung anfangen rechtliche Bedenken zu äußern, dann sollten Sie sich schämen.

(Beifall bei der FDP)

Teile der CDU-Fraktion haben sich immerhin der Materie angenommen, indem sie im Oktober versucht haben, einen Gruppenantrag einzubringen. Erst 14 Tage später lag der Gesetzentwurf der Staatsregierung vor.

(Heinz Lehmann, CDU: Was sagt uns das?)

Vom Zeitablauf her wurde dabei völlig außer Acht gelassen, dass wir bereits im Jahr 2005 in diesem Hohen Hause einen Beschluss hinsichtlich der Sonntagsöffnung in den erzgebirgischen Traditionsorten gefasst hatten. Das war ein klarer Handlungsauftrag. Mit Ihrem Gesetzentwurf, Herr Staatsminister, haben Sie diesen Handlungsauftrag vollkommen verfehlt. Sie waren gar nicht in der Lage, diesen Beschluss des Landtages umzusetzen. Ich halte es für einen Skandal, wie Sie mit Beschlüssen dieses Parlaments umgehen.

(Beifall bei der FDP)

Es bedurfte nämlich eines Vorschaltgesetzes aus den Reihen des Hauses, um den Beschluss des Landtags umzusetzen; selbst hätten Sie das nicht hinbekommen. Ein Vorschaltgesetz – mein Kollege Martens hat es in der letzten Debatte zu diesem Thema schon ausgeführt – ist eigentlich eine Notstandsmaßnahme. Es sagt etwas über das Verständnis dieser Regierung, wenn die Fraktionen, die sie tragen, zu Notstandsmaßnahmen greifen müssen, damit die Regierung Beschlüsse des Parlaments einhalten kann. Das ist ein ernstes Problem. Sie haben für einen stümperhaften Gesetzentwurf vier Monate gebraucht. Es ist schon angesprochen worden: Der Entwurf war viereinhalb Seiten lang, und Sie mussten ihn durch die Koalitionsfraktionen mit sechs Seiten Änderungsanträgen ergänzen lassen. Das ist keine Änderung mehr, Herr Minister Jurk, das ist ein neues Gesetz.

Hinzu kamen zwei mündliche Änderungen, die die Koalitionsfraktionen noch ganz schnell im Ausschuss nachgeschoben haben, weil Sie wieder einmal etwas vergessen hatten. Es wurde hauptsächlich kritisiert, dass

Sie bei den Bestimmungen zu Arbeitsschutz und Ordnungswidrigkeiten auf das Bundesrecht verweisen wollen, was so nicht geht. Der Juristische Dienst hat Ihnen sehr deutlich gesagt, dass das nicht zulässig ist.

Viel, viel schlimmer ist die „Denke“, die Sie haben. Mit diesem Verweis haben Sie nämlich ein bürgerfeindliches Gesetz geschaffen. Sie muten den Bürgerinnen und Bürgern zu, in unzähligen Gesetzen herumzublättern, um mühsam herauszufinden, was nun eigentlich Gesetzeslage ist. So macht man keine bürgerfreundlichen Gesetze, Herr Jurk.

(Beifall bei der FDP)

In die Regelung für die Ausflugs- und Wallfahrtsorte haben Sie quasi eine Selbstermächtigung der Kommunen hineinformuliert. In den Punkten, die es den Gemeinden ermöglichen, etwas zu regeln, haben Sie vollkommen vergessen zu sagen, wie sie das machen sollen – durch Satzung oder durch Rechtsverordnung.

Die FDP hat all diese Punkte in ihrem Gesetzentwurf klar und sauber geregelt. Auch wenn Sie einige politische Punkte unseres Gesetzentwurfs nicht hätten mittragen wollen, hätten Sie einfach nur von der FDP abschreiben müssen. Dann wäre Ihnen in der Gesetzssystematik auf jeden Fall diese Blamage erspart geblieben.

(Beifall bei der FDP)

Das alles reicht nicht aus. Selbst heute, am Tag der Debatte in diesem Hause, müssen Sie noch einen Änderungsantrag nachschieben, weil Sie wieder etwas verpennt haben. Das ist Regierungshandeln hier im Freistaat Sachsen – eine Bankrotterklärung.

(Beifall bei der FDP)

Hier zeigt sich die miserable Arbeit des Ministeriums. Noch viel schlimmer: Es zeigt sich die miserable Arbeit der gesamten Staatsregierung. Ich frage mich: Was passiert eigentlich am Kabinettsstisch? Reden Sie dort überhaupt miteinander?

(Torsten Herbst, FDP: Nicht mehr!)

Herr Minister Mackenroth, warum haben Sie als Justizminister diesen Gesetzentwurf, der doch offensichtlich so überhaupt nicht machbar war, nicht gestoppt? Haben Sie nicht erkannt, dass dieser Gesetzentwurf so nicht geht? Wollten Sie Ihren Kollegen Jurk ganz bewusst öffentlich auflaufen lassen, wie es auch schon in anderen Fällen vonseiten der Staatsregierung passiert ist? Die Entstehungsgeschichte dieses Gesetzentwurfs ist eine Aneinanderreihung von Pleiten, Pech und Pannen.

(Staatsminister Geert Mackenroth:
Reden Sie doch zum Thema!)

Wir als FDP-Fraktion haben Ihnen einen bürgerfreundlichen und unbürokratischen Gesetzentwurf vorgelegt, der vor allem auch die kommunale Selbstverantwortung stärkt. „6 mal 24“ war unser Vorschlag, gekoppelt an eine Kommunalisierung. Die Entscheidung über die Sonntage

wollten wir auf die Kommunen übertragen. Wir haben eine klare Regelung vorgeschlagen: Werktags entscheidet der Verbraucher, sonntags entscheiden die Kommunen.

Sie haben sich mehrheitlich gegen die Interessen der Verbraucher und der Kommunen entschieden. Ihr Gesetzentwurf geht an der Lebenswirklichkeit vorbei. Das ist das Problem. Es könnte ja sein, dass Sie von den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger keine Ahnung haben.

(Zurufe von der CDU: Aber Sie!)

Das wäre schlimm. Aber man könnte wenigstens versuchen, es Ihnen zu erklären. Das Problem ist: Sie kennen die Bedürfnisse; denn aus dem Gruppenantrag wird deutlich, dass es Teile der Regierungsfaktionen gibt, die eine bürgerfreundliche Regelung versucht haben. Aber Sie wollten diese bürgerfreundliche Regelung bewusst nicht haben.

Ich darf in diesem Zusammenhang Kollegen Schneider zitieren: „Die Mehrheit der sächsischen Bevölkerung erwartet eine Entscheidung, die frei von Restriktionen und überholten Verbotsvorstellungen von Ladenöffnungszeiten getragen ist.“

Recht hat er! Sie wissen also um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, ignorieren sie aber. Das ist das Problem.

Wir haben uns dafür eingesetzt, nicht nur vier verkaufsoffene Sonntage zuzulassen, sondern die Entscheidung den Kommunen zu übertragen. In der Anhörung ist deutlich geworden, dass wir mit vier verkaufsoffenen Sonntagen den Kommunen einen Bärendienst erweisen; denn die vier verkaufsoffenen Sonntage werden Adventssonntage sein, sodass keine Berücksichtigung von regionalen Belangen mehr möglich ist. Die Kammern und der SSG haben dies in der Anhörung deutlich formuliert. Nur Sie haben auf diese Anregung aus der Anhörung nicht reagiert.

„6 mal 24“ ist unser Vorschlag gewesen. Nicht nur die IHKs aus Dresden und Leipzig, sondern auch die Verbraucherzentralen, der Einzelhandelsverband und der Sächsische Landkreistag haben zugestimmt und sich für „6 mal 24“ eingesetzt. Die Begründung lautete: Der Vorschlag ist unbürokratisch und vermindert den Kontrollaufwand. Die Einhaltung von Ladenschlusszeiten muss nicht mehr kontrolliert werden. Der Vorschlag ist flexibel, geht auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ein und schafft Chancen für den Mittelstand.

Liebe Kollegen Herr Tischendorf und Herr Brangs, natürlich auch eine Flexibilität für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie haben angeführt, eine Verkäuferin habe mit ihrem Kind unter Tränen geredet: „Dann komme ich vielleicht erst um 11 Uhr abends nach Hause“. Das kann schon sein. Aber dass dieselbe Verkäuferin die Chance hat, auch einmal einen Nachmittag oder einen Vormittag mit dem Kind gemeinsam zu verbringen, weil sie dann eben nicht mehr arbeiten muss, gehört auch zur Wahrheit. Das verschweigen Sie hier in diesem Hause.

(Beifall bei der FDP – Unruhe
bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, FDP: Ja.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Kollege, können Sie mir sagen, ob Kinder einmal in der Woche zu Bett gebracht werden müssen oder jeden Tag?

Sven Morlok, FDP: Herr Kollege Porsch, selbstverständlich müssen Kinder nicht nur einmal in der Woche ins Bett gebracht werden, sondern jeden Abend. Aber, Kollege Porsch, könnten Sie mit mir mitgehen, dass es vielleicht für ein kleines Kind ein höherer Gewinn ist, einmal einen Nachmittag mit der Mama verbringen zu können, als nur zehn Minuten ins Bett gebracht zu werden? Können Sie das nachvollziehen?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Nein!)

Ich glaube, dass das sehr wohl der Fall ist.

(Beifall bei der FDP)

In einer modernen Familie bringt nämlich auch einmal der Mann das Kind ins Bett. Aber das kennen Sie offensichtlich nicht, Herr Porsch.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ich habe drei Kinder ins Bett gebracht! –
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Zurückkommend auf die Anhörung im Wirtschaftsausschuss: Diese Regelung Ladenschluss 22:00 Uhr schafft auch faktisch ein Mehr an Ladenöffnung, denn interessanterweise

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS:
Mehr Umsatz!)

hat nämlich Herr Lukas vom Einzelhandelsverband hierzu im Rahmen unserer Anhörung ausgeführt, als er sagte: „Wir haben die Erfahrung aus den Ländern, in denen die Öffnung bisher freigegeben wurde, gemacht, dass wir dort weniger Öffnungszeiten haben.“ Er sagte: „Wenn wir keine zeitliche Vorgabe haben, werden wir weniger Öffnungszeiten bekommen. Dann werden die Öffnungszeiten betriebswirtschaftlich untersucht und durch unsere Unternehmen entschieden. Bei einer vorgegebenen Öffnungszeit von 22:00 Uhr wird das nicht der Fall sein.“

Er hat eben genau angesprochen, dass durch diese Regelung ein Druck in den Einkaufszentren entsteht, bis 22:00 Uhr öffnen zu müssen. Die Geschäfte werden gezwungen. Ja, Sie lachen darüber, aber in den Ländern, in denen wir die Regelung nicht haben, findet das eben genau nicht statt. Sie sind überhaupt nicht bereit, auf diese Argumente zu hören. Sie nehmen diese Argumente überhaupt nicht zur Kenntnis.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Morlok, es gibt noch den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Gestatten Sie?

Sven Morlok, FDP: Bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Das ist jetzt sehr wichtig für mich. Habe ich Sie jetzt richtig verstanden: Sie sind eigentlich für kürzere Öffnungszeiten?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sven Morlok, FDP: Herr Prof. Porsch, ich habe das Gefühl, dass Sie in der ganzen Debatte überhaupt nichts verstanden haben.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben schlicht und ergreifend gar nichts verstanden. Das kommt eben daher, weil Sie nicht Politik für den Bürger machen, sondern Politik aus dem marxistischen Lehrbuch. Das ist das Problem. Wenn Sie sich nämlich an den Interessen der Bürger orientieren und den Argumenten zuhören würden, dann hätten Sie gemerkt, dass ich weder, als es um unseren eigenen Gesetzentwurf ging, noch heute in der Debatte gefordert habe, dass alle Geschäfte rund um die Uhr öffnen müssen. Das war doch gar nicht mein Anliegen, sondern ich habe gesagt, durch eine flexible Regelung, durch eine Freigabe kann man sich auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger einstellen und sich denen anpassen. Ich habe nicht gefordert, wir brauchen deutschlandweit so und so viel mehr Ladenöffnung. Das habe ich überhaupt nicht gesagt, sondern meine Forderung war, lasst uns flexibel auf die Bedürfnisse eingehen. Nicht jede Kommune ist gleich. Nicht überall sind die Verhältnisse gleich. Nicht jede Lage von jedem Geschäft ist identisch. Da gibt es besondere Voraussetzungen. Auf diese soll man vor Ort flexibel eingehen können. Genau das haben wir gefordert. Da wird man in manchen Fällen sagen, wir lassen gar nicht so lange geöffnet. Das rentiert sich nicht. 21:00 Uhr ist ausreichend. In anderen Fällen kommt man zum Ergebnis, wir haben noch einen nennenswerten Umsatz, meinetwegen um 23:00 oder 24:00 Uhr. Dann soll man zu dieser Zeit auch öffnen. Das ist kein Öffnungszwang. Das vergessen Sie vollkommen, Herr Prof. Porsch.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt eine weitere Zwischenfrage. Gestatten Sie diese noch?

Sven Morlok, FDP: Selbstverständlich.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das ist die letzte, Herr Prof. Porsch.

Sven Morlok, FDP: Wenn es uns gelingt, dass er es versteht, sollten wir uns die Mühe machen.

(Beifall bei der FDP)

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Ich weiß nicht, ob die Geschäftsordnung dagegen ist.

Ich glaube, ich bin auf der Spur, Herr Morlok. Jetzt habe ich nur noch eine Frage. Vielleicht erschließt es sich mir dann als Ganzes. Sie sprechen von den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger. Sind für Sie Verkäuferinnen, die alleinerziehend sind, auch Bürgerinnen und Bürger und haben sie Bedürfnisse?

Sven Morlok, FDP: Herr Prof. Porsch, ich habe versucht, das ganz kurz anzusprechen, weil die Kollegen Brangs und Tischendorf darauf eingegangen sind. Ich kann es aber gern noch ein bisschen länger ausführen, damit auch Sie es verstehen. Wir sind eine serviceorientierte Partei.

Es geht wirklich darum, dass die Flexibilität natürlich auch die Flexibilität für die Arbeitnehmer ist. Das ist doch ganz klar. In dem Maße, in dem sie eben keine starre Arbeitszeit mehr haben, können sie sich auch anders auf ihre Familiensituation einstellen. Die familiäre Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist nicht bei jedem gleich. Das ist ja das Schöne daran, dass wir alle verschieden sind und verschiedene Vorstellungen haben, sodass es auch in einem Unternehmen Mitarbeiterinnen gibt, die gern einmal zusätzlich am Abend arbeiten, sodass sie noch Geld verdienen können, wenn unter Umständen die Kinder im Bett sind, wenn der Mann zu Hause ist oder jemand am Wochenende gern zusätzlich arbeiten und Geld verdienen möchte, gerade dann, wenn der Ehepartner zu Hause ist und sich um die Kinder kümmern kann. Genau das sind Bedürfnisse. Die Familiensituation hat sich doch in den letzten 50 Jahren in Deutschland wirklich verändert. Dem muss die Politik Rechnung tragen. Deswegen ist eine flexible Regelung überhaupt nicht nur im Interesse von Unternehmen und Verbrauchern. Eine flexible Regelung ist ausdrücklich auch im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, FDP: Gern.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS: Danke, Herr Morlok. – Können Sie mir einmal die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, also einer Verkäuferin, die 700 Euro hat, wenn sie die Miete bezahlt hat und dann noch die Waren des täglichen Bedarfs für sich und ihr Kind, weil sie allein erziehend ist, kaufen muss, nach Ihrem Modell nennen?

Sven Morlok, FDP: Herr Kollege Tischendorf, ich habe jetzt drei Minuten mit Genehmigung der Präsidentin, um hierauf zu antworten. Ich könnte jetzt die Debatte zum Thema Bürgergeldmodell der FDP führen.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS:
Es geht um Ladenschluss!)

Wir haben ja ein umfassendes Modell vorgesehen. Das ist Ihr Problem. Herr Tischendorf, Sie greifen sich hier einen Punkt heraus und meinen,

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS: Nein!)

dass Sie die FDP hier vorführen können. Genau das ist eben nicht der Fall. Wenn Sie sich einmal anschauen, Kollege Tischendorf, welche anderen Initiativen wir hier im Hause unternommen haben – Sie haben zu Recht meinen Parteivorsitzenden Holger Zastrow zitiert –: Es geht darum, dass man im Bereich der Sozialpolitik die Rahmenbedingungen schaffen muss. Wir als FDP haben selbstverständlich den kostenlosen Kita-Platz gefordert. Wir haben auch entsprechende Anträge hier eingebracht. Wir werden diese Woche darüber diskutieren. Wir haben ein Bürgergeldsystem vorgeschlagen. Wir fordern ein Nebeneinander von Transfer- und Erwerbseinkommen. Das heißt, wir haben uns Gedanken gemacht und ein in sich geschlossenes Konzept vorgelegt. Und wenn Sie natürlich hingehen und alle Initiativen von uns ablehnen und eines bleibt noch übrig, und Sie machen daran fest, wir würden irgendetwas nicht berücksichtigen, dann haben Sie ein Problem. Wir haben als FDP-Fraktion ein Konzept vorgelegt, wie man Interessen von Unternehmen, von Verbrauchern und von Arbeitnehmern in einem Gesamtzusammenhang unter Stärkung der sozialen Belange berücksichtigen kann. Ich kann nur alle hier im Hause aufrufen: Wenn wir in dieser Woche über unseren Antrag hinsichtlich der Krippenplätze debattieren, stimmen Sie unserem Antrag zu. Dann schaffen wir wichtige Rahmenbedingungen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diese Flexibilität, die wir mit unserem Vorschlag schaffen wollen, auch wahrnehmen können.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich noch auf einen letzten Punkt eingehen. Es geht um die Situation der um uns liegenden Länder. Wir haben in Brandenburg, in Sachsen-Anhalt und Thüringen weit flexiblere Regelungen. Wir haben zum Beispiel in Brandenburg 6 mal 24, Sachsen-Anhalt und Thüringen 5 mal 24. Wir haben einen eklatanten Wettbewerbsnachteil. Ich komme aus Leipzig und weiß, was da von Leipzig aus nach Sachsen-Anhalt zum Einkaufszentrum Eventis passiert. Sie müssen einmal am Buß- und Bettag hinfahren und die Völkerwanderung sehen, die sich vollzieht. Sie sehen dann auch, welcher Kaufkraftverlust hier eintreten wird. Ich kann Ihnen nur ganz klar sagen: Was Sie hier machen, ist nichts anderes als Wirtschaftsförderung für die ansässigen Unternehmen in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen. Das machen Sie nämlich hier.

(Beifall bei der FDP)

Das zum Schluss: Sachsen bleibt eine bürokratische und verbraucherfeindliche Insel.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion der GRÜNEN spricht Herr Abg. Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als wir hier an gleicher Stelle im November den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion diskutierten, habe ich den bürokratischen Aufwand kritisiert, der betrieben werden sollte, um etwas mehr Liberalität in den Ladenschluss zu bringen. Heute relativiert sich mein Vorwurf.

Die Staatsregierung hat es geschafft, im Spannungsverhältnis zwischen Freiheit, Schutz der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und staatlichem Aufwand den Vogel abzuschießen. Oder anders ausgedrückt, ich habe noch kein Gesetz gesehen, das mit solchem internen Kraftaufwand so langsam und unter solchen bürokratischen Geburtswehen auf die Welt kam, um dann so wenig zu ändern.

(Vereinzelte Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Der Berg kreiße einmal, da gab es Zoff mit der Koalition um den Ladenschluss. Der Berg kreiße ein zweites Mal, da musste der Juristische Dienst des Landtages einschreiten, denn wieder einmal mussten Koalition und Staatsregierung lernen: Gut gemeint und gut gemacht sind manchmal ganz unterschiedliche Dinge. Der Berg kreiße mittlerweile ein drittes Mal und änderte per Antrag das eigene Gesetz. Wir erlebten dabei eine echte Premiere. Der Änderungsantrag zum eigenen Entwurf war um ein Vielfaches länger als der Entwurf selbst. Das Drama fand kein Ende. Kaum war der Änderungsantrag da – und jetzt vermuten Sie richtig –, kreiße der Berg erneut und gebär, auch das ist eine Neuerung, per mündliche Ergänzung die Änderung zum Änderungsantrag des eigenen Entwurfes. Und wenn der Berg kreiße, so wissen wir aus der Erfahrung des Sächsischen Landtages, kommt ein Mäuschen heraus. Das häufige Kreißen hat es nicht größer, sondern eher kleiner werden lassen. Es ist ein bürokratisches Mäuschen geworden.

Meine Damen und Herren! Nach der Auseinandersetzung um das Energieprogramm muss man froh sein, dass diese Koalition überhaupt noch etwas zustande bringt. Das Mäuschen Ladenöffnung ist klein, grau und bürokratisch. Aber jetzt, mehr als ein halbes Jahr nach der Zeit, ist es da. Meine Damen und Herren von der Koalition, ich bin fast geneigt, Ihnen zu gratulieren. Es gab gute Gründe, in Sachen Ladenöffnung alles so zu lassen, wie es war. Muss man den Rhythmus des Lebens den ökonomischen Gesetzen anpassen? Sollte man die Verkäuferinnen vor einer Ausweitung der Öffnungszeiten bewahren? Haben die Verkäuferinnen kein Recht auf Familienleben? Auch wir haben uns diese Fragen gestellt und sind zu dem Schluss gekommen, dass das Ladenöffnungsgesetz nicht der rechte Ort ist, um den Arbeitnehmerschutz zu sichern. Es ist auch nicht der rechte Ort, um den Mindestlohn zu regeln.

(Beifall bei der FDP)

Im Gaststättengesetz werden auch nicht die Dienstzeiten von Köchen geregelt.

In der Abwägung zwischen dem alten Zustand einer sehr weiten Reglementierung und der neuen Freiheit der Länder ist mein Vorschlag für Sachsen: Sonntag bleibt zu, alles andere regelt der Markt bzw. die sächsischen Verbraucherinnen und Verbraucher. Wie gesagt, es gab und gibt gute Gründe, diese Liberalisierung nicht mitzumachen; was Sie aber hier betrieben haben, ist kaum vermittelbar. Ein bisschen Ausweitung der Öffnungszeiten, ein bisschen Schutz für den Sonntag, ein bisschen Arbeitnehmerschutz – mit all diesen Halbherzigkeiten tun Sie niemandem einen Gefallen, nicht den VerkäuferInnen, nicht den VerbraucherInnen und auch nicht dem Erzgebirge. Vielleicht tun Sie sich selbst in der Koalition einen Gefallen, weil Sie die Klippe Ladenschluss politisch überlebt haben, aber, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister, das politische Leben dieser Koalition zu organisieren ist nicht die politische Aufgabe, für die Sie gewählt worden sind. Sie sollen das Land nach vorn bringen. In Sachen Ladenschluss haben Sie die Juristen, die Ministerien und den Landtag beschäftigt. Sie haben selbst monatelang diskutiert und dieses Haus über Wochen mit immer wieder neuen Vorlagen und Ergänzungen in eine Art Beschäftigungstherapie Ladenschluss versetzt, um am Ende so gut wie nichts zu ändern.

Meine Damen und Herren! Gute Politik für Sachsen geht anders, deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE, und bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es aus den Fraktionen noch Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Verbrauchern, Handel und Kirchen sind unterschiedlich und auch innerhalb der Gruppen durchaus nicht einheitlich und sie schienen – das hat auch die heutige Debatte deutlich gemacht – unvereinbar. All diese Aspekte musste die Staatsregierung sorgfältig gegeneinander abwägen.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit dem vorliegenden Gesetz einen fairen Ausgleich der Interessen gefunden haben. Ziel des Ladenschlussgesetzes war immer auch, die Beschäftigten im Einzelhandel vor überlangen und sozial ungünstigen Arbeitszeiten zu schützen. Diesen Arbeitnehmerschutz haben wir gewahrt, indem die Öffnungszeiten nur moderat verlängert werden können. Es ist längst nicht so, dass alle Händler längere Öffnungszeiten wollten. Das hat unter anderem eine Umfrage der IHK Südwestsachsen ergeben, und auch die Anhörung hat deutliche Zeichen ausgesendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine weitere Verlängerung der Ladenöffnungszeiten an Werktagen würde weder zu einer Steigerung der Umsätze noch zu mehr Arbeitsplätzen führen. Die Kaufkraft wächst ja nicht mit der Länge der Öffnungszeiten. Vielmehr wäre dadurch eine Verschärfung der Wettbewerbssituation zulasten der kleinen und mittelständischen Händler zu befürchten. Ebenso lässt sich ein Verlust an Arbeitsplätzen durch längere Öffnungszeiten nicht prognostizieren. Ich jedenfalls würde das nicht tun, denn an solchen Prognosen sind bereits renommierte Forschungsinstitute gescheitert. Dies liegt daran, dass wirtschaftliche Entwicklungen im Handel auf sehr unterschiedliche Faktoren und deren Verknüpfung zurückzuführen sind.

Im Übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, das möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen, enthält das Gesetz keine Verpflichtung für den Handel, bis 22 Uhr zu öffnen. Wann ein Händler seinen Laden öffnet, liegt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in seiner Entscheidung. In anderen Ländern, die bereits längere Ladenöffnungszeiten ermöglicht haben, zeigt sich jetzt schon, dass die Händler davon entweder keinen Gebrauch machen oder die Läden wieder früher schließen, weil es sich wegen der entstehenden Kosten für sie nicht lohnt, ihre Geschäfte länger offenzuhalten.

In einem guten Gemeinwesen gibt es nicht nur ökonomische Interessen, es gibt Interessen, die keine wirtschaftlichen sind, diesen vielleicht sogar entgegenstehen, die sich aber auf die Art und Weise beziehen, wie wir miteinander leben wollen. Deshalb haben wir in Deutschland den verfassungsrechtlichen Schutz von Sonn- und Feiertagen. Dies entspricht auch dem Willen der Bevölkerung, denn 56 % der sächsischen Bürgerinnen und Bürger wollen auf die generelle Sonn- und Feiertagsruhe nicht verzichten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mich verwundert nicht, dass ausgerechnet die FDP-Fraktion in diesem Punkt blind war. Sie war mit ihrem Gesetzentwurf zwar schneller als wir, aber eben auch weniger gründlich. Die Entscheidung über die Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen kann das Land nicht auf seine Gemeinden abwälzen! Hier ist das Land als Gesetzgeber in der Verantwortung. Dieser Verantwortung für Sachsen als Ganzes sind wir mit unserer Vorlage nachgekommen. Alles andere und das, was Sie vorgeschlagen haben, wäre verfassungswidrig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits sieben Arbeitstage nach Inkrafttreten der Föderalismusreform haben wir im Kabinett die wesentlichen Inhalte des Referentenentwurfs eines Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes abgestimmt und damit den deutlich verkürzten Zeitplan für das Gesetzgebungsverfahren beschlossen. Nur weil wir die Frist zur Anhörung der Betroffenen extrem abgekürzt haben, war die Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag bis Ende Oktober 2006 möglich. Wenn Abgeordnete des Hohen Hauses behaupten, andere Länder seien schon viel früher weiter gewesen, dann sollten sie sich auch die konkrete Situation innerhalb

Deutschlands anschauen. In Bayern und im Saarland zum Beispiel ist alles beim Alten geblieben. Für die Kollegen von der FDP-Fraktion wiederhole ich noch einmal: auch in Bayern; denn ich habe gerade einen Änderungsantrag der FDP-Fraktion bekommen, in dessen Begründung Sie schreiben: „In allen an Sachsen angrenzenden Bundesländern sowie Tschechien und Polen ist der Ladenschluss während der Werktage aufgehoben.“ Sehr geehrter Herr Morlok, ich erkenne bei Ihnen eine ausgewiesene Geografieschwäche. Das macht mich besorgt. Wir grenzen übrigens auch noch nicht an Baden-Württemberg. Unser Nachbarland Bayern regelt dies momentan überhaupt nicht, packt das Thema nicht an.

In anderen Ländern, allen voran Berlin und Nordrhein-Westfalen, ist man möglicherweise auch über das Ziel hinausgeschossen. In Berlin sind bekanntermaßen bereits Klagen anhängig.

Ein Gesetz, zumal wenn es um ein so kontroverses Thema wie den Ladenschluss geht – die Debatte hat die unterschiedlichen Positionen der Fraktionen deutlich gemacht –, schüttelt man nun einmal nicht so einfach aus dem Ärmel. Wenn uns einige die Stellungnahme des Juristischen Dienstes des Landtages vorwerfen, dann müssen Sie sich auch einmal inhaltlich damit befassen. Sie werden dann schnell feststellen, dass hier unterschiedliche juristische Auffassungen zum Ausdruck kommen und nicht seitenweise fachliche Mängel aufgedeckt wurden. Die unterschiedlichen Rechtsauffassungen betrafen vor allem die Frage der Gesetzgebungskompetenz im Arbeitnehmerschutz. Letztlich haben sich die Regierungsfraktionen der Auffassung des Juristischen Dienstes des Landtages angeschlossen, der eine eigenständige landesgesetzliche Rechtsgrundlage zu arbeitsschutzrechtlichen Belangen empfiehlt.

Der Normprüfungsausschuss der Staatsregierung vertritt hierzu die gegenteilige Auffassung, dass sich die Länderkompetenz nicht auf die Regelung des § 17 Ladenschlussgesetz erstreckt. Es handele sich hierbei um Regelungen des Arbeitsschutzes, für die der Bund die Gesetzgebungskompetenz nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 12 Grundgesetz besitzt.

Ob wir für den Arbeitnehmerschutz die Gesetzgebungskompetenz haben oder nicht, wird sicherlich irgendwann von den Gerichten entschieden werden müssen. Das soll uns aber nicht davon abhalten, das Gesetz jetzt auf den Weg zu bringen, damit sich alle Betroffenen sobald wie möglich auf die neuen Möglichkeiten einstellen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe am Anfang Ausgewogenheit und Balance als Kriterium politischer Arbeit genannt. Hier ging es mir darum, die verschiedenen Interessengruppen in geeigneter Form miteinander verträglich zu halten. Wichtig ist mir aber auch, dass wir unsere Arbeit, also auch die von uns gemachten Gesetze, immer wieder im Lichte der konkreten Erfahrungen und sich ändernder Bedingungen überprüfen. Gerade deshalb haben wir das Gesetz befristet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zur Ausschussempfehlung.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Ich kann keinen weiteren Aussprachebedarf bei den Fraktionen erkennen. Ist das so richtig? – Dann frage ich den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Hilker, ob er vor der Einzelabstimmung noch einmal das Wort ergreifen möchte. – Das ist nicht der Fall.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, über den Gesetzentwurf entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung paragrafenweise in der Fassung, wie sie vom Ausschuss beraten und vorgeschlagen wurde, abzustimmen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Ich rufe auf das Sächsische Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz), Drucksache 4/6839 und Ergänzungsblatt zur Begründung, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Drucksache 4/8088.

Ich lasse über die Gesetzesüberschrift „Sächsisches Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG)“ abstimmen. Wer der Gesetzesüberschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist dieser Überschrift zugestimmt worden.

Ich rufe auf § 1 – Geltungsbereich. Wer kann zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist § 1 mehrheitlich gefolgt worden.

Ich rufe auf § 2 – Begriffsbestimmungen. Wer kann zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten. § 2 ist mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe auf § 3 – Öffnungszeiten. Dazu gibt es Änderungsanträge. Zunächst behandeln wir den Änderungsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 4/8250. Ich bitte um Einbringung. Bitte, Herr Morlok.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Ich hatte es in meiner Rede schon angesprochen. Es geht uns darum, dass wir die Regelung „6 mal 24“ übernehmen, wie wir sie in unseren Nachbarbundesländern – ich gebe Ihnen recht, Herr Staatsminister Jurk – mit Ausnahme Bayerns kennen, diese unbürokratische Regelung, die den Kontrollaufwand verringert, mehr Flexibilität für die einzelnen Geschäfte schafft und die Wettbewerbssituation in den Grenzbereichen zwischen den angrenzenden Bundesländern verbessert, um unserer sächsischen Wirtschaft, den sächsischen Verbrauchern und den sächsischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Vorteil zu gewähren.

Ich bitte Sie sehr herzlich, diesen Änderungsantrag anzunehmen.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es dazu Aussprachebedarf? – Den kann ich nicht erkennen. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 4/8250. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei 2 Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/8252, und bitte um Einbringung.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Änderungsantrag bewirkt genau das Gegenteil von dem, was die FDP möchte. Ich habe in meiner Rede ausführlich begründet, warum die Linksfraktion.PDS für die Beibehaltung der Öffnungszeiten ist. Ich hatte mit dem Änderungsantrag der FDP gehofft, dass eine Begründung käme. Sie haben davon gesprochen, dass die FDP wüsste, dass eine Kaufkraftabwanderung erfolge und es sozusagen Umsatzeinbußen gebe, wenn in Sachsen die Öffnungszeiten denen der anderen Länder nicht angepasst würden. Ich habe von der FDP aber keine Begründung gehört.

Ich will darauf verweisen: Der Sachverständige Herr Lucas, immerhin Hauptgeschäftsführer des Handelsverbandes, hat auf meine Nachfrage im Ausschuss, welche konkreten Belege er für Kaufkraftabwanderung und Umsatzveränderungen habe, wenn Sachsen nicht mitziehen würde, gesagt, dass er es selbst auch nicht wüsste. Er habe keine Zahlen und keine Argumente. Ich stelle fest, die FDP hat das nur behauptet und nicht unterlegt. Diesbezüglich halte ich mich lieber an die Aussage des Sachverständigen Lucas, dass er dazu keine Angaben machen könne. Von daher schlägt die Linksfraktion.PDS vor, bei 20:00 Uhr zu bleiben.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es zu diesem Änderungsantrag Aussprachebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/8252. Wer kann zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung, eine größere Anzahl von Stimmen dafür. Damit ist der Änderungsantrag dennoch abgelehnt worden.

Damit kommen wir zur Abstimmung über § 3 – Öffnungszeiten – in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung, eine größere Anzahl an Gegenstimmen. Damit ist § 3 beschlossen worden.

Ich rufe auf § 4 – Apotheken. Wer kann zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung, eine größere Anzahl an Stimmen dagegen. Damit ist § 4 beschlossen worden.

Ich rufe auf § 5 – Tankstellen. Wer kann diesem seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist § 5 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe auf § 6 – Verkaufsstellen an Personenbahnhöfen und Flughäfen. Wer kann diesem seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen und einigen Stimmenthaltungen ist § 6 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe auf § 7 – Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen. Wer stimmt dem zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist § 7 beschlossen worden.

Ich rufe auf § 8 – Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage. Hierzu liegen wieder Änderungsanträge vor. Zunächst bitte der Änderungsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 4/8251. Herr Morlok, Sie möchten noch einmal das Wort? – Bitte schön.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Ich hatte es bereits kurz angesprochen: Das Problem ergibt sich dadurch, dass wir im Regierungsentwurf zum einen diese vier verkaufsoffenen Sonntage haben und zum anderen – was wir begrüßen – auch ermöglichen, an Adventssonntagen zu öffnen. In der Debatte wurde bereits angesprochen, dass dies vor allem auf Druck der Handelsorganisationen der Einzelhandelsunternehmen geschehen ist, da sie diese vier verkaufsstarken Sonntage für ihren Umsatz nutzen wollen.

Faktisch führt dies jedoch landesweit zu der Situation, dass wir an allen vier Adventssonntagen geöffnet haben werden und dass an allen anderen Sonntagen geschlossen sein wird. Damit haben wir keine Möglichkeit mehr, auf regionale Besonderheiten einzugehen. Ich hatte schon angesprochen, dass wir als Fraktion vorgeschlagen hatten, die komplette Sonntagsöffnung in die Verantwortung der Kommunen zu übertragen. Wir haben gesehen, dass es dafür in diesem Hause keine Mehrheit gibt. Dennoch sollte man – so unsere Auffassung – den Argumenten aus der Anhörung Rechnung tragen, wie sie von den Kammern, aber auch vom SSG vorgetragen wurden: dass man zwei weitere Sonntage haben möchte, um gerade auf regionale Gegebenheiten eingehen zu können.

Deshalb bitten wir Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Dazu erkenne ich Redebedarf von der Linksfraktion.PDS.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS: Danke, Frau Präsidentin. – Wir werden als Linksfraktion.PDS gegen den Vorschlag stimmen. Es ist ein wenig „von hinten

durch die Brust“, dann doch sechs Sonntage zu öffnen. Das ist die wahre Absicht. Sie widersprechen sich selbst. Wenn die Unternehmen die Freiheit haben, können sie es auch mit vier Tagen praktizieren, auf die regionalen Besonderheiten zu achten. Man muss eben schauen, ob man in Nordsachsen einen Weihnachtsmarkt eröffnen will oder ob man eine andere Festlichkeit im Sommer vorzieht. Insofern ist es einfach nur der Versuch, den Sonntag noch einmal etwas aufzuweichen. Dies sollten Sie deutlich sagen, und dann bekommen Sie von uns auch die Antwort: dass wir dem nicht zustimmen werden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die CDU-Fraktion Herr Prof. Bolick.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Es ist eine unerhebliche Änderung zu Abs. 1, und ich bitte um Abstimmung und Zustimmung.

(Zurufe von der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war offensichtlich ein Irrtum, Herr Prof. Bolick. Ich bitte Sie, dies zu korrigieren.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Dem Änderungsantrag werden wir nicht zustimmen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie waren schon einen Antrag zu weit. – Wir kommen nun –

(Unruhe im Saal)

Meine Damen und Herren! Gibt es noch Redebedarf? – Noch einmal Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Geschätztes Hohes Haus! Ich möchte nur darauf hinweisen, dass dieser Wortbeitrag des verehrten Kollegen Bolick eine weitere Fortsetzung der Serie „Pleiten, Pech und Pannen“ der Koalition bei diesem Gesetzentwurf ist.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Aber es kann sicher einmal vorkommen, das ist anderen auch schon passiert. Deshalb rufe ich zur Sicherheit noch einmal auf: Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion.

(Unruhe im Saal)

Dürfte ich um Ruhe bitten!

Dieser Änderungsantrag hat die Drucksachennummer 4/8251. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Eine Stimmenthaltung und eine große Anzahl von Gegenstimmen bei Für-Stimmen der einbringenden Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag mit der Drucksachennummer 4/8254 auf. Es ist der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD. Sie finden darin die Ziffern 1 und 2. Nun geht es im § 8 um die Ziffer 1. Herr Bolick, bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Es ist eine Folgeänderung aus der Neufassung des § 3 und ich bitte um Abstimmung und Zustimmung.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Nun sind wir wieder an der richtigen Stelle und ich rufe diesen Änderungsantrag zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag in der Nr. 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist diesem Änderungsantrag mehrheitlich gefolgt worden.

Damit, meine Damen und Herren, rufe ich noch einmal § 8, Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage, in der eben beschlossenen Fassung auf. Wer stimmt ihm zu? – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist § 8 in dieser Variante beschlossen.

Ich rufe auf § 9, Aufsicht und Auskunft. Wer diesem Paragraphen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist § 9 beschlossen worden.

Ich rufe § 10, Arbeitszeiten an Sonn- und Feiertagen, auf. Hierzu gibt es wieder einen Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS. Er hat die Drucksachennummer 4/8253. Ich bitte um Einbringung; Herr Tischendorf.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS: Danke, Frau Präsidentin. – Bei dieser Änderung geht es uns um Folgendes: Wir haben mit dem Vorschaltgesetz – dies wurde bereits im Plenum diskutiert – den vier Sonntagen im Jahr zugestimmt. Dass diese vier Sonntage auch im Advent sein können, haben wir im vergangenen Jahr erlebt, und es gibt die Forderung von Beschäftigten und Gewerkschaften, dass man auch an sie denken sollte und das nicht bedeuten kann, dass alle Beschäftigten in der Weihnachtszeit an vier Adventssonntagen durchweg arbeiten und überhaupt keine Zeit mehr für ihre familiären oder religiösen Angelegenheiten haben.

(Heinz Lehmann, CDU:

Jetzt redet er über Religion! Bravo!)

– Okay. Sie wissen wenigstens, was ich meine, und Sie sind auch noch da, das ist auch okay.

Daher würden wir vorschlagen, dass wir in diesem Gesetz eine Sperre einbauen, die dafür sorgt, dass die Arbeitnehmer nur an zwei Adventssonntagen im Jahr beschäftigt werden dürfen. Somit bleibt die Gelegenheit, an den anderen beiden Adventssonntagen das zu tun, was der andere Teil der Bevölkerung normalerweise an Adventssonntagen vorhat.

Insofern bitte ich zuzustimmen. Ich denke, das ist ein guter Kompromiss zwischen den vier Adventssonntagen und dem eigentlichen Vorschlag, der lautete, dass nur an zwei Adventssonntagen geöffnet werden sollte.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Dazu gibt es Aussprachebedarf. Herr Günther von der FDP-Fraktion, bitte.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Klaus Tischendorf! Ich habe vor 15 Minuten in einem meiner Ladengeschäfte angerufen und eine der von Ihnen beschriebenen benachteiligten Arbeitnehmerinnen gefragt. Frau Kerstin N. reagierte auf das Vorlesen Ihres Änderungsantrages mit dem O-Ton: „Was? Sind die denn verrückt?“

(Heiterkeit bei der FDP – Zurufe von der CDU)

Das sind die Reaktionen der Beschäftigten. Aus diesem Grund lehnen wir den Änderungsantrag ab.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Damit kommen wir zur Abstimmung über diesen Änderungsantrag mit der Drucksachennummer 4/8253. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch abgelehnt worden.

Ich rufe § 10, Arbeitszeiten an Sonn- und Feiertagen, in der Fassung des Ausschusses auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Wenige Stimmenthaltungen und eine größere Anzahl von Gegenstimmen. Damit ist § 10 in der Fassung des Ausschusses beschlossen worden.

Ich rufe § 11, Auslage des Gesetzes – Verzeichnisse, auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen. Damit ist § 11 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe § 12, Aufsicht und Auskunft über Arbeitszeiten an Sonn- und Feiertagen, auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Eine größere Anzahl von Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen. Damit ist § 12 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe § 13, Ordnungswidrigkeiten, auf. Hierzu gibt es den schon genannten Änderungsantrag der CDU- und der SPD-Fraktion mit der Drucksachennummer 4/8254. Nun geht es um die Nr. 2 in diesem Antrag. Herr Prof. Bolick, bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung und ich bitte um Zustimmung.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es dazu noch einmal Aussprachebedarf? – Nicht. Dann stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD mit der Drucksachennummer 4/8254 ab. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich beschlossen worden.

Dann rufe ich noch einmal § 13 – Ordnungswidrigkeiten – in der jetzt beschlossenen Fassung auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie vorhin. § 13 Ordnungswidrigkeiten ist beschlossen.

Ich rufe § 14 – Übergangsbestimmungen – auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen. § 14 Übergangsbestimmungen ist beschlossen.

Ich rufe § 15 – Inkrafttreten und Außerkrafttreten – auf. Wer kann zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dagegen ist § 15 Inkrafttreten und Außerkrafttreten mehrheitlich beschlossen.

Damit, meine Damen und Herren, ist die zweite Beratung abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Anpassung des Sächsischen Naturschutzgesetzes an das Bundesrecht

Drucksache 4/6252, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/8179, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt und ich rufe in der ersten Runde die CDU-Fraktion auf. Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas Respekt auch vor sich selbst, indem Sie der Plenartagung den entsprechenden Respekt entgegenbringen.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion.PDS)

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Quasi zur Einstimmung auf die Naturschutzgesetznovelle hat der Landtag erst im Januar auf der Basis verschiedener parlamentarischer Initiativen über das Thema Naturschutz diskutiert und als Schlussfolgerung dieser Debatten blieb die Erkenntnis, dass beim Naturschutzthema objektiv, transparent und vor allem kompetent argumentiert werden muss, was häufig genug eben nicht der Fall ist.

Naturschutz ist und bleibt ein wichtiges gesellschaftspolitisches Feld, das neben dem rationellen Kalkül auch – und das ist das, was die Schwierigkeit oft heraufbeschwört – einen emotional besetzten Aspekt hat. Gerade weil die CDU im Jahr 1992 in alleiniger Verantwortung ein, wie sich in den nachfolgenden Jahren gezeigt hat, herausragend gutes Gesetz verabschiedet hatte, auf dessen Hintergrund sich die überwiegend erfolgreiche Entwicklung von Naturschutz und Landschaftspflege in den vergangenen 15 Jahren vollziehen konnte, gilt es für die jetzige Novelle des Gesetzes als Erstes zu prüfen, ob die naturschutzfachlichen Grundlagen, die sich bewährt haben, erhalten bleiben und wo und wie die Umsetzungspflicht des

Bundesgesetzes von 2002 Ergänzungen und gegebenenfalls Verbesserungen mit sich bringt.

(Beifall bei der CDU)

Die mit den Stimmen der Koalition verabschiedete und Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung jedenfalls trägt dem Gebot der Erhaltung bewährter Regelungen Rechnung und gestattet daher, auch an die Adresse des ehrenamtlichen Naturschutzes gerichtet, zu sagen: Der Kernbestand notwendiger naturschutzfachlicher Instrumente bleibt erhalten, womit Kontinuität in der Arbeit des ehrenamtlichen Naturschutzes, aber genauso des behördlichen Naturschutzes und der behördlichen Arbeit gegeben ist. Darüber hinaus haben Ergänzungen oder Klarstellungen, wenn wir beim ehrenamtlichen Naturschutz verbleiben, in der Gruppe jener Paragraphen, welche die Arbeit und Mitwirkung der Naturschutzvereine betrifft, noch günstigere Möglichkeiten für deren Agieren eröffnet.

Zu dem zweiten einleitend angesprochenen Komplex gehört vor allem die Ausgestaltung der neuen Vorschriften zur Führung eines Ökokontos und eines Kompensationsflächenkatasters. Damit werden für die sich aus der Ausgleichspflicht von Eingriffen in Natur und Landschaft ergebenden Vorschriften völlig neue, und zwar sachliche wie räumliche Handlungsmuster ermöglicht. So können Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands von Natur und Landschaft als Kompensation für Eingriffe anerkannt werden, auch wenn sie zeitlich vor dem Eingriff liegen, wozu das Ökokonto anzulegen ist. Anerkennt die Naturschutzbehörde diese Maßnahme, kann der erworbene Anspruch auch auf Dritte übertragen werden. Wir führen also im Zusammenhang mit dem Ökokonto Flexibilität

ein, die mit dem bekannten Emissionshandel vergleichbar ist. Dadurch kann noch besser geplant werden, zumal auf diese Weise Flächenpools entstehen, die auch die Konkurrenz zur Landwirtschaft abmildern.

Diese größere Flexibilität setzt sich bei der Einrichtung und Führung des Kompensationsflächenkatasters fort, welches vor allem Flächen enthalten soll, auf die Ausgleichsmaßnahmen gelenkt werden können. Einerseits heißt das, dass die Kompensationsmaßnahme auch vom konkreten Eingriffsort unabhängig dort durchgeführt werden kann, wo der naturschutzfachliche Effekt am größten ist. Andererseits dient dieses Instrument der Überwachung festgesetzter Kompensationsmaßnahmen, die in der Vergangenheit seitens der Behörden nicht immer in der notwendigen Kontinuität überprüft werden konnten.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Deshalb haben sich die Koalitionsfraktionen auch dafür eingesetzt, dass die in der Rechtsverordnung zu regelnden Einzelheiten zwingend zu erarbeiten sind, weil die Öffentlichkeit so bald wie möglich über die Ausgestaltung im Detail informiert werden sollte.

Meine Damen und Herren! Blickt man noch einmal auf die erreichten Ergebnisse für den Naturschutz in Sachsen zurück, die auf der Grundlage des bisher bestehenden Gesetzes erzielt werden konnten, dann kann man, glaube ich, eine eher formale und eine moralische Bilanz voneinander trennen. Ausgehend von der soliden Rechtsbasis aus Landesverfassung und Fachgesetz kann der zurückliegende Zeitraum vom Herbst 1990 bis heute grundsätzlich positiv bewertet werden. Naturschutz hat in Sachsen eine feste Basis und einen respektierten gesellschaftlichen Stellenwert.

(Beifall bei der CDU)

Diese Aussage möchte ich noch mit einigen wenigen Kriterien belegen: So hat sich von 1990 bis zur Gegenwart der Flächenumfang von Naturschutzgebieten vervierfacht. Wir haben quasi von null auf 4,8 % der Landesfläche 59 000 Einzelbiotope festgesetzt, die Zahl der Flächennaturdenkmale hat sich fast verdoppelt und die Fläche der Landschaftsschutzgebiete hat um 30 % zugenommen. Hinzu kommen die ausgewiesenen Natura-2000-Flächen, FFH und Vogelschutz, dazu unsere Großschutzgebiete wie Nationalpark und Biosphärenreservat.

Naturschutzgroßprojekte, insbesondere mit entsprechender finanzieller Unterstützung und Förderung seitens des Bundes, Landesschwerpunktprojekte, die günstigen Bedingungen über Förderprogramme, wie das Programm „Umweltgerechte Landwirtschaft“ oder das vor allem grünlandorientierte Kulturlandschaftsprogramm oder der Naturschutz zur Pflege der Kulturlandschaft, haben gemeinsam mit dem Vertragsnaturschutz in Sachsen gute bis beste Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die gesetzlichen Regelungen auch seitens der Flächennutzer umgesetzt werden konnten.

Ich erlaube mir, an dieser Stelle noch auf einen zusätzlichen Aspekt hinzuweisen: Auch für die Zukunft ist Naturschutz in besonderer Weise abhängig von dem Wissen und den Kenntnissen, insbesondere der jungen Generation, zur Erhaltung der Natur.

(Beifall bei der CDU)

Die im Jahr 2004 abgeschlossene Lehrplanreform hat insbesondere für die Klassenstufen 7, 8 und 9 unserer Mittelschulen und im Gymnasium völlig neue Inhalte gebracht, die genau diesem notwendigen Entwicklungsweg Rechnung tragen.

Aber, meine Damen und Herren, die statistische Aufzählung in der überaus positiven Beschreibung kann nicht darüber hinwegtäuschen – und da sind wir vielleicht etwas mehr bei dem moralischen Aspekt der Bewertung –, dass das Gros unserer Naturschutzgebiete noch immer zu klein und damit von Nutzungseinflüssen nicht ausreichend abgepuffert ist

(Beifall der Abg. Marko Schiemann, CDU,
und Andrea Roth, Linksfraktion.PDS)

und dass sich trotz des Fortschritts in der Anzahl geschützter Flächen und Lebensräume, besonders im Offenland, eine nach wie vor zu große Anzahl von Tieren und Pflanzen in ihren Existenzbedingungen bedroht sieht, sodass neben erfreulichem Artenzuwachs noch immer die Zahl bedrohter Arten in Sachsen zu hoch ist und im Einzelfall auch zunimmt.

Das ist ein Prozess, der auch eine Verschiebung der Artenvielfalt vom Land in die Stadtregion zur Folge hat. Nach speziellen Untersuchungen leben in den Metropolen – das belegen beispielsweise Ergebnisse aus Berlin und München – mehr Brutvögel oder mehr Schmetterlingsarten als in deren Umland. Das heißt, Pflanzen und Tiere erobern die Städte, weil es ihnen in dem intensiv bewirtschafteten Offenland zu ungemütlich geworden ist, während sich in den Städten auch durch das häufige Verschieben von Territorialgrenzen immer neue, abwechslungsreichere Habitate finden.

Die Erwähnung dieser Erscheinung ist zunächst ein Appell zur Erhaltung der Artenvielfalt im ländlichen Raum. Sie soll vor allem aber daran erinnern, dass die Vorstellung, Naturschutz sei ein Anliegen außerhalb der Verdichtungsräume, völlig an der Wirklichkeit vorbeigeht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Beifall
der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion.PDS,
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die eigentliche Botschaft einer solchen Erörterung ist die Einsicht, dass moderner Naturschutz nicht vom Schutz einzelner Arten ausgeht, sondern vom dynamischen Ansatz des Landschaftshaushaltes

(Beifall der Abg.
Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS)

und somit auch von dem allgegenwärtigen Einwirken des Menschen in Form des Landschaftswandels. Zahlreiche

Arten, die ohne Kulturmaßnahmen gar nicht vorhanden wären oder jedenfalls nicht in der entsprechenden Anzahl, müssen durch unsere Pflegemaßnahmen unterstützt werden. Andererseits sollen durch vertragliche Regelungen und Anreize die Flächennutzer weiterhin ermutigt werden, die Naturschutzziele in ihre Wirtschaftsziele zu integrieren.

Daher ist es besonders wichtig, die gesellschaftliche Einsicht zu stärken, dass die ökologische Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes noch immer die Grundlage gesellschaftlicher Existenzsicherung darstellt.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion.PDS,
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Das neu gefasste Naturschutzgesetz für Sachsen stellt dazu ein breit gefächertes Instrumentarium dar, das genutzt und umgesetzt werden muss. Das bleibt auch aus der Sicht des Staates die wichtigste Voraussetzung, um die durchaus noch häufig zu beobachtende geringe Wertschätzung der Naturbewahrung zu überwinden und sie letztlich mit ökonomischen Anliegen gleichrangig zu behandeln.

Aus diesem Grunde bietet das novellierte Sächsische Naturschutzgesetz alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Naturschutzpolitik in der kommenden Zeit. Wir bitten um die Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Dr. Liane Deicke, SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion.PDS erhält das Wort. Frau Kagelmann.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Vor gut fünf Jahren wurde das gültige Bundesnaturschutzgesetz verabschiedet. Bis zum April 2005 war die Landesgesetzgebung anzupassen.

Jetzt haben wir März 2007, zwei Jahre Verzug. Das wäre vielleicht noch zu ertragen. Da kennen wir ja ganz andere Umsetzungszeiträume – Stichwort: FFH oder Vogelschutzrichtlinien –, wenn im Ergebnis das sächsische Gesetz Maßstäbe im Naturschutz zu setzen vermocht hätte.

Das allerdings konnte es nicht. Daran ändern auch die durchaus aner kennenswerten Aufwertungen an der einen oder anderen Stelle wenig – ganz abgesehen von der handwerklichen Güte, die zu wünschen übrig ließ, was der Wust an formal-redaktionellen Änderungsanträgen belegt.

Der Bundesumweltrat bemängelte seit 2004 nicht nur die zögerliche Umsetzung der Gesetzesanpassung in den einzelnen Ländern. Er warnte nach Vorliegen erster Entwürfe ausdrücklich vor Ansätzen der Absenkung von Naturschutzstandards unter dem Deckmantel der bürger schaftlichen Eigenverantwortung oder der Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung. Beliebte Spielwiesen der Länder für solche Verschlimmbesserungen waren unter

anderem die lästige Verbandsklage bzw. generell die Rechte von Naturschutzvereinen. Auch bei der Festsetzung der Biotopverbundflächen zeigten sich die Länder wenig ambitioniert.

Wir waren also vorgewarnt. Wichtige Diskussionsschwerpunkte auch für Sachsen wurden lange vor einem sächsischen Gesetzentwurf deutlich. Was dann im Januar 2006 als Gesetzentwurf präsentiert wurde, bestätigte leider die Prognose des Umweltrates von 2004 voll und ganz. Das veranlasste zum Beispiel den NABU Sachsen zu einem Appell an den Gesetzgeber, seiner Verantwortung für die Bewahrung des Naturerbes gerecht zu werden, indem bei der anstehenden Gesetzesnovellierung über das Bundesnaturschutzgesetz hinausgegangen wird.

Aber noch in der letzten Anhörung im November vergangenen Jahres beklagte der BUND Sachsen eine erschreckende Beratungsresistenz sächsischer Behörden gegenüber den Hinweisen anerkannter Naturschutzvereine.

Quasi auf der Zielgeraden wurde dann eine naturschutzfachliche wie -rechtliche Rückwärtsrolle in Sachsen vereitelt. Ich wage zu mutmaßen, dass hier die Intervention eines allgemein anerkannten Fachpolitikers der Koalitionsfraktionen die größten vorgesehenen Scharten der Staatsregierung noch auswetzen konnte; beispielsweise beim § 36 Vorkaufsrecht an naturschutzfachlich wertvollen Grundstücken oder bei der Bezuschussung der Naturschutzvereine für Untersuchungen und zur Aufklärungsarbeit im § 59. Dafür dem Kollegen meinen Respekt!

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Auch die Aufnahme des § 9 Ökokonto bzw. Kompensationsflächenkataster ist durchaus ein Fortschritt gegenüber dem bisherigen Sächsischen Naturschutzgesetz, gerade weil hier Erfahrungen aus der Praxis reflektiert werden.

Natürlich hätte ich mir eine durchgängig verbindlichere Formulierung gewünscht. Natürlich habe ich für den Antrag der Linksfraktion.PDS gestritten, als Kompensationsmaßnahme auch den Flächenerwerb zum Rückbau von Bausubstanz und die Beseitigung von Flächenversiegelungen zu regeln. Aber ich bin ja schon zufrieden, dass diese wichtigen Instrumente zur Eingriffskompensation überhaupt im Gesetz stehen.

Die Beseitigung grober Mängel – dazu zählen ausdrücklich auch Disparitäten zum Bundesgesetz und zu Verwaltungsgerichtsentscheidungen – und die Verhinderung von Rückschritt machen das Gesetz insgesamt etwas besser. Gut machen sie es noch lange nicht.

(Beifall der Abg.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

Um der angesichts dramatischer globaler Klimaentwicklungen auch im öffentlichen Bewusstsein gestiegenen Verantwortung für den Natur- und Artenschutz Rechnung zu tragen, ist es gleich viel zu wenig. Hier haben Sie Chancen verspielt und Erwartungen enttäuscht, Herr Staatsminister Tillich.

Wenn wir schon bei Enttäuschungen sind, muss ich allerdings auch meiner Verwunderung darüber Ausdruck verleihen, dass dem Partei gewordenen ökologischen Gewissen Sachsens, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dieser Gesetzentwurf nicht ein einziger Änderungsantrag im Ausschuss wert war

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

und dass man sich gar in der Abstimmung im Ausschuss vor einer eindeutigen Positionierung durch Enthaltung herumdrückte. Ich nehme an, das wird uns heute noch als Strategie verkauft.

(Lachen der Abg.
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

Jetzt hat man die Sprache wiedergefunden. Darüber werden wir uns im Anschluss noch unterhalten.

Ausschussarbeit ist eben weniger öffentlichkeitswirksam.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Allerdings!)

Aber schauen wir uns einige inhaltliche Defizite etwas näher an.

Bei der Novellierung eines Gesetzes sollte man bemüht sein, neue naturschutzfachliche Entwicklungen aufzunehmen und abzubilden. Das kennzeichnet ein modernes Gesetz und unterstreicht seine Lenkungsfunktion. Bei der Formulierung der Ziele und Grundsätze der Landschaftspflege sollten deshalb aus unserer Sicht die Lebensräume der Tier- und Pflanzenwelt besonders als Räume dynamischer Entwicklungsprozesse verstanden und geschützt werden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Als Oberlausitzerin denke ich dabei zuerst an die entstehenden Seenlandschaften infolge des Braunkohlenabbaus. Hier kann ein spannender Großfeldversuch der Rückeroberung von Natur durch Natur vollzogen werden, der große Chancen für den Artenschutz bietet. Vor Ort wird dieser Aspekt leider deutlich den touristischen Planspielen untergeordnet. Nun kann man sich ja streiten – und das haben wir im Ausschuss getan –, ob dieser Prozessschutz bereits über den Schutz der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes ausreichend erfasst ist. Aber gerade dass wir gestritten haben, beweist, dass es an dieser Stelle doch unterschiedliche Lesarten des Gesetzestextes gab – und das war eben gerade bei Vertretern anerkannter Naturschutzvereine der Fall, auf deren Sachurteil wir uns bei unseren Anträgen gestützt haben. Hier hätte es eine moderne Definition des Lebensraumes der Tier- und Pflanzenwelt geben können. Den dynamischen Ansatz – wie Sie es formuliert hatten, Herr Prof. Mannsfeld – hätten wir an dieser Stelle durchaus so konkret hineinformulieren können. Zudem bestand wohl offensichtlich inhaltlich kein Dissens.

Auch bei den Begrifflichkeiten von Eingriffsregelungen beharrte man auf die einseitige Hervorhebung von „Was-

serkraftanlagen“ und konnte sich nicht durchringen, die klarere, umfassendere Bezeichnung von „Anlagen zur Energieerzeugung“ aufzunehmen. Ich dachte, an dieser Stelle waren wir schon einmal weiter. Aber man ist dann doch wieder ganz regierungstragende Koalition, was bedeutet: keine Zugeständnisse, nirgends, nicht einmal bei der Interpunktion. Meine Damen und Herren der Koalition, Sie wissen ja, was der Volksmund zum Zusammenhang zwischen Intelligenz und Nachgiebigkeit sagt.

Keine Kompromisse der Linkspartei gibt es dagegen an anderer Stelle: erstens bei der minimalistischen, prozentualen Ausweisung der Biotopverbundfläche in Sachsen, zweitens bei der Freistellung von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern und wasserwirtschaftlichen Anlagen vom Eingriffstatbestand, drittens bei den unzureichenden Mitwirkungsrechten anerkannter Naturschutzvereine sowie viertens bei der Möglichkeit des Einsatzes von gentechnisch veränderten Organismen in ausgewiesenen Schutzgebieten. Bei diesen Punkten müssen Sie noch einmal – diesmal öffentlich – Farbe bekennen, meine Damen und Herren der Koalition.

Unsere Änderungsanträge zu diesen Punkten – im Ausschuss lagen ja den Fachpolitikern wesentlich mehr Anträge der Linksfraktion vor – haben wir sehr bewusst noch einmal ins Plenum eingebracht, weil es hier um substantielle Fragen des Naturschutzes geht. Ich werde die Anträge später im Einzelnen begründen. Nur so viel an dieser Stelle.

Wer beim Landesbiotopverbund eine Flächengröße aus dem Bundesgesetz übernimmt, die schon im Moment der Gesetzesverabschiedung allein durch die sächsischen Flächenausweisungen im europäischen Schutzgebietsystem Natura 2000 weit überschritten ist, will offensichtlich Stillstand. Nach dieser Logik ist natürlich eine Fristsetzung der Realisierung der Biotopverbundfläche überflüssig. Gerade hier hätte Sachsen bundesweit Maßstäbe setzen können und müssen.

Wer den Anbau genveränderter Organismen in Schutzgebieten zulassen will, torpediert die eigentliche Funktion einer Schutzgebietsausweisung. Wer Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern in wasserwirtschaftlichen Anlagen pauschal vom Tatbestand des Eingriffes freistellt, übersieht bewusst die Konflikte, die sich gerade hier in der Vergangenheit für den Artenschutz ergeben haben. Das sind drei der markantesten Beispiele, wo im vorliegenden Gesetz die politische Verantwortung für die Bewahrung und Entwicklung von Natur zugunsten wirtschaftlicher Interessen bewusst verspielt wird. Damit sind wirklich alle positiven Ansätze im Gesetz endgültig paralyisiert.

Werte Damen und Herren Abgeordneten! Peter Weingart, ein Soziologe der Universität Bielefeld, antwortete in einem Interview auf die Frage, welche Gefahr, die uns mittel- oder langfristig droht, ihm am meisten Angst macht: „Ich habe am meisten Angst vor der Lernunfähigkeit, zu sehen, wie schwerfällig unsere politischen Systeme reagieren auf Gefahren wie Ressourcenzerstörung und

Umwelt.“ Wie recht er hat, beweist das vorliegende Gesetz.

Es gibt nur zwei Möglichkeiten, Herr Staatsminister Tillich: Entweder bringen Sie fristgerecht eine Eins-zu-eins-Umsetzung oder Sie überspringen verspätet die Messlatte Bundesgesetz deutlich. Wer beides unterlässt, handelt wider besseres Wissen grob fahrlässig gegen die Natur.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD-Fraktion erhält das Wort. Frau Dr. Deicke, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der Umsetzung dieses Gesetzes ist Sachsen in Zeitverzug und muss die Anpassung an das Bundesnaturschutzgesetz schleunigst realisieren. Aber was lange währt, wird endlich gut. Anhand der Vielzahl der Änderungen, die die Koalitionsfraktionen eingebracht haben, kann man erahnen, wie umfassend wir hier zu beraten haben. Das hat seine Zeit erfordert.

Oberstes Ziel war und ist es, eine nachhaltige Entwicklung von Natur und Landschaft in diesem Landesgesetz umzusetzen. Insbesondere geht es darum, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die biologische Vielfalt, die Eigenart, die Vielfalt und Schönheit von Natur und Landschaft, aber auch die Nutzung der Naturgüter auf Dauer zu erhalten und zu entwickeln.

Wir meinen – damit will ich den Unkenrufen der Opposition entgegentreten –, dass das Landesnaturschutzgesetz in der heute vorliegenden Fassung dieser Zielstellung gerecht wird.

(Beifall bei der SPD)

Ein wenig schwach finde ich allerdings, dass im Ausschuss kein einziger Änderungsantrag der GRÜNEN vorlag, obwohl im Vorfeld mehrmals im Plenum lang und breit darüber diskutiert wurde und unzählige Anfragen der GRÜNEN zum Thema Naturschutz von der Staatsregierung beantwortet werden mussten.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Das ist natürlich nicht damit gleichzusetzen, dass sie sich damit nicht auseinandergesetzt haben.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Liane Deicke, SPD: Ja.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Deicke! Die Ausführungen von Frau Kagelmann wollte ich einfach übergehen. Ich bin jetzt jedoch sehr erstaunt, dass Sie das hier wieder auf den Tisch bringen. Ist Ihnen bekannt, dass zeitgleich im Rechtsausschuss eine Anhörung zu unserem Gesetzentwurf über die Nebeneinkünfte von Abgeordneten gelaufen ist, dass ich diesen Gesetz-

entwurf erarbeitet habe und deswegen meine Anwesenheit dort zwingend unabkömmlich war? Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich –

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

– Halten Sie bitte den Mund, Frau Ernst!

(Oh-Rufe von der Linksfraktion.PDS –
Unruhe im Saal)

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass ich zu Beginn dieser Legislaturperiode ausdrücklich die Koalitionsfraktionen in beiden Ausschüssen gebeten habe, aufgrund dieser Terminüberschneidung den Rechts- und den Umweltausschuss umzuplanen, und dass die Koalitionsfraktionen dazu ausdrücklich nicht bereit waren.

Dr. Liane Deicke, SPD: Ich habe Sie nicht deshalb kritisiert, weil Sie nicht im Ausschuss anwesend waren. Ich habe Sie nur leicht kritisiert, indem ich es etwas schwach fand – so war meine Formulierung –,

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

dass zu diesem Zeitpunkt Ihre Änderungsanträge nicht vorlagen.

Ich will hier auf einige Änderungen der Koalitionsfraktionen eingehen, die uns als SPD sehr wichtig waren bzw. an denen wir einen besonderen Anteil hatten. So wurde zum Beispiel in den Paragraphen zum Biotopverbund ein Passus aufgenommen, der klarstellt, dass die Verbindungsflächen und -elemente eine Schlüsselstellung für den Biotopverbund besitzen. Dort, wo diese bereits existieren, sind sie besonders zu beachten und weiterzuentwickeln.

Dass wir die Schaffung eines Biotopverbundes sehr ernst nehmen, lässt sich an der Terminsetzung erkennen. Wir wollen, dass die Grundsätze des Biotopverbundes bis zum Jahresende aufgestellt sind und Handlungsstrategien für dessen Umsetzung entwickelt werden. Wir brauchen diese dringend, nicht zuletzt auch, um Konflikte bei der Durchführung zum Beispiel von Infrastrukturprojekten vorausschauend bewältigen zu können. Dies, glaube ich, sind wichtige Erfolge, die wir nicht durch die Vorgabe einer Zehn-Prozent-Mindestfläche für den Biotopverbund geschmälert sehen. Hierauf will ich aber nicht näher eingehen, da dies in der Vergangenheit bereits mehrfach Gegenstand geführter Plenardebatten gewesen ist.

Eine Forderung der SPD-Fraktion war außerdem die Aufnahme der Regelung zur Fortschreibung der Landschaftspläne. Nach unserem Dafürhalten ist sie unabdingbar, da Natur und Landschaft dynamische Gebilde sind. Dem trägt die neue Formulierung im Gesetz Rechnung, wonach die Landschaftspläne nach Vorliegen neuer Erkenntnisse und Entwicklungen fortzuschreiben sind.

Noch ein Wort zum Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen. Diesbezüglich schlagen derzeit unter anderem auch die Wellen bei mir in Bad Dübener See recht hoch. Wir

hatten vorgeschlagen, in Schutzgebieten die Ausbringung von gentechnisch veränderten Organismen generell zu untersagen. Damit würden wir jedoch gegen eine entsprechende europäische Richtlinie verstoßen, die weitgehende Einschränkungen verbietet. Daher haben wir an dieser Stelle geregelt, dass die Schutzgebietserklärung auch Bestimmungen über den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen enthalten kann. Dadurch wird verdeutlicht, dass in Großschutzgebieten der Anbau gentechnisch veränderter Organismen einer besonderen Prüfung bedarf und grundsätzlich vermieden werden sollte.

Meine Damen und Herren! Das Sächsische Naturschutzgesetz muss auf Dialog und gegenseitige Vereinbarung und nicht auf einseitig hoheitliche Regelungen setzen. In diesem Zusammenhang erinnere ich an unseren Antrag aus dem Jahr 2005 zum Thema Landwirtschaft und Umweltschutz – das war die Drucksache 4/867 –, in dem wir die Staatsregierung unter anderem ersucht haben, sich dafür einzusetzen, dass es eine Schwächung des Vertragsnaturschutzes nicht gibt.

In der Stellungnahme der Staatsregierung zu diesem Antrag heißt es: „An dem im Sächsischen Naturschutzgesetz und in der Umsetzung des Schutzgebietssystems Natura 2000 vorgeschriebenen Grundsatz zum Vorrang freiwilliger Vereinbarungen zur Anwendung von Rechtsnormen soll auch in Zukunft festgehalten werden. Für die Bewahrung der sächsischen Kulturlandschaft ist eine umweltgerechte Landbewirtschaftung notwendig. Deshalb steht seit vielen Jahren das Prinzip Freiwilligkeit und Kooperation im Mittelpunkt des partnerschaftlichen Naturschutzes in Sachsen.“

Dieser Grundsatz sollte im Entwurf der Staatsregierung aufgegeben werden, was für die Koalitionsfraktionen nicht einsichtig war und allen positiven Erfahrungen widerspricht, die mit diesem Instrument gemacht worden sind. Deshalb haben wir die Streichung dieser Regelung nicht akzeptiert.

Abschließend möchte ich aus der Anhörung Herrn Prof. Dammert zitieren, der gesagt hat: „Dass mit diesem Gesetz noch nicht alle Fragen abschließend geregelt werden können, ist in der heutigen Zeit kein Mangel, sondern eher ein Zeichen dafür, dass sich die Gesetzgebung verändert hat.“ Dieser Ansicht kann ich mich nur vollinhaltlich anschließen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die NPD-Fraktion Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahre 2002 war es der Wille des Gesetzgebers, dass die Länder ihre Gesetze innerhalb von drei Jahren an den veränderten Rechtsrahmen anpassen. Der Freistaat hat diese gesetzliche Pflicht missachtet und

wie so oft die Frist zur Umsetzung einfach verstreichen lassen. Der Gesetzentwurf zur Neufassung des Sächsischen Naturschutzgesetzes hat es nun, wenn auch mit zwei Jahren Verspätung, endlich bis hierher ins Plenum geschafft.

Die NPD-Fraktion erkennt nicht, dass das novellierte Bundesnaturschutzgesetz einige Verbesserungen aufweist, die dem Naturschutz zugute kommen und das Gesetz den derzeitigen Anforderungen näherbringt. Neben einer treffenderen Definition der Grundsätze und einer Erweiterung der Ziele des Naturschutzes wurden noch weitere Fortschritte erreicht.

Die NPD-Fraktion begrüßt den Aufbau eines Biotopverbundes, die flächendeckende Landschaftsplanung und die Modernisierung der Regelung bei Eingriffen in die Natur sowie deren Kompensation. Allerdings enthält das Bundesnaturschutzgesetz immer noch eine Reihe bedeutender Schwächen. Gerade im Bereich der Eingriffsregeln bestehen noch immer erhebliche Defizite bei der Umsetzung in die Praxis. Für die Bewertung von Eingriffen in die Natur sind die Datengrundlagen oft völlig veraltet oder sie fehlen sogar überhaupt. Die Möglichkeiten, Eingriffe in die Natur zu untersagen, sind nach Auffassung der NPD-Fraktion in vielen Fällen nicht ausreichend.

Schwerwiegende Mängel weist das Bundesgesetz auch in anderen Bereichen immer noch auf. Die Verantwortung des Staates für die Bewahrung der Natur hätte viel stärker berücksichtigt werden müssen. Wir vermissen ausreichende Maßnahmen gegen eine weitere Flächenversiegelung, gegen die zunehmende Landschaftszerschneidung und gegen den Rückgang der Artenvielfalt. Die Staatsregierung hätte jetzt die ihr gegebenen Möglichkeiten zur Verbesserung der Gesetzgebung bei der Ausarbeitung des Entwurfs für ein neues Sächsisches Naturschutzgesetz nutzen können. Aber sie hat sie nur unzureichend genutzt. Der ursprüngliche Entwurf der Staatsregierung enthielt sogar erhebliche Rückschritte im Vergleich zur bestehenden Naturschutzgesetzgebung.

Der geplante Wegfall des staatlichen Vorkaufsrechts, zahlreiche ungerechtfertigte Befreiungen vom Eingriffstatbestand oder die Vernachlässigung des Naturschutzes bei Gewässerausbau- und Hochwasserschutzmaßnahmen sind nur einige Beispiele für den defizitären Gesetzentwurf der Staatsregierung.

In der Beratung des Unterausschusses hatte die NPD-Fraktion dazu bereits eine Reihe von Änderungen vorgeschlagen. Im Wesentlichen wollten wir dabei die bekannten Defizite des Bundesnaturschutzgesetzes berichtigen und verhindern, dass die Mängel des alten Sächsischen Naturschutzgesetzes weiterhin Bestand haben. Grundsätzlich muss man an dieser Stelle aber feststellen, dass es nicht die gesetzlichen Regelungen allein sind, die über einen wirksamen Naturschutz entscheiden. Letztlich entscheidend ist, in welchem Umfang die Anforderungen des Gesetzes umgesetzt werden und inwieweit auch tatsächlich Kontrollen und Sanktionen folgen. Deshalb bestand das Hauptanliegen bei der Ausarbeitung unserer

Gesetzesänderung darin, den tatsächlichen Regelungsgehalt des Gesetzes zu verbessern. Allgemeine Ziele sollten weiter konkretisiert und das Gesetz von unnötigen Ausnahmen befreit werden.

Verschiedene Aspekte unseres Änderungsantrages zum Gesetzentwurf wurden bereits im Umweltausschuss diskutiert. Insbesondere beim geplanten Wegfall der Vorkaufsrechte oder den Regelungen zu Werbeanlagen in der Landschaft und der Pflegepflicht wurde im Ausschuss überwiegend Übereinstimmung bekundet. Darüber hinaus sehen wir aber noch weiteren Änderungsbedarf und haben deshalb auch zur heutigen Beschlussempfehlung einen Änderungsantrag ausgearbeitet.

Wir als NPD-Fraktion wollen, dass eine größtmögliche Vernetzung der verschiedenen Teile von Natur und Landschaft und der Prozessschutz ausdrücklich in den Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege verankert werden. Auch bei erneuerbaren Naturgütern sollte eine sparsame und schonende Nutzung der Natur als Ziel genannt werden. Ein Ausbau der noch verbliebenen natürlichen Gewässer soll nur dann erfolgen dürfen, wenn er aus überwiegenden Gründen des Allgemeinwohls erforderlich ist. Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern wollen wir grundsätzlich auf das Notwendigste beschränken. Einzelne Gehölze wollen wir auch im neuen Gesetz wieder unter den Schutz des Naturschutzgesetzes stellen. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die NPD die geplante Abschaffung der Baumschutzsatzung mit aller Entschiedenheit ablehnt.

Die Nutzung der Natur und der Landschaft zur Erholung oder zu sportlichen Zwecken soll sich nach der Verträglichkeit des jeweiligen Naturraumes richten. Das Flächenziel für den Biotopverbund wollen wir von 10 auf 20 % der Landesfläche anheben. Außerdem wollen wir mit dem Gesetz festlegen, dass der Biotopverbund eine auf die zu schützende artenbezogene Mindestdichte und eine auf deren Ansprüche abgestimmte Mindestgröße aufweist. Es muss dazu verbindliche Regelungen geben, damit die naturschutzfachlichen Aspekte bei der Flächenauswahl im Vordergrund stehen.

Ein weiterer wesentlicher Punkt unseres Änderungsantrags liegt in der Verankerung des Flächenerwerbs bei der Sicherung wertvoller Flächen. Der Flächenerwerb ist eines der wirksamsten Mittel für den Naturschutz, der immer weiter in den Hintergrund gedrängt wird. Der Erwerb naturschutzfachlich wertvoller Flächen sollte auch durch die anerkannten Naturschutzvereine erfolgen können.

In einigen Punkten unseres Änderungsantrages wollen wir die besondere Verantwortung der öffentlichen Hand im Gesetz deutlicher formulieren. Die öffentliche Hand muss ihre Vorbildfunktion in Bezug auf den Naturschutz in besonderer Weise erfüllen. Der Staat muss dabei nicht zuletzt bei der Bewirtschaftung seiner eigenen Liegenschaften mit gutem Beispiel vorangehen. Veränderungen wollen wir auch bei den Regelungen zum Vertragsnaturschutz. Die Festlegung von Mindestanforderungen an die

vertraglichen Vereinbarungen, die im Entwurf ersatzlos gestrichen werden sollen, wollen wir unverändert beibehalten.

Für völlig inakzeptabel halten wir es, dass alle die Einrichtungen des Hochwasserschutzes betreffenden Maßnahmen sowie die Gewässerunterhaltung keine Eingriffe in die Natur sein sollen. Der Hochwasserschutz kann nur im Einklang mit der Natur wirksam sein und darf keinesfalls zur Zerstörung der Natur führen. Wir wollen erreichen, dass auch bei Hochwasserschutzmaßnahmen der Schutz der Natur gewahrt bleibt. Insbesondere halten wir es für unverantwortlich, dass besonders geschützte Biotop im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz ohne eine Kompensation zerstört werden dürfen. Der Naturschutz darf nicht gegen den Hochwasserschutz ausgespielt werden.

Auch der Artenschutz muss stärker gefördert werden. Die Artenschutzprogramme sollen sich in Zukunft stärker darauf ausrichten, die beginnende Entwicklung von Bestandsgefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen. Bei Eingriffen in die Natur, von denen im Bestand gefährdete Arten betroffen sind, wollen wir, dass die Kompensation direkt dem Erhalt dieser Arten zugute kommt.

Eine Neuregelung wollen wir auch in Bezug auf die finanzielle Unterstützung der anerkannten Naturschutzvereine. Wir wollen sicherstellen, dass die Vereine ausreichende Mittel zur Verfügung haben, um ihre gesetzlichen Aufgaben und Rechte uneingeschränkt wahrnehmen zu können. Insbesondere sollen diese Vereine auch beim Erwerb von Flächen unterstützt werden.

Meine Damen und Herren, es gehört zu den grundlegenden Aufgaben der Politik, die Natur in ihrer Vielfalt als Lebensgrundlage auch für künftige Generationen zu erhalten. Das Naturschutzgesetz spielt dabei eine wesentliche Rolle. Die von uns vorgeschlagenen Änderungen tragen dieser Tatsache Rechnung. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP, bitte; Herr Abg. Günther.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Naturschutz wird in unserer dicht besiedelten Kulturlandschaft nur dann eine Zukunft haben, wenn es gelingt, zukünftig die Natur- und Artenschutzbelange von realitätsfremden Ideologien zu befreien. Notwendige Anpassungen an den schon jetzt stattfindenden Klimawandel müssen unserer Meinung nach Berücksichtigung finden – wie auch endlich einmal die Einsicht kommen muss, dass Naturschutz nur mit dem Menschen geht und nicht gegen ihn wirksam gestaltet werden kann.

Die Umsetzungen im Naturschutz müssen zukünftig deutlicher auf Kooperationen und Belohnung statt auf Bestrafung setzen. Nur so erreicht man die Menschen –

vor allem im ländlichen Raum – und schafft Verständnis für alle Maßnahmen.

Die Staatsregierung legt uns nun heute das seit April 2005 säumige Gesetz zur Anpassung des Sächsischen Naturschutzgesetzes an das Bundesrecht vor.

(Andrea Roth, Linksfraktion.PDS:
Das ist doch gut!)

Diese späte Einbringung haben wir schon lange kritisiert, unter anderem im letzten Plenum, aber nun ist sie endlich erfolgt.

Zum Inhalt. Im Umweltausschuss wurde der Gesetzentwurf der Staatsregierung durch die Einbringung des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen verändert. Es wurden sage und schreibe 114 Änderungen meist redaktioneller Art beschlossen. Ich hoffe, mich nicht verzählt zu haben; es können noch mehr gewesen sein. Wir Liberalen haben deshalb im Ausschuss auf einen eigenen Änderungsantrag verzichtet, da unsere Wünsche im Wesentlichen durch dieses Mammutwerk erfüllt waren. Dieser Änderungsantrag zeigte sehr deutlich, dass der Entwurf der Staatsregierung – ich will es mal so ausdrücken – etwas schludrig vorbereitet war

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

und die zwei Jahre Verzug in der Umsetzung jedenfalls nichts mit einer deutlich erhöhten Qualität zu tun haben können.

(Heiterkeit bei der FDP)

Doch die wenigen inhaltlichen Änderungen, die uns durch die Koalitionsfraktionen vorgelegt und im Ausschuss mehrheitlich abgestimmt wurden, verschlimmbessern nach unserer Auffassung den Entwurf der Staatsregierung zusätzlich.

Aufgrund der Kürze meiner Redezeit nur zwei Beispiele. Das Bewusstsein, dass die vielfältigen Eingriffe auch immer Eingriffe in fremdes Eigentum bedeuten, ist meist verloren gegangen. Daraus resultierende Belastungen für die Betroffenen durch Bewirtschaftungerschwernisse werden nicht immer im vollen Umfang erkannt und berücksichtigt. Wir hatten es daher – im Gegensatz zu vielen anderen in diesem Hohen Haus – sehr begrüßt, dass im Entwurf der Staatsregierung die komplette Streichung des § 13 Werbeanlagen vorgesehen war. Unserer Meinung nach war das ein richtiges Signal, um verantwortungsvolles und verantwortungsbewusstes Handeln zwischen den Menschen, die vom Tourismus leben müssen, und dem Naturschutz für beide Seiten vernünftig auf den Weg zu bringen.

Doch was sagen nun die Koalitionsfraktionen dazu? Die Wiederaufnahme des § 17 ist aus Sicht der Antragsteller notwendig, weil die Sächsische Bauordnung dieses Thema nur unzureichend regelt. Meine Damen und Herren, in der Sächsischen Bauordnung steht die Regelung im § 13 Abs. 2 wie folgt: „Für Werbeanlagen, die bauliche Anlagen sind, gelten die in diesem Gesetz an

bauliche Anlagen gestellten Anforderungen. Bauliche Anlagen dürfen das Straßen-, Orts- oder Landschaftsbild nicht verunstalten. Werbeanlagen, die keine baulichen Anlagen sind, dürfen weder bauliche Anlagen noch das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild verunstalten oder die Sicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs gefährden. Die störende Häufung von Werbeanlagen ist unzulässig.“

Unserer Meinung nach ist diese Regelung deutlich genug formuliert. Alles Weitergehende ist sturer Bürokratismus und schadet beispielsweise der Tourismusbranche in Sachsen.

(Beifall bei der FDP)

Mein zweites Beispiel, zu § 3 Abs. 2. Hier soll jetzt eine neue Nr. 6 zum Thema invasive Arten angefügt werden. Die invasive Art wird als eine gebietsfremde Art, deren Vorkommen den Naturhaushalt, Biotope und Arten gefährdet, beschrieben.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir befinden uns in einer Phase deutlicher Klimaveränderungen, die für Flora und Fauna eine räumliche Verschiebung der Artenareale mit sich bringen wird. Damit wird es zukünftig klimabedingte Veränderungen geben, die unvermeidbar sind. Die Festschreibung der Zurückdrängung von invasiven Arten in einem Gesetz als zukünftig verbindliche Pflicht ist aus unserer Sicht gar nicht leistbar. Wer wird denn in Zukunft eine sachgerechte Bewertung überhaupt vornehmen können und wer soll denn das in Zukunft alles bezahlen, wenn das zukünftige Klima durch den Wandel gar nicht mehr zu den einheimischen Arten passt? Natur ist nicht statisch. Die Natur passt sich an – besser, als es offensichtlich der Mensch kann. Sie können sich von dem Gedanken verabschieden, zukünftig hier noch alle Arten beheimatet zu haben. Sie werden in Sachsen keinen einzigen Förster finden, der der Fichte wegen des Klimawandels noch eine große Perspektive im Bestand einräumt. Flora und Fauna werden ihre Chance finden. Wir halten diese Art von Erweiterung im Gesetz deshalb für völlig überflüssig.

Noch ein kleines Wort zur Fraktion der GRÜNEN. Ich weiß, dass die Änderungsanträge nicht in den Ausschuss eingebracht werden konnten. Gerade wir als kleine Fraktion wissen um die Probleme mit doppelten Terminen.

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Aber ein bisschen eher als kurz vor der Plenarsitzung wäre nicht schlecht gewesen. Wir konnten sie nicht beraten und müssen sie daher auch ablehnen. Der vorliegende Gesetzentwurf bleibt aber, was er ist: eine längst überfällige Anpassung an das Bundesrecht. Aufgrund der unnötigen Erweiterungen werden wir uns aber der Stimme enthalten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN, bitte; Herr Abg. Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Koalition ist nun fünf Jahre nach der Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes und zwei Jahre nach Ablauf der Umsetzungsfrist – ich erspare es mir, dies auch noch einmal mitzuteilen – tatsächlich in der Lage, eine Novelle des Sächsischen Naturschutzgesetzes vorzulegen. Dies ist zu kritisieren und wirft ein grelles Schlaglicht auf die geringe Bedeutung, die die Staatsregierung dem Naturschutz beimisst – und dies entgegen den sehr richtigen Mahnungen, die Prof. Mannsfeld in seiner Rede benannt hat.

Dies bestätigt sich auch in zentralen Regelungsbereichen, die ich noch darstellen will. Ich möchte aber auch loben, was an dem Vorschlag zu loben ist: nämlich die Einführung des Ökokontos nach § 9a sowie eines Kompensationsflächenkatasters nach § 9b des Entwurfes. Es bleibt allerdings in der Verwaltungspraxis abzuwarten, ob diese Instrumente die in sie gesetzten Erwartungen eines flexibleren und zugleich für die Natur wirksameren Kompensationsmanagements erfüllen können.

Weiterhin haben die Koalitionsfraktionen die naturschutzfeindlichen Deregulierungsbemühungen des Herrn Mackenroth korrigiert, die der schwache Umweltminister leider nicht verhindern konnte. Es ist doch schon bemerkenswert, dass Herrn Mackenroth meist nur naturschutzrechtliche Schutzbestimmungen einfallen, wenn er an Deregulierungen denkt.

Wir gratulieren den Koalitionsfraktionen ausdrücklich zur Bewahrung des Vorkaufsrechts in § 36, der Vorschrift für Werbeanlagen im Außenbereich in § 13, zur Erhaltung der Pflegepflichtanordnung gegenüber Grundstückseigentümern nach § 14 sowie zur ausdrücklichen Fortschreibungspflicht für Landschaftspläne. – Frau Kollegin Deicke, das stand im Übrigen auch schon so im Bundesnaturschutzgesetz drin.

Trotzdem verbleiben, wie gesagt, erhebliche Regelungsmängel. Diejenigen, die sich mit der Materie befassen, wissen, dass das Kernstück dieser Novelle die Einführung eines Biotopverbundes ist.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung – auch in der Fassung der Koalitionsfraktionen – lässt befürchten, dass in der nächsten Zeit kein wirksamer Biotopverbund eingerichtet wird. Gesetzliche Regelungen sollten der Verwaltung klare Handlungsanweisungen geben. Diese bleiben Sie schuldig. Wir haben den Verdacht, dass das Absicht ist, um die Einrichtung eines Biotopverbundes auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben und nur eine unwirksame Schmalspurvariante aufzulegen. Ich kann das auch begründen.

Erstens. Sie sehen keine Einrichtungsfristen für den Biotopverbund vor. Die Erfahrungen, die wir mit der Verschleppung der Natura-Meldungen machen mussten, lassen Schlimmes erwarten. Die Meldungen konnten erst neun Jahre nach Erlass der FFH-Richtlinie und 16 Jahre

nach Geltung der Vogelschutzrichtlinie abgeschlossen werden. Bis heute haben Sie kein einziges FFH-Gebiet unter Schutz gestellt, obwohl Sie dazu bis spätestens Juni 2004 verpflichtet gewesen wären. Sie haben sogar die Unterschutzstellung bis 2009 unter eklatanter Verletzung des Europarechts hinausgeschoben.

Wer und was gibt uns eigentlich die Sicherheit, dass wir uns im Jahre 2021 nicht darüber zu beklagen haben, dass es noch immer keinen funktionierenden Biotopverbund gibt? Immerhin – die Koalitionsfraktionen haben das Problem offenbar erkannt und das Landesamt für Umwelt und Geologie beauftragt, bis 31.12.2007 die fachlichen Grundlagen zu erarbeiten. Dies ist gut, reicht aber nicht aus, weil es natürlich auf die tatsächliche Errichtung ankommt.

Was schlagen wir vor? Wir schlagen – im Gegensatz zu einigen Vorrednern – eine Erweiterung auf 15 % vor, nicht auf die im Bundesnaturschutzgesetz vorgegebenen 10 %. Ich weiß, dass Kollege Krönert 20 % ins Spiel gebracht hat. Ich erlaube mir aber eine eigene Meinung. Ich berufe mich auf den Rat der Sachverständigen für Umweltfragen, der 15 % gefordert hat. Das ist eigentlich die langjährige Forderung.

Die zweite wichtige Frage im Zusammenhang mit den klaren Vorgaben lautet: Wann muss der Biotopverbund eingerichtet sein? Die PDS schlägt 2017 vor; das habe ich zumindest gehört. Ich weiß nicht, wie Sie auf diese Zahl kommen. Das bleibt Ihr Geheimnis.

Wenn es so ist – deswegen war die Debatte, die wir im Januar geführt haben, trotzdem wichtig –, dass der Biotopverbund tatsächlich das entscheidende Instrument gegen den Verlust an Biodiversität der Artenvielfalt ist, dann sollten wir uns an das Ziel, zu dem sich Deutschland auch international verpflichtet hat – wir wissen, das hat in Deutschland nicht mehr allzu viel zu sagen; seit gestern wissen wir das ganz genau –, nämlich 2010, halten, an dem das Artensterben gestoppt werden soll. Dass das jetzt nicht mehr oder nur noch sehr schwer möglich ist, weiß auch ich. Aber nur deswegen, weil die Ziele nicht erreichbar sind, diese auf den Sankt-Nimmerleins-Tag hinauszuschieben, zum Beispiel bis 2017 oder 2021, können wir nicht mitmachen.

Zweitens. Sie machen keine Vorgaben für die Verknüpfung vorhandener Schutzgebiete. Die Fachleute sind sich einig, dass es beim Biotopverbund zwar auch auf die Fläche, aber noch viel mehr auf die Vernetzung von Flächen ankommt. Der Entwurf der Staatsregierung hat das Problem überhaupt nicht bearbeitet. Die Koalitionsfraktionen versuchen es wenigstens. Sie haben in § 1b Abs. 2 einen Halbsatz eingefügt, nach dem bei der Errichtung bestehende Verbindungsflächen und Verbindungselemente einbezogen und entsprechend der Zielstellung erweitert werden. Das bleibt aber nur ein wenig wirksamer Appell, wenn nicht zugleich eine Flächenvorgabe gemacht und definiert wird, welche Gebiete denn verbunden werden sollen.

Zudem versäumen Sie es, bestehende Vernetzungsbiotope etwa über § 21 – Naturdenkmale – und § 26 – Gesetzliche Biotope – zu schützen, um sie dann in den Biotopverbund einbauen zu können. Wir werden sehen, ob die Verwaltung mit Ihrer gesetzlichen Programmierung in die richtige Richtung gesteuert werden kann. Ich habe da meine Zweifel. Wir haben einen Änderungsantrag zu § 1b Abs. 2 vorgelegt. Danach sollen 5 % des Biotopverbundes als zusätzliche Verbindungsfläche oder Verbindungselemente zwischen bestehenden Gebieten im Sinne der §§ 15 ff. und der Natura-2000-Gebiete ausgewiesen werden. Das ist das Entscheidende. Da brauchen wir klare gesetzliche Programmierungen.

Drittens. Sie beabsichtigen, selbst Kernflächen des Biotopverbundes nur durch Verträge, durch Vertragsnaturschutz zu sichern. Sie müssen sich klarmachen, was das bedeutet. In der Konsequenz könnte der Biotopverbund ohne jede öffentlich-rechtliche Sicherung aufgebaut werden. Dies entspricht keinesfalls der Bedeutung des Biotopverbundes und lässt befürchten, dass kein funktionsfähiger Verbund errichtet werden soll. Stellen Sie sich vor: Selbst ein zur Kernfläche ausgewähltes FFH-Gebiet, das, wie gesagt, bis 2009 überhaupt keinen Schutzstatus hat, wird nur durch Verträge „gesichert“. Nach Auslaufen des Vertrags entfällt dann jeder Schutz, und das gesamte Biotopverbundsystem – es handelt sich immerhin um eine Kernfläche – ist damit infrage gestellt. Meine Damen und Herren von der Staatsregierung, ich bin der Meinung, Sie verfolgen damit die generelle Strategie, den öffentlich-rechtlichen Naturschutz so lange zu schwächen, bis Sie ihn unbemerkt abschaffen können, Stichwort: Ihre NSG-Novelle, insbesondere die Abschaffung der Ge- und Verbote, worüber wir uns sicher noch auseinandersetzen müssen. Wir sehen in § 1b Abs. 4 vor, dass die Kernflächen zwingend als Naturschutzgebiet auszuweisen sind. Bei den Verbindungsflächen halten wir die Voraussetzung für gegeben, um dort Vertragsnaturschutz anzuwenden. Bei den Verbindungsflächen muss man flexibel sein, aber bitte nicht bei den Kernflächen.

Viertens. Sie verweigern dem Biotopverbundsystem einen eigenen Systemschutz durch besondere Eingriffsschwellen. Der Entwurf der Staatsregierung sieht keinerlei besondere Schwellen für Eingriffe in Biotopverbundflächen vor. Sie sind daher nicht als Teil des Verbundes, sondern nur in dem Maße geschützt, wie sie Schutz außerhalb des Biotopverbundsystems ohnehin erhalten haben. Selbst Kernflächen, die nur durch Vertragsnaturschutz gesichert sind, können nach Ablauf des Vertrages ohne Weiteres aus dem Biotopverbund entlassen werden. Dies ist mit der Funktion eines dauerhaft wirksamen Biotopverbundes schlichtweg unvereinbar. Wir sehen deswegen in § 1b Abs. 4 vor, dass Eingriffe in Kernflächen den gleichen Restriktionen zu unterliegen haben wie Eingriffe in FFH-Gebiete, also eine Verträglichkeitsuntersuchung im Sinne des § 22b des Naturschutzgesetzes vorzunehmen ist. Natürlich wird Ihnen das nicht gefallen; das kann ich mir sehr gut vorstellen. Eingriffe in Verbindungsflächen sollen ohne diese Eingriffsschwelle möglich

sein. Wir verlangen aber tatsächlich eine vollständige wirksame Wiederherstellung. Sie sehen, wir bemühen uns um ein tatsächlich handhabbares, ausweisbares System, das zwischen der Bedeutung von Kernflächen und Verbindungsflächen durchaus differenziert.

Unsere Kritik hat einen zweiten Schwerpunkt: das Desinteresse und die Ratlosigkeit des Umweltministeriums bei der Frage der fortschreitenden Versiegelung und Zerschneidung. Staatsregierung und Koalitionsfraktionen verschließen beide Augen ganz fest vor diesem Problem. Abhilfeschritte – Fehlanzeige. Eingriffe in bestimmte Rechtsschutzgüter können nach geltendem Recht auch durch Ausgleich bei anderen Schutzgütern kompensiert werden. Dies ist zwar in der Theorie hilfreich, um flexibel auf Eingriffe reagieren zu können, führt in der Praxis aber dazu, dass Kompensationen gerade bei Großprojekten ohne Bindung an die beeinträchtigte Funktion formal erbracht werden. Insbesondere gestatten die im Gesetzentwurf beibehaltenen Regelungen, dass Neuversiegelungen und Zerschneidungen durch naturschutzfachlich zweifelhafte Aufwertungen von Ackerland statt durch tatsächliche Entsiegelungen von Wegen und Gewerbebrachen erbracht werden. Wir schlagen in unserem Änderungsantrag insoweit einen – das sei zugegeben – radikalen Schritt vor: Versiegelungen sollen nur noch durch Entsiegelungen von Boden ausgeglichen werden können.

Wenn wir uns tatsächlich einig sind – ich denke, die Fachleute müssen sich darüber einig sein –, dass eines der massivsten Probleme die zunehmende Bodendegradation und Bodenversiegelung ist, dann müssen wir dort endlich Farbe bekennen und entschlossen handeln. Die Staatsregierung hat im Jahr 2000 – noch unter Ihrem Vorgänger – verschiedene Maßnahmen ergriffen; ich verweise auf den sogenannten Entsiegelungserlass und die Auflegung des Modellprojektes Osterzgebirge. Herr Tillich, in der Antwort auf unsere Große Anfrage waren Sie noch nicht einmal bereit oder fähig, diese Projekte zu bewerten. Soviel ich weiß, haben die Projekte nichts, aber auch gar nichts gebracht. Jedenfalls ist nicht das erreicht worden, was man sich im Jahre 2000, als man die Projekte aufgelegt hat, erhofft hat. Daraus müssen wir die Konsequenz ziehen. Deswegen habe ich Ihnen, Herr Tillich, vorgeworfen, dort Desinteresse und Ratlosigkeit zu zeigen. Ich bin gespannt, ob Sie darauf eingehen wollen.

Meine Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit beende ich an dieser Stelle meinen Redebeitrag und werde später kurz unsere Änderungsanträge begründen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Volker Bandmann,
CDU: Der letzte Satz war der beste!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wird vonseiten der Fraktionen noch einmal das Wort gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann frage ich den Staatsminister. – Herr Minister Tillich, bitte.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine

Damen und Herren Abgeordneten! Grundsätze des von der Staatsregierung im September 2006 eingebrachten Gesetzentwurfes waren die Eins-zu-eins-Umsetzung des Bundesrechts und die Beibehaltung des bewährten sächsischen Naturschutzrechts.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf sichert im Ergebnis des Änderungsantrages der Regierungsfractionen eben diese Grundsätze. Er enthält aber auch Ergänzungen, die darüber hinaus für eine effektivere Umsetzung der naturschutzrechtlichen Instrumente sorgen sollen. Ich verweise beispielsweise auf die Verpflichtung zur Sicherung und Erweiterung der Verbindungsflächen und Verbindungselemente im Rahmen des Biotopverbundes. Hiermit wird die Vernetzungsfunktion des Verbundes gestärkt und wesentlich mehr erreicht als durch die von der Opposition geforderte pauschale Erhöhung des Flächenanteils für den Biotopverbund, wobei sich die Opposition nicht einmal auf eine einheitliche Angabe verständigen kann.

Der Änderungsantrag greift dieses Anliegen auf und vereinfacht den Vollzug, indem invasive Arten definiert und ausdrücklich vom Biotopschutz ausgenommen werden. Dies geht ausdrücklich nicht über die Eins-zu-eins-Umsetzung hinaus, konkretisiert jedoch die Vorgaben des Bundes.

Bei der Diskussion um die besten Wege für einen stärkeren Naturschutz wurden die Vorkaufsrechte im Bereich Wasser, Forst und Naturschutz beibehalten. Dem Ziel der Staatsregierung, durch Streichung der Vorschriften einen Beitrag zum Bürokratieabbau zu leisten, wird nicht Rechnung getragen. Andererseits werden wichtige Instrumente zur Sicherung naturfachlich wertvoller Flächen, Flächen für den Hochwasserschutz und wertvoller forstwirtschaftlicher Flächen beibehalten und damit Forderungen der Naturschutzvereine als auch der Verbandsvertretungen und kommunalen Körperschaften erfüllt.

Die Interessenvertretungen der Flächennutzer forderten, den Vorrang des Vertragsnaturschutzes beizubehalten. Ich will das ausdrücklich betonen; es ist bewährte Politik im Freistaat, Naturschutz mit den Bewirtschaftern zu machen und nicht gegen sie. Daran wird sich, ob mit oder ohne gesetzlich normierte Regelungen, nichts ändern. Allerdings müssen Maßnahmen, die dem Naturschutz dienen und zum Teil durch die Richtlinien der Europäischen Union – sprich FFH- und Vogelschutzrichtlinie – gefordert werden, auch bezahlt werden. Ich will das deutlich sagen, gegenwärtig steht dazu ausreichend Geld zur Verfügung. Ich hoffe, dass es auch zukünftig dabei bleibt. Daher ist es gut, dass nach dem Änderungsantrag der Vorrang des Naturschutzes weiterhin besteht, aber dem Haushaltsvorbehalt ausdrücklich unterworfen wurde.

Die Naturschutzvereine sind ein wichtiger Eckpfeiler der Naturschutzarbeit in Sachsen. Diese Stellung wurde durch den Gesetzentwurf entsprechend den Vorgaben des Bundesgesetzgebers gestärkt. Bereits im Regierungsentwurf wurden wichtige Anliegen der Naturschutzvereine aufgegriffen. So werden künftig nur landesweit agierende und strukturierte Verbände anerkannt und bei Klagen von

Vereinen bleiben Vorverfahren und aufschiebende Wirkung erhalten.

Der Änderungsantrag der Regierungskoalitionen greift weitere Anliegen der Naturschutzvereine auf, wie die Einräumung eines Mitwirkungsrechts für die Naturschutzvereine bei der Erstellung von Hochwasserschutzaktionsplänen und Hochwasserschutzkonzepten.

Ich achte den Willen des Gesetzgebers, weise aber darauf hin, dass die Mitwirkung bereits nach dem SUB-Gesetz erfolgt, das heißt also, dass hier die Staatsregierung daran gedacht hat und aus Gründen des Bürokratieabbaues nicht jede Wiederholung aus unserer Sicht notwendig ist. Das gilt zum Beispiel für die Streichung der Vorschriften zu Werbeanlagen im Außenbereich und zur Pflegepflicht von Grundstücken, auf die wir wegen vorhandener Regelungen in anderen Gesetzen bzw. aus verfassungsrechtlichen Gründen verzichten wollten.

Wir hatten und haben ein sehr fortschrittliches Sächsisches Naturschutzgesetz. Ich glaube, dass wir durch die jetzt vorliegende Fassung einschließlich der Änderungsanträge ein Gesetz vorgelegt haben, mit dem Sie durch die Abstimmung im Hohen Hause die Erfolgsgeschichte für den sächsischen Naturschutz fortschreiben können. Der Gesetzgeber kann, glaube ich, stolz sein, dass Umwelt- und Naturschutz sowie wirtschaftliche Entwicklung und wirtschaftlicher Erfolg im Freistaat Sachsen, anders als in anderen Ländern, nicht im Gegensatz zueinander stehen, sondern eine Erfolgseinheit bedeuten. Deswegen möchte ich mich ausdrücklich bei allen Kollegen, die im Umweltausschuss an der Diskussion und durch Änderungsanträge zur Änderung des Naturschutzgesetzes beigetragen haben, recht herzlich bedanken. Ich möchte mich bei den Experten der Naturschutzvereine, den landwirtschaftlichen Vertretern, den Experten des Rechts, aber natürlich auch bei den kommunalen Vertretungen dafür bedanken, dass wir eine sachliche und konstruktive Diskussion um ein Gesetzeswerk hatten, das durchaus eine längere Zukunft haben sollte.

Ich möchte auf einige Nebenbemerkungen eingehen, was seitens der anderen Kollegen hier in der Debatte geäußert worden ist. Zum einen: Frau Kagelmann und andere, was den Zeitpunkt betrifft: Sie werden sich vielleicht daran erinnern, dass ich im Ausschuss versucht habe, im kollegialen Stil miteinander zu diskutieren, und die Frage gestellt habe: In Anbetracht der Föderalismusreform gilt es zu überlegen, ob wir die Novellierung des Sächsischen Naturschutzgesetzes jetzt vornehmen und ein halbes Jahr später wieder ändern, wenn uns der Bundesgesetzgeber im Zuge der Föderalismuskommission andere Zuständigkeiten zuweist. Von daher ist der Vorwurf, wir hätten hier geschlafen oder nichts getan, so nicht ganz sachlich und richtig.

Was die FFH-Gebiete betrifft, Frau Kagelmann: Ich habe das öfter schon wiederholt und Sie haben es immer wieder als Vorwurf gebracht: Der Freistaat Sachsen war unter meinem Vorgänger eines der ersten Länder, die das gemeldet haben. Und wir waren auch fast das einzige

Land – ich glaube, mit dem Saarland zusammen –, das deutsche Bundesland, das von der Kommission nicht dafür kritisiert worden ist, dass es nicht eine ordnungsgemäße Ausweisung gegeben hat. Andere Länder arbeiten immer noch an einer ordnungsgemäßen Ausweisung. Deswegen ziehe ich mir den Schuh, den Sie mir verpassen wollen, nicht an, sondern bin stolz darauf, dass die Verwaltung und letztlich der politische Wille in Sachsen es geschafft haben, das im Bereich FFH-Gebiete zu tun. Ich will aber auch sagen: Wir sind eines der ersten Bundesländer, das beim Vogelschutz vor wenigen Wochen grünes Licht bekommen hat, dass das, was wir dort gemeldet haben, ohne Kritik akzeptiert wird.

Zum Ökokonto will ich nur eines sagen. Hier bitte ich ganz einfach nur um Verständnis, dass wir nicht alles ins Gesetz schreiben, was Sie sich wünschen. Dazu gibt es Verordnungen und Handlungshinweise. Das ist auch eine bewährte Praxis. Sie haben ja selbst die Gelegenheit, im Beirat für den Naturschutz anwesend zu sein und festzustellen, dass die einen, was die dynamische Entwicklung in der Natur betrifft, dafür sind und dass es andere Naturschutzverbände und deren Vertreter gibt, die natürlich eine Statik in diesem Bereich haben wollen. Wir werden versuchen – das ist auch der Versuch mit diesem Gesetz –, beiden Anliegen gerecht zu werden.

Dass es einen Stillstand bei Biotopverbunden dadurch gebe, dass wir keine Zielzahlen im Gesetz ausweisen, ist schlichtweg Unfug. Wir werden Ihnen durch unser Handeln zeigen, dass es nicht einer Vorgabe von 10, 15 oder 20 % bedarf, sondern dass wir als Land, als Sächsische Staatsregierung, aber auch ich als Umweltminister, gemeinsam mit Ihnen daran interessiert sind, dass es bei uns in Sachen Naturschutz vorwärtsgeht. Dazu gehört auch der Biotopverbund.

Herr Lichdi, Sie sind schon von anderen angesprochen worden. Ich will es auch tun. Es war in der Tat in der Ausschusssitzung enttäuschend – Frau Deicke hat diesbezüglich recht –, dass Sie als Fraktion – da bezeichne ich Sie als Fraktion; Sie waren durch Herrn Weichert, also einen Abgeordneten, vertreten – keinen Änderungsantrag eingebracht haben. Sie hätten durchaus Änderungsanträge stellen können; Sie hätten die Diskussion im Ausschuss führen können. Den Schuh müssen Sie sich anziehen, zumal es eines Ihrer wichtigsten Gesetzesvorhaben war – so haben Sie es betont –, zumal Sie auch eine Große Anfrage an die Sächsische Staatsregierung damit begründet haben, dass die Sächsische Staatsregierung Ihnen noch kein Sächsisches Naturschutzgesetz vorgelegt hat. Deswegen hätte ich das schon erwartet.

Lesen Sie Ihre Begründung genau, Herr Lichdi, dann werden Sie mir recht geben. Daher ist das, was Sie hier als Beitrag gehalten haben, eine Schaufensterrede. Ich muss nach Ihrer Rede erhebliche Zweifel daran haben, dass Sie sich das Gesetz überhaupt durchgelesen haben, nämlich das, was wir Ihnen vorgelegt haben und was im Ausschuss beraten worden ist. Es ist kein Gesetz über

Biotopverbunde, was Ihnen heute vorliegt, sondern es ist ein Sächsisches Naturschutzgesetz.

Zum Zweiten müssten Sie den Unterschied zwischen Schutzgebieten und die Anforderungen an diese und an Biotopverbunde kennen. Deswegen, glaube ich, haben Sie dort irgendwo ein Problem.

Was die Frage betrifft, die Sie heute auch wiederholt haben, dass wir FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete nicht rechtlich verbindlich ausgewiesen haben, Herr Lichdi, sage ich: Dann befassen Sie sich noch einmal mit dem Recht und Sie werden feststellen, dass es eine Verordnung zur Ausweisung der FFH-Gebiete gibt und dass gerade auch die Unterschutzstellung der Vogelschutzgebiete von der Kommission so akzeptiert wird. Dann können Sie hier nicht argumentieren, dass wir damit letztlich europäischem Recht widersprechen würden.

Frau Deicke bin ich für die Erläuterung zur GVO dankbar, vor allem, was die Schutzgebiete betrifft. Von einigen Vorrednern war etwas gesagt worden, das nicht den Tatsachen entspricht. Dafür meinen Dank.

Herr Müller, das war wiederum eine Rede, die schöne populistische Phrasen enthielt. Ich weiß nicht, woher Sie die hatten. Mir ist nur eine Phrase in Erinnerung geblieben, dass wir angeblich den Hochwasserschutz gegen den Naturschutz ausspielen würden. Das ist glatter Unfug. Das hat mit der Realität nichts zu tun. Deswegen sollten Sie versuchen, wenn Sie sachlich etwas beitragen wollen, sich mit den Realitäten auseinanderzusetzen und nicht nur Phrasen zu dreschen.

Herr Günther, die Kritik am Gesetz nehme ich mir an, wobei ich auch habe lernen müssen, dass es durchaus eine Sprache gibt, die der Naturschützer besser versteht, so wie es eine juristische Sprache gibt, die der Jurist besser versteht. Deswegen sind wir zwischen die Mühlen der drei Juristen mit vier verschiedenen Meinungen geraten. Der Gesetzgeber hat dem seinen Stempel aufgedrückt, sodass es wieder lesbar ist. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich beim Gesetzgeber und bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage Ihnen vor, dass wir wie immer artikelweise abstimmen, wenn es dagegen keinen Widerspruch gibt. – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Anpassung des Sächsischen Naturschutzgesetzes an das Bundesrecht, Drucksache 4/6252, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft in der Drucksache 4/8179 ab.

Wir beginnen mit der Überschrift, die ich schon verlesen habe. Wer möchte dieser seine Zustimmung geben? – Gibt

es Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe keinen. Damit wurde der Überschrift mehrheitlich – Oh, Entschuldigung. Ein Blick nach rechts. Mit Stimmenthaltungen wurde die Überschrift dennoch mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe Artikel 1 Nrn. 1 und 2 auf, Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes. Wer möchte dazu die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wurde den Nrn. 1 und 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Nr. 3 auf. Dazu gibt es vier Änderungsanträge. In der Drucksache 4/8242 liegt ein Änderungsantrag der NPD-Fraktion vor. Ich bitte um Einbringung.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Ist eingebracht!)

Gibt es dazu Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Änderungsantrag zur Abstimmung. Wer möchte dafür stimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer kleinen Anzahl von Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe die Drucksache 4/8248, Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN, auf. Möchten Sie diesen noch einbringen, Herr Lichdi? –

(Johannes Lichdi, GRÜNE: 8179!)

– 8248, Nr. 1.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ist eingebracht!)

Sie müssen nicht einbringen, aber ich muss trotzdem nachfragen. Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Präsidentin! Zur Abkürzung des Verfahrens möchte ich nur unsere Nr. 7 zu § 48 Abs. 1 Nr. 54 begründen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. – Gibt es zu diesem Änderungsantrag Diskussionsbedarf? – Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Frau Präsidentin! Das Letzte konnte ich akustisch, da der Kollege in Ihre Richtung gesprochen hat, nicht verstehen.

(Widerspruch des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Das ist ja richtig, ich erkläre nur, warum ich es nicht verstanden habe. Alles ganz friedlich hier! Wir sind also bei seinem Artikel 1 Nr. 3?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nr. 3, Nr. 1 der Drucksache 4/8248. Das ist ein bisschen kompliziert, weil wir sehr viele Änderungsanträge haben.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Ja, zumal es von der Linksfraktion.PDS einen Antrag in die gleiche Richtung gibt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die anderen beiden Änderungsanträge dann auch noch auf, einer von der Linksfraktion.PDS und einer von der Koalition.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Das ist etwas ganz anderes, nämlich ein Änderungsantrag zu einigen Druckfehlern, sage ich einmal.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es geht jetzt um den Antrag der Fraktion der GRÜNEN.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Gut. – Dann will ich generell erklären, dass die Verhaltensweise der Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN-Fraktion für den Gesamtvorgang an dieser Stelle nicht so ganz verständlich erscheint. Wer am 11. September 2006 Pressekonferenzen gibt und erklärt, was er alles verändern will, und aus Überschneidungsgründen als Person und Fachsprecher nicht dabei sein kann, der sollte, auch wenn es eine kleine Fraktion ist, in der Lage sein, die Dinge einzubringen. Aber vielleicht hat die Fraktion der GRÜNEN inzwischen erkannt, dass die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalition so gut ist, dass bereits der Vertreter der GRÜNEN im Ausschuss Stimmenthaltung geübt hat, und wir das möglicherweise noch steigern können.

Wenn man zu dem Antrag zum Biotopverbund des Kollegen Lichdi sprechen soll, der aus dem Bundesgesetz stammt, wird es etwas schwierig. Das Bundesgesetz hat eine Regierung verabschiedet, in der Ihre Partei verantwortungstragend war. An die hätten Sie sich wenden müssen, wenn Sie mehr als 10 % wollen. Wir haben das Bundesgesetz umzusetzen und er wünscht 15 %. Eine andere Fraktion wünscht 20 %. Wollen wir vielleicht würfeln? Die Kollegen der FDP-Fraktion aus früheren Zeiten hätten vielleicht gern 18 %,

(Heiterkeit bei der CDU, der Linksfraktion.PDS und der FDP)

weil sie sich an bestimmte Dinge erinnern.

Ich möchte zu beiden Anträgen Erklärungen abgeben und sagen, dass diese Form der Behandlung des wichtigen Themas Biotopverbund der Sache nicht dienlich ist. Wir haben im Lande mit den Kriterien, die für einen Biotopverbund aus Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen gestaltet werden soll, heute, wenn man so will, bereits einen über 10 % hinausgehenden Umfang. Wichtig ist, dass wir endlich durch eine kartografische Darstellung sehen können, wo zwischen Schutzarealen Räume sind, die durch keinerlei Unterschutzstellung oder andere entsprechende Maßnahmen geschützt sind. Deswegen ist die Ablehnung des Antrages, unterschiedliche Prozentzahlen in das Gesetz zu schreiben, nur mit unserem Änderungsantrag zu erklären, bis Ende des Jahres 2007 die fachlichen Grundlagen, die genau das enthalten, vorzulegen. Dann wird man sehen, wie weit wir sind und was wir möglicherweise in den kommenden Jahren noch ergänzen müssen.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich wollte den Beitrag nicht unterbrechen, aber ich bitte darum, dass Sie sich an die drei Minuten Redezeit für die Einbringung halten.

Gibt es weiteren Diskussionsbedarf zum Antrag der GRÜNEN? – Frau Kagelmann, bitte.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS: Danke schön, Frau Präsidentin. – Allgemein, meine Damen und Herren! Ich werde mich im Folgenden zu den Anträgen der GRÜNEN wenig ausführlich äußern. Ich habe in meiner Rede dargelegt, Herr Kollege Lichdi, dass es kein fairer Umgang mit den Fachkollegen ist, so einen Wust an Anträgen vorzulegen und zu erwarten, dass wir uns auf Punkt und Komma mit Ihren Anliegen auseinandersetzen. Das wäre im Fachausschuss durchaus möglich gewesen, denn die Kernanliegen Ihrer Anträge tragen wir zum Teil mit. Hier hätte es eine Vorverständigung geben müssen. Das jetzt vorliegende Ergebnis ist qualitativ fragwürdig. Sie führen neue, unbestimmte Rechtsbegriffe ein. Es gibt sprachlich unverständliche Regelungen. In dieser Form kann man die Anträge nicht stellen.

Zum Biotopverbund haben wir einen eigenen Antrag, den ich im Anschluss einbringen möchte.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über die Drucksache 4/4248, Antrag der Fraktion der GRÜNEN, abstimmen. Wer gibt dazu seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe den Antrag der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/8257 auf und bitte um Einbringung.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS: Danke schön. Herr Prof. Mannsfeld, Sie haben es gesagt: An dieser Stelle übernimmt das Land die Vorgaben aus dem Bundesgesetz. Das ist zunächst seine Pflicht und Schuldigkeit. Die Zeit hätte es aus unserer Sicht geboten, dass wir diese Zielmarke nach oben reißen; denn bereits durch die Schutzgebietsausweisungen zum Europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000 liegen wir bei knapp 16 % der Landesfläche.

Jetzt kommt es – das ist schon in den vorhergehenden Reden angeklungen – auf die Vernetzung dieser Gebiete an, um die ökologische Durchgängigkeit im Gebietssystem zu sichern. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten. Eine davon hat unter anderem der NABU Sachsen eingeführt, nämlich 5 % Verbindungsflächen extra auszuweisen, um die Artenvielfalt zu sichern. Diese Möglichkeit geht in die Richtung des Antrages der GRÜNEN.

Die zweite Möglichkeit war, im Gesetz eine Zielmarke zu benennen, die den Anspruch eines Flächenzuwachses für den Biotopverbund besonders durch solche Verbindungs-

flächen deutlich macht. Es ist eine normale mathematische Aufgabe. Wir haben bereits knapp 16 % Natura-2000-Gebiete, wir setzen diese 5 % Verbindungsflächen oben drauf und sind damit bei über 20 %. Deshalb haben wir es als ambitioniertes, aber durchaus realistisches Ziel empfunden, hier einen Biotopverbund von 20 % festzuschreiben.

Wir halten dazu im Gesetz eine Frist für wichtig, denn das gebietet einfach die Abrechenbarkeit von Zielfestlegungen. Wir haben – anders als die GRÜNEN – zehn Jahre vorgeschlagen. Das ist ein ausreichender Zeitraum. Ihnen erscheint er deutlich zu lang. Wir denken, er ist auch deshalb ausreichend, weil bereits auf rechtlich gesicherte Flächen zurückgegriffen werden kann und weil es hierbei um den Zuwachs an Verbindungsflächen geht.

Wir halten unsere Variante für die unkompliziertere. Es sollte in Sachsen nicht gekleckert, sondern selbstbewusst geklotzt werden. Wir bitten um Zustimmung zum Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich dazu äußern? – Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Natürlich knüpft das an die Erörterung des vorherigen Antrages an. In unserem Sächsischen Naturschutzgesetz als Eins-zu-eins-Umsetzung des Bundesrechts, wie der Minister gesagt hat, nehmen wir zunächst diese 10 % für den Biotopverbund auf. Einzelheiten, wie dies aussehen kann und wo diese Verbindungsflächen und Elemente – nach dem Bundesrecht grundsätzlich als Kernflächen zu behandelnde Areale – ergänzt werden müssen, haben wir noch nicht. Deswegen kann der Weg nur über den von der Koalition vorgeschlagenen Antrag gehen, nämlich bis Ende des Jahres die fachlichen Grundlagen für den Biotopverbund vorzulegen, und zwar widerspruchsfrei und abgestimmt mit denjenigen, die darauf einen Blick werfen sollen. Dass man – das sage ich ganz unumwunden – danach Ende 2007 zehn Jahre brauchen sollte, um den Biotopverbund rechtlich abzusegnen, halte ich für einen viel zu langen Zeitraum. Über diese Frage kann man sich in den Jahren 2008/2009 bzw. in der neuen Legislaturperiode verständigen. Für mein Verständnis müssten drei Jahre reichen, aber das steht heute nicht zur Debatte, weil wir weiter sind.

Da wir die Areale noch nicht kennen, bleiben wir bei diesen 10 %, selbst wenn wir schon weiter sind. Die Zielstellung für die Zukunft muss anspruchsvoller und ambitionierter sein. Festlegungen dazu können aber erst getroffen werden, wenn der erste Schritt gegangen ist, den wir vorhin schon beschlossen haben.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Präsidentin! Ich habe es in meiner Rede schon angedeutet, dass diese 20 % aus

meiner Sicht nicht untersetzt sind. Ich knüpfe an das an, was Prof. Mannsfeld gerade gesagt hat, nämlich dass die Koalitionsfraktionen diese 10 % als Kernflächen im Grundsatz verstehen. Das halte ich für eine sehr wichtige Aussage. Dem Gesetzestext ist das so nicht zu entnehmen. Wenn Sie es aber so verstehen, dann freue ich mich. Ich fühle mich dann auch bei unserer Einschätzung der 15 % bestätigt, denn wir haben dann diese 10 % Kernflächen, wie die Koalitionsfraktionen es ausführen, unsere 5 % Verbindungsflächen, und damit sind wir – verdammt noch einmal – bei den 15 %, die der Rat der Sachverständigen für Umweltfragen im Jahre 2002 vorgeschlagen hat. Das ist die Diskussion, Frau Kagelmann, die seit über 20 Jahren in Deutschland läuft. Deshalb lassen Sie uns bei den 15 % bleiben und nicht 20 % fordern. – Vielen Dank.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das sieht nicht so aus. Dann lasse ich über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Drucksache 4/8245, Nr. 1 des Änderungsantrages der CDU und der SPD, auf. Wird die Einbringung gewünscht? – Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In meinem Stapel von Zetteln habe ich den Änderungsantrag nicht gefunden, aber er ist ganz einfach einzubringen. Diese Änderungen sind rein redaktioneller Art, weil sie auf Hinweis der Landtagsverwaltung durch einen parlamentarischen Beschluss umgesetzt werden müssen. Ich bitte alle Fraktionen um Zustimmung, damit bestimmte redaktionelle Klarstellungen und richtige Zeitangaben, wie zum Beispiel vom 31.12.2006 auf den 31.12.2007, im Gesetz vorgenommen werden können.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Damit ergibt sich sicherlich keine Diskussion zum Änderungsantrag. Deshalb lasse ich gleich abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Es gibt Einstimmigkeit. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich rufe jetzt auf Nr. 3 in der Beschlussempfehlung des Ausschusses mit der soeben beschlossenen Änderung. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Nr. 3 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe auf Nr. 4, den Änderungsantrag Drucksache 4/8242, Nr. 2 des Änderungsantrages der NPD-Fraktion. Eine Einbringung wird nicht gewünscht. Eine Diskussion kann ich ebenfalls nicht erkennen. Deshalb lasse ich gleich abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Nr. 4, so wie in der Beschlussempfehlung des Ausschusses vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde Nr. 4 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf Nr. 5 in der Drucksache 4/8242, Nr. 3 des Änderungsantrages der NPD-Fraktion. Eine Einbringung wird nicht gewünscht. Eine Diskussion kann ich ebenfalls nicht erkennen. Deshalb lasse ich gleich abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten, einige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Nr. 5, so wie in der Beschlussempfehlung des Ausschusses vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen wurde Nr. 5 mit großer Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe die Nrn. 6 bis 8, 8a und 9 auf, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und Gegenstimmen wurde den Nrn. 6 bis 8, 8a und 9 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Nr. 10, Drucksache 4/8242, Nr. 4 des Änderungsantrages der NPD-Fraktion. Ich vermute ein ähnliches Verfahren. Deshalb lasse ich sofort abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmen dafür ist die Nr. 10 mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 4/8256, Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS. Wird die Einbringung gewünscht? – Frau Kagelmann, bitte.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS: Wir sind bei Nr. 10, Buchstabe d?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir sind bei Nr. 10, Ihrem Änderungsantrag, Drucksache 4/8256.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS: Wir begehren die Anfügung eines Halbsatzes. Es betrifft die allgemeine Freistellung von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern und wasserwirtschaftlichen Anlagen vom Tatbestand des Eingriffs in Natur und Umwelt. Ich hatte in meiner Rede bereits darauf hingewiesen, dass zahlreiche Beispiele der vergangenen Monate belegen, dass mit Verweis auf den Hochwasserschutz in aktionistischem Übereifer völlig unsensibel umgehakt, herausgerissen und aufgeschüttet wurde, also kurzum Natur zerstört wurde. Es führte häufig – fast immer – zu Kollisionen mit dem Artenschutz. An dieser Stelle begehrt die Linksfraktion.PDS, dass wir das rechte Maß zwischen notwendigem Hochwasserschutz und Naturschutz wiederherstellen, indem die pauschale Befreiung von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern und wasserwirtschaftlichen Anlagen auf regelmäßig wiederkehrende, in Art und Umfang gleiche Arbeiten eingeengt wird.

Darüber hinausgehende Maßnahmen sollten sehr wohl einer klaren naturschutzfachlichen Abwägung im Rahmen der normalen Planverfahren unterliegen und – das hängt damit zusammen – gegebenenfalls ausgeglichen werden. Wir befürchten durch die jetzt getroffene Regelung auch Differenzen zum EU- und Bundesrecht, besonders zu den europäischen FFH- und Vogelschutzrichtlinien.

Wir bitten um Zustimmung zum Änderungsantrag.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich dazu äußern? – Ich sehe keinen Redner; deshalb lasse ich nun über diesen Antrag abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Einige Stimmen dafür und Enthaltungen. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Nr. 10 auf, wie in der Beschlussempfehlung ausgewiesen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen wurde Nr. 10 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Nr. 11 auf, Drucksache 4/8248, Nr. 2 des Änderungsantrages der Fraktion der GRÜNEN. Sie soll nicht mehr eingebracht werden, ich muss dennoch nach einer Diskussion fragen. – Es gibt keinen Wunsch nach einer Diskussion, deshalb lasse ich nun darüber abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Stimmenthaltungen und wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe die Drucksache 4/8242, Nr. 5 des Änderungsantrages der NPD-Fraktion, auf. Die Einbringung wird nicht mehr gewünscht. Wird Diskussion gewünscht? – Das ist nicht der Fall; deshalb kommen wir zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit sehr großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Nr. 11, wie in der Beschlussempfehlung des Ausschusses vorgeschlagen, auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen wurde Nr. 11 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe die Nrn. 12 bis 16 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen wurde den Nrn. 12 bis 16 zugestimmt.

Ich rufe Nr. 17 auf, Drucksache 4/8258, Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS. Wird Einbringung gewünscht? – Frau Kagelmann, bitte.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Dieser Antrag reagiert auf einen Änderungsantrag der CDU, wonach im vierten Abschnitt des Gesetzes „Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft“ in § 15 Abs. 2 praktisch en passant eine Erweiterung vorgenommen wurde, die es auch in Schutzgebieten über die jeweilige Schutzgebietsverordnung ermöglichen soll, Regelungen über den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen zu treffen.

Dieser Einschub muss wieder aus dem Gesetz herausgenommen werden. Daher haben wir sozusagen einen Antrag darübersetzt. Die Begründung der Koalitionsfraktionen zur Ergänzung an dieser Stelle ist aus unserer Sicht abenteuerlich. Es soll nämlich verdeutlicht werden, dass in Schutzgebieten der Anbau gentechnisch veränderter Organismen grundsätzlich vermieden werden sollte, es andernfalls jedoch einer Einzelfallprüfung und einer Regelung bedarf.

Wer so ausdrücklich auf die Möglichkeit einer Einzelfallprüfung und einer anschließenden Regelung in einer entsprechenden Schutzgebietsverordnung hinweist, lädt geradezu zum Anbau ein. Wohlgermerkt: Es handelt sich hier um Schutzgebiete, um geschützte Teile der Natur.

Die Linksfraktion.PDS spricht sich kategorisch gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen aus – überall, und erst recht und ausdrücklich in Schutzgebieten. Die Freisetzung ist hoch riskant, ernährungspolitisch überflüssig und wirtschaftlich für alle Beteiligten kontraproduktiv.

Der Gesetzgeber hat an dieser Stelle wieder zwei Reaktionsmöglichkeiten: Entweder er legt das Gentechnikverbot als Maßnahme zur Erreichung der Schutzziele für das Schutzgebiet fest, oder er legt generell bereits im Naturschutzgesetz die Gentechnikfreiheit als Schutzmaßnahme fest. Wir halten Letzteres für zweckmäßiger. Für uns ist das Thema von grundsätzlicher Bedeutung, sodass wir einen eigenen Absatz vor der Erläuterung zu den Schutzgebietsverordnungen einfügen wollen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der engagierte Einsatz für eine Regelung, gentechnisch veränderte Organismen in bestimmten Schutzgebieten grundsätzlich nicht zuzulassen, nämlich in allen sächsischen Naturschutzgebieten, im Nationalpark und im Biosphärenreservat – hierbei sprechen wir immerhin über eine relativ große Landesfläche –, ist eine völlig über das Ziel hinausschießende Forderung; denn man kann sich – bei allem Respekt vor den Problemen und Risiken, die mit Gentechnik verbunden sind – nicht grundsätzlich hinstellen und sagen: Gentechnik ist etwas, was wir ablehnen.

Aber die Koalitionsfraktionen haben die Zeichen der Zeit verstanden und deshalb eine Ergänzung in den § 15 aufgenommen, um dem Staatsministerium eine Möglichkeit zu geben, in den Einzelfällen, in denen das eine Rolle spielen kann, die Frage in die Rechtsverordnung aufzunehmen, ob es zustimmt oder das grundsätzlich verneint. Auch dazu noch einmal den Hinweis, wenn Sie unsere Begründung zitieren, Frau Kollegin: „Grundsätzlich“ heißt immer, dass es Ausnahmen geben wird und geben kann, und genau diese Öffnung wollen wir mit unserer Ergänzung erreichen. Wir präferieren damit keineswegs irgendwelche gentechnisch veränderten bzw. überhaupt veränderten Organismen in den Schutzgebieten, also kann man diesem weiter gehenden Antrag so nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Wir teilen als GRÜNE die Intention der Linksfraktion.PDS. Es ist natürlich so – Herr Prof. Mannsfeld hat es gerade bestätigt –: Es soll damit die Möglichkeit eröffnet werden, auch in Naturschutzgebieten GVOs auszubringen, und ich sage es ganz deutlich: Es ist eine Perversion des Naturschutzgedankens,

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

und Herr Mannsfeld, Sie sollten vielleicht, da Sie ein engagierter Kämpfer für den Naturschutz sind, Ihre Kompromissfähigkeit ein Ende finden lassen.

Nichtsdestotrotz halten wir den Antrag der Linksfraktion.PDS aus zwei Gründen für nicht geeignet: in Naturschutzgebieten, Nationalparks und nationalen Biosphärenreservaten. Warum nicht in den anderen auch noch?

Außerdem: Wenn sie nun einmal da sind, was machen wir damit? Deshalb möchte ich auf unseren Änderungsantrag hinweisen. Wir verbieten es generell und ordnen an: Freigesetzte Organismen sind möglichst zu entfernen. Dies würden wir als den schlüssigeren Gesetzesvorschlag im Gegensatz zum Ihrigen betrachten. Deswegen werden wir uns dort enthalten.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen weiteren Redebedarf. Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Zustimmung und Stimmenthaltungen ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Gibt es Ihrerseits zu Nr. 3 des Änderungsantrages der GRÜNEN in der Drucksache 4/8248 Diskussionsbedarf? – Dies ist nicht der Fall; deshalb lasse ich darüber abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen

und Stimmen dafür ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Nr. 17 auf, wie in der Beschlussempfehlung des Ausschusses vorgeschlagen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist Nr. 17 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Zu den Nrn. 18 bis 22 gibt es keine Änderungsanträge. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen wurde den Nrn. 18 bis 22 mehrheitlich zugestimmt.

Nr. 23, Drucksache 4/8248, Nr. 4 des Änderungsantrags der Fraktion der GRÜNEN. Dazu möchten Sie sprechen. Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Es geht darum, dass wir in § 21 jetzt auch ermöglichen wollen, Naturdenkmale – zu den Biotopen, § 26, haben wir einen parallelen Antrag –, Gebiete, die noch nicht die naturschutzfachliche Wertigkeit haben, die aber für die Biotopvernetzung im Rahmen des Aufbaus des Biotopverbunds aufgrund ihrer Lage, aufgrund ihrer zukünftigen ungestörten Entwicklung – hier wäre der Prozessgedanke, der des Öfteren angesprochen wurde – eine erhebliche Funktion und Bedeutung haben, per Anordnung unter Schutz zu stellen. Das würden wir als einen wesentlichen Beitrag betrachten, den Biotopverbund tatsächlich aufzubauen. Deswegen bitte ich dort um gefällige Beachtung und Zustimmung.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich zu diesem Antrag äußern? – Dann lasse ich jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Zustimmungen ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Drucksache 4/8245 auf, Nr. 2 des Änderungsantrags der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion. Wird noch einmal Einbringung gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann lasse ich über diesen Antrag abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen wurde dem Änderungsantrag mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe jetzt Nr. 23 wie in der Beschlussfassung des Ausschusses mit der eben beschlossenen Ergänzung auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wurde Nr. 23 mit der Änderung mehrheitlich zugestimmt.

Nrn. 24 bis 26. Keine Änderungsanträge. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Eine große Anzahl von Stimmenthaltungen, dennoch mit Mehrheit Zustimmung.

Ich rufe Nr. 27 auf. In der Drucksache 4/8242 liegt mir Nr. 6 des Änderungsantrages der NPD-Fraktion vor.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Wie gehabt!)

– Wie gehabt. – Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Nr. 27 wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen auf. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wurde Nr. 27 mehrheitlich zugestimmt.

Nr. 28. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde Nr. 28 mehrheitlich zugestimmt.

Nr. 29, Drucksache 4/8248, Nr. 5 des Änderungsantrages der Fraktion der GRÜNEN. Möchte sich jemand dazu äußern? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür wurde der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Drucksache 4/8242, Nr. 7 des Änderungsantrages der NPD-Fraktion auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei zwei Enthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Nr. 29 wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wurde Nr. 29 mit Mehrheit zugestimmt.

Nrn. 30 bis 34. Es gibt keine Änderungsanträge, also lasse ich sofort abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde den Nrn. 30 bis 34 mehrheitlich zugestimmt.

Nr. 35, Drucksache 4/8242, Nr. 8 des Änderungsantrages der NPD-Fraktion. Es gibt keinen Redebedarf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür und keinen Enthaltungen ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Nr. 35 wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wurde Nr. 35 mit Mehrheit zugestimmt.

Nrn. 36 bis 38. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Eine Reihe von Stimmenthaltungen. Den Nrn. 36 bis 38 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Nr. 39, Drucksache 4/8242, Nr. 9 des Änderungsantrages der NPD-Fraktion. Kein Diskussionsbedarf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Drucksache 4/8245, Nr. 3 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion, auf. Wird Redebedarf angezeigt? – Das ist nicht der Fall. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen wurde der Drucksache mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Nr. 39 wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen mit der soeben beschlossenen Änderung auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde Nr. 39 mit der beschlossenen Änderung mit Mehrheit zugestimmt.

Nrn. 40 bis 42. Es gibt keine Änderungsanträge. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wurde den Nrn. 40 bis 42 mit Mehrheit zugestimmt.

Nr. 43, Drucksache 4/8245, Nr. 4 des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen. Wird Einbringung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde dem Antrag mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Nr. 43 wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen mit der beschlossenen Änderung auf. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen wurde mit großer Mehrheit zugestimmt.

Nrn. 44 bis 52, 52a und 53. Es gibt keine Änderungsanträge. Wer möchte dem zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen wurde den soeben aufgerufenen Nummern mehrheitlich zugestimmt.

Nr. 54, Drucksache 4/8248, Nrn. 6 und 7 des Änderungsantrags der GRÜNEN. Herr Lichdi wollte das gern einbringen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank. – Es geht um die Mitwirkungs- und um die Klagerechte der anerkannten Naturschutzvereine. Zu den Mitwirkungsrechten liegt seitens der Linksfraktion.PDS ein Vorschlag vor, dem wir gern zustimmen werden. Wir denken allerdings, dass wir bei der Frage der Klagerechte eine „schlankere“ Lösung vorschlagen. Wir schlagen nämlich vor, dass dort alle mitwirkungsberechtigten Rechtsvorschriften auch klagebewehrt sein sollen.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit, auch wenn es schwerfällt, auf unsere Nr. 2 lenken. Dort schlagen wir nämlich die Einführung einer Herstellungsklage für anerkannte

Naturschutzverbände auf Durchführung festgesetzter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor. Auch Redner der Koalition haben durchaus zugestanden, was jeder weiß: dass wir ein erhebliches Defizit bei der tatsächlichen Wirksamkeit der Durchführung, der Herstellung von A- und E-Maßnahmen haben. Diese werden zwar festgesetzt, dann aber nicht durchgeführt, und dann wird auch nicht richtig nach der Herstellungspflege nachgekartet. Wir denken, dass das ein sehr schlankes Mittel wäre, das auch die öffentliche Funktion und die öffentliche Aufgabe der Naturschutzvereine im Interesse des Naturschutzes mobilisieren würde. Ich möchte Sie ausdrücklich noch einmal darauf hinweisen: Es ist eine Herstellungsklage auf Herstellung der behördlich festgesetzten A- und E-Maßnahmen. Das ist neu. Das gibt es im Naturschutzrecht, soweit ich weiß, noch nicht, könnte aber eine sehr effektive Lösung für dieses Problem sein.

Vielen Dank.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich dazu äußern? – Niemand. Dann lasse ich jetzt über diesen Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Die Drucksache 4/8259, Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS. Frau Kagelmann, bitte.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS: Danke schön. – Frau Präsidentin! Wir befinden uns im § 57, Mitwirkungsrechte der Naturschutzvereine. Um diesen Antrag haben wir im Ausschuss tatsächlich lange gerungen. Die Koalitionsfraktionen wollten aufgrund massiver Kritik der Naturschutzvereine in den Katalog der Gutachten zu Verfahren und Plänen, zu denen anerkannte Naturschutzvereine Stellung nehmen können, die Hochwasserschutzaktionspläne und -konzepte aufnehmen.

Das wollte die Linksfraktion.PDS auch, wir wollten es allerdings in der Form der fachlich korrekten Formulierung entsprechend dem Sächsischen Wassergesetz. Da es sich um einen Gesetzestext handelt, war das dann ja wohl die bessere Variante. Dieser Verweis auf die Paragraphen im Sächsischen Wassergesetz ist in unserem Antrag enthalten und würde uns bei Zustimmung auch die 3. Lesung ersparen. Wir helfen ja gern an dieser Stelle.

Allerdings wollen wir in unserem Änderungsantrag noch weitergehen. Die Linksfraktion.PDS will die Beteiligungsrechte auf die Erstellung von Managementplänen für Natura-2000-Gebiete sowie auf Verfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ausweiten. Herr Prof. Köck formulierte treffend in der Expertenanhörung zum Gesetz – Zitat –: „In Zeiten endlicher Verwaltungsressourcen muss die Einbeziehung gesellschaftlicher Akteure in den Naturschutz zu einem integralen Bestandteil der Naturschutzpolitik werden.“ Er sagte dann allerdings fortführend, dass er beim Gesetzgeber in dieser Frage eine gewisse Zurückhaltung bemerkt. Diesen

Konflikt will der vorliegende Antrag entschärfen, indem er den Mitwirkungskatalog für Naturschutzvereine ausweitet und ausdrücklich auf deren ausgewiesene Kompetenz setzt. Letztendlich könnten dadurch sogar weitere Klageverfahren vermieden werden.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu Redebedarf? – Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Gut, ich nehme zunächst einmal Stellung zu den Forderungen, weitere Mitwirkungsbefugnisse, Mitwirkungsrechte für anerkannte Naturschutzverbände hier aufzunehmen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Vereine!
Der Bundesnaturschutz kennt nur Vereine!)

– Ja, wir haben es hier noch nicht endgültig beschlossen; ich könnte mich nach dem Bundesgesetz richten.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Sie haben
mich mal kritisiert, deshalb mache ich es!)

Also, die Aufstellung von Managementplänen war in der Tat von Vereinen, bisher Verbänden, gewünscht worden. Wir haben das auch im Ausschuss mit dem Hinweis abgelehnt – und das muss ich hier noch einmal wiederholen –: Bei Managementplänen tritt die Verwaltung mit dem Landnutzer und dem Betroffenen in direkte Verhandlungen und legt fest, was zu tun ist.

Bei allem Respekt vor den anerkannten sächsischen Naturschutzvereinen – und ich stehe vielleicht nicht im Geruch, dass ich deren Wirken hindere –, aber das ist ein rein exekutiver Vorgang mit dem Betroffenen, dazu muss keine Erweiterung ihrer Mitwirkungsrechte stattfinden.

Bei dem zweiten Punkt, der weiter gehend ist als das, was im Ausschuss behandelt worden ist, wollen Sie Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Das ist im Grunde genommen quasi nicht handhabbar. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz ist eigentlich eine rahmenrechtliche Vorgabe für all die Dinge, die mit Emissionsschutz – das kann was sein, was in die Luft geht, das kann Lärm sein, das kann vieles andere sein – zusammenhängen.

Die eigentlichen Zielpunkte sind die verschiedenen Bundesimmissionsverordnungen. Wenn in dem Antrag der Vereine eben gesagt wird, sie möchten bei Biogasanlagen und diesem und jenem mitwirken, dann hätte man hineinschreiben müssen: Bei BImSch 4 sind sie an einer direkten Mitwirkung interessiert. Das ist aber teilweise nach anderen gesetzlichen Vorgängen möglich. Deswegen ist quasi eine Ausweitung auf das Bundes-Immissionsschutzgesetz im Ganzen nicht zielführend.

Lassen Sie mich abschließend noch sagen: Wir als Koalition haben dem Wunsch der Vereine, bei Hochwasserschutzaktionsplänen und Hochwasserschutzkonzepten beteiligt zu werden, zugestimmt. Deshalb weiß ich nicht, wo noch ein Dissens besteht. Auch die Schreibweise in

der Beschlussvorlage ist völlig korrekt. Sie haben jetzt lediglich vorgehabt, die beiden Paragraphen des Sächsischen Wassergesetzes, unter denen die Begriffe firmieren, aufzunehmen. Ich glaube, das ist nicht erforderlich, denn jeder weiß, was das ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es vorhin schon angedeutet, dass wir diesem Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS zustimmen.

Ich möchte jetzt noch einmal auf das eingehen, was Prof. Mannsfeld bezüglich der Begründung der Ablehnung der Beteiligung bei Managementplänen gesagt hat. Er hat gesagt, bei Managementplänen ginge es nur um Verhandlungen zwischen der Behörde und den Landnutzern. Genau an dieser Stelle sehen Sie – ich sage es mal auf Deutsch –, wie verkehrt mittlerweile das Verständnis des FFH-Rechts hier in Sachsen geworden ist. Das Verständnis vom Managementplan nach der FFH-Richtlinie und auch nach dem Bundesnaturschutz ist ein völlig anderes. Da geht es darum, Maßnahmen, Erhaltungsziele usw. darzustellen. Da ist es natürlich möglicherweise durchaus sinnvoll, mit Landnutzern zu verhandeln. Aber das ist doch keineswegs der Kern eines Managementplanes.

Herr Prof. Mannsfeld hat dargestellt, wie das Verständnis der Staatsregierung ist und wie sie es gern hätte, und das zur Begründung dafür herangezogen, warum hier die Naturschutzvereine nicht beteiligt werden könnten. Das ist nach unserer Auffassung nicht mit dem geltenden FFH-Recht vereinbar. Deshalb ist dieser Vorschlag, der von den Verbänden zu Recht gekommen ist, natürlich dringend erforderlich. Wir sollten dem auch so zustimmen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt abstimmen über die Nr. 54, wie in der Beschlussempfehlung des Ausschusses vorgeschlagen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen ist der Nr. 54 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Nr. 55, Drucksache 4/8245, Nr. 5 des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen. Wird Einbringung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über diesen Antrag abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? –

(Heinz Lehmann, CDU:
Das ist unser Antrag, nicht?)

Wenn es irgendwelche Unklarheiten gibt, dann bitte an das Mikrofon gehen.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Das ist der Koalitionsantrag!)

Das ist der Koalitionsantrag.

(Zuruf des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Gut, okay. – Ich frage jetzt noch einmal nach der Zustimmung. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde dem Änderungsantrag mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf die Nr. 55, wie in der Beschlussempfehlung des Ausschusses vorgeschlagen, mit der soeben beschlossenen Änderung. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen wurde der Nummer 55 mit Mehrheit zugestimmt.

Nr. 56: Drucksache 4/8242 Nr. 10 des Änderungsantrages der NPD-Fraktion. Gleiches Verfahren: Ich lasse sofort abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür wurde der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse jetzt abstimmen über die Nr. 56, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde der Nr. 56 mehrheitlich zugestimmt.

Bei den Nrn. 57 bis 59 gibt es keinen Änderungsantrag. Daher lasse ich sofort abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde den Nrn. 57 bis 59 mit Mehrheit zugestimmt.

Nr. 60 Drucksache 4/8245 Nr. 6 des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen wurde dem Antrag mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf die Nr. 60, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen mit der soeben vorgenommenen Änderung. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde der Nr. 60 mit der Änderung zugestimmt.

Ich lasse jetzt abstimmen über den gesamten Artikel 1, Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes mit den eingearbeiteten Änderungen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wurde dem Artikel 1 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 2, Änderung des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei

Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wurde dem Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Bei Artikel 3, Sächsisches Fischereigesetz, gibt es eine Streichung. Wer mit der Streichung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit wurde der Streichung zugestimmt. Wir haben soeben über die Streichung des gesamten Artikels abgestimmt; das war für mich nicht ganz ersichtlich. Gibt es dagegen Widerspruch, sonst wiederhole ich es noch einmal? – Gut. Wir haben jetzt Artikel 3, Änderung des Sächsischen Fischereigesetzes, gestrichen.

Artikel 4, Änderung des Sächsischen Jagdgesetzes. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde dem Artikel 4 mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 5, Änderung des Sächsischen Wassergesetzes, soll entsprechend der Beschlussempfehlung gestrichen werden. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde der Beschlussempfehlung zugestimmt und Artikel 5 gestrichen.

Artikel 6, Änderung des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes. Auch hier sieht die Beschlussempfehlung Streichung vor. Wer möchte dieser Streichung zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei

einigen Stimmenthaltungen wurde der Streichung des Artikels 6 zugestimmt.

Artikel 7, Änderung der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft, soll gestrichen werden. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde Artikel 7 gestrichen.

Artikel 8, Neufassung des Sächsischen Naturschutzgesetzes. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde dem Artikel 8 zugestimmt.

Artikel 9, Inkrafttreten und Außerkrafttreten. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Anzahl von Stimmenthaltungen wurde dem Artikel 9 zugestimmt.

Da es Änderungen in der 2. Lesung gegeben hat, können wir mit der 3. Lesung heute nicht fortfahren. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Meine Damen und Herren!

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 14

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Einführung der Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme und über die Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG im Freistaat Sachsen

Drucksache 4/6895, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/8180, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Es gibt eine allgemeine Aussprache. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion, danach folgen Linksfraktion, PDS, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Unterschied zu dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt, in dem es um landesrechtliche Regelungen ging, handelt es sich beim Gesetz zur Einführung der Prüfung von Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme und darin eingeschlossen über die Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten zunächst einmal um die Umsetzung zweier EU-Richtlinien aus den Jahren 2001 und 2003, für die als Folge der verspäteten Umsetzung durch den Bund als Termin in den Bundesländern der

31.12.2006 galt. Selbstverständlich überführen wir das jetzt auch in landesrechtliche Regelungen.

Zur Erinnerung: Im September 2003 hat der Landtag konkrete Projekte und Vorhaben festgelegt, die zukünftig UVP-pflichtig sind, um nachteilige Umweltauswirkungen zu vermeiden, zu minimieren oder ganz zu untersagen. Heute geht es im ergänzenden Sinne um Prüfung von Umweltauswirkungen, die von Plänen und Programmen, speziell der öffentlichen Hand, ausgehen können und demzufolge nicht im Sächsischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung erfasst sind.

Kern des Gesetzentwurfes ist die in der Anlage 2 aufgeführte Gruppe von Plänen und Programmen, welche zukünftig obligatorisch einer strategischen Umweltprüfung zu unterziehen sind, und eine kleine Gruppe von Plänen und Programmen, bei denen zunächst nur zu

prüfen ist, ob sie, wie es rechtstechnisch heißt, einen entsprechenden Rahmen für die strategische Umweltprüfung setzen, weil auch sie erhebliche Auswirkungen auf den Umweltzustand haben können. Ist dies zu bejahen, so sind sie wie die obligatorischen zu behandeln und dann läuft das – man könnte sagen – durchaus etwas bürokratische Verfahren ab, wie es die EU in sieben Teilschritten vorgibt. Das mag man bedauern, aber unter Berücksichtigung der Verpflichtung zu allseitigem und nachhaltigem Umweltschutz müssen auch etwas umständliche Verfahrensschritte gegangen und umgesetzt werden, wenn sie dem Grundsatz entsprechen sollen und können. Zusätzlich sind solche Pläne und Programme – wie wir abgekürzt sagen – SUP-pflichtig, die einer Verträglichkeitsprüfung nach den Erfordernissen der Natura-2000-Gebiete bedürfen.

Die Festlegung zur Pflicht, eine strategische Umweltprüfung vorzunehmen und durchzuführen, richtet sich nach den Bestimmungen des bestehenden UVP-Gesetzes. Die landesrechtliche Regelungskompetenz für die ausgewählten Pläne und Programme ist vollständig ausgeschöpft.

Die in Anlage 2 zusammengestellten Pläne und Programme betreffen übrigens hauptsächlich die Materie des Landesplanungsgesetzes sowie Planungen im Bereich der Wasserwirtschaft und des Verkehrswesens. Deshalb wird speziell im Artikel 2 im größeren Stil das Sächsische Landesplanungsgesetz geändert, was sowohl die verschiedenen Raumordnungspläne als auch ihr Verhältnis zur strategischen Umweltprüfung betrifft, wobei für den Spezialfall der Regionalpläne – nämlich die Braunkohlenpläne – besonders – wie ich es nennen möchte – sinnvolle Regelungsvorschläge im Gesetz gemacht wurden.

Lassen Sie mich dazu noch sagen: Bei Neuverfahren besteht entsprechend der europäischen Vorgabe für Braunkohlenpläne eine Prüfung nach strategischer Umweltprüfung, die aber als Beitrag zur Entbürokratisierung mit der späteren UVP des bergrechtlichen Betriebsplanverfahrens zusammengeführt werden soll. Bei bereits laufenden Verfahren soll dagegen nur die europarechtlich geforderte strategische Umweltprüfung durchgeführt werden, während eine Ausweitung dieser Umweltprüfung auf Altvorhaben – solche, die vor dem 03.10.1990 begonnen wurden – nach Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes nicht geboten ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe diese Änderung im Landesplanungsgesetz noch etwas umfangreicher erläutert, weil es insbesondere in der Ausschussberatung das Begehren gab, eine ganz andere Verfahrensweise einzuführen, und ich deswegen an dieser Stelle erkläre, dass wir dem vorliegenden Gesetzentwurf folgen werden, da er das realistischere Herangehen darstellt.

Meine Damen und Herren! Die europäische Richtlinie wird über das Bundesgesetz im Verhältnis eins zu eins übernommen. Die Regelungen – das muss noch einmal gesagt werden – wirken vorrangig nur verwaltungsintern, denn betroffen sind Planungen der öffentlichen Hand.

Belastungen für den Bürger oder für Investoren gehen mit den neuen Verfahrensschritten also nicht einher, im Gegenteil. Daten und Erkenntnisse, die im Zuge der strategischen Umweltplanung gewonnen werden, können im nachfolgenden Zulassungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung Verwendung finden und so den Aufwand für die Erstellung der entsprechenden Antragsunterlagen verringern.

Die Zahl der Anwendungsfälle – ich hatte das schon vom Grundsatz her festgestellt – ist vergleichsweise gering. Die Mehrzahl der erfassten Planungen betrifft die staatlichen Planungsträger und ein geringerer Teil letztendlich auch die kommunale Ebene und deren Zweckverbände.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das zuständige Umweltministerium hat mit Zuleitung des Gesetzentwurfs Anfang November 2006 noch nach den quasi bundesdeutschen Vorgaben fristgerecht die Überführung der europä- und bundesrechtlichen Regelungserfordernisse zur strategischen Umweltplanung vorbereitet. Mit Hinweis auf die Verabschiedung des Haushalts 2006 und den Ablauf im federführenden Umweltausschuss erfolgt nun heute mit kurzer Fristüberschreitung die Spezifizierung des Landesrechts und löst das bis dahin geltende Bundesgesetz ab. Unabhängig von zahlreichen redaktionellen Nachbesserungen besteht für das Gesetz selbst kein Änderungs- und Ergänzungsbedarf. Im Sinne der Beschlussempfehlung bitte ich um Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion.PDS. Frau Kagelmann, bitte.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Das vorliegende Gesetz zur Einführung der EG-Richtlinien zur Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit an Umweltangelegenheiten ist dringlich, weil überfällig in Sachsen.

Zur Erinnerung. Vor 2001, dem Jahr des Inkrafttretens der EG-Richtlinie, hatte sich die CDU-Fraktion in diesem Hohen Hause mit Händen und Füßen dagegen gewehrt. Mehrere im Landtag gestellte Anträge zeugen davon. Die Mitgliedsstaaten waren verpflichtet, die erforderlichen Vorschriften bis zum 21. Juli 2004 zu erlassen. Nun wird es Zeit. Die operationellen Programme Sachsens für den EFRE und ELER in der Förderperiode 2007 bis 2013 könnten ansonsten in Brüssel auf Eis gelegt werden. Nun müssen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, die Kröte schlucken.

Artikel 1 des Gesetzentwurfs, die erforderlichen Änderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen betreffend, wird die Linksfraktion.PDS zustimmen. Hingegen hat es Artikel 2 des Gesetzentwurfs, mit dem das Landesplanungsgesetz geändert werden soll, in sich. Hier haben Sie, meine

Damen und Herren von der Koalition, gleich mehrere faule Eier hineingelegt. In den Ausschüssen hatten wir dazu Änderungsanträge gestellt. Wir verzichten darauf, diese nochmals einzubringen.

Ich darf sie dennoch noch einmal aufführen:

1. Für die Aufstellung und Fortschreibung von Braunkohlenplänen für Tagebaue, bei denen das Verfahren zur Zulassung des Betriebes am 3. Oktober 1990 begonnen hatte, soll es keine Pflicht zur Prüfung von Umweltauswirkungen nach den Maßgaben des Bundesberggesetzes geben. Derartige Sonderrechte lehnen wir von der Linksfraktion.PDS strikt ab.

(Vereinzelte Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Herr Ministerpräsident Milbradt, Herr Staatsminister Tillich, haben Sie solche Angst vor den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung derartiger Braunkohlenpläne, oder warum dieser peinliche Kniefall vor der Braunkohlenwirtschaft? Die mit dem Braunkohlenbergbau in der DDR einhergehende Missachtung und Zerstörung der Umwelt wird dadurch nachträglich geadelt. Ihr wird gleichsam ein Denkmal gesetzt. Wollen Sie das wirklich?

2. Nach den Übergangsbestimmungen des § 24 der Novelle des Landesplanungsgesetzes von 2001 sollte der Fachliche Entwicklungsplan Verkehr bis 2009 gelten. Nun soll gar die Geltungsdauer bis zum Jahr 2011 verlängert werden. Meine Damen und Herren! Ich will Ihnen die Begründung der damaligen Staatsregierung in Erinnerung rufen. Ich zitiere aus Drucksache 3/4785. Auf Seite 17 der Begründung heißt es zu ebendiesem § 24: „Abs. 2 stellt klar, dass der im Jahr 1999 in Kraft getretene Fachliche Entwicklungsplan Verkehr weiterhin im Rahmen seiner Geltungsdauer verbindlich bleibt, auch wenn das novellierte Landesplanungsgesetz diese Art von Raumordnungsplan nicht mehr vorsieht.“ Das 2001 novellierte Landesplanungsgesetz verzichtet auf diese Art von Raumordnungsplan, weil die Staatsregierung erkannt hatte, dass das Nebeneinander von derartigen Fachplänen und dem Landesentwicklungsplan nur Verwirrung stiftet. Deshalb soll dieser alte Zopf abgeschnitten und nicht noch verlängert werden.

3. Nach dem Landesplanungsgesetz von 2001 war den fünf regionalen Planungsverbänden eine Frist von drei Jahren gesetzt, um die Regionalpläne an den neuen Landesentwicklungsplan 2003 anzupassen. Diese Frist ist am 31. Dezember 2006 verstrichen, ohne dass die Pläne als Satzung vorliegen, geschweige denn, genehmigt sind. Jetzt soll die Fristsetzung ganz und gar wegfallen. Begründet wird das mit dem derzeitigen Stand der Aufstellungsverfahren für die fünf Regionalpläne. Das halten wir von der Linksfraktion.PDS aus grundsätzlichen Erwägungen heraus für falsch.

(Beifall des Abg. Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS)

Die Fristsetzung war doch gerade deshalb sachgerecht, weil die Gesamtfortschreibungen der fünf Regionalpläne nach dem 2003 neu gefassten Landesentwicklungsplan eine ganz neue Qualität erlangen müssen. So obliegt es den regionalen Planungsverbänden seitdem selbst, Vorrang und Vorbehaltsgebiete zu schaffen sowie deren Umfang und Bindungswirkung festzulegen, beispielsweise für oberflächennahe Rohstoffe. Je länger sich die Aufstellung hinzieht, desto länger fehlen auch die Vorgaben für die zuständigen Behörden im Planungsverfahren. Da fragt es sich, ob die regionalen Planungsverbände wirklich so weit im Aufstellungsverfahren fortgeschritten sind, dass sich eine Fristsetzung erübrigt.

Für die Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Südwestsachsen könnte es im Juni 2007 den Satzungsbeschluss und bis Ende 2007 die Genehmigung geben. Im Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge steht dazu nur ein Fragezeichen. Wenn die Gesamtfortschreibung der fünf Regionalpläne in den Strudel der bevorstehenden Verwaltungs- und Funktionalreform gerät, wird auf Jahre hinaus auf die Anpassung an den Landesentwicklungsplan 2003 zu warten sein. Das wäre ein gewaltiger Rückschlag in der Landesentwicklung.

Die Linksfraktion.PDS wird angesichts dieser Bedenken dem Gesetz insgesamt die Zustimmung verweigern.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte. – Kein Bedarf. Die NPD-Fraktion? – Herr Despang, bitte.

René Despang, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Grundgedanke des hier vorliegenden Gesetzentwurfs, nämlich bestimmte Pläne und Programme auf ihre Umweltverträglichkeit zu untersuchen und die Öffentlichkeit daran zu beteiligen, wird von unserer Fraktion selbstverständlich unterstützt. Wie so oft, möchte ich an dieser Stelle aber ausdrücklich betonen, dass die NPD-Fraktion dazu keine Vorgaben durch EU-Richtlinien gebraucht hätte. Was hier auf Landesebene gesetzlich festgelegt werden soll, also die Prüfung von Plänen und Programm auf ihre Umweltverträglichkeit, müsste eigentlich eine Selbstverständlichkeit für jeden verantwortungsbewussten Politiker und Entscheidungsträger sein.

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gerade im Umweltbereich gezeigt, dass eine ungenügende Weitsicht und fehlende Verantwortung bei der Aufstellung von Zielen zu erheblichen negativen Auswirkungen und Schäden in der Natur führen kann. Als Beispiel seien dabei der ungezügelte Ausbau der Flüsse mit den Folgen der Hochwassergefahr, der Flächenfraß oder die weiter fortschreitende Zerschneidung und Zersiedelung der Landschaft genannt. Weil viele Entscheidungsträger in Deutschland aber immer mehr zu Vertretern einzelner Interessen- und Lobbygruppen geworden sind und bei den etablierten Politikern das Verantwortungsgefühl meist nur

bis zum Ende der jeweiligen Legislaturperiode reicht, sehen wir es als positiv an, wenn Pläne und Programme im Vorfeld umfassend auf ihre Umweltverträglichkeit geprüft werden.

Der Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf wird die NPD-Fraktion aber aus zwei Gründen nicht zustimmen. Zum einen stimmen wir mit den von der Linksfraktion.PDS im Ausschuss vorgeschlagenen Änderungen zum Artikel 2 des Gesetzes überein. Die Konkretisierung des Gesetzes in Bezug auf die Umweltverträglichkeitsprüfung bei Braunkohlentagebauen findet dabei ebenso unsere Unterstützung wie die Forderung, den Fachlichen Entwicklungsplan Verkehr nicht erst 2011 wieder in den Landesentwicklungsplan einzuordnen.

Den Artikel 3 des Gesetzentwurfes, der eine Änderung des Waldgesetzes beinhaltet, lehnt die NPD-Fraktion entschieden ab. Hier soll ganz nebenbei die bisher bestehende Pflicht zur Aufstellung einer forstlichen Rahmenplanung abgeschafft werden. Eine forstliche Rahmenplanung soll nach Ansicht der Staatsregierung zukünftig nur nach Bedarf erfolgen. Diese Änderung hat weder etwas mit den Zielen der Richtlinie zu tun, noch lässt sich diese fachlich überhaupt begründen. Die gesetzliche Pflicht zu einer umfassenden forstlichen Rahmenplanung ist ein Ausdruck der Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen, weil sie zu einer Stärkung der Nachhaltigkeit bei der Waldbewirtschaftung beiträgt.

Der Wald erfüllt eine Vielzahl an Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen, die alle bei der Bewirtschaftung berücksichtigt werden müssen. Sich künftig nur auf die Kartierung der Waldfunktionen und den Waldschadensbericht zu beschränken wird den notwendigen Anforderungen keinesfalls gerecht. Ziel muss es sein, den Wald bei seiner Bewirtschaftung nicht zu erhalten, sondern weiterzuentwickeln.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Den deutschen Wald!)

Insbesondere die Herausforderungen beim Waldumbau und die Waldmehrung werden beim Wegfall der forstlichen Rahmenplanung erschwert. Ebenso werden strukturelle Probleme wie die starke Besitzersplitterung nicht gelöst und die stärkere Holzmobilisierung aus dem Privatwald wird schwer zu erreichen sein.

Dem Verzicht auf die forstliche Rahmenplanung wird die NPD-Fraktion nicht zustimmen. Stattdessen fordern wir die Staatsregierung zu mehr Initiativen in diesem Bereich auf, was letztlich eine Unterstützung der Ziele des Nationalen Waldprogramms der Bundesregierung darstellt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion – hat keinen Bedarf. Die Fraktion der GRÜNEN? – Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben es bei den uns vorliegenden Gesetzentwürfen mit der Umsetzung zweier sehr wichtiger europäischer Richtlinien zu tun. Die SUP-Richtlinie soll dazu beitragen, in der EU ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen. Mit der strategischen Umweltprüfung wird ein Instrument der Umweltfolgen-Kostenabschätzung für Pläne und Programme geschaffen. Die Belange werden vorab in einem Umweltbericht gebündelt und dann als Paket in die Abwägung gegeben. Diese Vorgehensweise führt entsprechend der neuesten Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes dazu, den Umweltbelangen in der Abwägung eine besondere Bedeutung zukommen zu lassen und zugleich die Gewichtung der Umweltbelange transparenter werden zu lassen. Damit wird es möglich, die planerischen Entscheidungsprozesse mit Kosten-Nutzen-Analysen und Planungsfolgenabschätzungen zu untersetzen und damit zu qualifizieren.

Meine Fraktion unterstützt einen solchen Ansatz, denn es zeigt sich beispielsweise gegenwärtig – in Zeiten, in denen selbst jedem politischen Hinterbänkler der anthropogen verursachte Klimawandel bewusst geworden ist – klarer als je zuvor: Ein vorsorgender Umweltschutz ist zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen eine *Conditio sine qua non*.

Die zweite Richtlinie, die mit dem Gesetzentwurf ratifiziert werden soll, ist die Partizipations- oder Öffentlichkeitsrichtlinie. Sie soll in erster Linie die Vorgaben zum Zugang zu Umweltinformationen, zur Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und am Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten, die sogenannte Århus-Konvention, in Landesrecht umsetzen. Sie wissen alle: Einen freien Umgang zu Umweltinformationen halten wir für ein strategisches Instrument innerhalb des Umweltrechts. Dieser freie Zugang war nicht immer gegeben und es gibt auch heute leider noch Staaten, in denen Menschen, die Umweltdaten publizieren, als Straftäter verfolgt werden.

Lassen Sie mich noch kurz en detail zur Gesetzesvorlage der Staatsregierung kommen. Sehr lobenswert ist unserer Meinung nach der Ansatz, die Auswirkungen auf den Landeshaushalt mit der Einreichung der Gesetzesvorlage abzuschätzen. Jedoch müssen wir uns die Frage stellen, warum die Staatsregierung für die Umsetzung einer solch anspruchsvollen EU-Richtlinie nicht einmal eine Personalstelle vorsieht.

Meine Fraktion vertritt die Meinung, dass die Einführung der strategischen Umweltprüfung zu einer neuen Qualität in der Umweltplanung führen kann. Deshalb muss klar sein, dass neben den aufgeführten Untersuchungen auch Langzeitauswirkungen und unerwartete Konsequenzen mit geprüft werden müssen. So wird es möglich sein, ebendiese Entscheidungsprozesse mit Kosten-Nutzen-Analysen besser zu untersetzen.

Ebenso müssen in regionalen und lokalen Planungsbehörden für das durch die SUP vorgeschriebene Monitoring

klare Vorgaben gemacht werden. Das kann in Form einer Verordnung erfolgen. Ansonsten werden sich die Planungsbehörden weiterhin schwer mit der Anwendung dieses neuen Planungsinstruments tun. Dies belegen im Übrigen aktuelle Forschungen des UFZ Leipzig/Halle.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir begrüßen die Umsetzung dieser Richtlinie in sächsisches Recht. Der Umsetzung im Einzelfall können wir aber nicht zustimmen – dazu haben meine Vorredner gesprochen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird vonseiten der Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt Herrn Staatsminister Tillich.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben von Karl Mannsfeld gehört, dass das Gesetzeswerk, so wie es von der Staatsregierung eingebracht worden ist – und das habe ich inhaltlich bei der Einbringung begründet –, heute mehr oder weniger unverändert das Plenum verlassen wird. Deswegen gebe ich den Rest meiner Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS und der Staatsregierung – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Das war der Natur des Menschen angemessen! – Weitere Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Somit können wir schon zur Abstimmung schreiten. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft, Drucksache 4/8180. Wir werden wieder artikelweise vorgehen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen zunächst über die Überschrift einschließlich der Fußnote zur Überschrift ab. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und wenigen Stimmen dagegen wurde der Überschrift und der dazugehörigen Fußnote mit Mehrheit die Zustimmung erteilt.

Ich rufe Artikel 1 auf, Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen, Nrn. 1 bis 8. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dagegen wurde den Nrn. 1 bis 8 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe die Nr. 9 auf. Hierzu liegt mir ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 4/8246 vor, die Nr. 1 des Änderungsantrages. Wird dazu noch einmal Einbringung gewünscht? – Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Danke schön. Frau Präsidentin! Die Einbringung ist vorhin nicht mit erfolgt.

Ich bringe hiermit den Änderungsantrag zum Artikel 1 und – wenn Sie gestatten – gleichzeitig zum Artikel 2 ein, der in beiden Fällen nur redaktionelle Klarstellungen auf Verlangen und Wunsch der Landtagsverwaltung enthält, sodass Sie das nicht an beiden Stellen noch einmal aufrufen müssen. Vielleicht können wir dem komplett zustimmen, so er die Zustimmung findet.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Über zwei Artikel kann ich noch nicht abstimmen lassen, aber zumindest wird dann keine Einbringung mehr erforderlich.

Ich lasse jetzt über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dem Antrag mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe die Nr. 9 auf, so wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen mit der soeben beschlossenen Änderung. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde der Nr. 9 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe die Nrn. 10 bis 14 auf. Hierzu gibt es keinen Änderungsantrag. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen wurde den Nrn. 10 bis 14 mehrheitlich zugestimmt.

Wer möchte dem Artikel 1 in Gänze mit der beschlossenen Änderung seine Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde Artikel 1 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 2, Änderung des Landesplanungsgesetzes. In Nr. 1 haben wir wieder diesen Änderungsantrag der Koalition. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wurde dem Änderungsantrag mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe die Nr. 1 mit der soeben beschlossenen Änderung auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten; Nr. 1 wurde mit der beschlossenen Änderung zugestimmt.

Ich rufe die Nrn. 1a, 2, 2a, 3 bis 8 auf. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wurde den soeben aufgerufenen Nummern zugestimmt.

Ich rufe Artikel 2 mit der beschlossenen Änderung in Gänze auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wurde Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Wer möchte Artikel 3 – Änderung des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen – die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer

Reihe von Stimmenthaltungen wurde Artikel 3 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 4 – Änderung des Sächsischen Wassergesetzes – auf. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier gab es eine Reihe von Stimmenthaltungen. Dem Artikel 4 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen zu Artikel 5 – Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes. Dieses soll gestrichen werden. Wer stimmt der Streichung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist die Streichung mit Mehrheit beschlossen worden.

Ich rufe Artikel 6 – Änderung der Verordnung über den Fachlichen Entwicklungsplan Verkehr des Freistaates Sachsen – auf. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist

dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wurde Artikel 6 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu Artikel 7 – Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde Artikel 7 mit Mehrheit zugestimmt.

Wer möchte Artikel 8 – Inkrafttreten – die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen wurde Artikel 8 mehrheitlich zugestimmt.

Da wir in der 2. Lesung Änderungen beschlossen haben, wird die 3. Lesung verschoben.

Erklärung zu Protokoll

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Nachdem wir zu den inhaltlichen und verfahrensmäßigen Grundlinien der Strategischen Umweltprüfung und ihrer anstehenden Umsetzung in sächsisches Recht schon einiges hören konnten, möchte ich aus Sicht der Staatsregierung noch auf einige Besonderheiten hinweisen.

Der sächsische Gesetzgeber wird mit der vorliegenden Fassung die Spielräume ausschöpfen, die die EU-Richtlinie bietet. Damit wird sich das sächsische Gesetz von den Regelungen anderer Bundesländer absetzen, die nach unseren Erkenntnissen vollständig auf die Maßgaben der Bundesregelungen zurückgreifen.

Der Ihnen vorliegende Entwurf zielt insbesondere auf Verwaltungsvereinfachung und schlanke Verfahren. Er betont die Möglichkeiten der Abschtimmung zwischen den verschiedenen Stufen der planungs- und projektbezogenen Umweltprüfungen.

– Daher enthält der Entwurf in § 4a Abs. 3 eine eigenständige Begriffsdefinition für die „Rahmensetzung als maßgebliches Kriterium für die Notwendigkeit einer Strategischen Umweltprüfung.

– Daher wird in § 4a Abs. 4 für landesrechtlich begründete Programme der Kreis von örtlichen Planungen umrissen, für die eine Strategische Umweltprüfung nicht erforderlich ist.

– Daher werden in § 4a Abs. 5 solche Planänderungen näher beschrieben, die so geringfügig sind, dass sie ebenfalls keine Strategische Umweltprüfung nach sich ziehen.

– Daher gestaltet § 4a Abs. 6 das Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung für landesrechtlich begründete Programme flexibel aus.

Nur in Sachsen gibt es auch die abschließende Bestimmung der prüfpflichtigen Planungen durch die Anlage 2 des Gesetzes „Angstklausel“, wie zum Beispiel im Bundesrecht. So sollen langwierige Diskussionen im Planungsprozess darüber, ob es einer Umweltprüfung bedarf oder nicht, vermieden werden. Vielmehr wird hier der Gesetz- oder Ordnungsgeber gefragt sein, der die Planaufstellungspflicht begründet, auch eine Aussage zur Umwelt-Prüfpflicht zu treffen.

Schließlich wird sich auch der Anspruch der Strategischen Umweltprüfung, nachfolgende Zulassungsverfahren für Investitionsvorhaben zu erleichtern, allein im Sächsischen UVPG niederschlagen. Zu diesem Zweck soll die Verwaltung in den Verfahrensvorschriften für die Umweltverträglichkeitsprüfung verpflichtet werden, auch auf die Daten und Erkenntnisse aus vorangegangenen Prüfungen zurückzugreifen und nicht den antragstellenden Vorhabensträger erneut mit umfassenden Erhebungen zu belasten.

Ohne den Stellenwert des Gesetzes überzubewerten, hebt sich die Vorlage deutlich vom Vergleichsmaßstab ab. Sie zeigt auch im Kontext zu den Ansprüchen an einen gestärkten Föderalismus, was ein verantwortungsvoller und selbstbewusster Landesgesetzgeber zu leisten vermag.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Zustimmung zu dem Gesetz mit den im genannten Änderungsantrag enthaltenen redaktionellen Anpassungen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 15**2. Lesung des Entwurfs****Gesetz zur Neuordnung des Disziplinarrechts sowie zur Änderung anderer beamtenrechtlicher Vorschriften im Freistaat Sachsen und des Sächsischen Verwaltungsorganisationsgesetzes****Drucksache 4/5064, Gesetzentwurf der Staatsregierung****Drucksache 4/8063, Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

Es gibt eine allgemeine Aussprache. Die CDU beginnt; Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung folgen.

Ich rufe die CDU-Fraktion auf. Herr Abg. Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf strebt im Wesentlichen eine grundlegende Neuordnung des Disziplinarrechts an. Kernbestandteil des Entwurfs stellt das in Artikel 1 vorgesehene Sächsische Disziplinargesetz dar, welches an die Stelle der bisherigen Disziplinarordnung für den Freistaat Sachsen treten soll. Darüber hinaus sind weitere Änderungen, die insbesondere durch die Rechtsprechung und europarechtliche Regelungen geboten sind, angezeigt.

Der Gesetzentwurf, der uns vorliegt, ist zu begrüßen. Ziel der Reform ist es, das gerichtliche Disziplinarverfahren verfahrensrechtlich von der Bindung an das Strafprozessrecht zu lösen und stattdessen eng an das Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrecht anzulehnen.

Der Gesetzentwurf fügt sich in einen Reformprozess auf dem Gebiet des Disziplinarrechts im Bund und in den Ländern ein, der 1998 begonnen hat. Grundlage des Reformprozesses war ein gemeinsames Konzept von Bund und Ländern. Die Anhörung, die wir hier im Haus durchgeführt haben, hat gezeigt – ich teile diese Auffassung –, dass sich das Bundesdisziplinarrecht bewährt hat. Es ist nachvollziehbar und verständlich. Die Sachverständigen haben bestätigt, dass tatsächlich eine Verkürzung der Verfahren stattfindet. Das ist doch das Ziel der Veranstaltung.

Es hat auch Vorteile, wenn der Gesetzentwurf stark an das Bundesrecht angelehnt ist. Die Rechtsprechung anderer Länder kann zur Untermauerung von Entscheidungen bei vergleichbarer Rechtslage unmittelbar herangezogen werden. Gleiches gilt natürlich für die Kommentarliteratur.

Der Innenausschuss hat sich sehr grundlegend und umfassend mit dem Gesetzentwurf auseinandergesetzt. Mit der im Entwurf vorgelegten Regelung zur Besetzung der Disziplinarkammern bzw. des Disziplinarsenats mit grundsätzlich nur einem Berufsrichter waren die CDU-Fraktion und die Koalition insgesamt nicht einverstanden. Ich erinnere an die Bedeutsamkeit von Verfahren. Sicherlich rede ich nicht von Fällen, in denen es um nicht angemeldete Seminartätigkeiten oder Reisekosten geht. Die CDU hat die Verfahren im Blick, in denen es letztlich

um die Existenz des Betroffenen geht. Im Hinblick auf die im Einzelfall denkbaren schwerwiegenden Folgen einer Entscheidung erschien uns eine Besetzung des Disziplinargerichts, die eine Mehrheit der Berufsrichter innerhalb des Spruchkörpers gewährleistet, als sachgerecht.

Nicht zuletzt aus diesem Grunde haben wir den vorliegenden Änderungsantrag gemeinsam mit dem Koalitionspartner erarbeitet. Die Disziplinarkammern, der Disziplinarsenat sollen nunmehr mit drei Berufsrichtern und zwei Beamtenbeisitzern besetzt sein. Die Besetzung mit drei Berufsrichtern hat Vorteile. Die Richter besitzen die Möglichkeit des fachlichen Austausches untereinander – ein positiver Effekt, da die Disziplinarverfahren, wie schon gesagt, oftmals rechtliche und tatsächliche Schwierigkeiten aufweisen und aufgrund der geringen Anzahl von Verfahren im Vergleich zu sonstigen verwaltungsgerichtlichen Verfahren mitunter die Erfahrungen fehlen. Im Übrigen regeln wir die Möglichkeit der Übertragung des Disziplinarfalles auf den Einzelrichter. Das ist konsequent und entspricht der Bundesregelung.

Mit dem Änderungsantrag haben wir auch Übergangsregelungen für Disziplinarverfahren gegen Richter ergänzt, die bislang im Gesetz nicht vorhanden sind. Es bedarf gesonderter Überleitungsvorschriften für das Sächsische Richtergesetz. Die Korrektur konnten wir rechtzeitig mit dem Änderungsantrag vornehmen. Im Einvernehmen mit unserem Koalitionspartner haben wir die Vorschriften zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes allerdings aus dem Gesetzentwurf herausgenommen. Vereinbarungsgemäß und auch im Koalitionsvertrag verankert, soll es noch in dieser Legislaturperiode eine Novellierung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes geben. Es ist aus unserer Sicht daher sachgerecht, diese Normen im Gesamtkontext weiterer Änderungen vorzunehmen.

Die Koalitionspartner sind sich auch darin einig, dass das Aus- und Fortbildungsinstitut der sächsischen Polizei mit Sitz in Bautzen dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnet bleiben und nicht nur dem Präsidium der Bereitschaftspolizei nachgeordnet werden soll. Die damit verbundene Streichung von Artikel 6 des Gesetzentwurfs macht den heute vorliegenden Änderungsantrag der Koalition erforderlich. Formell muss der Name des Gesetzes geändert werden, da wir mit der Streichung von Artikel 6 keine Änderung des Sächsischen Organisationsgesetzes realisieren.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die Linksfraktion.PDS Herr Abg. Bartl. Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben zu der Einschätzung, die Herr Bandmann für die CDU-Fraktion vorgetragen hat, zum generellen Stellenwert des Gesetzes wenig Differenzen. Es ist tatsächlich so, dass auch wir den Gesetzentwurf, wie er heute vorliegt, im Grundsätzlichen begrüßen. Einen kleinen Wermutstropfen sehen wir darin, dass wir buchstäblich eines der letzten Länder sind, die den Reformprozess, der, wie Herr Bandmann berechtigt anmerkte, 1998 begonnen hat, mit diesem Gesetzentwurf aufnehmen und damit erst jetzt die überalterte Regelung, die bis dato das Disziplinarrecht beherrschte, reformieren. Es war hohe Zeit.

Die Reform ist mit dem Gesetz, wie es jetzt vorliegt, letzten Endes durchaus in erheblicher Qualität gelungen. Wir begrüßen im Besonderen folgende Neuregelungen:

Erstens. Die Lösung des Disziplinarrechts von der Bindung an das Strafprozessrecht und die Verlagerung des Disziplinarrechts in das Verwaltungsrecht. Das hat nicht nur Vorteile. Ich werde dazu noch einen Satz sagen.

Zweitens. Dass bei der Ausgestaltung des behördlichen Disziplinarverfahrens künftig auch auf die Unterscheidung zwischen einem förmlichen und einem nichtförmlichen Disziplinarverfahren verzichtet wird, stattdessen ein einheitliches Verwaltungsverfahren vorgesehen ist, in dessen Mittelpunkt die Ermittlungen stehen. Deren Ergebnis bildet künftig die Grundlage sowohl für den Erlass einer Disziplinarverfügung als auch für die Erhebung einer Disziplinarlage vor dem Verwaltungsgericht. Durch die Zusammenlegung des Vorverfahrens und des behördlichen Verfahrens zu einem behördlichen Ermittlungsverfahren sehen wir hier durchaus Potenziale gegeben, um Einsparungen und Effekte sowie Beschleunigungen zu bekommen.

Drittens. Den im Gesetz durchgängig angelegten Grundsatz zur Beschleunigung durch das Disziplinarverfahren, wozu auch die in den verschiedenen Stadien des Verfahrens vorgesehene Möglichkeit beiträgt, einzelne untergeordnete Handlungen aus dem Verfahren auszuklammern und dadurch Überfrachtungen zu vermeiden, begrüßen wir ebenso.

Auch Verfahrensverzögerungen können durch die Gesetzeslage durchaus wirksamer vermieden werden. Auch das ist sicherlich ein positiver Effekt, der gesehen werden kann.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Wir begrüßen nicht alles!)

– Nein, Herr Kollege, ich komme nachher noch zu einigen Punkten, die wir nicht begrüßen oder bei denen wir warten wollen, ob wir sie begrüßen dürfen.

Es wird künftig auf die Institution dieses unabhängigen Untersuchungsführers verzichtet. Wer auf dem Gebiet Verwaltungsrecht oder Disziplinarrecht arbeitet, weiß, wie kompliziert die ganze Sache ist. Wir haben oft erst ein Strafverfahren, ein Ermittlungsverfahren und eine gerichtliche Entscheidung. Parallel hantiert der Untersuchungsführer. Er holt die Akten vom Strafverfahren. Zwischendurch wird vorläufig eingestellt. Die Problematik hätten wir mehr oder weniger zu teilen, zumindest was die Institution des Untersuchungsführers betrifft.

Wir wollen auch ausdrücklich sagen: Wir sind durchaus angenehm berührt, dass die Koalition die Kritik bei der Besetzung der Gerichte aufgenommen hat, also nicht gewissermaßen Effektivität auf Teufel komm raus macht, sondern sagt: Jawohl, es muss bestimmte Punkte geben, dort muss es mehr oder weniger um die Rechtsgewährung, die Zulässigkeit der Rechtsgewährung für den Beamten oder den Bediensteten mehr oder weniger vor Einsparungen an Personal oder Kosten und dergleichen gehen. Da geht es also um die Frage der Besetzung. Wir begrüßen die jetzige über den Änderungsantrag herbeigeführte neu vorgenommene Besetzung der entsprechenden Kammern und Senate.

Wir müssen bedenken: Ein Diebstahl bei einem Polizeibeamten reicht zu, dass er aus dem Dienst entlassen wird, also unter Umständen 20 oder 30 Dienstjahre in die Esse schreiben kann, weil er irgendwo in einer Situation versagt hat. Hier steht er vor der Frage, dass das mit einer Entlassung aus dem Dienst verbunden sein kann. Insofern ist die Tragweite selbst bei geringfügigen Diebstählen nicht abzusehen. Oft hat ein Verwaltungsgericht oder Disziplinargericht die Entlassung in solchen Fällen mit der Maßgabe bejaht, er hat vor Straftaten zu schützen. Wenn er selbst welche begeht, ist es so gravierend. Wie viele Möglichkeiten es geben kann, wird hier deutlich. Das sollte nicht dem einzelnen Richter überlassen sein, sondern es soll auch der betroffene Beamte die Gewähr haben, dass das wohl abgewogen wird und mehrere kluge Köpfe darüber nachdenken.

Wir haben auch einige problematische Dinge, die wir zugegeben gern beobachten wollen und bei denen man manches evaluieren muss. Die Disziplinarbefugnis, dass jeder Dienstvorgesetzte künftig eine Kürzung der Dienstbezüge vornehmen kann, erscheint uns kompliziert in der Reichweite des Alimentationsprinzips für Beamte. Hier hat der Beamtenbund seine Befürchtungen vorgetragen, dass das im wirklichen Leben zu keiner Reduzierung der Anzahl von Disziplinarlageverfahren führen wird, weil sich Betroffene dann in der Regel gerichtlich zur Wehr setzen. Zum anderen ist für uns eine gewisse Gefahr darin enthalten, dass man allzu botmäßig wird, wenn man weiß, der Dienstvorgesetzte hat die Möglichkeit, mit geringem Aufwand Kürzungen vorzunehmen.

Skeptisch sehen wir vor allem die Einführung von Gerichtsgebühren für gerichtliche Disziplinarverfahren, auch schon für das Widerspruchsverfahren. Das war bisher nicht so. Wir haben also jetzt die Neueinführung von

Gebühren für Beamte bereits im Widerspruchsverfahren und vor allem im gerichtlichen Verfahren. Das war bisher unter dem Aspekt, dass das Disziplinarverfahren regelmäßig von einem anderen förmlichen Verfahren begleitet wird oder ein solches parallel nachholt, disziplinarrechtlich nicht üblich. In Zukunft wird der Beamte, der mehr oder weniger gegen eine Disziplinarentscheidung vorgehen will, mit immensen Kostenbelastungen zu rechnen haben, wenn er in das Verwaltungsgerichtsstreitverfahren hineingeht. Das ist das Dreizehnfache eines Monatsbruttogrundbezuges. Da geht es um etliche Streitwerte. Da geht es um immense Vorauszahlungen, was wiederum bei dem Teil der Beamten, die in unteren Kategorien eingestuft sind und Bezüge erhalten, nicht selten zu Prozesskostenhilfeanträgen führen wird. Prozesskostenhilfeanträge verlängern das Verfahren. Damit kommen wir logischerweise in einer Art und Weise in ein neues Vorstadium hinein.

Hier werden nicht selten die Verwaltungsrichter, die ohnehin immens belastet sind, wiederum jetzt in der Dauer des Verfahrens in die Situation kommen, dass sie sich damit befassen und zunächst über den PKH-Antrag entscheiden müssen. Das hatten wir bisher nicht. Es kommt also eine völlig neue Baustelle in die Verwaltungsgerichtsbarkeit hinein. Wer auf die Arbeitsbelastung der Verwaltungsgerichte ein Auge hat, weiß, wenn ich heute in einer solchen Problematik beim Verwaltungsgericht eine entsprechende Klage einreiche, bin ich nicht selten in der Verweisung, dass da noch wichtige Verfahren aus dem Jahr 2001 und 2002 hängen. Ich bin mit meiner Klage von 2006 oder 2007, wenn ich das hochrechne, irgendwo in vier oder fünf Jahren dran. Was die lange Dauer eines solchen Verfahrens an Mehrbelastungen für die Bezüge der Beamten während der Suspendierung mit sich bringt, liegt auch in der Betrachtung.

Ob das der Weisheit letzter Schluss ist, ob wir nicht mit dem Schinken nach der Wurst schmeißen, dass wir gern die Gebühren aus den Gerichtsverfahren und Widerspruchsverfahren haben wollen, aber andererseits eine erhebliche Verlängerung bekommen oder bei der Bezahlung der Beamten sogar zuzahlen, das soll das Leben zeigen. Da sind wir der Auffassung, das hätte man sich unter Umständen ersparen können. Es ist sicherlich keine beweisbare Tatsache, aber alles, was im Kontext mit BGH-Verfahren an Erfahrungen vorliegt, spricht schon dafür. Dort sehen wir eine Schwachstelle. Das ist der Punkt, der es uns schwer macht, zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die SPD-Fraktion Herr Bräunig.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird eine Neuordnung des Disziplinarrechts angestrebt – das ist hier mehrfach

angesprochen worden –, die sich an die im Jahr 2001 im Bundesdisziplinarrecht getroffenen Änderungen anlehnt.

Ziel der Koalition ist es, hier ein modernes, schlankes und effektives Disziplinarrecht zu schaffen, das die Betroffenen sachgerecht in das Verfahren einbezieht und gleichzeitig größtmöglichen Rechtsschutz bietet, ohne den Dienstbetrieb zu lähmen.

Wichtig ist uns dabei, dass das Disziplinarrecht verfahrensrechtlich von der sehr wohl überholten Bindung an das Strafprozessrecht gelöst und stattdessen eng an das Verwaltungsverfahrensrecht sowie das Verwaltungsprozessrecht angebunden wird.

Bei der Ausgestaltung des neuen Disziplinarrechts soll zudem – das ist bereits von meinen Vorrednern angesprochen worden – auf die bisherige Unterscheidung zwischen förmlichem und nichtförmlichem Verfahren verzichtet werden. Stattdessen tritt an diese Stelle ein einheitliches Verwaltungsverfahren, in dessen Mittelpunkt die jeweiligen Ermittlungen stehen. Das Ergebnis der Ermittlungen bildet sowohl die Grundlage für den Erlass einer Disziplinarverfügung als auch für die Erhebung einer Disziplinar Klage vor dem Verwaltungsgericht. Somit wird künftig doppelter Ermittlungsaufwand, wie er bislang durch das Nebeneinander bzw. Nacheinander von Vorermittlungen und Untersuchungen gegeben war, vermieden. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Verfahren erheblich beschleunigen können.

Auf die Institution eines unabhängigen Untersuchungsführers kann dabei getrost verzichtet werden, Herr Bartl. Dessen Einrichtung – darauf darf ich hinweisen – entstand in einer Zeit, in der quasi die heutigen selbstverständlichen rechtsstaatlichen Garantien, vor allem des gerichtlichen Disziplinarverfahrens, noch keineswegs gewährleistet waren.

Der Umfang der Aufklärung und die verfahrensmäßigen Rechte der Betroffenen werden hierdurch jedenfalls nicht berührt, zumal deren Stellung im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens eine wesentliche Stärkung erfährt, nämlich dadurch, dass die Ermittlungsergebnisse des behördlichen Verfahrens die unmittelbare Beweisaufnahme des Gerichtes nicht mehr ersetzen können. Das Gericht muss selbst Beweis über streitige Tatsachen erheben.

Die Disziplinarbefugnis der Dienstvorgesetzten soll erweitert werden – auch das haben wir bereits gehört –, sodass sie also nicht nur Geldbußen und Verweise verhängen können, sondern künftig auch Kürzungen der Dienstbezüge oder des Ruhegehaltes unter ihre Disziplinarbefugnis fallen. Ziel ist es, die Zahl der Disziplinar Klageverfahren effektiv zu verringern und derartige Verfahren künftig auf schwere Fälle zu begrenzen. Ob das in der Praxis gelingt, müssen wir uns genau anschauen. Ich glaube, dass dieses Ziel erreicht werden kann.

Mit den im Beratungsverfahren eingebrachten Änderungen wird auch die Besetzung der Disziplinarspruchkörper mit den Vorschriften des Bundes harmonisiert. Es ist bereits gesagt worden, dass der Rechtsschutz verbessert

wird. Weitere Änderungen zielen darauf ab, Gesetzeslücken zu schließen bzw. EU-Recht umzusetzen.

Nun vielleicht noch ein paar Worte zur laufenden Gesetzesaktivität des Bundes. Das beantwortet auch eine Frage, die die FDP-Fraktion im Änderungsantrag aufgeworfen hat. Gerade im Hinblick auf die Gesetzesaktivitäten im Bund zu einem neuen Beamtenrechtsstatusgesetz sahen wir uns veranlasst, einzelne Änderungen, die ursprünglich geplant waren, zunächst zurückzustellen. Wir wollen das Ergebnis im Bund abwarten, um dies nach Vorliegen einer bundeseinheitlichen Regelung zum Beamtenstatus im Gesamtkontext einer Rechtsvereinigung systematisch und vollständig übernehmen zu können.

(Widerspruch des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Abschließend möchte ich sagen, dass ich für das einhellige Bekenntnis der Koalition dankbar bin, trotz der neu gewonnenen Gesetzgebungskompetenz im Beamtenrecht in dieser Legislaturperiode keine für die sächsische Beamtenschaft nachteiligen Veränderungen vornehmen zu wollen. Das ist eine wichtige Botschaft.

In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU,
und des Staatsministers Geert Mackenroth)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die NPD-Fraktion hat Herrn Petzold gemeldet. Bitte schön.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die von der Staatsregierung vorgelegte Reform des Disziplinarrechts geht grundsätzlich in die richtige Richtung, sowohl in verfahrensökonomischer als auch in rechtspflegerischer Hinsicht. Die NPD-Fraktion ist der Auffassung, dass es rechtspflegerisch sinnvoll ist, Dienstverfehlungen vor Verwaltungsgerichten statt vor Strafgerichten zu verhandeln, es sei denn, es handelt sich tatsächlich um Straftaten im Amt, wie zum Beispiel Rechtsbeugung. Das ist eine Straftat, die bekanntlich von jedem Amtsträger begangen werden kann, der Rechtssachen zu entscheiden hat und dabei hoheitlich in die Rechte von Personen eingreift. Amtsdelikte sind meist äußerst schwer nachzuweisen. Das beste Beispiel dafür ist gerade die Rechtsbeugung, weil damit nicht nur die Offensichtlichkeit der Fehlentscheidung an sich, sondern darüber hinaus auch der Vorsatz nachgewiesen werden muss.

In dieser Hinsicht fehlt nach Meinung der NPD-Fraktion im vorliegenden Gesetzentwurf ein ganz wesentliches Element. Dabei geht die NPD-Fraktion davon aus, dass ein Dienstvergehen nicht nur bei schuldhaftem Fernbleiben vom Dienst und Ähnlichem vorliegt, sondern auch dann, wenn ein Amtsträger grob fahrlässig oder aus grober Unkenntnis der Rechtslage fehlerhaft zuungunsten oder zugunsten einer physischen oder juristischen Person entscheidet. In diesem Fall eine Rechtsbeugung nachzuweisen ist meist gar nicht möglich. Dann sollte aber das Fehlverhalten zumindest disziplinarisch geahndet werden können. Dies scheitert in der Regel daran, dass ein Dis-

ziplinarverfahren nur durch den Dienstvorgesetzten eingeleitet werden kann, dieser aber häufig die Entscheidung seines Mitarbeiters deckt, besonders dann, wenn es sich um eine politisch motivierte Entscheidung handelt.

Nehmen wir als Beispiel den Leiter einer Ordnungsbehörde, der grob fehlerhaft eine politische Demonstration unter freiem Himmel verbietet, bei der die Voraussetzungen nach § 15 Versammlungsgesetz offensichtlich nicht vorliegen. Es kann wohl keinen Zweifel daran geben, dass er damit einen schweren Eingriff in die Grundrechte des Demonstrationsanmelders und der potenziellen Demonstrationsteilnehmer vornimmt. Wenn der Anmelder hingegen Widerspruch einlegt und beim Verwaltungsgericht den Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs stellt, so hat das Gericht Gelegenheit, den Fehler festzustellen und das Verbot außer Kraft zu setzen. Es hätte sicher auch die rein fachliche Kompetenz, die Schwere der dienstlichen Verfehlung des Ordnungsamtsleiters festzustellen, was derzeit nicht zu seinen Aufgaben gehört.

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf würde das Verwaltungsgericht diese Zuständigkeit bekommen, und zwar als Folgeverfahren ein Disziplinarverfahren. Das wird aber nur dann möglich sein, wenn der Dienstvorgesetzte des Ordnungsamtsleiters – meist der Bürgermeister – ein solches Disziplinarverfahren einleitet, was er kaum tun wird, je mehr er selbst am Zustandekommen der Verwaltungsentscheidung beteiligt gewesen ist. Das dürfte gerade in politisch relevanten Fällen in hohem Maße der Fall sein. Infolgedessen wird in der Regel kein Disziplinarverfahren eingeleitet werden, und das Verwaltungsgericht, das die Fehlerhaftigkeit des Verwaltungsaktes festgestellt hat, wird nie eine Möglichkeit bekommen, das Verhalten des verantwortlichen Amtsträgers disziplinarrechtlich zu prüfen.

Diesem Mangel kann durch die Einsetzung eines Bürgeranwalts abgeholfen werden, der in Bezug auf rechtswidrige Verwaltungsakte eine ähnliche Aufgabe wahrnimmt wie ein Staatsanwalt in Bezug auf Straftaten. Anstatt Anklage beim Strafgericht zu erheben, muss er bei einem Anfangsverdacht auf ein schweres Dienstvergehen einen Antrag an das Verwaltungsgericht stellen. Die Bevölkerung, insbesondere der betroffene Bürger, sollte bei diesem Bürgeranwalt Anzeige erstatten können, ähnlich wie bei Straftaten Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet wird. Diese Möglichkeit fehlt bis jetzt völlig und wird auch nicht durch den vorliegenden Gesetzentwurf hergestellt.

Weil dem so ist, wird sich die NPD-Fraktion der Stimme enthalten.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – FDP-Fraktion und GRÜNE haben wahrscheinlich aus zeitökonomischen Gründen niemanden gemeldet. Damit ist die erste Runde beendet. Gibt es seitens der Fraktionen

das Bedürfnis, eine zweite Runde zu eröffnen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich den Staatsminister der Justiz. Herr Mackenroth, Sie haben das Wort.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten Bandmann und Bräunig haben die wesentlichen Aspekte der Debatte und des Gesetzgebungsvorhabens benannt. Ich kann deswegen meine Rede guten Gewissens in Vertretung für den Innenminister zu Protokoll geben.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Somit kommen wir zur Abstimmung, es sei denn, Herr Martens möchte als Berichterstatter sprechen. – Nein. Das ist schön.

Erhebt sich dagegen Widerspruch, dass wir artikelweise abstimmen? – Kein Protest, wie ich sehe. Meine Damen und Herren, wir stimmen auf der Grundlage der Empfehlung des Innenausschusses, Drucksache 4/8063, ab. Ich rufe zur Abstimmung zuerst die Überschrift und die Fußnote zur Überschrift auf. Dazu gibt es einen Änderungsantrag seitens der Koalition. Wird er noch einmal eingebracht? – Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Ich habe den Änderungsantrag vorhin in meiner Rede schon begründet und er gilt damit als eingebracht.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Gibt es seitens der anderen Fraktionen Aussagen zu diesem Änderungsantrag? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen über diesen Änderungsantrag in der Drucksache 4/8255 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ohne Gegenstimmen und bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen ist dem Änderungsantrag mehrheitlich zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Artikel 1, Sächsisches Disziplinargesetz. Wer dem zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie soeben, also Zustimmung.

Ich rufe Artikel 2, Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes, auf. Bei der Nr. 1 gibt es einen Antrag der FDP-Fraktion, Drucksache 4/8261. Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Änderungsantrag soll die ursprüngliche Gesetzesfassung, wie sie von der Staatsregierung eingebracht worden ist, wiederherstellen; denn § 6 Abs. 2 und 3, der besondere persönliche Voraussetzungen für die Erhebung ins Beamtenverhältnis in Sachsen formuliert hat, ist inzwischen durch Zeitablauf nicht mehr verfassungsgemäß. Diese Regelung beruht auf einer Abweichklausel im Einigungsvertrag, die zum 31.12.1996 außer Kraft getreten ist. Seither fehlt der bisherigen Regelung die gesetzliche Ermächtigungsgrund-

lage. Das stellt auch der Gesetzentwurf ursprünglich fest, in dem es heißt: „Die bisherigen Absätze 2 und 3 des § 6 werden aufgehoben. Sie gehen über das Rahmenrecht hinaus und sind daher nach Artikel 31 Grundgesetz nichtig.“ Diese Rechtslage gilt weiter.

Selbstverständlich sind wir als Gesetzgeber der Verfassung verpflichtet. Es ist uns verwehrt, Herr Bräunig, entgegen der Verfassung wieder eine Regelung ins Gesetz hineinzuschreiben, von der wir – so entnehme ich Ihrer Rede – erkannt haben, dass sie verfassungswidrig ist. Punkt. Das ist geltendes Recht. Daran ändert auch nichts, dass der Bund beabsichtigt, ein Statusgesetz zu machen; denn erstens gilt dieses noch nicht und zweitens – soweit man dem Entwurf entnehmen kann – ist dort eine Regelung, die § 6 Abs. 2 und 3 Beamtengesetz möglich machen würde, nicht vorgesehen.

Also das Hinauströsten macht es nicht besser. Die Rechtslage ist so. Dieser müssen wir Rechnung tragen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Das müsste eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Wer möchte zu diesem Änderungsantrag sprechen? – Herr Kollege Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalition hat sich bewusst für diesen Weg entschieden. Wir sehen die Rechtslage etwas anders und wollen das Beamtenstatusgesetz des Bundes in der Tat abwarten. Das bedeutet, dass die ursprüngliche Streichung nicht vorgenommen wird. Ich denke, wir können zur Abstimmung kommen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war eine Gegenrede, meine Damen und Herren! Herr Martens, Sie möchten noch einmal darauf reagieren? – Bitte schön.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin bisher davon ausgegangen, dass dieses Streichen, das Umkehren der Rechtsbereinigung, ein redaktionelles Versehen war. Ihrer Äußerung, Herr Bandmann, entnehme ich, dass das mit voller Absicht passiert. Es ist ein verfassungswidriges Gesetz, das Sie hier sehenden Auges auf den Weg bringen wollen. Und das in Kenntnis der Verfassungswidrigkeit des eigenen Handelns? Das würde uns schon sehr überraschen.

Wir als Gesetzgeber stehen nicht über der Verfassung, auch nicht die Union, auch nicht die Sozialdemokraten. Sosehr ich politisch Ihrer Meinung bin, dass diese Regelung in § 6 Absätze 2 und 3 sinnvoll ist, können wir rechtstechnisch nicht so verfahren. Das geht ganz einfach nicht. Es ist uns verwehrt. Hören Sie auf damit, hier sehenden Auges Verfassungsbruch zu betreiben!

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Möchte jemand darauf reagieren? – Herr Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Martens, ich erkläre es Ihnen noch einmal. Die Änderungen in § 6 des Sächsischen Beamtengesetzes wollen wir bewusst nicht vornehmen. Das ist kein redaktionelles Versehen, wie Sie es ausgedrückt haben, sondern wir wollen die Änderungen bewusst nicht vornehmen, weil der § 6 ohnehin in Kürze durch das zu erwartende Beamtenrechtsstellungsgesetz des Bundes neu gefasst werden muss. Wenn überhaupt, dann haben wir hier nur eine kurzfristige Gesetzgebungskompetenz, von der wir keinen Gebrauch machen wollen,

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Nein!)

weil wir aus rechtssystematischen Gründen nach Vorliegen der Bundesregelungen im Gesamtkontext eine Rechtsbereinigung durchführen wollen.

(Dr. Jürgen Martens, FDP:
Es geht nicht um das Wollen!)

Das ändert nichts daran, dass diese Regelung seit dem Jahre 1997 nichtig ist. Aus meiner Sicht kommt es nicht auf den einen oder anderen Tag an.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Wie bitte? –
Widerspruch bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Es ist inzwischen in der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtes relativ unbestritten, inwieweit unterlassene Änderungen zu einem Normenkontrollverfahren führen können. Es geht nicht an, hier bei Gelegenheit eines Gesetzgebungsaktes eine verfassungswidrige Gesetzeslage aufrechtzuerhalten. Dass wir Ihnen das nicht durchgehen lassen, wenn Sie es machen sollten, darf ich versprechen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Martens, Sie möchten noch einmal dazu sprechen. Bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Nur noch so viel zu Herrn Bräunig: Es geht hierbei nicht um das Wollen – das ist eine politische Absichtserklärung –, sondern um das rechtsstaatlich und verfassungsrechtlich Zulässige, das heißt um das Mögliche. Es geht um das, was der Gesetzgeber machen muss. Diesbezüglich erstaunt mich Ihre Position schon ein wenig. Mich würde interessieren, was die Staatsregierung dazu sagt.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Meinungen sind ausgetauscht.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 4/8261, ab. Wer der Änderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei

einigen Jastimmen und Stimmenthaltungen ist dem Änderungsantrag nicht gefolgt worden.

Damit können wir über den gesamten Artikel abstimmen. Wer stimmt Artikel 2, Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes, zu? – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Anzahl von Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist der Artikel mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zu Artikel 3, Änderung des Richtergesetzes des Freistaates Sachsen. Wer stimmt zu? – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen und keinen Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zu Artikel 4, Änderung des Rechnungshofgesetzes. Wer stimmt dem zu? – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Für Artikel 5 wird eine Streichung beantragt. Wer stimmt der Streichung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei keinen Gegenstimmen und Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu Artikel 6, ebenfalls eine Streichung. Wer stimmt dieser Streichung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltungen und wenigen Gegenstimmen mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu Artikel 7, Änderung des Sächsischen Vermessungsgesetzes. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltungen und keinen Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zu Artikel 8, Änderung der Sächsischen Mutterschutzverordnung. Wer stimmt zu? – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen.

Wir kommen zu Artikel 9, Änderung der Sächsischen Elternzeitverordnung. Wer stimmt zu? – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu Artikel 10, Änderung der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen und keinen Gegenstimmen zugestimmt.

Wir kommen zu Artikel 11, Änderung der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Bestimmung des Dienstvorgesetzten. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen und keinen Gegenstimmen angenommen.

Wir kommen zu Artikel 12, Änderung der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Bestimmung des Dienstvorgesetzten. Wer stimmt zu? – Die Gegenprobe! – Wer enthält sich? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie soeben.

Wir kommen zu Artikel 13, einer Streichung. Wer stimmt der Streichung des Artikels 13 zu? – Die Gegenprobe! – Wer enthält sich? – Bei zahlreichen Enthaltungen wird der Streichung zugestimmt.

Wir kommen zu Artikel 14, Inkrafttreten und Außerkrafttreten. Wer stimmt zu? – Die Gegenprobe! – Stimment-

haltungen? – In etwa ähnliches Abstimmungsverhalten, mit Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren! Da wir eine Änderung angenommen haben, können wir keine 3. Lesung vornehmen. Diese wird am Freitag erfolgen. Aus diesem Grund ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Erklärung zu Protokoll

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Mit dem heute in 2. und 3. Lesung zu verabschiedenden „Gesetz zur Neuordnung des Disziplinarrechts sowie zur Änderung anderer beamtenrechtlicher Vorschriften im Freistaat Sachsen“ wollen wir keine Veränderungen lediglich einzelner Bestandteile, sondern wir streben eine umfassende Gesetzesreform an. Grundlegende verfahrensrechtliche und institutionelle Veränderungen sollen das Disziplinarrecht effektiver und kostengünstiger machen und gleichzeitig den rechtsstaatlich gebotenen Status der betroffenen Beamten sichern und verbessern.

Die Neuordnung des sächsischen Disziplinarrechts ist im Kontext eines Reformprozesses des Disziplinarrechts in Bund und Ländern zu sehen, der seit dem Jahre 1998 im Gang ist. Der Gesetzentwurf beruht auf einem gemeinsamen Konzept von Bund und Ländern und lehnt sich inhaltlich an das zum 1. Januar 2001 in Kraft getretene Bundesdisziplingesetz an. Damit gibt es weiterhin eine Übereinstimmung nicht nur bei den Pflichten von Beamten, sondern auch bei der disziplinarrechtlichen Ahndung von Dienstvergehen.

Es ist mir sehr wichtig, dass auf der Grundlage gemeinsamer Beamtenpflichten in Bund und Ländern ein einheitliches Disziplinarrecht besteht. In diesen Prozess wird sich der Freistaat Sachsen mit dem neuen Sächsischen Disziplingesetz sehr gut einfinden.

Der Aufbau des Gesetzes wird klarer gegliedert. Dies erleichtert die Anwendung des Gesetzes. Wir trennen unter anderem das behördliche vom gerichtlichen Disziplinarverfahren. Ferner verzichten wir beim behördlichen Verfahren auf die bisherige Unterscheidung zwischen „nicht förmlichen“ und „förmlichen“ Verfahren. Stattdessen wird es ein einheitliches und damit schnelleres Verfahren geben, bei dem die Erforschung des Sachverhaltes im Vordergrund steht. Das Ermittlungsergebnis ist dann Grundlage sowohl für den Erlass einer Disziplinarverfügung als auch für die Eröffnung einer Disziplinaranzeige beim Verwaltungsgericht. Darüber hinaus soll das Verfahren durch Fristverkürzung und Straffung der Verfahrensabläufe beschleunigt werden.

Das Sächsische Disziplingesetz löst das Disziplinarrecht von der verfahrensrechtlichen Bindung an das Strafprozessrecht. Grundlegende Verfahrensordnung ist jetzt das Verwaltungsverfahren. Damit ermöglichen wir der Verwaltung und den Gerichten eine Abwicklung der Disziplinarverfahren im Rahmen der für sie bewährten

Verfahrensordnungen; dies steigert erheblich die Effizienz.

Hervorheben möchte ich auch die Stärkung der Kompetenz des Dienstvorgesetzten. Derjenige, der in größerer Nähe zu den Beamten bzw. zum ihm zur Last gelegten Dienstvergehen ist, kann schneller reagieren und ist nicht in umständlicher Weise auf höhere Instanzen angewiesen. In erster Linie ist damit der Dienstvorgesetzte verpflichtet, disziplinarrechtlich zu reagieren.

Das Sächsische Disziplingesetz berücksichtigt schließlich den sich inzwischen beim Bund und in anderen Ländern ergebenden Novellierungsbedarf bei dem neuen Disziplinarrecht. Die Bundesregierung hat inzwischen einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der dort noch beraten wird.

Im Verlauf der parlamentarischen Beratungen sind noch Änderungen an dem Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgenommen worden. Insbesondere ist – nach Anregungen der gerichtlichen Praxis – die Besetzung der Spruchkörper neu geregelt und an das normale Verwaltungsverfahren angeglichen worden. Nunmehr ist auch für das Disziplinarverfahren entsprechend den übrigen Verfahren nach der Verwaltungsgerichtsordnung eine Besetzung der Disziplinarkammer mit drei Berufsrichtern und zwei Beamtenbeisitzern vorgesehen. Die Disziplinarkammer kann ihre Verfahren im Einzelfall auch auf einen Einzelrichter übertragen.

Die im Zusammenhang mit der Neuordnung des Disziplinarrechts beabsichtigte Änderung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes ist während der parlamentarischen Beratungen aus dem Gesetzentwurf der Staatsregierung herausgenommen worden. Eine Novellierung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes soll in Kürze in einem eigenen Gesetzentwurf erfolgen. Ebenso reformieren wir die Polizeiorganisation zu einem späteren Zeitpunkt. Hierzu besteht noch Beratungsbedarf.

Das vorliegende Gesetz sieht eine wirksame und den Erfordernissen einer modernen Verwaltung und Rechtspflege gerecht werdende Gestaltung des Disziplinarrechts vor. Das ist ein wichtiger Baustein in der Modernisierung der Verwaltung des Freistaates Sachsen. Ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst ist das Rückgrat staatlichen Handelns und zugleich entwickelt sich der moderne öffentliche Dienst auch zu einem nicht zu unterschätzenden Standortfaktor für die Wirtschaft. Er ist für die Entwicklung des Staates und der Gesellschaft insgesamt von großer Bedeutung. Für einen leistungsfähigen öffentlichen

Dienst ist es wichtig, auf Verstöße gegen Dienstpflichten rasch und wirksam reagieren zu können. Dazu wird das Gesetz beitragen.

Das umfangreiche Artikelgesetz ist im Mai 2006 in den Sächsischen Landtag eingebracht und zügig beraten worden. Dass heute die 2. Lesung des Gesetzes – nicht

einmal ein Jahr nach seiner Einbringung – erfolgt, zeigt, dass die Notwendigkeit einer raschen Reform auch hier im Sächsischen Landtag gesehen worden ist.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16

2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen

Drucksache 4/7600, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/8112, Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Wir beginnen in der gewohnten Reihenfolge. Die CDU beginnt; Herr Prof. Wöller, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Roland Wöller, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen ist aufgrund der Neuregelung des Auswahlverfahrens bei der Vergabe von Studienplätzen nach dem Hochschulrahmengesetz erforderlich. Mit dem Staatsvertrag wird das Auswahlverfahren in bundesweit zulassungsbeschränkten ZVS-Studiengängen neu geregelt. Danach erhalten Studierende nach folgenden Kriterien einen Studienplatz: 20 %, so wie es üblich war, nach Leistung, also die Abiturbesten ihres jeweiligen Jahrgangs, 20 % werden nach der Wartezeit vergeben, wobei die Ortsverteilung wie bislang nach sozialen Gründen vorgenommen wird. 60 % – bei weitem Abstand die Mehrheit – werden in einem Auswahlverfahren der jeweiligen Hochschule zugeteilt. Die Auswahlkriterien werden nach Landesrecht konkretisiert, wobei der Grad der Qualifikation, also in erster Linie die Abiturnote, maßgeblich ist.

Aber es kommen andere Kriterien hinzu. So können auch gewichtete Einzelnoten hinzugezogen werden, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben. Darüber hinaus können Studierfähigkeitstests über die Eignung Auskunft geben und die Berufsausbildung oder die Berufstätigkeit mit in Ansatz gebracht werden. Die Hochschulen haben damit nicht nur ein sehr weitgehendes Auswahlrecht, sondern legen auch die Auswahlkriterien in weiten Bandbreiten selbst fest. Der Staatsvertrag regelt darüber hinaus Folgendes:

„Die Zentrale Vergabestelle für Studienplätze kann auf Antrag für einzelne Hochschulen Serviceleistungen gegen Kostenerstattung erbringen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der obligatorischen elektronischen Antragstellung. Ziel ist hierbei ein Zeitgewinn für das Antragsverfahren bei den Hochschulen.“

Mit diesem Staatsvertrag stärken wir die Eigenverantwortung und das Auswahlrecht der Hochschulen. Die neuen Hochschulzulassungsregelungen sind bereits im Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz von 2005 umgesetzt.

Ein wichtiges Ziel ist dabei die Senkung der Studienabbrecherquoten. In Eignungstests kann die Motivation der Studierenden geprüft werden, Stärken und Schwächen des jeweiligen Kandidaten werden erkennbar. So werden Ressourcen geschont und zielgerichteter eingesetzt.

Aber, meine Damen und Herren, es geht noch um etwas Wichtigeres: Es geht um die wertvollste Ressource, nämlich die Lebenszeit von jungen Menschen. Sie kann besser eingesetzt werden und es kommt bei einer geringeren Studienabbrecherquote zu weniger Enttäuschungen und mehr Erfolgserlebnissen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen die Hochschulen ermutigen, diesen Weg konsequent weiterzugehen. Die bislang gewonnenen Erfahrungen sind positiv und wir sind der Überzeugung, dass die Hochschulen mit den eingeräumten Freiheitsrechten verantwortungsbewusst umgehen.

Der Staatsvertrag enthält eine weitere wichtige Änderung: Das geltende Kapazitätsrecht für die örtlichen Zulassungsverfahren entfällt. Damit besteht die Möglichkeit der grundlegenden Weiterentwicklung des Kapazitätsrechtes in den Ländern. Wir wollen in einer Novelle des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes die Chance nutzen. Das Auswahlrecht für die Hochschulen soll auf die örtlich zulassungsbeschränkten Studiengänge ausgeweitet werden. Drei Aspekte sind hierbei abschließend für uns wichtig:

Erstens. Wir streben eine hohe Auswahlquote an, denn dies stärkt die Eigenverantwortung in den Hochschulen.

Zweitens. Die Festlegung des Lehrbedarfes bei der Kapazitätsermittlung soll in Bandbreiten durch die Hochschulen selbst und möglichst nicht mehr durch Rechtsverordnungen erfolgen. Dies erleichtert die Schwerpunktsetzung und trägt entscheidend zur Profilbildung in den Hochschulen bei.

Drittens. Die Hochschulen sollen – wie bei den bundesweit zulassungsbeschränkten Auswahlverfahren – auch hier eine größtmögliche Flexibilität bei den Auswahlkriterien haben. Das heißt, bei der Abiturnote sollen weitere

Kriterien, die im Benehmen der Hochschule liegen, zur Anwendung kommen.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Staatsvertrag stärkt die Eigenverantwortung und Flexibilität der Hochschulen. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Kollegin Werner spricht für die Linksfraktion.PDS.

Heike Werner, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie hätten heute gern den Staatsvertrag ohne Aussprache durchgewinkt. Wir können Ihnen diesen Gefallen leider nicht tun, und zwar aus zwei Gründen: aus formalen und inhaltlichen.

Lassen Sie mich zuerst zu den formalen Gründen kommen. Wie immer, wenn wir Staatsverträge diskutieren, sind folgende Probleme festzustellen: Wir, der Gesetzgeber, können an diesem Staatsvertrag nichts mehr ändern. Wir wurden vorher nicht in die Debatte über den Staatsvertrag einbezogen, sondern nachträglich informiert.

Ein anderer Weg wäre möglich gewesen: Wir hätten vorher im Landtag oder im Ausschuss diskutieren können, welche Fragen unbedingt geklärt und welche Probleme beseitigt werden müssten. Die Staatsregierung hätte sich mit dieser Verhandlungsposition vom Landtag legitimieren lassen und in die Verhandlungen gehen können. Uns verbleibt also nur, das Gesetz zum Staatsvertrag anzunehmen oder abzulehnen. Dass es so gekommen ist, ist kein guter politischer Stil. Es ist kein Einzelfall und wird leider immer öfter praktiziert.

Doch für die Linksfraktion ist der Landtag eben nicht nur der blinde Erfüllungsgehilfe der Staatsregierung. Der Landtag ist nicht nur Stätte der Kontrolle der Regierung, sondern auch Stätte der Meinungs- und Willensbildung. Aus dieser Meinungs- und Willensbildung heraus sollte die Gesetzgebung erfolgen. Erst nachdem sich der Landtag die Meinung gebildet hat, sollte die Staatsregierung in die Verhandlungen gehen und uns diese danach zur Beschlussfassung vorlegen.

Sicher können Sie nun darauf verweisen, dass der vorliegende Staatsvertrag eine rein technische Anpassung sei, doch ich möchte Sie daran erinnern, dass er auch einen Vorgänger hat, nämlich unser Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz, worauf bereits eingegangen wurde. Die Linksfraktion hat dieses damals begründet abgelehnt. Wir haben diese Debatte also vor zwei Jahren schon einmal geführt und zu verschiedenen Problemen gesprochen. Diese Probleme sind auch im vorliegenden Staatsvertrag wiederzufinden, deshalb muss meine Fraktion das Gesetz ablehnen.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Stange, wir hoffen, dass Sie in Zukunft einen anderen Stil praktizieren als Ihre Vorgängerin oder manch andere Ihrer Kabinettskollegen. Wir sind der Meinung, dass wir rechtzeitig über neue

Verhandlungen wie auch die Position der Staatsregierung informiert werden sollten, wenn Staatsverträge zur Debatte stehen. So könnte ich mir zumindest diese Kritik künftig sparen.

Nun zu unseren inhaltlichen Kritiken. Man muss, wie gesagt, den Staatsvertrag im Zusammenhang mit dem Hochschulzulassungsgesetz vor zwei Jahren sehen. Wir haben verschiedene Probleme benannt. Zuerst zu einem grundsätzlichen Problem, zum Auswahlverfahren durch die Hochschulen: Sie versprachen sich dadurch weniger Studienabbrüche, da es die sogenannten passfähigen Studierenden gäbe, bessere Studienbedingungen, die Profilbildung der Hochschulen zu verbessern – und alles nur dadurch, dass die Hochschulen bei der Auswahl der Studierenden mehr Mitspracherecht haben.

In der damaligen Anhörung wurde darauf hingewiesen, dass bei der Auswahl der Studierenden durch Auswahlgespräche soziale Selektion vorprogrammiert ist – und das in einer Zeit, in der es eigentlich darum gehen muss, mehr Menschen aus sogenannten bildungsferneren oder sozial schwächeren Familien zur Aufnahme eines Studiums zu motivieren. Selbst der Wissenschaftsrat hat sich kritisch zu diesen Selektionswirkungen von Auswahltests und -verfahren geäußert, und es gibt Untersuchungen, die nachweisen, dass in diesen Gesprächen oder Auswahlverfahren oft sachfremde Kriterien ausschlaggebend sind, zum Beispiel Fragen nach sozialen Aktivitäten, Sprachfähigkeit, Habitus – also die soziale Ähnlichkeit mit denen, die auswählen; und wer nicht passt, wird eben aussortiert. Auch die Bundesregierung stimmte dem zu. Sie sagte, es könne nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass ein schichtspezifischer Habitus die Auswahl mit beeinflusse.

Aus unserer Sicht sind Auswahlgespräche die falschen Instrumente, um Studierende besser auf das Studium vorzubereiten, sie in ihrer Studienwahl zu unterstützen und den Abbruch zu senken, und Herr Wöller, ich empfinde es wirklich als blauäugig zu glauben, dass man durch ein Auswahlverfahren und durch ein halbstündiges Auswahlgespräch die Motivation der Studierenden erkennen könne. Die Linksfraktion schlägt andere Instrumente vor: Orientierungsphasen zu Beginn des Studiums einzuführen, die Beratung an den Schulen auszubauen sowie die Verbesserung der Betreuungs- und Beratungssituation an den Hochschulen. Dies wären wirklich Instrumente, um den Studienabbruch zu senken.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Zum Zweiten – das Problem der Beteiligung der Studierenden. Dazu hatten wir damals gemeinsam mit der Fraktion der GRÜNEN Vorschläge zur Novellierung des Sächsischen Hochschulzugangsgesetzes unterbreitet. Es gibt die Möglichkeit, andere Kriterien in die Auswahl aufzunehmen, zum Beispiel das ehrenamtliche Engagement. Damit jedoch diese Ansätze auch wirklich wirksam werden, bedarf es eines Gremiums, das dies in die jeweiligen Satzungen einfügt. Sie hatten damals die Hochschulen beauftragt und die Senate sollten über diese Satzungen abstimmen. Aus unserer Sicht ist die Gefahr jedoch zu

groß, dass hier die Professorenmehrheit ihre Kriterien durchsetzt. Deshalb wollten wir, dass die paritätisch besetzte Studienkommission an der Erarbeitung der Satzung beteiligt würde. Mit dieser Klarstellung im Gesetz würde man diesen Bereich der Hochschulzulassung dem Bereich der Lehre und Forschung zuordnen.

Sie haben das leider abgelehnt.

Zu einem dritten Problem: der möglichen Abwälzung der Kosten für die Auswahlverfahren auf die Bewerberinnen und Bewerber. Das war auch ein Ergebnis der Anhörung im Ausschuss und uns war es damals wichtig, die Gebührenfreiheit im Gesetz festzulegen. Jetzt wird vielleicht der eine oder andere fragen, was die Gebühren mit diesem Hochschulzulassungsgesetz zu tun haben. Da wurden Beispiele anderer Länder genannt, zum Beispiel die USA, in denen die Bewerbungsgebühren inzwischen auf die Studierenden umgelegt werden, und zwar manchmal in einer Höhe von bis zu 1 000 Dollar pro Bewerbungsgespräch. Das ist auch kein Wunder, denn der Verwaltungsaufwand ist sehr hoch. In Deutschland – so wurde damals gesagt – könne man mit etwa 50 Euro pro Bewerbung rechnen.

Auch in der Anhörung klagten die Hochschulen, dass ihnen die finanziellen Mittel für diese Umsetzung fehlen würden. Es würden auch keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt, wurde gesagt, und so könnten die Hochschulen sehr schnell auf den Gedanken kommen, die Kosten für diese Auswahlgespräche oder Verfahren zukünftig auf Studierende umzuverlagern. Das hätte auch Auswirkungen auf das Bewerbungsverhalten der Studierenden. Zu den Bewerbungsgebühren kämen zusätzlich Fahrtkosten hinzu. Das heißt, bei Mehrfachbewerbungen könnte ein Student locker auf 1 000 Euro kommen. Für Sie scheint es ein kleiner Betrag zu sein, für andere sind es drei Monatseinkünfte. Wir hatten damals mit unserem Antrag die Kostenfreiheit beantragt. Leider wurde auch das nicht angenommen. Im Gegenteil, Herr Wöller, Sie hatten damals die Hochschulen geradezu ermuntert, diese Beträge auf die Studierenden umzuverlagern.

Im Staatsvertrag finden sich nun diese Probleme wieder. Ich will nur ein Beispiel nennen. Nehmen wir eine Hochschule in Sachsen, vielleicht eine Hochschule, die Elitehochschule werden will. Nun kann sie mit dem neuen Staatsvertrag bei den zulassungsbeschränkten Studiengängen bei der ZVS Auswahlverfahren in Auftrag geben. Kurzfristig ist das tatsächlich im Interesse der Hochschulen. Sie hätten keinen zusätzlichen Arbeitsaufwand. Dieser hat bisher die Hochschulen davon abgehalten, diese aufwendigen Auswahlverfahren tatsächlich umzusetzen, zumindest in Größenordnungen. Das Problem hätten sie nicht mehr, die ZVS würde das für die Hochschulen übernehmen. Es würde mehr Geld kosten. Dieses Geld können die Hochschulen nun laut unserem Gesetz tatsächlich umverlagern, nämlich auf die Studierenden.

Damit – das ist ganz klar – werden sich um solche Studienplätze nur noch finanzkräftige Studierende bewerben können. Wir finden, dass der Gesellschaft damit sehr viel

verloren geht. Die Linksfraktion spricht sich für Hochschulen aus, die sich der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit öffnen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Statt Bestandswahrung möchten wir Studierende mit ganz unterschiedlichen Hintergründen, mit ganz unterschiedlichen Interessenlagen und Bedürfnissen an die Hochschulen holen. Wir denken, dass Ziel jeglicher Änderung in Bildungsgesetzen nur sein kann, der Mehrfachselektion im deutschen Bildungssystem von der Kita bis zur Hochschule endlich ein Ende zu machen, und müssen sagen, dass dieses Gesetz zum Staatsvertrag dem auf keinen Fall dient.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die SPD-Fraktion wird von Frau Dr. Raatz vertreten.

Dr. Simone Raatz, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sicherlich kann man es heute relativ kurz machen, das Gesetz hier zu besprechen, da wir im März 2005 dieses Thema schon einmal aufgewärmt und auch im Ausschuss die Bedenken, die gerade Frau Werner wieder geäußert hat, zu zerstreuen versucht haben.

Prinzipiell – das wurde schon von meinen Vorrednern gesagt – geht es heute um die Zustimmung zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen. Ich meine, dass dieser Staatsvertrag sinnvoll und richtig ist. Wir als Land haben ja darauf auch schon reagiert. Mit dem Staatsvertrag erfolgt die Umsetzung der Vorgaben des im Moment noch gültigen Siebten Hochschulrahmengesetzes. Wir wissen, dass sich darin die Quoten geändert haben, mit denen die Studienplätze vergeben werden. Die zentrale Vermittlungsstelle vergibt 20 % der Studienplätze nach dem Grad der Qualifikation – also der Abitur-Durchschnittsnote – und 20 % nach der Wartezeit, und die Hochschulen haben jetzt die Möglichkeit, 60 % ihrer Studenten selbst auszuwählen. Das ist erst einmal ein sinnvoller Tatbestand. Die Hochschulen müssen nun lernen, damit umzugehen.

Da wir dies, wie ich es gerade gesagt habe, im März 2005 erst im Landesrecht untersetzt haben – die Kriterien hat Herr Dr. Wöller gerade genannt –, ist es zu früh, darüber zu urteilen, wie sich diese Kriterien an den Hochschulen jetzt darstellen. Was ist sinnvoll, was ist nicht sinnvoll? Wir haben uns ganz klar gegen die finanzielle Belastung der Studierenden ausgesprochen. Das hat auch unsere Ministerin in der letzten Ausschusssitzung deutlich hervorgehoben. Wir werden also sehen, wie sich die Kriterien in den nächsten Jahren auswirken. Selbstverständlich muss man dann eine entsprechende Evaluierung vornehmen.

Ziel des Ganzen ist die Senkung der Studienabbrecherquote. Das ist richtig, Frau Werner. Immerhin haben wir

in Sachsen eine Studienabbrecherquote von über 40 % und darüber kann man nicht einfach hinweggehen. Es müssen sicherlich Maßnahmen gebündelt werden, und zwar die Studienberatung, die Sie angesprochen haben, mit der Möglichkeit, dass die Hochschulen die geeigneten Studenten auswählen. Die Verantwortung dafür, welcher Student wirklich geeignet ist, die jeweilige Fachrichtung zu studieren, würde ich schon gern den Hochschulen überlassen.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Roland Wöller, CDU)

Wir kennen das am Beispiel der Medizin, wo es nicht nur darum geht, eine Abiturnote eins zu haben, sondern auch um viele andere Kompetenzen. Wir wissen, dass 50 % der Studierenden im Endeffekt nicht den Beruf ausüben, für den sie eigentlich studiert haben, nämlich nicht in ein Krankenhaus gehen oder eine eigene Praxis aufmachen. Das stellt uns hier in Sachsen auch wieder vor Probleme, denn uns fehlt der Medizinernachwuchs. Wir wissen alle, wie teuer solch ein Studium ist. Wenn dann, wie gesagt, 50 % derer, die das studieren, diesen Beruf nicht ergreifen, ist das bedenklich und wir müssen uns darüber Gedanken machen. Ob das Gesetz allein die Lösung dazu ist, bezweifle ich auch, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Es geht auch um Folgendes: Wenn ich die geeigneten, die motivierten Studenten ausgewählt habe, dann verbessere ich dadurch auch die Qualität des Ausbildungsprozesses. Das ist für mich eine logische Schlussfolgerung.

Das dritte Ziel wurde von Herrn Wöller genannt. Es ist eine Begünstigung der Profilbildung der Hochschulen. Ich denke, wir haben sowieso vor, gerade zukünftig das Augenmerk darauf zu legen, dass die Hochschulen ihr Profil klarer ausbilden. Dazu sind entsprechend motivierte Studenten notwendig.

Sie haben auch geäußert, dass die Hochschulen frei entscheiden könnten, wenn sie die Zulassungszahlen jetzt, wie es in diesem Gesetz geregelt ist, reduzieren. Gerade das ist zukünftig die Aufgabe der Zentralstelle für die Vergabe der Studienplätze, dass sie nämlich Kriterien und Maßstäbe für diese Zulassungszahlen festlegt. Die Hochschulen müssen die jährliche Aufnahmekapazität an die entsprechenden zuständigen Landesbehörden melden und ihre Kapazitätsberechnungen in einem Bericht vorlegen. Da wird es, denke ich, schwierig für die Hochschulen, frei zu entscheiden, ob sie heute mal zehn Studenten mehr und morgen mal zehn weniger immatrikulieren. Diese freie Entscheidung sehe ich so nicht. Ich denke gerade, dass dem entgegengewirkt wird und dass die Zentralstelle für die Vergabe der Studienplätze nun als neue Aufgabe hat, diesen Prozess zu beobachten.

Vor der Festsetzung von Zulassungszahlen müssen die Universitäten, wie gesagt, auf der Grundlage des Lehrangebots und des Ausbildungsaufwands klar sagen, wie viele Studienplätze sie zur Verfügung stellen. Das Neue ist jetzt, dass Maßnahmen zum Ausgleich zusätzlicher

Belastungen in diesem Verfahren unberücksichtigt bleiben und gesondert ausgewiesen werden müssen.

Es ist ganz klar, dass wir diesem Staatsvertrag zustimmen werden, und es ist, wie ich schon gesagt habe, ein Schritt in die richtige Richtung.

Danke.

(Beifall der Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD,
und bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die NPD-Fraktion hat Herrn Gansel gemeldet. Bitte schön.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass die NPD-Fraktion dem, was den deutschen Hochschulen und vor allem den Studierenden derzeit unter dem Titel „Hochschulreform“ zugemutet wird, sehr skeptisch gegenübersteht, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Es ist deshalb an dieser Stelle auch nicht zielführend, unsere Grundsatzkritik hier und jetzt nochmals durchzudeklinieren. Da der vorliegende Gesetzentwurf ohnehin nur der Umsetzung des neuen Hochschulrahmengesetzes dient, will ich mich auch angesichts der nur noch begrenzten Redezeit unserer Fraktion auf das Wesentliche beschränken.

Das Wesentliche für uns als NPD-Fraktion ist auch hier die zunehmende Ökonomisierung und Zurichtung der Hochschulen auf die Bedürfnisse einer globalisierten Wirtschaft, die wir für kurzschlüssig und für falsch halten. Ebenso halten wir es für den falschen Ansatz, Studierende, denen das Studium Möglichkeiten und Fertigkeiten zur Umsetzung ihres beruflichen Lebensentwurfs an die Hand geben sollte, einseitig zu „Kunden“ umzudeuten, die ihr Studium zukünftig als Dienstleistung betrachten sollen, eine Dienstleistung, die es natürlich auch nicht mehr umsonst geben soll. Stichwort Studiengebühren. Genau dies kann man ohne allzu viel interpretatorische Raffinesse auch aus dem vorliegenden Gesetzentwurf herauslesen.

Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen war bisher eine Institution, die ihre Leistungen im Rahmen des allgemeinen Hochschulbetriebes kostenlos zur Verfügung stellte, ebenso wie ein Studium überhaupt bis vor Kurzem frei von Studiengebühren war, weil es ein unausgesprochener Konsens war, dass für den Unterhalt der Hochschulen und das Studienangebot Staat und Allgemeinheit mit Steuergeldern aufzukommen haben.

Nun liest man unter dem Punkt „Kosten“ des hier zur Diskussion stehenden Gesetzentwurfes: „Die Finanzministerkonferenz empfiehlt, dass die ZVS ihre Serviceleistungen zukünftig den Hochschulen direkt anbietet und sich die Kosten dafür von den Hochschulen erstatten lässt.“

Hier klingt schon ziemlich deutlich – auch in der üblichen betriebswirtschaftlichen Terminologie – die von uns kritisierte „Verbetriebswirtschaftlichung“ der Hochschulen an. Solches lehnen wir ab und wir werden es auch in Zukunft ablehnen, solange in diesem Haus über die

Reform der Hochschullandschaft, für die es an sich gute Gründe gibt, in der bisherigen Weise diskutiert wird.

Wir wollen weder die flächendeckende Privatisierung der Hochschulen im Großen noch die Umstellung auf marktliberales Wirtschaften im Kleinen, in diesem Fall bei der ZVS. Denn die Folge wird sein, dass die Hochschulen die von der ZVS berechnete Leistung ungefiltert an die Studierenden durchreichen und so noch ein weiteres Scheinargument mehr an die Hand bekommen, warum Studiengebühren angeblich notwendig sind.

Andere Aspekte der Hochschulreform habe ich bei vorherigen Debatten schon einer grundsätzlichen Kritik unterzogen und spare mir das hier.

Die NPD-Fraktion lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf ab, weil er einer weiter gehenden Durchökonomisierung der Hochschulen und einer sozialen Entpflichtung des Studiums Vorschub leistet.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Schmalfuß, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hält den vorliegenden Staatsvertrag für nicht mehr zeitgemäß und wenig zukunftsorientiert.

(Beifall bei der FDP)

Er hält weiter an dem Bild eines einheitlichen Hochschulwesens mit einheitlichen Studiengängen fest. Unser Hochschulsystem ist aber schon seit Jahren stärker auf Profilbildung und Wettbewerb ausgerichtet. Demgemäß werden den deutschen Hochschulen größere Handlungsspielräume eingeräumt, Globalhaushalte eingeführt und sowohl Studien- als auch Personal- und Organisationsentscheidungen weitgehend auf die Hochschulen übertragen.

Das lässt sich leider immer noch nicht eins zu eins für das sächsische Hochschulsystem sagen. Aber die Staatsregierung hat uns ein neues Hochschulgesetz versprochen. Wenn sich die Koalitionäre erst einmal auf die Kernpunkte geeinigt haben, hoffe ich, dass dann auch den sächsischen Hochschulen mehr Eigenverantwortung übertragen wird und sie damit im bundesweiten Vergleich ihre Wettbewerbsfähigkeit ausbauen können.

In Anbetracht dieser zunehmenden Wettbewerbsorientierung ist jedoch die Vergabe von Studienplätzen durch eine zentrale Stelle überholt. Die Zeiten, in denen eine staatliche Behörde die Studenten quer durch das Land schickt, sind eindeutig vorbei.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP-Fraktion spricht sich deshalb für eine vollständige Neuordnung der Hochschulzulassung aus. Die Studenten sollen sich ihren Studienort selbst aussuchen. Sie sollen die Hochschule wählen können, die ihnen am meisten zusagt und an der das Studienangebot am besten zu ihren Neigungen und Talenten passt.

Gleichfalls, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollen die Hochschulen ihre Studenten selbst auswählen. Sie sollen sich für die Studenten entscheiden können, die den Anforderungen ihrer Studienangebote am besten entsprechen.

Das, meine Damen und Herren, ist allerdings mit dem vorliegenden Staatsvertrag nur eingeschränkt möglich. Zwar wird die Quote der Studienplätze, die zentral durch die ZVS vergeben wird, gesenkt, es werden aber immer noch Scharen von Studienanfängern quer durch das Land geschickt. Kurz gesagt: Mit diesem Staatsvertrag wird an der ZVS als dem zentralen Verschiebebahnhof für Studenten festgehalten. Deshalb wird die FDP-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren Abgeordneten von der CDU, erlaube ich mir, Sie auf Ihr Wahlprogramm von 2004 hinzuweisen. Dort haben Sie in dieser Sache eine eindeutige Botschaft an den Wähler formuliert. Ich zitiere: „Der Staatsvertrag über die zentrale Vergabe der Studienplätze läuft im Jahr 2006 aus. Die Sächsische Union will ihn auf keinen Fall verlängern.“ Zitatende; aus dem Wahlprogramm der CDU, Seite 17.

Meine Damen und Herren von der CDU, die FDP-Fraktion stimmt Ihnen in diesem Punkt voll und ganz zu und mit Ihnen überein. Wir hoffen, dass Sie entsprechend Ihrem Wahlbekenntnis aus dem Jahre 2004 heute abstimmen werden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Gerstenberg, Sie beschließen die erste Runde für die Fraktion GRÜNE.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen scheint auf den ersten Blick eine Formalie zu sein. Innerhalb des eingespielten Systems der Studienplatzvergabe, der Festlegung von Quoten und der Kapazitätsermittlung zwischen den Ländern ist er eine Fortschreibung und ein kleiner Fortschritt zugleich.

Aus grundsätzlicheren Erwägungen ist der vorliegende Staatsvertrag jedoch alles andere als eine Formalie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, zu dieser abendlichen Stunde einmal mit mir in die Vergangenheit zu schauen. Blicken Sie gemeinsam mit mir kurz zurück in das Jahr 1972, das Jahr, in dem die ZVS, die Zentrale Stelle für die Vergabe von Studienplätzen, eingerichtet wurde.

Diese frühen Siebzigerjahre wurden zu Recht als Jahre der Bildungsexpansion bezeichnet. Die Expansion wurde angestoßen durch die Diskussion über eine allgemein festgestellte Bildungskatastrophe. Dieser Begriff, der

damals übrigens von dem christlich motivierten Pädagogen Georg Picht geprägt wurde,

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Lang ist das her!)

verwies nicht in erster Linie auf qualitative Mängel als vielmehr auf die viel zu niedrige Zahl von Abiturienten und Hochschulabsolventen. Der liberale Soziologe Ralf Dahrendorf forderte ebenfalls in dieser Zeit das Bürgerrecht auf Bildung ein.

Die Reaktionen darauf waren alsbald umfassende Reformen des Bildungswesens, die Bund-Länder-Kooperationen und im Bereich der Hochschulen ein massiver Ausbau der Kapazitäten. Auch in der DDR setzte ein ähnlicher, wenngleich weitaus verhaltenerer Prozess ein. Bezeichnend für diese Zeit war etwas, das für uns heute fast unvorstellbar ist: Es wurden neue Universitäten gegründet.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Mit Herrn Biedenkopf an der Spitze!)

Die in diesem Geist ebenfalls gebildete ZVS diente dem Ziel, die Ausweitung der Kapazitäten mit einer gerechten Verteilung der Studierenden zu verbinden. Im Laufe der Zeit, insbesondere in den Achtzigerjahren, ausgerechnet mit einer christlich-liberalen Bundesregierung, stagnierte diese Entwicklung und die ZVS begann sich allmählich von einem Verteilungsinstrument in Zeiten der Expansion zu einem Begrenzungsinstrument in Zeiten der Studienplatzknappheit zu verändern.

Parallel entwickelten die Länder vielfältige, komplizierte Instrumente zur Zulassungsbegrenzung und zur Kapazitätsberechnung. Nicht das Bürgerrecht auf Bildung, sondern der Numerus clausus und die Wartezeit zwischen Erwerb der Hochschulreife und Studienbeginn wurden zu entscheidenden Kriterien eines Hochschulzugangs. Seitdem wurde dieser Staatsvertrag viermal angepasst, zuletzt 1999.

Vor zwei Jahren haben wir hier im Sächsischen Landtag über ein Hochschulzulassungsgesetz debattiert – darauf wurde schon mehrfach hingewiesen –, das sich von Abiturdurchschnitt und Wartezeit entfernt und spezifischere Verfahren wie etwa Auswahlgespräche erlaubt. Der vorliegende Staatsvertrag folgt diesem Weg, der im Prinzip begrüßenswert, im Detail aber damals wie heute höchst umstritten ist. Die Erfahrungen zeigen inzwischen, dass die Hochschulen diese neuen Auswahlverfahren eher zurückhaltend nutzen und eine entsprechende Beratung sinnvoll ist. Dass nun die ZVS die Servicefunktion einer solchen Beratung übernimmt, ist meines Erachtens folgerichtig und sinnvoll, auch wenn man hier über Details – etwa die Kostenpflichtigkeit des Serviceangebotes – streiten kann.

Alles in allem könnte dieser Staatsvertrag durchaus zustimmungsfähig sein. Allerdings fühlt man sich an diesem Punkt etwas an die Frage des Philosophen Theodor W. Adorno erinnert, ob es ein richtiges Leben im falschen gibt. Dieser Staatsvertrag regelt nämlich prinzi-

piell das Richtige, allerdings das Richtige innerhalb einer falschen Systematik.

Ich möchte deshalb davor warnen, eine teilweise detailverliebte Diskussion dieses Staatsvertrages zu führen, wie es jetzt schon anklang, und dabei das grundsätzliche Problem aus den Augen zu verlieren. Die vorliegenden Regelungen zur Vergabe von Studienplätzen zementieren wie die vorhergehenden Staatsverträge die Tatsache, dass jedes Jahr Tausende junge, gebildete Leute von den Hochschulen und von ihrem Studienwunsch ausgeschlossen werden. Indem dieser alljährliche Ausschluss zementiert wird, wird zugleich das von Dahrendorf geforderte Bürgerrecht auf Bildung geleugnet.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wer diesem Staatsvertrag zustimmt, stimmt nichts anderem als einem Dokument des Mangels zu. Wer die Studierendenquote von 38 % hierzulande mit der europäischen Normalität von 50 oder 60 % Studierenden eines Jahrgangs vergleicht, dem wird klar, dass wir heute längst in einer neuen Bildungskatastrophe stecken.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Auf Kosten anderer!)

Auf diesen Notstand gibt der vorliegende Staatsvertrag keinerlei Antworten.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wichtiger als die Fortschreibung des Status quo ist es deshalb aus Sicht meiner Fraktion, das grundsätzliche Problem des Studienmangels anzugehen. Wir haben hier in diesem Haus mit unseren Anträgen zum Hochschulpakt 2020 weitreichende Vorschläge gemacht, wie über die Bewältigung der anstehenden demografischen Probleme hinaus mit einem Hochschullastenausgleich eine Dynamik entfacht werden kann, die zu mehr Studienplätzen führt. An die Stelle von Kapazitätsverordnungen und Zulassungsquoten muss ein System treten, das es für jede Hochschule attraktiv macht, ihre Kapazitäten auszuweiten und Studierende anzuziehen. In der Grundtendenz muss es uns darum gehen, jungen Leuten in ausreichender Zahl Studienplätze zur Verfügung zu stellen, die ihren individuellen Bildungswünschen entsprechen.

Ein Staatsvertrag, der dem Ziel entspricht, das Bürgerrecht auf Bildung endlich wieder ernst zu nehmen und zu verwirklichen, wäre weitaus notwendiger als der vorliegende, der das Richtige im Falschen regelt. Unsere Fraktion wird sich deshalb der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde der Fraktionen. Gibt es seitens der Fraktionen weiteren Aussprachebedarf? – Das ist nicht der Fall. Frau Staatsministerin Dr. Stange, Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Schade, Herr Gerstenberg, dass Sie nicht zustimmen können. Nach Ihrer Rede habe ich eigentlich gedacht, Sie könnten das.

Ich kann denen zustimmen, die sagen, man sollte dieses Gesetz zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen nicht durchwinken. Ich denke, die Diskussion hat dargestellt, dass dieses Gesetz zum Staatsvertrag nicht alle Probleme, die derzeit in den Hochschulen anstehen, lösen kann; dazu greift es eben nur ein Segment heraus. Aber es greift ein sehr wichtiges Segment heraus. Nach welchen Kriterien wir jungen Menschen den Zugang zu unseren Hochschulen ermöglichen, wer und nach welchem Verfahren über die Anträge angehender Studierender zur Hochschulzulassung entscheidet, hat schließlich maßgeblichen Einfluss auf die individuellen Lebenswege vieler Menschen.

Gegenüber unseren jungen Menschen tragen wir damit eine sehr große Verantwortung. Schon deshalb darf ein Gesetz nicht durchgewinkt werden, sondern muss ernsthaft und in seinen Grenzen diskutiert werden. Gleichzeitig – dies haben die Debatten gezeigt – ist die Frage der Regelung des Hochschulzuganges auch für die Hochschulen selbst ein ganz wichtiges Element ihrer Qualitätsentwicklung und zunehmenden Selbststeuerung. Das habe ich aus vielen Redebeiträgen herausgehört und das kann ich nur unterstreichen.

Wir haben viel über Selbstständigkeit und Verantwortung unserer Hochschulen gehört und werden dies mit der anstehenden Novellierung des Sächsischen Hochschulgesetzes umsetzen. Mit diesem Staatsvertrag geben wir den Hochschulen ein gutes Stück Selbstständigkeit bei der Auswahl der Studierenden. Sie entscheiden nunmehr eigenständig nach Abzug einer sogenannten Vorabquote, beispielsweise für soziale Härtefälle oder für die in der beruflichen Bildung Qualifizierten, die über keine sonstige Studienberechtigung verfügen, über die Vergabe von 60 % der Studienplätze. Herr Schmalfuß ist jetzt zwar nicht da –

(Zuruf des Abg. Tino Günther, FDP)

60 % der Studienplätze sind in eigener Verantwortung der Hochschulen. Es geht hierbei nur um die Studienplätze – das möchte ich hervorheben, weil es in der Diskussion vielleicht ein wenig untergegangen ist –, die unter einem bundesweiten Numerus clausus liegen. Es geht mitnichten um alle Studienplätze, sondern nur um ein schmales Segment, über das wir hier reden. Bei diesem schmalen Segment besteht eine hohe Eigenverantwortung der Hochschulen. Grundlage der Entscheidung bildet der Kriterienkatalog des schon angesprochenen Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes, der ausdrücklich die Eignung und Befähigung der Bewerberinnen und Bewerber für den jeweiligen Studiengang in den Vordergrund stellt.

In einem weiteren Schritt werden wir auch für örtlich beschränkte Studiengänge, die nicht Regelungsgegenstand dieses Staatsvertrages sind, die Auswahlkriterien und die Hauptquoten für die Vergabe zugunsten des Auswahlrechts der Hochschulen neu festlegen. Gerade bei den örtlich beschränkten Studiengängen, die in jüngster Zeit in erhebliche Kritik geraten sind, weil sie teilweise überdimensioniert von den Hochschulen gebraucht wurden, benötigen wir neue Regelungen, damit die Hochschulen verantwortungsbewusst mit diesem eigenständigen Instrument umgehen können.

Damit sollen die sächsischen Hochschulen in die Lage versetzt werden, auch im Bereich der Hochschulzulassung selbstbestimmte Akzente zu setzen. Das heißt nicht nur, die Abiturnote zugrunde zu legen, sondern weitere Entscheidungskriterien heranzuziehen. Mit der größeren Freiheit ist eine gewachsene Verantwortung der Hochschulen für die Studierenden und für die eigene Qualitätsentwicklung, das heißt auch die Überprüfung des jeweiligen Auswahlverfahrens, verbunden. Dem müssen die Hochschulen künftig Rechnung tragen.

Der Kriterienkatalog unseres Hochschulzulassungsgesetzes ermöglicht es den künftigen Studierenden – das möchte ich noch einmal hervorheben –, neben der Abiturnote auf sehr vielfältige Weise ihre Eignung für den jeweiligen Studiengang unter Beweis zu stellen. Angesprochen wurde, die Abbrecherquote in den Hochschulen zu senken. Maßgeblich ist nicht nur ein vernünftiges Auswahlverfahren – auch Beratung und Betreuung sind notwendig.

Wir brauchen ein vernünftiges Auswahlverfahren, das zum Beispiel einzelne Fächernoten, die für diese Studiengänge von besonderer Bedeutung sind, ins Blickfeld rückt. Zum Beispiel können Berufsausbildung oder Berufstätigkeit, besondere Vorbildung, praktische Tätigkeiten, außerschulische Leistungen und Qualifikationen über die Eignung in einem gewählten – beispielsweise sozialen – Studiengang Aufschluss geben. Die Ausweitung der Auswahlkriterien ermöglicht es den Studierenden, ihre besonderen Stärken in den Vordergrund zu stellen und eventuell vorhandene individuelle Schwächen – welche Ursachen sie auch immer haben mögen –, die sich zum Beispiel in Abiturnoten ausdrücken, auszugleichen.

Der vorliegende Staatsvertrag weitet genau diese Chancen der Studierenden auf eine noch größere Zahl von Studienplätzen aus. Natürlich, Herr Gerstenberg, Sie haben vollkommen recht: Der Staatsvertrag kann das Problem fehlender Studienplätze nicht lösen. Das ist auch nicht sein Handlungsgegenstand. Aber ich stimme Ihnen vollkommen zu: Wir brauchen ausreichend Studienplätze für die jungen Menschen, die die Hochschulberechtigung haben und den Weg zu den Hochschulen wählen wollen – ob sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Darauf richten sich zum Beispiel unsere Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt 2020, womit wir hoffen, genau dieses Problem etwas besser lösen zu können.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das lösen andere EU-Länder bereits
für uns, Österreich zum Beispiel!)

Ich betone noch einmal: Es kommt entscheidend darauf an, wie die Hochschulen diese Auswahlprozesse ausgestalten. Das Instrumentarium für eine die Chancengleichheit wahrende Auswahl der Studierenden haben wir Ihnen an die Hand gegeben. Ich versichere Ihnen, die Staatsregierung wird die sozialen Auswirkungen des Staatsvertrages mit großer Aufmerksamkeit verfolgen. Ob Auswahlverfahren grundsätzlich oder auch im hier diskutierten Zusammenhang zur sozialen Ungleichbehandlung führen, vermag ich nicht sogleich zu erkennen. Ich sage es noch einmal: Wir müssen diesen Prozess genau beobachten.

Gleichermaßen ist eine Übertragung der Kosten des Auswahlverfahrens auf die Studierenden aus meiner Sicht unsozial. Ich werde alle rechtlichen Möglichkeiten prüfen, um auch das zu verhindern. Der Staatsvertrag selbst gibt dazu keine Handhabe, das an die Studierenden durchzu reichen. Bei der ZVS – bei der jetzt getroffenen Regelung für eine neue Serviceeinrichtung, die unter dem Namen ZVS noch läuft – werden die Hochschulen in die Pflicht genommen und nicht die Studierenden, wie es ursprünglich geplant war – ganz ausdrücklich, weil sich die sächsische Staatsregierung dagegen gewandt hat, dass diese Kosten der ZVS auf die Studierenden umverlagert werden.

Aufgrund des Siebten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes vom 28. August 2004 ist der Abschluss eines neuen Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen entsprechend den Vorgaben des noch gültigen Hochschulrahmengesetzes auch rechtlich erforderlich. Mit diesem Staatsvertrag kommen die Länder dieser Verpflichtung nach und wollen ihr Hochschulzulassungsrecht zu einem übereinstimmenden Zeitpunkt auch neu regeln.

Ich bitte Sie deshalb, dem Gesetz zu diesem Staatsvertrag über die Vergabe der Studienplätze Ihre Zustimmung zu geben.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Ergibt sich hieraus noch einmal Aussprachebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Auch gegen die artikelweise Abstimmung erhebt sich kein Widerspruch. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien mit der Drucksachennummer 4/8112.

Wer stimmt der Überschrift zu? – Wer stimmt der Überschrift nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei mehreren Enthaltungen und Gegenstimmen ist dem mehrheitlich zustimmt.

Wer stimmt dem Artikel 1 zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei einigen Enthaltungen und einer größeren Anzahl von Gegenstimmen ist dem Artikel 1 zugestimmt.

Wer stimmt dem Artikel 2 zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – In etwa gleiches Abstimmungsverhalten wie soeben. Artikel 2 ist angenommen.

Da keine Änderung vorgenommen wurde, erhebt sich auch kein Widerspruch, dass wir zur 3. Lesung übergehen. Es ist auch kein allgemeiner Aussprachebedarf zu erkennen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle das Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen mit der Drucksachennummer 4/7600 zur Abstimmung. Wer stimmt dem Gesetz zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei wenigen Enthaltungen und einer größeren Anzahl von Gegenstimmen ist das Gesetz beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 16 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17

2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Mahngerichts

Drucksache 4/7601, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/8098, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Hier ist keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Möchte doch ein Abgeordneter sprechen? – Herr Martens, Sie sind der Berichterstatter. Sie haben auch nicht das Bedürfnis? – Danke schön.

Wir stimmen artikelweise, wie gewohnt, ab, und zwar auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfas-

sungs-, Rechts- und Europaausschusses mit der Drucksachennummer 4/8098.

Wer stimmt der Überschrift zu? – Wer stimmt der Überschrift nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei einer Enthaltung ist der Überschrift zugestimmt.

Wer stimmt dem Artikel 1 zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei keinen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist Artikel 1 angenommen.

Wer stimmt dem Artikel 2 zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Artikel 2 ist angenommen.

Meine Damen und Herren! Da es keine Änderungsanträge gab, die angenommen wurden, eröffne ich die

3. Beratung. Ich stelle das Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Mahngerichts mit der Drucksachenummer 4/7601 zur Abstimmung. Wer stimmt dem zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei einer Reihe von Enthaltungen ist der Entwurf des Gesetzes als Gesetz beschlossen.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 17 beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 18

2. und 3. Lesung des Entwurfs

Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und § 10 Handelsgesetzbuch zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder

Drucksache 4/7618, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/8097, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Es ist auch hier keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Erhebt sich Widerspruch gegen diese nicht vorgenommene allgemeine Aussprache? – Herr Dr. Martens, Sie möchten auch nicht sprechen? – Wir stimmen artikelweise über die Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses mit der Drucksachenummer 4/8097 ab.

Wer stimmt der Überschrift zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei 2 Enthaltungen ist diese jedoch mit großer Mehrheit angenommen.

Wer stimmt Artikel 1 zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Dem Artikel 1 ist einstimmig zugestimmt worden.

Wer stimmt Artikel 2 zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Dem Artikel 2 ist ebenfalls einstimmig zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Da keine Änderungsanträge beantragt und demzufolge auch nicht angenommen wurden, eröffne ich die 3. Lesung. Es gibt keine allgemeine Aussprache. Ich stelle das Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und § 10 Handelsgesetzbuch zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder zur GesamtAbstimmung.

Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist dieses Gesetz einstimmig angenommen.

Danke schön.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 18 beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 19

2. und 3. Lesung des Entwurfs

Gesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen sowie zur Änderung des Sächsischen Krebsregisterausführungsgesetzes

Drucksache 4/6838, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/8183, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend

Es ist auch hier keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort? – Das kann ich nicht feststellen. Somit kommen wir zur artikelweisen Abstimmung auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend mit der Drucksachenummer 4/8183.

Wer stimmt der Überschrift zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Artikel 1 hat den Titel „Zustimmung zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die gemeinsamen Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen“. Wer stimmt dem zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Es herrscht wiederum Einstimmigkeit.

Artikel 2 hat den Titel „Änderung des Sächsischen Krebsregisterausführungsgesetzes“. Wer stimmt dem zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Artikel 3 hat den Titel „Neufassung des Sächsischen Krebsregisterausführungsgesetzes“. Wer stimmt dem zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Es besteht wiederum Einstimmigkeit.

Artikel 4 regelt das Inkrafttreten. Wer stimmt dem zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Ebenfalls Einstimmigkeit.

Da sich in der 2. Lesung nichts verändert hat, rufe ich auf zur 3. Lesung des Gesetzes zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen sowie zur Änderung des Sächsischen Krebsregisterausführungsgesetzes.

Wer stimmt diesem Gesetz zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich bedanke mich; das war einstimmig. Damit ist dieser Entwurf zum Gesetz erklärt. Meine Damen und Herren, das war der Tagesordnungspunkt 19.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 20

14. Tätigkeitsbericht 2005/2006

Drucksache 4/6638, Unterrichtung durch den Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Drucksache 4/8109, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Es ist Redebedarf angekündigt. In der gewohnten Reihenfolge beginnt die CDU-Fraktion. Herr Peter Schowtka, Sie haben das Wort.

Peter Schowtka, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch unter dem unmittelbaren Eindruck der jahrzehntelangen perfiden Einschüchterungs- und Unterdrückungstätigkeit des Schwertes und Schildes der Partei der Arbeiterklasse, des allmächtigen Staatssicherheitsdienstes, hat der Sächsische Landtag vor nunmehr 15 Jahren das Gesetz über die Rechtsstellung des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR beschlossen. Dem Landesbeauftragten wurde mit diesem Gesetz unter anderem die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes als ein Instrument der SED zur Aufgabe gemacht – desgleichen die Unterstützung der Forschung und der politischen Bildung bei der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit der Stasi.

Der Landesbeauftragte hat dem Landtag mindestens jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstatten. Dieser liegt seit September vergangenen Jahres in seiner 14. Auflage in einem Umfang von 51 Seiten vor und konnte seitdem in seinem Detailreichtum von den Mitgliedern des Sächsischen Landtages studiert werden.

Herr Michael Beleites und seine fünf Mitarbeiter haben für ihre engagierte Tätigkeit, die im Bericht für den

Zeitraum von Juli 2005 bis Juni 2006 dokumentiert wird, den Dank und die Anerkennung dieses Hohen Hauses verdient.

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN sowie bei der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren, aus dem unterschiedlichen Beifall der Fraktionen glaube ich zu erkennen, dass nicht alle diese positive Beurteilung teilen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das stand vorher schon auf dem Zettel!)

– Sie haben es auch genauso gemacht, wie ich es erwartet habe.

(Leichte Heiterkeit und Unruhe)

Das wurde auch während der Behandlung des Berichtes durch den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss deutlich, die am 27. Februar dieses Jahres stattfand – zufällig einen Tag nach der Auszeichnung des deutschen Filmes „Das Leben der Anderen“ mit dem Oscar, dem international wohl am höchsten angesehenen Filmpreis. Dieser Film, der in Deutschland bereits viele Millionen Zuschauer in Ost und West erschüttert hat,

(Anhaltende Unruhe und Zurufe
von der Linksfraktion.PDS)

wird nun auch weltweit dabei helfen, die Geschichte vom Spitzelstaat DDR bekannt zu machen. Denn trotz einiger Ungenauigkeiten ist es dem jungen Regisseur Henckel von Donnersmarck mit den künstlerischen Mitteln des

Spielfilms hervorragend gelungen, die beklemmende Atmosphäre der Zeit vor 1989 deutlich zu machen – wie sie viele von uns Älteren leider noch zu gut in Erinnerung haben.

(Unruhe bei der Linksfraktion.PDS)

Auch in der Debatte des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses zu diesem Bericht habe ich diese Beklemmung wieder gespürt, als der Sprecher der Linksfraktion.PDS dem Sächsischen Landesbeauftragten in einer unangemessenen Aggressivität vorwarf, seinen gesetzlichen Auftrag zu überschreiten, weil er in seine Untersuchungen auch Vorgänge in der sowjetischen Besatzungszone einbezogen habe – als ob zu dieser Zeit nicht die Grundlagen dafür geschaffen wurden, die den stalinistischen Charakter der DDR prägten.

(Unruhe bei der Linksfraktion.PDS –
Rita Henke, CDU: Da lachen die noch!)

Als diese unbegründeten Argumente von Herrn Beleites mit ruhiger Sachlichkeit zurückgewiesen wurden, versuchte man seitens der Linksfraktion.PDS das Ganze ins Lächerliche zu ziehen – wie Sie es auch jetzt wieder versuchen –; eine Situation, die an Peinlichkeit nicht zu überbieten war. Obwohl es sich um eine geschlossene Ausschusssitzung gehandelt hat, möchte ich mich namens meiner Fraktion noch einmal ausdrücklich von diesem Auftreten distanzieren und bei Herrn Beleites entschuldigen, der sich zeitweise wie vor einem DDR-Tribunal vorgekommen sein muss.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Da sind wir jetzt!)

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion.PDS! Ihre Legitimation als demokratische Partei steht so lange infrage, wie Sie nicht Ihr Verhältnis zur Stasi ehrlich klären –

(Beifall bei der CDU)

ist es doch bezeichnend, dass, wann immer dieses Thema nur angesprochen wird, einige von Ihnen zur Hochform auflaufen.

Warum registriert der Landesbeauftragte im vorliegenden Bericht Zusammenarbeit und Beratung mit Arbeitskreisen und Abgeordneten der Landtagsfraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aber nicht mit der Linksfraktion.PDS? Besteht für Sie kein Beratungsbedarf zu dieser Problematik?

(Unruhe bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren, neben der Auflistung zahlreicher Ausstellungen, Vorträge, Veranstaltungen und Publikationen widmet sich der Bericht auch dem Problem der Rehabilitierung von Opfern des Stalinismus und erwähnt deren Klage, dass bestehende gesetzliche Regelungen zur Rehabilitierung von den Ämtern nicht im Sinne der Betroffenen ausgelegt werden und der vorhandene Ermessensspielraum unberücksichtigt bleibt. Es ist Beamten, die nie in einer Diktatur gelebt haben, wohl schwer zu erklä-

ren, dass die Schergen des Regimes wohlweislich keine justiziablen schriftlichen Unterlagen über ihre Untaten hinterlassen haben – genauso wie die Henker der Demokratie in Argentinien, Chile und Uruguay.

Erschwerend kommt hinzu, dass in den Verfahren zur Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden die Beweislast bei den Opfern liegt. Das bedeutet für die Betroffenen zermürbende Begutachtungsverfahren, da ein Kausalzusammenhang zwischen Haft und Gesundheitsschaden selten nachweisbar ist.

In umfassender Kenntnis der Stimmung und Lage der in der DDR politisch Verfolgten erwartet der Landesbeauftragte eine symbolische Wirkung der vom Bundestag zu beschließenden Opferpension und führt aus: „In einer Zeit, in der DDR-Systemträger höhere Renten erhalten und ehemalige Stasioffiziere zunehmend die Tätigkeit des MfS öffentlich bagatellisieren, muss eine wirksame Opferentschädigung auch die im Verborgenen verfolgten Opfer einbeziehen,

(Beifall bei der CDU)

und die beabsichtigte Wiedergutmachung muss für die Gesellschaft erkennbar sein – für das Umfeld der Betroffenen ebenso wie für die breite Öffentlichkeit.“

Die tiefe Resignation unter den Verfolgten des Stalinismus, die im letzten Teil des Berichtes zum Ausdruck kommt, sollte alle demokratischen Entscheidungsträger betroffen machen und Grund für intensivere Anstrengungen sein, wirksamere gesetzliche Instrumentarien zu schaffen, um diese unbefriedigende Situation zu überwinden. Denn, meine Damen und Herren, dass wir heute hier in diesem Hohen Hause Demokratie praktizieren dürfen, haben wir auch denen zu verdanken, die dafür irreparable seelische und körperliche Schäden in Kauf genommen haben.

Dem Sächsischen Landesbeauftragten sei herzlicher Dank dafür gesagt, dass er uns mit seinem Tätigkeitsbericht mit Eindringlichkeit auf bestehende Defizite in der Rehabilitations- und Entschädigungspraxis aufmerksam gemacht hat.

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses bitte ich, den 14. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD, des Abg. Dr.
Jürgen Martens, FDP, und bei der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bartl, Sie sind für die Linksfraktion.PDS gemeldet; bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zumindest beim Einstieg hatten Sie recht, Herr Schowtka: Der Umstand, dass wir heute bereits den 14. Tätigkeitsbericht des

Sächsischen Landesbeauftragten behandeln, dokumentiert, dass die Behörde in die Jahre gekommen ist.

Um gleich etwaigen Ängsten und Unterstellungen zu begegnen: Wir fordern heute nicht ihre Auflösung. Ich erinnere daran, dass wir, die Fraktion der PDS, es waren, die sich, als im April 2000 die Änderungen am ursprünglichen Landesbeauftragtengesetz vom Juni 1992 behandelt worden sind, dagegen aussprachen, dass der Landesbeauftragte in seiner ursprünglichen, der dem Datenschutzbeauftragten in mancherlei Hinsicht vergleichbaren Stellung heruntertransformiert wird in eine Landesbehörde, die dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz zugeordnet ist.

Das hatte von vornherein – eingeschlossen die damit verbundenen Personalkürzungen – den Anschein von Wollen, aber nicht so recht Können, und mit dem Abstand der seither vergangenen sieben Jahre ist umso mehr zu fragen, weshalb überhaupt die Zuordnung zum Geschäftsbereich der Justiz erfolgte, wenn nach Ausweis des hier vorliegenden 14. Tätigkeitsberichtes mit Ausnahme vielleicht noch der Beratung zu Fragen der Akteneinsicht zur Bewertung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes bzw. von einzelnen Überprüfungsfragen der Landesbeauftragte offenkundig alles Mögliche macht, nur nicht das, was gemeinhin dem justiziellen Bereich zugeordnet ist; im Übrigen auch alles Mögliche, was nicht zu seinem gesetzlichen Auftrag gehört. Darüber wird noch zu reden sein, Herr Schowtka.

Den größten Teil des 51-seitigen Berichts über die Tätigkeit der vierköpfigen Landesbehörde – wohlgemerkt: vierköpfig, inklusive Sekretärin – machen dann auch die in epischer Breite geschilderte sogenannte Öffentlichkeitsarbeit und politische Bildung aus.

Von Seite 11 bis Seite 24 wird der Abgeordnete informiert: über jeden Pressebeitrag; über jede Publikation, die in den Medien erschien; über die Tatsache, welche Zeitung darüber berichtete; mit wem man wann wo worüber gemeinsam referierte oder gemeinsam aus Büchern las. Erwähnt wird etwa die Lesung in Dresden am 27. April 2006 mit Prof. Dr. Peter Bohley aus „Sieben Brüder auf einer fliegenden Schildkröte“, Außenstelle; vergleiche Blatt 14 des Berichts.

Besonders angetan war unser Landesbeauftragter offenkundig vom Filmwerk „Das Leben der Anderen“, das Kollege Beleites in einer Vielzahl von im Bericht im Einzelnen wiedergegebenen Diskussionsrunden begleitet hat. Ob dies zur Erringung des Oscars beitrug, ist freilich nicht belegbar.

Mit Erstaunen liest der Abgeordnete auch über die Veranstaltungen der Landesbehörde für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes aus Anlass – wie es in der Rhetorik der Landesbehörde heißt – „des 60. Jahrestages des Ende des 2. Weltkrieges“. Zwar kommt eingangs des Artikels die Formulierung vom „Tag der Befreiung“ zur Erwähnung, allerdings in Anführungsstrichen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Was sagt uns das?
Herr Beleites ist ein Rechtsradikaler, oder was?)

– Herr Kollege, ich sage: allerdings in Anführungsstrichen. Man muss sich doch etwas dabei denken, wenn man als Behörde „Tag der Befreiung“ in Anführungsstrichen schreibt.

(Erneuter Zuruf des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Das ist Ihre Baustelle, Herr Kollege. Ich sage gleich etwas dazu.

Nach der Erwähnung, dass der 8. Mai 1945 auch „Endpunkt der Nazi-Diktatur“ war, begnügt sich der Rest der Veranstaltungsschilderung damit darzustellen, dass quasi die erinnerungswürdigen Ereignisse nach dem 8. Mai – Zitat – „die Errichtung von sowjetischen Lagern und die ‚demokratische Bodenreform‘“ waren und dass die Landesbehörde für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in Veranstaltungen am 6. September 2005 der Bodenreform, am 7. September 2005 der Errichtung sowjetischer Speziallager und am 17. Oktober 2005 der Errichtung von sowjetischen Speziallagern in der SBZ vor 60 Jahren gedachte.

Angesichts dessen sagen wir schon – wir bleiben auch dabei –: Was das alles mit dem durch Gesetz dieses Landtages vom 30. Juni 1992 in der Fassung des Gesetzes vom 25. August 2003 vorgegebenen Gegenstand bzw. der Aufgabenbeschreibung für den Landesbeauftragten in § 3 zu tun hat, die sich an sich auf die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes als Instrument der SED, auf Beratung von Anspruchsberechtigten nach §§ 13 bis 17 StUG zur Wahrnehmung ihrer Rechte, auf die Beratung und Information von natürlichen Personen sowie von nicht öffentlichen und öffentlichen Stellen zur Anwendung des StUG im Einzelfall sowie auf die Unterstützung und Ergänzung von anderen nicht öffentlichen und öffentlichen Stellen des Freistaates durchgeführten Dokumentationen zur Bildungs- und Forschungstätigkeit richtet, ist für uns unerfindlich. Das ist eine Tatsache.

Wir haben das im Verfassungs- und Rechtsausschuss moniert respektive die Bindung einer jeden Behörde an die ihr von Gesetzes wegen vorgegebenen Aufgaben und Kompetenzen eingefordert, vermochten allerdings nicht das Ohr unserer ansonsten nicht selten stringent Gesetzestreue einfordernden Kolleginnen und Kollegen Rechtspolitiker aus anderen Fraktionen zu erreichen.

Interessant auch, wenngleich ebenso wenig vereinbar mit der Unterstellung der Behörde unter die Dienstaufsicht des Justizministeriums, sind die ausführlichen Darstellungen des Berichterstatters über die Aktivitäten im Bereich des Dokumentations-, Forschungs- und Bibliothekswesens sowie zu Bildungsarbeit und Projektarbeit an Schulen. Spätestens bei der hier offenkundig direkten Einbindung der Behörde in die Entwicklung der Bildungspläne für die Schulen im Freistaat Sachsen – auf meine Nachfrage lautete zumindest die Antwort des Landesbeauftrag-

ten, dass man konsultativ die entsprechenden Gremien berät, die die Bildungspläne für Schulen erarbeiten – hört für uns der Spaß auf. Auch unter Berücksichtigung des Verfassungsartikels 101 Abs. 2, wonach für den Freistaat Sachsen gilt, dass Erziehung und Bildung der Kinder zu bestimmen das natürliche Recht der Eltern ist und dies gewissermaßen Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens sein muss, verbitten wir uns schon, dass der Landesbeauftragte die Deutungshoheit dafür hat, welches DDR-Bild an den Schulen des Freistaates Sachsen vermittelt wird. Das kann nicht Aufgabe einer Behörde sein, die beim Ministerium der Justiz angebunden ist.

(Dr. Jürgen Martens, FDP:
Das ist Aufgabe der PDS!)

Aus unserer Sicht unannehmbar ist zum Beispiel ein von ihm – und wohl vom Kultusministerium – initiiertes Schülerprojekt an den sächsischen Schulen mit dem Namen „Der ‚Fall‘ in der Tasche“. Auf Seite 20 des Berichts heißt es dazu: „Bei dem Schülerprojekt erkunden die Schüler den Alltag DDR-Jugendlicher in den 80er Jahren. Sie erhalten dazu einen Koffer mit verschiedenen Materialien, die sie in Kleingruppen durcharbeiten. Anhand von Fallbeispielen und mit Hilfe von Stasi-Dokumenten, Hintergrundinformationen, Photos und Originalgegenständen erfassen die Schüler folgende Themen:

Die ideologische Beeinflussung und Gleichschaltung der Kinder und Jugendlichen in Schule und Freizeit durch staatliche Massenorganisationen,

Die Militarisierung der Jugend (Wehrunterricht, Rolle des Sports) ...“ Und so weiter.

Dann heißt es im Bericht: „Bei der eigenständigen Erforschung historischer Quellen lernen die Schüler den offiziellen Schulalltag zwischen Pioniergruppe und Wehrübung kennen und erfahren gleichzeitig etwas über oppositionelle Gruppen in der DDR.“

(Zurufe von der CDU: Ist doch richtig so!)

Das war es! Das ist die DDR, wie sie dann in den Schulen gelehrt wird. Nichts von Kinderkrippen, nichts von Schulen, nichts von Ambulanzen, nichts! Die Botschaft lautet auf einen Nenner gebracht: Das war die DDR. Unter Punkt 3.5.5. – Lehrerfortbildung – schreibt der Landesbeauftragte, es wird für die Lehrerfortbildung unter dem Titel „DDR – was war das? – Vorstellung einer Kurzfilm-DVD zum Thema DDR“ angeboten.

(Volker Bandmann, CDU: Eine Diktatur war die DDR! Das wollen Sie bis heute nicht wahrhaben!)

– Ja, Herr Bandmann, Diktatur des Proletariats. Das stand auch in der Verfassung.

Wir fragen: Hat diese Aktivität des Landesbeauftragten etwas mit dem in § 3 enthaltenen Auftrag zu tun?

Ein letztes Beispiel, weshalb wir mitnichten diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen werden, wie es der Verfassungs- und Rechtsausschuss vorschlägt. Ich

verweise auf Seite 37. Unsensiblerweise unter der Überschrift „Zur Notwendigkeit einer Verbesserung der Rehabilitierungsgesetze“ schreibt der Landesbeauftragte schwarz auf weiß, in einer Landtagsdrucksache nachlesbar, Folgendes: „Ein GULag-Überlebender aus dem Erzgebirge schrieb in einem Brief vom 5. März 2006: ‚Schon zu Kohls Zeiten las man in der ‚Freiheitsglocke‘ betreffs einer kleinen Opferrente wiederholt das Wort ‚biologische Lösung‘. Was damit gemeint ist, werden Sie doch verstehen. [...] Und heute, 15 Jahre nach der Wiedervereinigung? Die biologische Lösung ist fast vollbracht.“

Es folgen Beispiele. Nach einer Auslassung geht es weiter: „Ich war 1989 bei der ersten Demo in Aue dabei, ich war in Plauen (wo es so gefährlich war), in Auerbach und sonst wo.“

Nach einer erneuten Auslassung folgt: „Ablenken von den Verbrechen der Kommunisten ist das große Ziel der mächtigen ‚Linken‘. Und sie haben ihre Ziele erreicht. Ablenken vom zig-millionenfachen Mord der Kommunisten am eigenen Volk.“

Dann heißt es, wiederum nach einer Auslassung, wörtlich: „Warum gedenkt man dieser Menschen nicht? Oder hatte Adolf Hitler doch recht, wenn er die Russen als ‚Untermenschen‘ abwertend bezeichnete?“

Nach dem Zitat aus diesem Brief, wohl ausgewählt, folgt die Aussage: Sogar bei ehemals Verfolgten, die heute regelmäßig als Zeitzeugen bei Veranstaltungen und in Schulklassen über ihre Diktaturerfahrungen berichten und für eine Stärkung der Demokratie eintreten, kommen inzwischen Zweifel auf.

Beim allerbesten Willen: Dass ein solcher Brief, ausgewählt aus vielen Briefen, wie es heißt, unkommentiert, ohne Distanzierung, ohne jedwede Erklärung, dass man sich mit dieser Formulierung nicht gemein macht, in einer Landtagsdrucksache erscheinen kann, halten wir für einen Skandal, einen richtiggehenden, ausgewachsenen Skandal.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bartl, schauen Sie bitte einmal auf Ihre Redezeit.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Wir halten es für einen Skandal, dass uns angetragen wird, einer Drucksache zuzustimmen, in der die – meinethalben auch nur rhetorische – Frage aufgeworfen werden darf, ob Hitler mit der Bewertung der Russen als „Untermenschen“ recht hatte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bartl, bitte!

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Dass Sie das zustimmend zur Kenntnis nehmen wollen, werden wir logischerweise nicht verstehen und nicht hinnehmen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bräunig, Sie sprechen für die Fraktion der SPD.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn möchte selbstverständlich auch ich für meine Fraktion, wie es schon Herr Schowtka für die CDU-Fraktion getan hat, Herrn Beleites und seinen Mitarbeitern für die Vorlage des nunmehr 14. Tätigkeitsberichts und natürlich für die geleistete Arbeit recht herzlich danken.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine lebendige Gesellschaft ist immer im Wandel. Dieser Wandel bedeutet zugleich, dass Vorstellungen, Einschätzungen und Wertungen der jüngeren Geschichte immer auch ein Spiegel der eigenen Gesellschaft und ihrer aktuellen Entwicklungen sind.

Nun sind seit dem Ende der DDR 17 Jahre vergangen und eine neue junge Generation wächst heran. Das Bild von der SED-Diktatur verblasst leider immer mehr im Bewusstsein vieler Menschen. Es ist zwar eine zutiefst menschliche und bisweilen auch gute Eigenschaft, die Fähigkeit zu haben, Schlechtes schnell zu verdrängen; aber ich glaube, dass die deutsche Geschichte an vielen Stellen historische Lehren bietet, die niemals in Vergessenheit geraten sollten.

Der immer größer werdende zeitliche Abstand zur SED-Diktatur ist ursächlich für falsch verstandene Ostalgie und mangelndes Interesse an einem wirklichkeitsgetreuen Bild der ehemaligen DDR.

Die Unwissenheit gerade junger Menschen auch über dieses Kapitel deutscher Geschichte –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bräunig, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Enrico Bräunig, SPD: – Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

– ist ein großes Risiko im Hinblick auf den Verfall der demokratischen Kultur und eine Chance,

(Beifall bei der SPD und der CDU)

die bereits jene nutzen, deren Verstrickung ursächlich für das Leid so vieler Menschen in der DDR war. Das Ziel dieser Menschen ist, ihr eigenes Handeln in der DDR und die DDR als solche zu verklären.

Niemand, dessen Wissen über die DDR lebendig ist, wird bestreiten können, dass es sich um einen Unrechtsstaat gehandelt hat, in dem die SED mit ihrem alleinigen Machtanspruch Urheber dieses Unrechts und die Staatssicherheit totalitäres Machtinstrument war, um unzählige Menschen zu unterdrücken und ihnen Leid zuzufügen.

Die Verbrechen der Staatssicherheit, meine Damen und Herren, die die ganze Palette menschlichen Unrechts umfassten, sind uns als Mahnung, Verantwortung und

Erinnerung an dieses Kapitel deutscher Geschichte wert, weiterhin umfassend aufgearbeitet zu werden.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Die SPD-Landtagsfraktion wehrt sich dagegen, die Geschichte der Staatssicherheit mit einem Schlussstrich zu versehen und allein der Wissenschaft zu überlassen. Wir glauben, dass es für unsere Demokratie wichtig ist, über die Stasi und ihr Wirken gerade bei jungen Menschen breit zu informieren.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der FDP und den GRÜNEN)

Von entscheidender Bedeutung ist dabei die Einbindung in den Gesamtkontext der SED-Diktatur. Ich fand es bereits bei den Beratungen im Rechtsausschuss beschämend, Herr Bartl, und ich finde es auch beschämend, dass Sie heute wieder versuchen, diese unwürdige Debatte zu führen, ob denn nun die Information über den Alltag in der DDR oder in der sowjetischen Besatzungszone noch durch den gesetzlichen Auftrag des Landesbeauftragten gedeckt ist oder nicht.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das war doch nicht alles!)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wer diese Fragen so erörtert, dem geht es nur um eines: nämlich Geschichte und ihre Zusammenhänge vergessen zu machen.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Zuruf des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Ich bin Herrn Beleites dankbar dafür, dass er seine Aufgabe, nämlich die Geschichte der Staatssicherheit aufzuklären, so versteht, dass sie eben nicht von den Gesamtzusammenhängen und der Gesamtgeschichte der DDR und der sowjetischen Besatzungszone zu trennen ist.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bericht des Landesbeauftragten zeigt auch über 16 Jahre nach der friedlichen Revolution, wie wichtig die politische und historische Aufarbeitung der SED-Diktatur und insbesondere der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes ist. Im Zentrum der Arbeit des Landesbeauftragten steht dabei zu Recht über die Beratung von Bürgern und Verwaltungen hinaus immer mehr die Öffentlichkeitsarbeit und die politische Bildung.

Angesichts der Tatsache, dass gerade die Jugendlichen von heute den Alltag der DDR nicht mehr selbst erlebt haben und vieles von dem, was die menschenverachtende Arbeit der Staatssicherheit ausmachte, nicht kennen, kann die Tätigkeit des Landesbeauftragten nicht ernsthaft infrage gestellt werden.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der FDP und den GRÜNEN)

Wie auch weiterhin die Betreuung von einzelnen Opfern der Diktatur und Opferverbänden wichtig bleibt, sehe ich den künftigen Schwerpunkt der Arbeit des Landesbeauf-

tragen in der politischen Bildung. Nur wenn es gelingt, die Erinnerung an totalitäre Regime aufrechtzuerhalten, wird das Bewusstsein gerade junger Menschen für die Werte unseres demokratischen Staatswesens geschärft.

Meine Fraktion ist überzeugt, dass es hierzu der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes bedarf.

Mit dem aktuellen Bericht hat der Landesbeauftragte erneut einen umfassenden Einblick in seine Arbeit gewährt und hierbei das Spektrum seiner wichtigen Tätigkeit vermittelt. Dabei freut mich besonders, dass sich die aktuelle Zusammenarbeit mit den Opferverbänden und die individuelle Betreuung einzelner Opfer weiterhin positiv gestalten.

Auch was die Kooperation des Landesbeauftragten mit der Bundesbeauftragten anbelangt, zeigt der Bericht, dass sich die Aufgaben auf Bundesebene mit denen hier im Freistaat Sachsen in sinnvoller Weise ergänzen.

In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP
und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Petzold, Sie sprechen für die NPD-Fraktion.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zeigt wieder einmal, wenn auch unfreiwillig und nur zwischen den Zeilen, wie weit dieses Land noch immer davon entfernt ist, den Opfern des kommunistischen Terrors die gleiche aufmerksame Anteilnahme und materielle Entschädigung zuteil werden zu lassen wie der bevorzugten Opferkategorie des Nationalsozialismus. Das liegt sicherlich nicht zuletzt daran, dass die Nachfolger des SED-Regimes in bruchloser Kontinuität in staatliche Institutionen einsickern konnten und unter einem neuen Logo auch das Parlament für sich entdeckten.

Selbstkritik und Selbstreinigung zählen leider bis heute nicht zu den Hauptwesensmerkmalen der Linksfraktion.PDS. Man mag sich den Aufschrei der Entrüstung kaum vorstellen, wenn ein Funktionsträger der NSDAP nach dem Krieg öffentlich bekannt hätte, er halte seine Biografie für wählbar.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Da gab es viele!)

Eine solche Form der Aufarbeitung ist nichts anderes als ein Faustschlag ins Gesicht aller Opfer.

Die NPD-Fraktion begrüßt es ausdrücklich, wenn kompetente Mitarbeiter des Landesbeauftragten an Sprechtagen in verschiedenen sächsischen Regionen den potenziellen Antragstellern entgegenkommen und diese heimatnah beraten. Auch dies dürfte hoffentlich dazu beitragen, eventuell vorhandene Hemmungen der Anspruchsberechtigten zur Kontaktaufnahme abzubauen.

Nicht weniger wichtig ist ein intensives und flächendeckendes Bildungs- und Aufklärungsangebot über die Auswirkungen linker Beglückungsfantasien in der Realität. Es wäre zu begrüßen, wenn ehemalige Inhaftierte und Gefolterte stärker als bisher in Schulen über die mannigfachen Formen staatlicher Verfolgung durch die Schergen der SED informieren könnten. Man sollte gerade auf diesem Gebiet auch in Sachsen dafür eintreten, dass dieser immer noch aktuellen und in ihren verheerenden Auswirkungen auf Mensch und Umwelt noch heute überall spürbaren Vergangenheit wesentlich mehr Beachtung eingeräumt wird.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Nazis haben es gerade nötig!)

– Ja, das ist richtig, Herr Hahn.

Deswegen ist es mit der Akteneinsicht der Betroffenen und einer verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung gleichsam unter Ausschluss der Öffentlichkeit auch nicht getan, meine Damen und Herren. Gewähren Sie den Opfern der kommunistischen Repression endlich eine angemessene Ehrenpension und keine von der Bedürftigkeit abhängige Opferrente. Es ist doch eine moralische, rechtliche und auch politische Schande, wenn die Pensionsaufwendungen für die ehemaligen Stasi-Mitarbeiter mit 212 Millionen Euro ein Mehrfaches dessen ausmachen, was den Opfern zugebilligt wird, jenen Opfern, die mit der von Ihnen immer wieder geforderten Zivilcourage und unter hohem persönlichem Risiko gegen das Unrechtsregime eingetreten sind.

Wo waren Sie denn, meine Damen und Herren, wo war denn die Staatsregierung, wo waren alle die guten Menschen, als am 28. Februar 2007 die Opferverbände in Berlin gegen die Verschleppung ihrer Ehrenpension durch die Politik protestierten? 300 Menschen hatten sich dort eingefunden.

Wenn irgendwo in der BRD ein Dönerspieß umfällt, sprießen sofort kilometerlange Lichterketten aus dem Boden und die unvermeidliche Betroffenheitslyrik wird umgehend um einige Gedichtbände bereichert. Diese deutschen Opfer aber scheinen Ihnen keiner derartigen Aktion würdig zu sein.

Wir Nationaldemokraten werden Sie allerdings so lange daran erinnern, bis eine angemessene Ehrenrettung dieser Opfergruppe erzielt ist. Dies gilt auch für unsere Landsleute, die in der sowjetischen Besatzungszone Opfer kommunistischer Repressalien wurden.

Wir wundern uns nicht, dass die Vertreter der Linksfraktion.PDS in der Sitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses vom 26. Februar 2007 die Ansicht vertraten, mit der Einbeziehung dieser vier Jahre von 1945 bis 1949 habe der Landesbeauftragte seinen gesetzlichen Auftrag überschritten. Die Fraktion der NPD fordert im Gegenteil eine ausdrückliche Erweiterung des gesetzlichen Auftrages um diese Epoche. Hier lag der Ursprung des vier Jahrzehnte andauernden Unrechts. Hier wurden die willkürlichsten, schlimmsten und in vielen

Fällen tödlichen Verbrechen begangen. Die Opfer und ihre Nachfahren können sich an niemanden wenden. Das viel gescholtene gesunde Volksempfinden hatte und hat für solche Gesinnungslosen einen treffenden Zweizeiler parat: Der größte Lump im ganzen Land ist und bleibt der Denunziant.

(Jürgen Gansel, NPD: Der Külow!)

Schon vor diesem Hintergrund sollte es unsere vordringliche Aufgabe sein, den Opfern des SBZ-Terrors und der SED-Diktatur endlich abschließend und angemessen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Der jährliche Tätigkeitsbericht des Sächsischen Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen bleibt unverzichtbar. Er legt zumindest den traurigen Istzustand dieser Form der Vergangenheitsbewältigung dar und den Finger in die offene Wunde. Lassen Sie mich auf einige interessante Punkte des Tätigkeitsberichtes eingehen. Der Landesbeauftragte konnte für den Berichtszeitraum ein gestiegenes Beratungsinteresse der Sachsen, ein vermehrtes Bedürfnis nach Akteneinsicht und nach fachkundiger Bewertung der sich daraus ergebenden juristischen Konsequenzen feststellen. Dies ist nach Auffassung der Nationaldemokraten ein eindeutiges Indiz dafür, dass die kleinliche und systematische Zähigkeit, mit der Regierung und Opposition bislang dieses Problem verschleppt und ausgeblendet haben, nicht zum anscheinend gewünschten Verzagen der Betroffenen geführt hat. Im Gegenteil, der Widerstand wächst. Die Bewältigung dieses Unrechts darf sich nicht in unsichtbaren Rentenzahlungen und in kleingedruckten Rehabilitierungen erschöpfen.

Hiermit spreche ich die Gedenkstättenproblematik an. Die Politik muss endlich an zentraler Stelle im öffentlichen Raum eine dem gewaltigen Umfang der Verbrechen am deutschen Volk angemessene Gedenkstätte errichten. Oder sind für Sie deutsche Opfer nur zweite Klasse?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Martens, Sie sprechen für die FDP-Fraktion.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Jürgen Gansel, NPD: Etwas zu Ihrem Vorredner! Wir warten darauf!)

Herr Petzold, an Ihren Ausführungen hat man nur zu deutlich gemerkt, dass Sie gegen totalitäre Machtentfaltung und die Mechanismen der Diktatur nur dann etwas haben, wenn sie nicht in Ihrem Sinne eingesetzt werden.

(Beifall bei der FDP –
Staatsminister Geert Mackenroth: So ist es!)

Das war mehr als deutlich. Wir beschäftigen uns aber heute mit dem 14. Bericht des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen.

(Jürgen Gansel, NPD: Nicht mit Gestapo-Unterlagen, sondern mit Stasi-Unterlagen!)

Ich möchte für die FDP-Fraktion dem Landesbeauftragten und seinen Mitarbeitern ausdrücklich für diese Arbeit danken, die auch im letzten Jahr notwendig und hilfreich war, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Diese Arbeit wird weiter gebraucht. Die Institution – Herr Bartl, da bin ich anderer Auffassung als Sie – ist noch längst nicht in die Jahre gekommen. Über die Frage des Ersatzes, der Auflösung oder anderweitigen Verwendung zu sprechen ist noch lange nicht so weit. Wissen Sie, wann die ersten Forderungen in der Öffentlichkeit nach dem Zweiten Weltkrieg erhoben wurden, es nun endlich einmal gut sein zu lassen? Das war in einem Zeitungsartikel vom November 1945.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Die 68er haben es nicht gut sein lassen!)

– Wir haben es jetzt noch nicht mit 60 Jahren zu tun. In 60 Jahren können Sie sich wieder melden, Herr Porsch.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben es mit 17 Jahren zu tun und da ist noch lange nicht alles auch nur erkannt, was den Menschen damals angetan wurde, was sie beeinflusst hat und was Leben zerstört hat. Deswegen ist die Arbeit des Beauftragten weiterhin dringend erforderlich. 209 Erstberatungen zur Akteneinsicht zeigen, dass auch 17 Jahre nach dem Ende des MfS das Bedürfnis besteht, mehr über das eigene Leben und die Umstände zu erfahren, was mit einem geschehen ist, Kenntnis über das Arbeiten und die Wirkungen des Ministeriums auf die Gesellschaft über das eigene individuelle Erleben hinaus zu erlangen. Das ist längst nicht abgeschlossen und muss weitergeführt werden. Es hilft uns nicht nur, die Vergangenheit zu erkennen, sondern auch die Zukunft besser zu bewältigen.

Die Beratungen über die Rehabilitierung und die rechtlichen Grundlagen dazu sind ebenfalls notwendig. Es geht um die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung, die Ausgleich schaffen soll, obwohl sie das nicht richtig kann. Von Wiedergutmachung möchte ich überhaupt nicht reden, denn das, was den Betroffenen damals zugefügt worden ist, lässt sich nicht mehr gutmachen. Es geht darum, dass die Betroffenen mit dem Rehabilitierungsrecht erfahren, dass sie von der Gesellschaft und vom Staat nicht allein gelassen werden, sondern dass er ihnen hilft, auch wenn – lassen Sie mich das ganz deutlich sagen – diese Hilfe unzureichend ist. Für uns ist diese Situation der Opfer des MfS unbefriedigend. Die Diskussion über die Opferrente, meine Damen und Herren, muss zu einem Ende geführt werden, und zwar in recht absehbarer Zeit. Alle anderen Verzögerungen sind den Opfern nicht zuzumuten. Sie sind unerträglich.

(Beifall bei der FDP, der CDU, des Abg. Enrico Bräunig, SPD, und des Staatsministers Geert Mackenroth)

Ich danke dem Landesbeauftragten für seine Hinweise, wie die Situation von Opfern wahrgenommen wird, nämlich sehr, sehr subjektiv, vielleicht auch ungerecht, aber zunehmend verbittert. Diese Verbitterung lässt sich bisweilen nachvollziehen. Es ist unsere wie auch die Aufgabe des Bundesgesetzgebers, dieser Verbitterung entgegenzuwirken, weil er sonst seiner historischen Verantwortung nicht gerecht wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Lassen Sie mich zum letzten Komplex der Tätigkeit des Beauftragten noch etwas sagen. Das ist seine Mitwirkung an der politischen Bildung und Aufklärung über das, was war. Dabei geht es nicht darum, eine pauschale Diffamierung und Denunziation der DDR als solche zu betreiben, wie Sie von der Linksfraktion vielleicht meinen, sondern es geht darum, das Wesen eines Geheimdienstes und sein Wirken in einem diktatorischen System zu erhellen und klarzumachen, welche fatalen Folgen er über das Einzelschicksal hinaus auf eine Gesellschaft haben kann, wie er ein ganzes Land deformieren kann. Das hilft auch in der Zukunft, dem zu widerstehen, was gegenwärtig an seltsamen Spinnereien oder auch an totalitären Versuchungen und Verführungen geboten wird.

(Beifall der Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS)

Die Arbeit wird weiterhin gebraucht. Für die FDP-Fraktion kann ich sagen, dass wir sie auch im kommenden Jahr unterstützen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Geert Mackenroth)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Gerstenberg, Sie haben wieder das Wort.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Oktober vergangenen Jahres liegt bereits der 14. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit vor. Dieser Bericht dokumentiert im Zusammenhang mit den Vorgängerberichten, dass die Behörde in allen Arbeitsbereichen von der Beratung über die Begutachtung von Stasi-Akten bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit eine bemerkenswerte Kontinuität auf hohem Niveau erreicht hat. Herr Bartl meinte vorhin, das mit dem Begriff „in die Jahre gekommen“ bezeichnen zu müssen. Ich sage dazu, die Behörde ist bemerkenswert frisch geblieben.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Deshalb danke ich im Namen meiner Fraktion, wie bereits die Mehrheit meiner Vorgänger, dem Landesbeauftragten Herrn Michael Beleites und auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seiner kleinen Behörde für ihre enga-

gierte und unverzichtbare Arbeit. Unser Dank gilt zugleich allen, die in Opferverbänden und in Aufarbeitungsinitiativen im Geiste dieses Berichtes gearbeitet haben.

Ich möchte an dieser Stelle einen Ausflug zu den Ausführungen von Herrn Bartl machen. Ich hätte nicht gedacht, dass wir heute in eine solche Diskussion kommen. Ich erlebe hier die dritte Debatte zu einem Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten. In den vorangegangenen Jahren war Kollege Friedrich am Rednerpult, der durchaus auch positive Worte gefunden und sich dem Bericht mit Respekt genähert hat. Jetzt sprach Kollege Bartl, der in bekannter Weise zum offenen Angriff übergegangen ist. Gemeinsam haben beide in meiner Erinnerung und im heutigen Erleben eines: nämlich dass sie dem Landesbeauftragten in seinem Bericht viel Klein-Klein vorwerfen, aber in der Art eines Wachhundes den Landesbeauftragten umkreisen, um auf kleinlichste Art und Weise darauf zu achten, dass er innerhalb seiner Grenzen bleibt.

Wenn ich dazu an die Presseerklärung von Kollegen Hahn erinnere, die er anlässlich der Versuche von Angelika Barbe, aus dem Schoße der Landeszentrale für politische Bildung heraus Intrigen gegen die Ernennung der Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst zu spinnen, gemacht hat, dann erinnere ich mich, dass dort auch reflexartig sofort danach gefragt wurde, ob da nicht der lenkende Arm des Landesbeauftragten gewirkt hat – in völliger Verkennung aller Tatsachen! Und mit diesem Eindruck, mit dieser Erinnerung und mit den heutigen Worten bin ich überzeugt davon bzw. habe ich den Eindruck gewonnen, dass es der Linksfraktion.PDS nicht um die Einhaltung der gesetzlichen Grenzen geht, sondern dass ihnen die ganze Behörde des Landesbeauftragten und ihre Arbeit ein Dorn im Auge ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Woher nehmen Sie das? Das ist Ihre Behauptung!)

Wir sehen das anders. Wir wissen, wie notwendig die Arbeit dieser Behörde ist, wie notwendig allein die Beratungsarbeit ist. Das zeigt schon allein das starke Interesse an Beratungsterminen, das im Bericht dokumentiert ist. Während die Beratungstätigkeit in Dresden auf hohem Niveau blieb, hat sich der Zuspruch in den Regionen verdreifacht. Das ist nicht nur ein Zeichen für ein wachsendes Interesse am Bespitzelungs- und Repressionsinstrument Staatssicherheit, sondern auch eine bemerkenswerte Bestätigung der dezentralen Beratungsinitiative, durch die im Jahr 2005 immerhin 23 Städte erreicht wurden.

Unsere Fraktion begrüßt es ausdrücklich, dass im Bereich der Bildung die Arbeit der Behörde in den Schulen intensiver und vielfältiger geworden ist. Für viele von uns in diesem Saal ist die DDR-Vergangenheit Teil unserer eigenen Biografie. Für die heutigen Schülerinnen und Schüler ist sie einfach Geschichte. So gering wie das Wissen darüber oft noch ist, so sehr dominiert auch DDR-Nostalgie. Dabei spielen die Kindergärten eine große

Rolle. Ich erlebe aber in Gesprächen auch ein wachsendes Interesse an der gesamten DDR-Geschichte. Berichte in den Medien, ein Film wie „Das Leben der Anderen“ führen bei vielen jungen Leuten zu Fragen: Wie konnte in der DDR ein solches System der Bespitzelung und der Repression geschaffen werden? Wie konnte es erhalten werden? Aber auch andere Fragen: Wie war unter einem solchen System Widerstand möglich und wie konnte man in der DDR trotz fehlender Freiheitsrechte und trotz Staatssicherheit glücklich sein?

Für die Beantwortung solcher Fragen ist die Bildungsarbeit des Landesbeauftragten mit ihrem ganzen Spektrum von Projektarbeit, von Vorträgen, von Zeitzeugengesprächen und von Diskussionen innerhalb und außerhalb von Schulen von besonders großer Bedeutung.

Wir vertrauen darauf, dass dieser Bereich in den kommenden Jahren weiter ausgebaut wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich unter dem Gesichtspunkt Öffentlichkeitsarbeit noch ein Beispiel aus den Publikationen herausgreifen. In der Schriftenreihe ist als neuer Band „Druckstellen – Die Zerstörung einer Künstler-Biografie durch die Stasi“ erschienen. Auf bewegende Weise ist nachzulesen, wie der international beachtete Dresdner Mail-Art-Künstler Jürgen Gottschalk über seine künstlerische Arbeit in die Fänge der Staatssicherheit geriet, wie deren zielgerichtete Zersetzungsmaßnahmen zuerst zur Zerstörung seiner beruflichen Existenz und schließlich zur Haft unter unmenschlichen Bedingungen führten. Gegenübergestellt werden in diesem Buch dem Bericht des Künstlers Auszüge aus der Diplomarbeit des für ihn zuständigen Stasi-Offiziers, in der die Zersetzungsmaßnahmen quasi wissenschaftlich geplant wurden. Wer dieses sehr persönlich gehaltene, zeitgeschichtlich authentische Dokument noch nicht kennt, dem möchte ich seine Lektüre ausdrücklich ans Herz legen.

Zurück zum Bericht des Landesbeauftragten. Er äußert sich auch in diesem Bericht in bewährter Weise zu aktuellen Aspekten der Aufarbeitung der SED-Diktatur. Eine besondere Rolle spielt dabei seit Jahren die Notwendigkeit einer verbesserten Rehabilitierung von Opfern politischer Verfolgung. Seit Langem haben sich die Verfolgtenverbände für eine Opferpension eingesetzt. In den vergangenen Jahren ist stets die Gefahr gewachsen, dass bei einigen Betroffenen die Enttäuschung über das Ausbleiben einer solchen Entschädigung im Rechtsstaat in Radikalisierung umschlägt. Ich lese diesen Auszug aus dem Brief des GULag-Häftlings als erschreckendes Beispiel einer solchen Radikalisierung.

Was einst Schwarz-Gelb unter Kanzler Kohl und später auch Rot-Grün unter Kanzler Schröder nicht gelungen ist, das hat jetzt die Große Koalition in Berlin mit Eckpunkten auf den Weg gebracht. Wir in unserer Fraktion freuen uns darüber und begrüßen es, dass die Menschen, die unter dem SED-Regime gelitten haben, eine materielle Hilfe und zugleich eine symbolische Anerkennung erhalten werden.

Wir sind jedoch der Auffassung, dass der Kreis der Berechtigten nicht auf Menschen beschränkt werden darf, die mehr als sechs Monate zu Unrecht inhaftiert waren. Auch Opfer von Zersetzungsmaßnahmen, die nicht – wie vorhin am Beispiel von Jürgen Gottschalk geschildert – in Haft geworfen wurden, sondern die auf andere Weise beruflich, familiär und sozial benachteiligt und zerstört wurden, müssen in eine solche Opferpension einbezogen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Arbeit des Landesbeauftragten und seiner Behörde wird noch lange unverzichtbar sein. Es ist eine Arbeit, die sich aus einer diktatorischen Vergangenheit speist, aber wichtig ist für das Verständnis und für die Gestaltung einer freiheitlichen und demokratischen Gegenwart und Zukunft.

Wir nehmen den Tätigkeitsbericht zustimmend zur Kenntnis und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit. Dem Landesbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wünschen wir viel Kraft für die weitere Arbeit. Er hat dabei die Unterstützung unserer Fraktion und – wie ich meine – auch der Mehrheit des Sächsischen Landtages.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der SPD, der FDP und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die Ansicht der Staatsregierung wird vorgetragen durch Herrn Staatsminister Mackenroth.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 29. Dezember 2006 trat das Siebte Stasi-Unterlagen-Änderungsgesetz in Kraft. Dadurch wurde die Verwendung der Stasi-Unterlagen auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz wurde sozusagen für die nächsten Jahre fit gemacht. Daneben erhielt in den vergangenen Wochen auch die Debatte um ein drittes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz und damit vor allem die Einführung einer Opferpension neuen Schwung.

Ich freue mich, dass diese durch den Freistaat Sachsen seit Langem geforderte Initiative nunmehr in ihrem Kern erfüllt wird, auch wenn ich ebenfalls Nachbesserungsbedarf wie etwa in der Frage der Bedürftigkeit erkenne. Offenbar hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass es trotz der bisherigen Leistungen an die Opfer des SED-Unrechts, insbesondere durch die Rehabilitierungsgesetze, noch Lücken zu schließen gilt.

Diese beiden Beispiele zeigen, dass die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR auch 17 Jahre nach der friedlichen Revolution im Herbst 1989 noch nicht abgeschlossen ist. Allein dies ist ein wichtiges Signal an die Opfer des SED-Unrechts und auch für die, die es in Vergessenheit geraten lassen wollen. Für einen Schlussstrich – wenn es ihn überhaupt geben kann – ist es jedenfalls noch Jahre zu früh.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Im Übrigen finde ich Schlussstrichdebatten gefährlich, weil sie gelegentlich eine historische Entwicklung, die noch nicht abgeschlossen ist, forciert beenden.

Die Arbeit des Landesbeauftragten dient auch der Aufarbeitung. Er hat seinen Sachverstand über die Funktionsweise des Staatssicherheitsdienstes und das Erfahrungswissen aus seiner langjährigen Tätigkeit in die Beratungen zu diesen Initiativen einfließen lassen und selbst wertvolle, ergänzende Vorschläge unterbreitet.

Die öffentliche Diskussion über diese gesetzlichen Neuregelungen schlägt sich mittelbar in der sonstigen Arbeit des Landesbeauftragten nieder. So gewann die individuelle Beratung von Bürgerinnen und Bürgern im Zusammenhang mit dem Zugang zu den vom Staatssicherheitsdienst zu ihrer Person gespeicherten Daten und Informationen und den bestehenden Rehabilitierungsmöglichkeiten im Berichtszeitraum erkennbar an Bedeutung.

Neben dieser Aufgabe stellt die Dokumentation der Geschichte des Staatssicherheitsdienstes und nicht der gesamten DDR weiterhin einen Schwerpunkt der Tätigkeit des Landesbeauftragten dar.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS)

Vor allem die Arbeit mit und in den Schulen verdient dabei, wie ich finde, besondere Anerkennung und ist vom gesetzlichen Auftrag des Landesbeauftragten ohne Zweifel umfasst.

(Beifall des Abg.
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Gerade die nachwachsenden Generationen müssen wir mit den für sie historischen Ereignissen des Herbstes 1989 und der Zeit davor konfrontieren. Die Erinnerung daran, verbunden mit dem Wissen um die Funktionsweise und die Folgen von Diktaturen, kann dazu beitragen, demokratiefeindlichen Bestrebungen den Nährboden zu entziehen. – Dass hierzu die NPD nicht klatscht, habe ich erwartet.

Selbstverständlich, meine Damen und Herren, gehören Öffentlichkeitsarbeit und politische Bildungsarbeit dazu. Der Landesbeauftragte hat seinen Arbeitsauftrag dabei nicht überschritten. Zur Vermeidung von Wiederholungen darf ich auf das Protokoll der Ausschusssitzung verweisen.

Wenn ich mir einen ganz kleinen Ansatz von – selbstverständlich positiver – Kritik erlauben darf: Ob es wirklich so geschickt war, den bereits mehrfach zitierten Brief des GULag-Überlebenden völlig unkommentiert stehen zu lassen, müssen wir vielleicht noch einmal überlegen. Es sind nicht nur Historiker, die um die Zusammenhänge wissen, die einen solchen Bericht lesen. In jedem Fall danke ich Ihnen, Herr Beileites, und Ihren Mitarbeitern namens der Staatsregierung für die im Berichtszeitraum geleistete Arbeit. Sie können sich auch weiterhin auf Unterstützung durch die Staatsregierung verlassen.

Ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung zu folgen und den 14. Tätigkeitsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich bedanke mich. – Meine Damen und Herren, somit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses in der Drucksache 4/8109. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Enthaltungen und einer Anzahl von Gegenstimmen mit übergroßer Mehrheit angenommen. – Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 21

Berichterstattung an die Landtage Mitteldeutscher Rundfunk (MDR) – Geschäftsjahr 2005

Drucksache 4/7506, Unterrichtung durch den Intendanten des Mitteldeutschen Rundfunks

Drucksache 4/8111, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Hierzu gibt es wiederum den Vorschlag von 10 Minuten Redezeit pro Fraktion. Die CDU-Fraktion hat keine Redezeit angekündigt, die SPD ebenfalls nicht, die NPD-Fraktion? – Aber die FDP hatte sich angekündigt. –

(Zuruf von der FDP: Wir verzichten!)

Die GRÜNEN tun dasselbe. Die Staatsregierung? – Herr Winkler ist auch solidarisch und demzufolge, meine

Damen und Herren, können wir zur Abstimmung schreiten. Wenn Sie die Berichterstattung zur Kenntnis genommen haben, bitte ich bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Enthaltungen ist die Drucksache 4/8111 mit großer Mehrheit angenommen und der Tagesordnungspunkt ist demzufolge beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 22**Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3
der Verfassung des Freistaates Sachsen zu
über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen****Drucksache 4/8113, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Es ist keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Möchte sich dennoch jemand äußern? – Dies möchte niemand; deshalb bitte ich bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält

sich der Stimme? – Einige. Die Drucksache wurde mit übergroßer Mehrheit angenommen. – Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 23**Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse****– Sammeldrucksache –****Drucksache 4/8211**

Hier hat Ihnen das Präsidium wiederum 10 Minuten Redezeit angeboten. Wer möchte davon Gebrauch machen? – Ich stelle fest, es möchte niemand davon Gebrauch machen. Somit ist die Sammeldrucksache im

Sinne von § 99 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung angenommen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 24**Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 4/8212**

Ich frage zunächst, ob der Berichterstatter das Wort wünscht. – Dies ist nicht der Fall. Ich frage weiterhin, ob darüber eine allgemeine Aussprache stattfinden soll. – Dies ist ebenfalls nicht der Fall. Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Linksfraktion.PDS und die NPD-Fraktion bereits ihre abweichende Meinung bekundet. Somit kann ich im Sinne der Sammeldrucksache nach § 99 Abs. 7 abstimmen lassen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzei-

chen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Meine Damen und Herren! Die 73. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages ist somit abgearbeitet. Wir sehen uns morgen, am 15. März, um 10:00 Uhr in diesem Saal wieder. Ich bedanke mich und wünsche einen schönen Abend.

(Schluss der Sitzung: 20:01 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488